

Heinz-Gerhard Justenhoven [Hrsg.]

Kampf um die Ukraine

Ringen um Selbstbestimmung und
geopolitische Interessen



Nomos



Aschendorff
Verlag

<https://doi.org/10.5771/9783845283876>

Generiert durch IP '3.147.84.240', am 30.06.2024, 13:40:06.

Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

Das *Institut für Theologie und Frieden* hat die Aufgabe, die ethischen Grundlagen menschlicher Friedensordnung zu erforschen und in den aktuellen friedenspolitischen Diskurs hineinzutragen. Mit den „Studien zur Friedensethik“ wird eine friedensethische Vertiefung der außen- und sicherheitspolitischen Debatte angestrebt. Dabei geht es letztlich um die Frage: Durch welche Politik wird den heute von Gewalt, Armut und Unfreiheit bedrohten Menschen am besten geholfen und zugleich der Errichtung einer zukünftigen friedlichen internationalen Ordnung gedient, in der Sicherheit, Wahrung der Gerechtigkeit und Achtung der Menschenrechte für alle gewährleistet werden?

Studien zur Friedensethik Studies on Peace Ethics

herausgegeben von
Prof. Dr. Heinz-Gerhard Justenhoven
Dr. Bernhard Koch

Band 61

Heinz-Gerhard Justenhoven [Hrsg.]

Kampf um die Ukraine

Ringen um Selbstbestimmung und
geopolitische Interessen



Nomos



**Aschendorff
Verlag**

<https://doi.org/10.5771/9783845283876>

Generiert durch IP '3.147.84.240', am 30.06.2024, 13:40:06.

Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung
der Herzog Erik von Arenberg Stiftung, Düsseldorf.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN978-3-8487-4078-9 (Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, Print)
ISBN 978-3-8452-8387-6 (Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, ePDF)

ISBN 978-3-402-11722-4 (Aschendorff Verlag, Münster, Print)
ISBN 978-3-402-11723-1 (Aschendorff Verlag, Münster, ePDF)

Die Schriftenreihen ‚Beiträge zur Friedensethik‘ und ‚Theologie und Frieden‘ sind
jeweils bis Band 44 beim Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, erschienen.

1. Auflage 2018

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2018. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte,
auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der
Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhaltsverzeichnis

Zur Einführung: Ukrainisches Ringen um Selbstbestimmung
und seine (geo-)politische Instrumentalisierung 7

I. Ringen um individuelle und politische Selbstbestimmung

Ukrainian National Identity in Transition:
Geopolitics and Values 17
Maryana Hnyp

Unterschiedliche Geschichtsnarrative zur Ukraine im Kontext
der aktuellen Krise 35
Frank Golczewski

II. (Geo-)politische Perspektiven und Interessen

Russkij Mir und Novorossija. Theologische und nationalistische
Konzepte russischer (Außen-)Politik 63
Oleksandr Zabirko

Einkreisung durch den Westen? Russische Wahrnehmung
westlicher Sicherheitspolitik 79
Vladislav Belov

Inhaltsverzeichnis

Amerikanische Russlandpolitik und europäische
Friedensordnung vor dem Hintergrund der Ukraine Krise.
Dominanz qua Geopolitik 89

August Pradetto

Amerikanische Russlandpolitik und europäische
Sicherheitsordnung 115

Peter Rudolf

Migration und Souveränität in der Krise – Litauische und
belarussische Wahrnehmungen des Kriegs in der Ukraine 131

Felix Ackermann

Russische Aggression gegen die Ukraine. Folgen für die
Sicherheitslage aus polnischer Sicht 149

Marek Cichocki

III. Wege aus der Krise?

Rolle und Perspektiven der OSZE zur Überwindung der
Eskalation 163

Wolfgang Zellner

Europa darf die Grundprinzipien der europäischen
Sicherheitsordnung nicht preisgeben 181

Jana Puglierin

Der Ukraine-Konflikt und das Völkerrecht. Wie gelingt die
Rückkehr zu einem völkerrechtskonformen Zustand? 191

Stefan Oeter

Autoren 235

Zur Einführung: Ukrainisches Ringen um Selbstbestimmung und seine (geo-)politische Instrumentalisierung

In der politischen und militärischen Auseinandersetzung in und um die Ukraine geht es weder einzig um die politisch-gesellschaftliche Ausrichtung eines post-sowjetischen Landes, noch nur um einen geostrategischen Kampf zwischen Russland und dem Westen. Vielmehr ist das Ringen auf beiden Ebenen ineinander verwoben und verstärkt sich wechselseitig.

Zuerst einmal ist der innerukrainische Konflikt um die Ausrichtung von Staat und Gesellschaft zu sehen. Die Auseinandersetzung um Autonomie und politische Selbstbestimmung geht quer durch die ukrainische Gesellschaft. Sie ist zugleich auch der Kampf gegen die Herrschaft der Oligarchen und um politische sowie ökonomische Partizipation. Dieser innerukrainische Konflikt wurde sowohl vom Westen – EU und USA – als auch von Russland als die jeweils eigenen Werte und Interessen tangierend angesehen. Folgerichtig unterstützten beide jeweils entgegengesetzte Seiten der innerukrainischen Konfliktparteien: Die EU und USA stellten sich auf die Seite der Maidan-Demonstranten, Russland hinter die Regierung Janukowitsch. Auf diese Weise ist aus dem innerukrainischen Antagonismus verschiedener gesellschaftlicher Ordnungsmodelle zugleich eine geostrategische Auseinandersetzung geworden, in der die auswärtigen Mächte den Ausgang des innerukrainischen Ringens in ihrem Sinn zu beeinflussen suchen.

Den Aufstand des Volkes auf dem Maidan in Kiew versteht *Maryanna Hnyp* als „Revolution der Würde“, als Protest gegen die Zerstörung der Würde des ukrainischen Volkes durch seine Regierung und die sie tragende Oligarchie. Dabei ging es nicht nur – ja nicht einmal primär – um Fragen der (Un-)Gerechtigkeit, auch wenn die Kleptokratie und Korruption immer größere Blüten getrieben hat. Zuerst ging es auf dem Maidan um den Protest gegen eine Regierung und Oligarchie, die das Volk als eine Masse ohne Rechte ansah, als Untertanen, die keinen politischen Willen haben und sich fügen sollen. Gegen diese Missachtung richtete sich der Maidan: Ukrainer sind auf die Straße gegangen, um die Achtung ihrer Würde und ihrer Rechte einzufordern. In diesem Protest verschränkt sich also der Anspruch des Individuums auf Selbstbestimmung mit der Forderung, als

selbstbestimmter Bürger aktives und respektiertes Mitglied des Gemeinwesens zu sein: Aus dem Objekt von Politik soll das Subjekt werden, aus der Masse eine Zivilgesellschaft. Wenn Untertanen sich befreien und zu Bürgern werden, wollen sie diese Freiheit leben – im Blick auf die eigenen Lebensentscheidungen wie auch als soziale Wesen im Blick auf die (Mit-)Gestaltung ihres gesellschaftlichen Umfeldes, ihres Gemeinwesens. Individuelle Selbstbestimmung und politische Selbstbestimmung gehören konstitutiv zusammen. Insofern ist der Ruf nach individueller Freiheit immer auch ein Ruf nach einer politischen Ordnung, die diese individuelle Freiheit in Form der politischen Mitgestaltung ermöglicht.

Das Streben eines großen Teils der ukrainischen Gesellschaft nach Freiheit, für das der Maidan als Symbol steht, nach „Auto-Nomie“ im Sinn des Wortes, nach Selbstgesetzlichkeit und nach politischer Selbstbestimmung bedeutete für einen großen Teil der ukrainischen Gesellschaft in letzter Konsequenz ein Streben nach der endgültigen Befreiung von der Bevormundung durch die russische Vormacht. Die zweite Revolution nach der „orangenen Revolution“ von 2004 ist als bewusster Bruch der Ukraine mit ihrer gesellschaftlichen und politischen Vergangenheit als Sozialistische Sowjetrepublik in der UdSSR und Teil des Moskauer Einflussgebietes zu verstehen. Aus dem blinden Gehorsam und Konformismus des *homo sovieticus* wollten sich die Demonstranten auf dem Maidan befreien. Diese Selbstbefreiung bedeutete zugleich eine größere Eigenständigkeit gegenüber der Politik des Kreml, insofern dieser genau diese Freiheit nicht zugestehen wollte: Politische Freiheit in der Ukraine interpretiert die derzeitige Führung des Kreml als politischen Virus, der die bestehenden Verhältnisse auch in Russland infrage stellt.

Dieser Kampf um Ablösung aus dem kulturell-politischen Raum Russlands wurde von einem substantiellen Teil der ukrainischen Gesellschaft nicht mitgetragen – nicht nur in der Ost-Ukraine. Die Orthodoxen Kirchen der Ukraine und Russlands sind Teil dieses gesellschaftlichen Richtungskampfes, es geht ein tiefer Riss durch sie: Ursprünglich als kanonische Einheit dem Moskauer Patriarchat unterstellt, sind die Russisch- wie die Ukrainisch-Orthodoxe Kirche Teil des gegenläufigen gesellschaftlichen Orientierungsprozesses. So löst sich die Ukrainisch-Orthodoxe Kirche in immer größerem Maß von der Russisch-Orthodoxen Kirche und ihrer Anlehnung an Putins „*ruskij mir*“-Ideologie ab, in der eine souveräne, freiheitlich orientierte Ukraine keinen Platz hat.

Dieses gleichzeitige Ringen um Freiheit und Autonomie und um Ablösung von oder Verbleib bei Russland hat sowohl den Westen auf den Plan

gerufen als auch den Kreml alarmiert, der seine Pläne einer Eurasischen Zollunion gefährdet sah. Staatliche und nichtstaatliche Organisationen von USAID über George Soros' Stiftung *Open Society Institute* bis zur Konrad-Adenauer-Stiftung haben vor allem die jungen Akademiker in ihrem Streben nach Freiheit unterstützt und ausgebildet. Angesichts der Proteste im eigenen Land nach der Wahl 2011 hat die russische Führung unter Wladimir Putin dieses westliche Engagement als aktive Einmischung und Bedrohung der eigenen Macht interpretiert, in Russland wie in der reklamierten Einflusszone. Immerhin hat die EU mit ihrem Assoziierungsabkommen der Ukraine auch „einen verstärkten politischen Dialog zur Förderung der schrittweisen Annäherung in außen- und sicherheitspolitischen Fragen“¹ angeboten. Die Bemühungen um einen NATO-Beitritt der Ukraine wurden seit Präsident Juschtschenkos Initiative von 2005 von Teilen der politischen Führung der Ukraine und den USA betrieben; seit 2008 liegen sie auf Betreiben Deutschlands und Frankreichs auf Eis. Der Kreml hat die Bemühungen als bewusstes Zurückdrängen Russlands aus seiner angestammten Einflusszone interpretiert.

Seit 2014 ist der Kampf um die gesellschaftliche Ordnung und Orientierung in Teilen der Ost-Ukraine militärisch eskaliert. Russland hat die Halbinsel Krim annektiert, der Westen antwortete hierauf mit Sanktionen gegen Russland. Während kaum ernsthaft bestritten wird, dass Russland in diesem politischen Konflikt direkt oder mittels der Separatisten in der Ostukraine militärisch eskaliert, wird darüber gestritten, ob der Westen – USA und EU – auch in der Verantwortung für die Eskalation des politischen Konflikts durch den Aufbau militärischer Kapazitäten steht. Beide Seiten, Russland und der Westen, werfen einander wechselseitig die Schuld hierfür vor. Ein Einfrieren des militärischen Konfliktes in der Ost-Ukraine erscheint derzeit trotz des Minsker Abkommens schon als äußerstes Ziel, das russische *fait accompli* auf der Krim als nicht überwindbar. In der Folge ist die Sicherheit in Europa prekärer geworden, die ökonomischen Sanktionen schaden allen Seiten und ein Ausweg aus dem Konflikt ist nicht wirklich erkennbar. Es besteht die Gefahr weiterer Eskalation.

Der Kampf um die Ukraine hat nicht erst mit der „Orangen Revolution“ 2004 oder dem Euromaidan 2013/4 begonnen. Die Frage, wer oder

1 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu u. a., „Assoziierungsabkommen zwischen der Ukraine und der Europäischen Union“, Drucksache 18/1083: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/012/1801221.pdf> [6.9.2016].

was die Ukraine ist und wozu sie gehört, reicht weit in die Geschichte zurück, bzw. in aus der Geschichte zusammengefügte Narrative. So wird in dem gegenwärtigen politischen Streit beispielsweise die Taufe von Fürst Wladimir 988 auf der Krim – die Taufe der „Kiewer Rus“ – als Argument für die Zugehörigkeit der Krim zu Russland angeführt. *Frank Golczewski* zeigt für das Gebiet des heutigen Staates Ukraine auf, wie eine exklusive, politisch motivierte autoritative Interpretation der Geschichte für die politische Auseinandersetzung in Anspruch genommen wird: Aus politischer Intention werden unterschiedliche historische Narrative konstruiert und in der aktuellen politischen Auseinandersetzung als Argument benutzt, um die Ukraine historisch-kulturell und dann auch politisch zu Russland rechnen oder in Abgrenzung dazu als eigene Nation bezeichnen zu können. So versteifen sich sowohl die ukrainische wie die russische Führung auf eine nationalistische Version der Geschichte. „Das historische Narrativ“, so *Frank Golczewski*, „wird dadurch zu einer Waffe in der ‚psychologischen Kriegsführung‘“. So wird in der gegenwärtigen Auseinandersetzung um die Ost-Ukraine und die Krim die These in den Raum gestellt, die Ukraine sei Teil der kulturell-religiösen Zivilisation, der „russischen Welt“ (*ruszkij mir*). *Oleksandr Zabirko* skizziert die Entwicklungsgeschichte des Begriffs „*ruszkij mir*“, der als Dachbegriff für verschiedene religiös verbrämte großrussische Ideale heute eine wichtige Legitimationsgrundlage darstellt, um im Kampf um die Wiederherstellung des metaphysisch verstandenen Imperiums das Existenzrecht einer ukrainischen Nation und eines souveränen ukrainischen Staates zu bestreiten.

Insbesondere die NATO-Osterweiterung wird in Moskau als Teil einer westlichen Sicherheitspolitik wahrgenommen, die auf Einkreisung des geopolitischen Konkurrenten zielt. *Vladislav Belov* schildert den Kampf um die Ukraine als Reaktion des Kremls hierauf: Seit den 1990er Jahren habe der Westen die russischen (Sicherheits-)Interessen nicht ernst genommen und eine Marginalisierung Russlands betrieben. Präsident Putins Politik in der Krim und der (Ost-)Ukraine müsse als Reaktion auf die verschmähten Bemühungen um Europa verstanden werden. Nun gelte es, zu einer Politik des Dialogs auf Augenhöhe zurückzukehren.

Die Entscheidung, die NATO zur einzig funktionierenden Sicherheitsorganisation auf dem europäischen Kontinent zu machen und zugleich Russland auszuschließen, sieht *August Pradetto* als den entscheidenden Fehler an, den auch der NATO-Russlandrat nicht auffangen konnte: Wechselseitiges Misstrauen statt stärkere Kooperation habe sich seit den 2000-er Jahren in Ost und West durchgesetzt. Insofern Interessengegensätze mit

Russland als Resultat fehlender Demokratisierung der russischen Politik und Gesellschaft interpretiert wurden, war die Systemtransformation im russischen, ja im gesamten früheren sowjetischen Machtbereich der Schlüssel zur Überwindung potentieller Bedrohungen. So wird der Kampf um die Ukraine nicht nur zum Kulminationspunkt der geopolitischen Konfrontation zwischen Ost und West, sondern zugleich auch zur Auseinandersetzung um die innenpolitische Ordnung Russlands.

In den USA gibt es *Peter Rudolf* zufolge aufgrund der geringen ökonomischen Verflechtung keine starken gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen an kooperativen Beziehungen zu Russland. Zugleich stelle sich die Frage, ob die USA bereit sei, anderen Großmächten wie Russland und China auch eine Einflussphäre zuzugestehen, die im globalen Maßstab eine ordnungsstiftende und friedensbewahrende Funktion haben könnte. Russland und die USA, aber auch die EU such(t)en den gesellschaftspolitischen Richtungskampf auf ukrainischen Boden um eines strategischen Vorteils in der Auseinandersetzung mit dem als Kontrahent interpretierten Gegenüber. Ein kooperativer politischer Ansatz, der die Interessen der Ukrainer berücksichtigt und von den externen Akteuren als Gewinn gesehen werden kann, kommt in dieser Konstellation nicht vor. Dies verweist auf die weitergehende Frage, ob das *Momentum* einer kooperativen Lösung verpasst wurde oder ob der Antagonismus ‚naturegegeben‘ und unüberwindbar in den gesellschaftspolitischen Wurzeln des Konfliktes liegt: dem Kampf um individuelle und politische Autonomie.

In die oben geschilderte Konstellation reihen sich die Nachbarn der Ukraine ein und verstärken den Antagonismus. So wurde der (Euro-)Maidan in den baltischen Staaten und Weißrussland als Sinnbild für den Kampf um Subjektivität, autonomes Handeln und das Recht auf Selbstbestimmung wahrgenommen. Die Reaktion des Kremls auf die ukrainische Revolution habe man als – auch nach innen gerichtete – Botschaft verstanden, dass das Streben nach individueller Autonomie und politischer Selbstbestimmung zu Destabilisierung führe und damit letztlich staatliche Souveränität unterminiere, konstatiert *Felix Ackermann*. In Weißrussland habe dies unmittelbar zur Stabilisierung des autokratischen Regimes von Lukaschenko beigetragen. In Litauen verstärkt diese Politik des Kremls die strikte Westbindung an EU und NATO, die als Absicherung der politischen und gesellschaftlichen Freiheit verstanden wird.

Die polnische Politik baut *Marek Cichocki* zufolge nach dem Ende des Kalten Krieges auf den institutionalisierten Multilateralismus beispielsweise der UN; er kommt in der fortschreitenden Interdependenz der Staaten und

in der Anerkennung grundlegender Normen des internationalen Rechts zum Ausdruck. Skeptisch auch gegenüber jüngeren westlichen Überdehnungen des Völkerrechts, interpretiert Warschau die russische Politik gegenüber der Ukraine als Aufkündigung dieser multilateralen Basis und Rückkehr des Kremls zur Machtpolitik, die noch nicht an ihr Ende gekommen ist und nur durch entsprechende Gegenmacht aufgehalten werden könne.

Aus dem politischen Willen und besonderen Einsatz einiger europäischer Akteure wie der Regierungen Deutschlands und Frankreichs, des Schweizer OSZE-Vorsitzes sowie des damaligen US-Außenministers John Kerry ist das Minsker Protokoll (Minsk I & II) hervorgegangen, mit dem der militärische Konflikt beendet und die Differenzen auf der politischen Ebene verhandelt werden sollten. Zentrales Instrument ist die *Special Monitoring Mission* der OSZE (SMM) mit bis zu 1.000 zivilen Beobachtern. Sie soll mit prinzipieller Zustimmung aller Konfliktparteien die Implementierung der Minsker Vereinbarung überwachen. Mit dieser Mission hat die OSZE neue Bedeutung erhalten. *Wolfgang Zellner* rekonstruiert den politischen Mechanismus, der zu dieser besonderen OSZE-Mission geführt hat. Die *Special Monitoring Mission* der OSZE hat ungeachtet aller Schwierigkeiten der Öffentlichkeit ein objektives Lagebild der Verletzungen des Waffenstillstandes geliefert. Zellners Analyse kommt zu dem Ergebnis, dass die politischen Kernkonflikte nach wie vor ungelöst sind: Die Ukraine scheint keine Lokalwahlen in den von den russischen Separatisten gehaltenen Gebieten Donezk und Luhansk zulassen zu wollen. Damit liefert die Ukraine Russland und den russischen Separatisten das Argument, die Wiederherstellung der ukrainischen Kontrolle über seine Landesgrenze zu Russland zu unterbinden. Es droht ein eingefrorener Konflikt, der jederzeit wieder aktiviert werden kann.

Während die OSZE durch den Ukraine-Konflikt neue Relevanz bekommen hat, sind ihre Grenzen deutlich zutage getreten. Als Organisation mit geringer Autonomie kann sie nicht von sich aus aktiv werden, sondern braucht den Konsens der Mitgliedsstaaten. Konflikte eindämmen und das Eskalationsniveau dämpfen gehört nach *Zellner* zu ihren Stärken, allerdings braucht es für die Überwindung des Konfliktes den politischen Willen der Konfliktparteien.

Stefan Oeter wendet sich der Frage zu, wie der völkerrechtswidrige Zustand in der Ostukraine und der Krim überwunden werden kann. Ausgangspunkt seiner Überlegungen ist eine differenzierte Analyse der Machtübernahme in der Ost-Ukraine und der Annexion der Krim, mit der er die Völkerrechtsverstöße offenlegt. Mit den Minsker Abkommen dulde die Staatengemeinschaft zumindest stillschweigend die russische Lesart der

militärischen Auseinandersetzung in der Ost-Ukraine als einen innerstaatlichen Konflikt. Die Machtübernahme auf und Annexion der Krim benenne sie jedoch als gravierenden Völkerrechtsverstoß, dem die unbedingte Pflicht zur Nichtanerkennung zu folgen habe. Weil eine Rückabwicklung politisch kaum vorstellbar sei, brauche es andere, kreative Wege, um eine Rückkehr zu einem völkerrechtskonformen Zustand zu erreichen. *Stefan Oeter* bringt hierzu einen Sonderstatus als autonome Gebiete ins Gespräch, getragen durch ein Kondominium Russlands und der Ukraine, der die beiderseitigen Interessen sowie den Minderheitenschutz zu berücksichtigen hätte.

Russland und der Westen haben völlig unterschiedliche Vorstellungen von einer europäischen Sicherheitsordnung. Die Anerkennung der Staaten als ‚souveräne Gleiche‘ mit allen Konsequenzen macht die Grundprinzipien der Schlussakte von Helsinki und der Charta von Paris (1990) als Basis friedlicher Kooperation aus. Auf diesen Prinzipien ruht die europäische Sicherheitsordnung, in der mittel- und osteuropäische Staaten nach 1990 ihre politische Selbstbestimmung zu realisieren und abzusichern suchten. Russland könne sich dagegen offenbar nicht vorstellen, sich diesen Prinzipien und Institutionen zu unterwerfen, so *Jana Puglierin*, sondern suche seine Sicherheit in einer Einflusszone in Analogie zur Großmachtspolitik des 19. Jahrhunderts. Politische Selbstbestimmung, wie sie auf dem Maidan eingefordert wurde, ist mit einer Sicherheitspolitik via Einflusszonen nicht vereinbar. Die bisherige Russlandpolitik der EU-Staaten, durch enge Zusammenarbeit zu einer Annäherung an Russland zu gelangen, sei daher gescheitert. Diesem neu aufgebrochenen Konflikt über die Grundprinzipien der europäischen Sicherheitsordnung muss sich der Westen stellen.

Einen Konflikt in seinen vielfältigen Dimensionen nicht angemessen zu erfassen, führt unweigerlich zu konzeptionellen Fehlern in der Suche nach einem angemessenen Umgang mit ihm. Der vorliegende Band will den politisch-ethischen Kern des Kampfes um die Ukraine, des Kampfes um Selbstbestimmung und der Instrumentalisierung durch (geo)politische Interessen herausarbeiten; auf diese Weise soll ein Beitrag zur Lösung geleistet werden. Diese Publikation geht auf eine Tagung des *Instituts für Theologie und Frieden* in Kooperation mit der *Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde* (DGO) zurück. Die meisten Beiträge spiegeln den Sachstand von Anfang 2017 wider, dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung. *Renovabis*, der Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken, danken wir für die finanzielle Unterstützung des Tagungsprojektes.

Heinz-Gerhard Justenhoven

I.

Ringen um individuelle und politische Selbstbestimmung

Ukrainian National Identity in Transition: Geopolitics and Values

Maryana Hnyp

Turbulent events in Ukraine, which began in late 2013 on Maidan Square in Kyiv, have sparked a catastrophic humanitarian crisis, causing serious concern for the integrity of the country itself and to the neighboring countries' foreign and security policies. The conflict carries major and long-lasting consequences not only for the geographical, political, national, social, cultural and religious transformation of Russia and Ukraine, but also a profound shift in the methodology of international relations. To put it in the words of NATO's deputy secretary general Alexander Vershbow at his speech at the Nobel Institute in Oslo, "Russia's aggression against Ukraine is not an isolated incident, but a game-changer in European security."¹

One of Russia's recent projects – a creation of a so called 'Novorossiia' (New Russia) – aimed to gain more of the eastern-southern Ukrainian territories. This would allow Vladimir Putin's Russia not just to dominate the entire Black Sea northern littoral but also to expand its territory to the borders of Moldova and Romania. The Ukrainian peoples' reaction to this plan, including in the stormy months of armed violence in Kyiv, Russia's annexation of Crimea and anti-terrorist battles in the east of Ukraine – what became known as 'the Ukrainian crisis' and which now is more frequently regarded as the Russian-Ukrainian war, is often seen as the third attempt since Ukraine's Independence in 1991 and the Orange Revolution of 2004 to overcome post-Soviet authoritarian structures in the country.

This contribution offers a hermeneutical analysis of the internal socio-ecclesial, political and religious aspects of the conflict. It covers a transition in the Ukrainian people's self-perception during the last few years, expressed particularly in the Euromaidan uprising or 'Revolution of Dignity.' I situate the legacy of the Ukrainian-Russian political discord within a larger context of the religious diversity in contemporary Ukraine, offer an examination of the role that the Church and non-Christian religious

1 http://www.nato.int/cps/en/natohq/news_117068.htm (access on 4/09/2015).

communities played in the national transformation of the Ukrainian identity, and, lastly, attempt to explore the complex interplay between two phenomena: ‘Orthodox politics’ and ‘political Orthodoxy.’

1. A quick look into the past. Legacy of the Russian-Ukrainian Discord

The events of the past years in Ukraine have developed into an unprecedented and very complex multifaceted phenomenon, which appears incomprehensible at the first glance. There have been many attempts, both from the inside participants and the outside observers, to analyze this phenomenon by using the familiar methodologies and political vocabulary, such as pro-European movement, anti-Soviet autocracy uprising, national(istic) liberation movement etc. However, it is rarely possible to solve new issues by using old methods. More nuanced analytical language and explanatory models are still lacking to fairly describe the birth of a new civil society in Ukraine. In order to better understand the roots of the Ukrainian Revolution of Dignity and the subsequent turmoil in the Eastern and Southern regions of Ukraine, one needs to make a precise distinction between, on the one hand, the existing problems of the different political attitudes toward “the West” and “the East” and, on the other hand, intentionally imposed propagandistic clichés regarding ‘unbridgeable’ internal “East-West” divisions.

The past 25 years in Ukraine have been wrought with both hopes and disappointments. This began with national independence, endorsed by 90% of the citizens in 1991 but which was eventually compromised by the predatory elite. This culminated in the 2004 Orange Revolution that also did not live up to the high expectations preceding it. The 2010 election of Viktor Yanukovich only changed things from bad to worse. Quickly the narrow circle of the president’s allies nicknamed “The Family” usurped all power, accumulated enormous resources via corruption schemes, destroyed the court system, encroached on civil liberties and violated human rights. To give an idea of the extent of the embezzlement, since 2010, cash flows out of Ukraine are estimated by the Prosecutor General’s office to be nearly \$100 billion.² This is an example of the hypocrisy of the ruling elite who claim to be pro-European and anti-corruption.

2 http://mobile.reuters.com/article/idUSBREA3T0K82014_0430?irpc=932.

The dire results of this elite rule became evident not only in the economic stagnation and the virtual collapse of the financial system under the burden of international and domestic debts, but also in Ukraine's dramatic downgrading in various international ratings, and its relegation from a "Free" to a "Partly Free" country in the Freedom House rankings. However, probably the most damaging consequence of the misrule is the complete distrust of the Ukrainian citizens in every single state institution. By the end of 2013, only 2% of respondents fully trusted Ukrainian courts (40% declared they had no trust in them at all), 3% trusted the police, the prosecutor's office, and parliament, and 5% trusted the government. The only institutions with a positive balance of trust/distrust appeared to be the churches, NGO's and the mass media.

Viktor Yanukovich's decision to not sign the Association Agreement was an explosive moment of truth. In fact, the Maidan uprising meant a confrontation of two diametrically opposed worlds, two political systems and sets of values: the "Europe" embodied by the EU and the "Eurasia" embodied by Putin's Russia.

On 25 May 2014, Petro Poroshenko was elected president of Ukraine. The election of the millionaire "Chocolate King" was unsurprising. What came as a surprise, however, was the fact that for the first time the election of the president of Ukraine was achieved in one round of voting. With 23 candidates running, Petro Poroshenko got 56% of the vote, according to exit polls, clearing the 50% threshold to win outright without a second round.³ Ukraine finally elected a head of state whose legitimacy was rooted in democratic processes.

This resounding victory was an expression of the Ukrainian people's hopes for an end of the power vacuum at the top of their state's political system after months of accelerating violence. The task of the president-elect, which was simplistically summarized in five words: 'to stop the 'Ukrainian crisis' pursued an ambitious yet urgently needed agenda: to stabilize the situation on the eastern part of the country; do away with corruption; and

3 Shaun Walker, *Petro Poroshenko wins Ukraine presidency, according to exit polls*, in *The Guardian* (from May 25, 2014) at <http://www.theguardian.com/world/2014/may/25/petro-poroshenko-ukraine-president-wins-election> (retrieved on July 24, 2014); Two „nationalist“ candidates Tyahnybok and Yarosh got less than 2,5% taken together and each less than a Jewish candidate Rabinovych (2,2%); 500,000+ Ukrainians are said to have voted abroad (most of them had to travel hundreds of km), which is so far the highest turnout of Ukrainian diaspora.

move ahead with painful economic reforms. Despite the *de facto* frozen conflict in the east of the country, political life in Ukraine became relatively more stable in 2015. Freedom House reports some progress on the huge range of reforms Ukraine requires to become a fully democratic state based on the rule of law.⁴ The position of President Poroshenko was strengthened in part due to the weakness of his rivals; while public confidence in him decreased, he still enjoyed the highest approval ratings of Ukraine's top politicians.⁵

For Europe, however, as the British scholar of Ukrainian studies, Rory Finnin, argues, Ukraine remains largely a *terra malecognita*: a diverse, complex, understudied and often badly understood country.⁶ The contemporary language of Europe's interests towards the post-Soviet countries, Ukraine in particular, shifted to become predominantly (if not exclusively) a discourse on geopolitics, business, economics, national policy and military defense. Yet, in my opinion, there can be (and should be) much more on this agenda – as Euromaidan, for instance, demonstrated that there is a language of values and personal and civic dignity which remains central to the democratic transformation of this country and sets a tone for its relationships with other states.

Ending the Russian-Ukrainian war became a test to the United States and European leadership of this generation. Some suggest that countering Russian aggression needs to be done by imposing even stricter economic sanctions and a more effective presence of the Western communities, while others claim that it is better for the international community to stand aside this complex matter, as it should be resolved solely between Russia and Ukraine.

As for Ukrainian society itself, the armed conflict became a turning point in the development of a national and civic identity. The 'Revolution of Dignity' gave rise to a new civil society which had been missing for many years in the post-Soviet countries. It was a rebirth of the society itself, based on basic principles of rule of law, human dignity, protection

4 <https://freedomhouse.org/report/nations-transit/2016/ukraine>

5 “На президентських виборах Порошенко знову переміг би Тимошенко” [At presidential elections Poroshenko would win again over Tymoshenko], *Dzerkalo Tyzhnya*, 16 October 2015, http://dt.ua/POLITICS/na-prezidentskih-viborah-poroshenko-znovu-peremig-bi-timoshenko-l88178_.html

6 Finnin, R., *Ukraine: Europe's Terra Malecognita*, at http://www.huffingtonpost.co.uk/dr-rory-finnin/ukraine-europes-terra-malecognita_b_1653469.html

of human rights and strong civic and religious values. And although the society will still need many years to be educated, to develop and to reinforce itself, it has already become the society of a newly transformed nation.

2. Ukraine on the Map of Values

The people's uprising, which began on Kyiv's Maidan Square and continues in its various forms up until today, is certainly more about a growing people's movement than plain political expression. The Maidan started as a protest against the destruction of the dignity of the Ukrainian people operated by a power that tried to solve the problem of security with strength. It was the people's reaction against the general atmosphere of fear and intimidation, against wanton corruption and oppression in the country. Unlike a Bolshevik-style revolution of marginals, lumpens or social outcasts, the Maidan Uprising was carried out primarily by educated people: the middle class, students, professionals, and businessmen. According to sociological surveys, nearly two thirds of the Maidan protesters were people with higher education.⁷ As such, the Maidan was neither a "nationalistic mutiny" nor "election technologies" applied by the opposition, as Viktor Yanukovich and his Kremlin patrons claimed. Rather, it was a classical social revolution, an attempt to complete the unfinished business of the 1989 East European anti-authoritarian and anti-colonial uprisings. It was clearly a bottom-up movement with the citizens at its core, striving to (re-)gain the power of the powerless and aiming at civil self-empowerment. In a number of ways this event resembles the 1968 democratic revolutions that spread in Europe and across the globe introducing a radically new, non-materialistic agenda.

A strong desire of the Ukrainians to keep it as citizens' movement without involving political forces testified, on one hand, to the distrust of the political class that characterized the country at that time, and on the other, to a certain independence from the imposition of any external political agendas on the protestors. Maidan brought in a new way of thinking about the relationship between the citizens and the state based on the accountability of politicians towards voters, the interplay of national and religious identity, and the shift from powerlessness of the inherited past of

7 <http://dif.org.ua/ua/events/vid-ma-zminilosj.htm>.

the country to people's self-empowerment to be able to design its future for next generation rooted in freedom and democracy.

And so, as an embodied expression of the Ukrainian people's affirmation of the right to self-determination, the Revolution of Dignity was much more than just a regime change. Neither the national matters, which are often reduced to the questions of geopolitics, language or historical memory, nor the desire to become a member state of the European Union were central to the Ukrainian Euromaidan. The Revolution embodied the understanding of the universality and urgency of social transformation with a particular emphasis on the attitude of active co-responsibility, and thus pushed against the Soviet legacy of blind obedience and conformism. At the heart of the people's uprising was the shift – or rather the revolution – of values.

The mapping of the Ukrainian value system, performed by the World Value Surveys, confirmed that the profound shift in values in the country in three waves, although slow and sometimes incoherent was nonetheless persistent and probably irreversible. The surveys reflected, on the one hand the predominance of 'secular-rational values' versus 'traditional values'; and, on the other hand, they identified the country's shift from the process of modernization and industrialization characterized by the so-called 'survival values' to a move towards the post-industrial (service) development model with its roots in the values of 'self-expression'.⁸ The two waves of data collection also revealed that in the last two decades Russia remained within the former industrial socio-economic model, while Ukraine made a noticeable transition to the latter post-industrial one. Based on the comparative data analysis of the cases of Ukraine and Russia, the designers of the World Value Surveys, Christian Welzel and Ronald Inglehart, made an important claim that the societies leaning toward 'self-expression' values have a lower chance of accommodating and/or sustaining the authoritative power.⁹ According to Yaroslav Hrytsak, herein lies the major drama of the Ukrainian–Russian relationship: while 'Ukrainians of Euromaidan are preoccupied with modernization and values, Putin's Russia worries about security and identities'.¹⁰ If these observations are true and a gradual shift from materialist to post-materialist values is a reality in Ukraine,

8 R. Inglehardt; Ch. Welzel, *Changing Mass Priorities: The Link Between Modernization and Democracy*, in: *Perspectives on Politics*, June 8, no. 2 (2010), p. 555.

9 Cf. Ch. Welzel, R. Inglehart, *The Role of Ordinary People in Democratization*, in *Journal of Democracy* (2008), pp. 126–140.

10 Y. Hrytsak, *Ignorance Is Power*, in *Ab Imperio*, 3/2014, pp. 218–228, p. 225.

any attempt to install a fully-fledged authoritarian regime in Ukraine was doomed from the very beginning.¹¹

The studies of the values transition processes indicate that Ukraine is indeed divided. However, they also mark a profound break away from the linguistic, religious or historical memories divides. Meanwhile, the new divides across age, class and education, which in 2013 split the country more profoundly, tend to be largely overlooked. However, if they continued to be overlooked, it becomes very difficult to understand what brought Maidan on the first place and why it was significantly more than just civilian dissatisfaction with the issue of the non-signing of the Association Agreement with the European Union.

This is most noticeable in the correlation of the attitudes of different age groups with various value-charged issues. The 2013 national value survey¹² reveals a strong link between the age, class and education of respondents and their attitude toward some fundamental issues such as “democracy versus a ‘strong hand,’” “freedom of speech vs. censorship,” “a planned economy vs. the free market,” and, the most general issue, “lamenting/not lamenting the demise of the Soviet Union.” The data also reveals that ethnic Russians are much more prone to long for the Soviet Union than ethnic Ukrainians. The reason is rather simple: for Russians and Russophiles it was much easier to internalize the Soviet ideology as “ours” than for their Ukrainian counterparts who strove to preserve their cultural identity.

The fundamental differences in political orientations of Ukrainians lie not in languages or cultures, but rather in political traditions that have historical origins. It is high time now to get rid of propagandistic stereotypes and to re-conceptualize Ukrainian cleavages as primarily ideological rather than ethnic or regional. There are two political nations with different values and development vectors that cohabit in the same state – Eurasian and European. The nation of paternalistic subjects and of emancipated citizens that bear the same name but are fundamentally divided by the very idea of what Ukraine is and should be.

11 The WVS Cultural Map of the World; http://www.worldvaluessurvey.org/wvs/articles/folder_published/article_base_54

12 Sociological group ‘Reityng [Rating], Кілька тез про ціннісні орієнтири українців [A few theses about value orientation of the Ukrainians], in http://www.ratinggroup.com.ua/upload/files/RG_Orientyry_052013.pdf, May (2013), p. 8, 11, 14, 18 (retrieved on 31/07/2016).

3. Religious Diversity and Awakening of the Ecclesial Solidarity in Ukraine

The social transformations that have been taking place in Ukraine have also greatly affected inter-church relations. They brought the complexity of the confessional and religious situation in Ukraine to the forefront of the discourse as well as some serious questions, which churches have tried to answer in the past 25 years of the country's independence. In this particularly uneasy period the churches undertook one of the most important tasks: to identify a socio-political ideology in order to unite the country or, at least, to avoid splitting it any further.

Characteristically for Ukrainian society churches play a pivotal role in the re-discovery of the value of national and religious identity as well as the nature of the church itself as a particular form of social life. Churches carry the responsibility for solid social formation. As the Revolution of Dignity was not solely a secular event but intrinsically religious, any interpretation of it that does not take the role of religion into serious consideration would be incomplete. The question about what role, if any, churches should play in the international political conflict between Ukraine and Russia seems to have captured the attention of many intellectuals yet still remains a marginal area in comparison to other research interests. Especially now, when the post-Euromaidan Ukraine is experiencing the dramatic anthropological metamorphosis from *homo Sovieticus* to *homo Maidanus*, the role of religions and churches is indispensable. While discussing the responsibility of the churches in the (trans)formation of civil society and the protection of fundamental human rights, some even made an attempt to initiate a 'Revolution of Dignity Theology'. Instead, the Orthodox Church of Moscow Patriarchate claimed that taking part (or sides) in this revolutionary movement is sinful and should be condemned.

According to the current Constitution of Ukraine, churches are separated from the state (§35),¹³ yet they are not separated from the society. Since the Maidan, the continuous presence of priests, prayer and an unprecedented level of cooperation between various Christian denominations as well as non-Christian religious communities have shaped the revolution as a spiritual and moral event, not just as a political one. The active role of the churches became the unique formative element of a rebirth of the religious and national consciousness of the Ukrainian people.

13 Constitution of Ukraine, <http://www.refworld.org/pd/44a280124.pdf>

Ukraine is the only country among post-socialist countries of Central-Eastern Europe, which does not have dominant church and thus can enjoy religious freedom and diversity of belief traditions. In contrast to Russia, Ukraine seems to be both church-minded¹⁴ and open to religious pluralism. In 2011, there were around 34,000 churches and religious organizations registered in Ukraine (in a country with a population of about 45 million people).¹⁵ The category of ‘traditional’ churches could be fairly equally applied to three major Orthodox jurisdictions, the Ukrainian Greek Catholic Church, the Roman Catholic Church, the Armenian ecclesial community, as well as to a variety of Protestant Churches (Lutherans, Calvinists, Baptists, Pentecostals, and Adventists.)

Churches in Ukraine assume a service to the people as protector and teacher of fundamental human values, particularly by the proclamation of liberty and respect for human dignity and thus stand for liberation from the reality of sin, both personally and, more importantly, socially. The Maidan brought the significance of the practical effectiveness of the churches’ role to the fore: it is not enough only to proclaim the good; the church is called upon to manifest and achieve good with a conscious preference for the common good.

As an inseparable part of the human environment, the churches in Ukraine became involved in social transformation through their prophetic presence by remaining vigilant to the signs of the times, witnessing the good and criticizing the evil, by teaching God’s word and by learning its manifestation from people within and around them and, most importantly, by taking concrete action in reaction to social injustice. Based upon a genuine sense of dignity, equality, fundamental rights and freedom of all, most churches clearly manifested their opposition to any kind of oppression and pleaded for a new focus on social justice.

Strivings to overcome injustice and violence were supported and sustained by the clergy from all of these traditional Christian communities (except the Ukrainian Orthodox Church of the Moscow Patriarchate), as well as Jewish and Muslim religious leaders. Acting in harmony, the churches held ecumenical prayers, set up so-called ‘ecclesial tents,’ where

14 Razumkov Center’s research conducted in late May 2013 reveals that Ukrainians have the most trust in the church, the media, and the armed forces, and the least trust in the parliament, the president, the courts. Cf. http://www.razumkov.org.ua/eng/poll.php?poll_id=83

15 Cf. <http://risu.org.ua/en/index/reference>

priests and pastors granted people confessions, spiritual and psychological consolation as well as physical help. Many monasteries and church buildings were turned into field hospitals providing basic medical help and shelter for the wounded.

All-Ukrainian Council of Churches and Religious Organizations

An enormous peacekeeping role in facing both the threat of external danger and special internal challenges was played by the All-Ukrainian Council of Churches and Religious Organizations. It is a unique unifying body that brings together representatives of eighteen of the largest Christian, Jewish and Muslim communities, representing over 90 percent of religious adherents, and is currently chaired by Mykhailo Panochko, head of Union of Churches of Christians of Evangelical Faith. Its role of protecting universal human values and building peace became particularly discernable since the unfolding of the international conflict between Ukraine and Russia. In its statements and concrete actions, the interreligious council regards and appreciates European values as, primarily, respect for human dignity, support of peoples' initiatives, protection of their citizens' rights, the rule of law and many other fundamentals of a free democratic society. In order to overcome aggression and establish a just peace in Ukraine, the council extends far beyond its expected role as the representative and the unifying force of the voices of the faithful of various religious denominations, and whenever possible, calls to unite the efforts of society, all branches of government, political parties, and civil organizations.

The first major joint statement was issued by the All-Ukrainian Council of Churches and Religious Organizations during the Maidan uprising on 10 December 2013 and conveyed four main points: the government should listen to the people; violence is unacceptable; Ukraine is an indivisible state; and dialogue is the only legitimate path.¹⁶ Ever since the All-Ukrainian Council of Churches and Religious Organizations has consistently defended not only the religious freedom of the Ukrainian people, but has also supported peaceful protests against the use of force and punishment,¹⁷ strongly condemned any attempt to divide Ukraine,¹⁸ expressed support

16 http://risu.org.ua/en/index/all_news/state/national_religious_question/54569/

17 http://risu.org.ua/en/index/all_news/confessional/aucacro/55391/

18 http://risu.org.ua/en/index/all_news/confessional/aucacro/55984/

for a legitimate Ukrainian Government, and stressed the importance of preserving religious peace in the country. When the Russian aggression accelerated with the annexation of Crimea and believers faced the threat of the ban of their worship and religious activities on the peninsula, the All-Ukrainian Council of Churches and Religious Organizations made serious attempts to protect the freedom of religion and interests of local Ukrainian believers and religious communities.¹⁹ In late October 2014 in response to the emerged war and on behalf of the Ukrainian Council of Churches and Religious Organizations, the presiding then chairman of All-Ukrainian Council of Churches and Religious Organizations, Patriarch Filaret, encouraged Ukrainians of different religions and denominations to support and defend their homeland and called on the faithful to organize humanitarian aid in the anti-terrorist operation area.²⁰

Ukrainian Greek Catholic Church

Resistance to the Kremlin's propaganda, which has permeated all areas of social and cultural existence, became a question of 'life and death' for the voices that openly oppose Putin's agenda with regard to Ukraine. In particular, in early January the Ukrainian Greek Catholic Church has come under particular scrutiny from the government for its involvement in the protests. The Ukrainian Ministry of Culture sent a letter to the Major Archbishop of the Ukrainian Greek Catholic Church, Svyatoslav Shevchuk, threatening a revocation of the Ukrainian Greek Catholic Church's legal status as its support of the Maidan movement was perceived as aiding the opposition.²¹ It was a very serious statement, especially taking into account that the Ukrainian Greek Catholic Church was the biggest body of resistance against Soviet rule and as a result from 1945 to 1989 was declared illegal and all its bishops were imprisoned. The issue was 'clarified' in January 2014 by the Minister of Culture in Ukraine, Leonid Mykhaylovych Novokhatko, who denied the planned "legal action" against the Church and

19 http://risu.org.ua/en/index/all_news/confessional/aucacro/57984/

20 http://risu.org.ua/en/index/all_news/confessional/aucacro/58062/

21 The letter is dated January 3, 2014, (№ 1/3/13–14) signed by First Deputy Minister Timofiy Kokhan. [A scanned copy of the letter in Ukrainian is posted with this news story at www.ugcc.org]

even praised its “peacekeeping role.”²² For his part, Archbishop Shevchuk said that he hoped the public authorities, particularly those whose task is to serve the people to ensure people’s right to religious freedom in Ukraine, have the wisdom not to transfer the current socio-political crisis to the religious environment too. The parties recognized the last statements of government on inadmissibility of banning people to pray where they are physically located to be positive signals to the religious community.

Orthodox Churches

The revolution served as a litmus paper – it disclosed the moral face of people and institutions, the churches in particular. The churches’ choice of the level of engagement during the revolution and the post-Maidan events made it clear what values and priorities, particularly their leaders, were pursuing. The display of considerable military aggression of one nominally ‘Orthodox country’ towards another made the ambiguous discourse on the ‘Orthodox civilization’ meaningless. Ambiguous because there are three jurisdictions of the Orthodox Church in Ukraine and there are no major theological differences separating these Orthodox Churches, yet the cultural and political accents create a large distance between them.

The strong connection between orthodoxy and ethnic, national and political (as well as geopolitical) identity has led not only to internal conflicts between people of different identities, but also to controversies within one ecclesial Orthodox tradition. The Ukrainian Orthodox Church of the Kyiv Patriarchate, which actively supported the Euromaidan, emerged from the revolution with a strong moral ascendancy and enhanced its own reputation in society. For the Orthodox Church of the Moscow Patriarchate these events turned out to be somewhat of a disaster.

After the dissolution of the Soviet Union, the Ukrainian Orthodox Church of the Moscow Patriarchate remained one of the most powerful cultural and political links between Kyiv and Moscow. Although the Moscow Patriarchate recognizes the existence of the state of Ukraine as a separate political entity, it continues to regard Ukrainian society as part of

22 “Attack on the Ukrainian Greek Catholic Church (UGCC): a mess in the Ministry of Culture or beastly grin of “neo-Stalinism”?”, in *Den. Kyiv. UA*, at <http://day.kyiv.ua/en/article/day-after-day/attack-ukrainian-greek-catholic-church-ugcc-mess-ministry-culture-or-beastly>

the common civilizational space – the “Russian world.” For this reason, any aspirations of ecclesiastical independence from Moscow are treated as unacceptable. The United States Commission on International Religious Freedom reported that the Russian Orthodox Church of the Moscow Patriarchate in Ukraine officially views other Orthodox churches, particularly the strongly pro- Ukrainian Orthodox Church of the Kyiv Patriarchate, as “schismatic nationalist organizations.”²³

The level of engagement of the Ukrainian Orthodox Church of the Moscow Patriarchate caused many people to negatively associate it with Putin’s agenda. This became particularly apparent when the initial silence or claimed certain ‘neutrality’ of Moscow’s Patriarch Kirill (Gundyaev) and his failures to protest against the Russian invasion on the Ukrainian territory as well as his numerous controversial anti-Ukrainian statements clearly demonstrated the extent to which the Russian Orthodox Church is dependent on the Kremlin.

The Ukrainian Orthodox Church of the Moscow Patriarchate consequently faced an internal split among its congregation into those whose pro-Russian views and sentiments were weakened, and those who became even more radical in their post-Soviet political ideology. The sudden increase of the anti-Russian sentiment among a significant part of the faithful and some clergy of the Ukrainian Orthodox Church of the Moscow Patriarchate resulted in many changes for the Church: many members of the Ukrainian Orthodox Church of the Moscow Patriarchate became followers of the Kyiv Patriarchate, a few parishes changed their subordination (this complies with Ukrainian legislation, according to which it is religious communities and not church organizations that are recognized as legal subjects), some of its clergy members have blessed and backed volunteer battalions, as well as some local churches no longer mentioning the name of the Moscow Patriarch in their liturgical celebrations. The fact that many people see the ‘canonical’ status of the church (including the validity of the sacraments) as rather insignificant in comparison to the national, political and ethical orientation, may eventually force the Ukrainian Orthodox Church of the Moscow Patriarchate to counter the ideology of ‘political Orthodoxy’ and identify itself more strongly with the Ukrainian state and nation.

23 Cf. USCIRF 2015 Annual Report, p. 181: <http://www.uscirf.gov/sites/default/files/USCIRF%20Annual%20Report%202015%20%282%29.pdf>

It would be naïve, however, to expect that the Ukrainian Orthodox Church of the Moscow Patriarchate would change its hostile attitude to the pro-Western policy suddenly and unequivocally. It is not only because this step would make the Ukrainian Orthodox Church of the Moscow Patriarchate seem to be following the Ukrainian Orthodox Church of the Kyiv Patriarchate, which would be unacceptable for the Ukrainian Orthodox Church of the Moscow Patriarchate; and not because the Western values are seen as a trigger to the post-Soviet moral system, as described through Putinesque pejorative nicknames “Euro-Sodom” or “Gayropa”; but rather because a great part of its followers, particularly on the territories of the Eastern Ukraine (mostly ethnic Russian citizens of Ukraine), openly oppose Kyiv’s policy and encourage religious and socio-political separatism. For them, democracy is a danger as it wrecks the pseudo-ecclesial ambiguity of the “Russkyj mir” (Russian World) – the idea of greatness and uniqueness of Russian civilization necessarily embodied in Orthodoxy. This new political ideology – or rather mythology – so masterly incorporated into the traditions of Orthodox Christianity, contradicts the Christian ethical ideal in so many ways and demonstrates how instrumentalized and politicized faith can be and thus invents a new theology of politics with its own moral standards and a phantom image of Catholicism as a threat to Russian identity and authenticity.

Ensuring a peaceful co-existence between these two polarized groups and keeping the emerging (generational) tensions to a minimum while continuing to disregard the Ukrainian Orthodox Church of the Kyiv Patriarchate and maintaining bonds with the Russian Orthodox Church are probably the most urgent yet close to impossible tasks of the Ukrainian Orthodox Church of the Moscow Patriarchate today. The Church’s leaders can neither move far enough in a pro-Russian direction as would be expected by the elder generation and to support the numbers of people who are convinced that Ukraine is a victim of the ‘Fascist-US aggression’, nor can it turn towards the pro-Western direction as the growing majority of the younger lay and clergy population would desire, to support pro-democratic position and to take part in common action with other churches.

The year 2014 was proclaimed by the Ecumenical Patriarch as the ‘Orthodox Year’ in Ukraine – alongside the whirlpool of political conflict – in order to overcome internal divisions, to resolve the matter of “canonical territory,” and to rejuvenate Orthodox social and moral teaching with regard to the contemporary context. A constant danger of losing a large part of its followers makes the Moscow Patriarchate extremely cautious with

regard to the “Ukrainian issue” as far as to non-recognition of Crimea as a ‘canonical’ territory of the Moscow Patriarchate’s outreach and leaving the Crimean dioceses in the composition of the Ukrainian Orthodox Church of the Moscow Patriarchate, which is equivalent to non-recognition of the peninsula annexation. Calls have been growing for an independent Orthodox church that would unite all of Ukraine’s Orthodox churches. It is very likely that, if relations between Russia and Ukraine continue to deteriorate, the Patriarchate of Constantinople would eventually recognize a united Ukrainian Orthodox Church. Should this happen, an amalgamated Ukrainian Orthodox Church could significantly redraw the map of Orthodoxy and open the door for a closer, respectful and more effective dialogue between the Christian Churches.

4. Ukrainian post-Euromaidan identity

For the past two-and-half decades Ukrainians made great moves towards freeing themselves from the archaic image-construct of a supra-ethnic and quasi-spiritual identity created by Peter the Great more than three centuries ago. His new-born empire, which then fused political loyalty or submission with the traditional religiosity of Orthodox Slavdom, redefined Ukrainians and Belarusians as a ‘sub-group’ of the Russian great nation and made them ‘younger’ brothers (also referred to as ‘almost the same peoples’ as occasionally appears in Putin’s rhetoric). This constructed quasi-identity in many ways legitimizes Russia’s repression of a separate Ukrainian national identity and impedes the development of a genuine Russian national and civic identity. The degree and the speed of the Ukrainian people’s liberation from the mythical imaginary community of Eastern Slavonic brotherhood, i. e. from the ‘Russia’s younger brother’ identity, were uneven in different parts of Ukraine (proving to be more successful in the territories that are not under or under a lesser control by Russia), as well as within different social strata.

Today, the Ukrainian society appears to be less ambiguous but more heterogeneous and inclusive. Ukrainian identity is becoming increasingly civic rather than ethnic, progressively incompatible with a supra-ethnic, non-civic, quasi-religious Eastern Slavonic identity. While Ukrainian civic identity and civic unity is clearly on the rise, Ukrainian attitude toward Russians remains generally positive: Ukrainians proved to be much less inclined to identify the people and culture with the state and politics. Many

Ukrainians do not object open borders and good relations with Russia though increasingly impossible at the time of war. The war redefined many aspects of Ukrainian national identity. It has consolidated the Ukrainian nation and seems to have increased the level of trust between ethnic and linguistic groups. A renowned Ukrainian economist, Anatoly Halchynsky, once argued that: “the goals of 1991, of Maidan 2004, and of the Euro-maidan are the same. They are of the same origin, related not only to the assertion of Ukraine’s national sovereignty but also putting an end to the Soviet epoch, freeing our mentality from the remnants of totalitarianism. European integration is merely a designator of these changes.”²⁴

Among many things, the 2013 Revolution of Dignity, the Euromaidan revolution, dismantled the cliché of Ukraine as a divided country between Eastern and Western Ukraine, between the Russian-speaking and Ukrainian-speaking population, or between the Orthodox and Catholics, which mistakenly equates *all* those aspects for most Ukrainian citizens. Claiming the division of Ukraine as ‘pro-Russian’ (read: anti-Ukrainian or anti-European) and ‘pro-Ukrainian’ (read: anti-Russian but pro-European) – is a vast simplification. The revolution proved that, despite common assumptions, the lines of political demarcation in present-day Ukraine run rather along diverse values, often determined by generational differences: there are those who mourn the loss of the paternalist Soviet system and those who work for the prosperity of the independent Ukraine, based on the values nourished by the European West.

Ukraine is trying hard to turn the corner. There is indeed still much to be done. The reforms facing the Ukrainian government, the political and economic system as well as civil society are gargantuan: nothing less than a radical transformation from a post-colonial to a democratic political culture in the country. It is very difficult to achieve any substantial progress if the country’s political process is overshadowed by the continuous threat of war.

However, there are reasons to be optimistic about the future of this country. Despite facing several unprecedented challenges and rather severe setbacks including lack of political unity, weak governmental institutions, the firm grip of notorious oligarchs and the legacy of the two decades long corrupt governance, Ukraine has demonstrated impressive resilience and desire to break free from the pattern of Soviet mentality. Arguably,

24 <http://gazeta.dt.ua/internal/anatomiya-revoluciya-notatki-vchenogo-.html>

in the last three years, the country made more progress than in the two last decades. Unlike after the Orange Revolution in 2004, the civil society has not retreated from politics; instead it has become a forceful driver for its reform. The values of human dignity, freedom and solidarity became decisively integrated into the structural transformation of contemporary society and are a clear manifestation of a renewal of the people's self-understanding. Furthermore, although the achievements gained so far remain fragile and Ukraine is vulnerable, the vectors seem to be set in the right direction. Building and maintaining a strong, democratic and prosperous state will be a triumph not only for Ukraine, but also for the wider international community.

Unterschiedliche Geschichtsnarrative zur Ukraine im Kontext der aktuellen Krise

Frank Golczewski

Folgen wir der Terminologie der russischen und ukrainischen Führungen und Massenmedien, ist klar, wer in der Ukraine die Kontrahenten des derzeit weitgehend eingefrorenen Konflikts sind: Dort kämpft eine ukrainische „faschistische Junta“ gegen russische „Terroristen“;² so die jeweils propagandistischen „Feindbezeichnungen“ der beiden miteinander kämpfenden Seiten. Mit dem „Faschismus“-Vorwurf kann man seit dem Zweiten Weltkrieg in post-sowjetischen Staaten, die sich nicht völlig von der UdSSR losgesagt haben, jede Auseinandersetzung rechtfertigen, der Krieg, der im Frühjahr 2014 ausbrach, wird nebenbei von der Ukraine auch deshalb als ATO („antiterroristische Operation“) bezeichnet, um keine Kriegserklärung aussprechen zu müssen.

Seit dem Ausbruch 2014 ist die Lage – wie in nahezu allen vergleichbaren Konflikten – viel komplizierter geworden: Auf der ukrainischen Seite bestehen Fronten zwischen den Politik-Oligarchen Porošenko und Koloymojskij, aber auch zwischen der Staatsmacht und dem „Pravyj Sektor“, der sich nicht in den Konfliktbewältigungsprozess einfügen will. Auf der pro-russischen Seite stehen im Donbass „separatistisch-staatliche“ Strukturen in einem relativ problematischen, eher auf pragmatischer Notwendigkeit als auf inniger Zuneigung beruhenden Verhältnis zur russländischen Staatsmacht, die seit „Minsk 2“ im Februar 2015 offenbar einen „frozen conflict“ einer blutigen Schlacht vorzieht und eine zweite PMR (Transnistrien) schaffen möchte. Sie muss aber ähnlich wie Porošenko rivalisierende Kräfte im eigenen Lager stillhalten oder ausschalten.

Es ist bemerkenswert, wie schnell sich die Szenarien ändern: Wer erinnert sich noch an den „Volksbürgermeister“ von Slavjansk zwischen April und

1 <http://ruspravda.info/Dostizheniya-fashistskoy-hunti-na-Ukraine-6747.html> [17.5.2016]

2 Am 14. April 2014 wurde durch die Ukraine die „antiterroristische Operation“ (antyterrorystyčna operacija) eingeleitet, die gegen die Verbände der revoltierenden Donbass-Gebiete und die sie unterstützenden russischen Truppen gerichtet war.

Juni 2014, Vjačeslav Ponomarëv, der auf Anweisung des „Verteidigungsministers der Donecker Volksrepublik“ Girkin-Strelkov, abgesetzt und festgesetzt wurde, welcher seinerseits wiederum im August 2014 „zurücktrat“ – wie er später erklärte, auf eine Anweisung hin, die nur aus Russland kommen konnte. Daneben gab und gibt es sogenannte Kosaken, russische Nationalisten, die sich zum Teil zu einer Armee der russischen Orthodoxie erklärten, und andere Verselbständigungen, die eine Geschichtsschreibung dieses Konflikts später ähnlich kompliziert gestalten werden, wie es die Geschichte des russischen Bürgerkriegs von 1917–1921 ist.

Wir haben es also mit einem wilden Durcheinander von Abenteuerertum, wirtschaftlichen und machtpolitischen Interessen konkurrierender ‚Oligarchen‘, auswärtigen Interessen und dem Buhlen um ausländische Unterstützung sowie Großmacht-nachgeordnete Macht-Verhältnisse zu tun, auch mit einer geopolitischen Auseinandersetzung darüber, wo die Grenze zweier aktueller, aber weitgehend fiktiver Machtblöcke verlaufen sollte, auf deren Grundlage man diesen Konflikt gegenwartsbezogen politisch analysieren könnte.

Die Sollbruchlinien zwischen den nicht nur miteinander rivalisierenden, sondern einander blutig bekämpfenden Parteien verlaufen einerseits entlang gegenwärtiger Ansprüche, andererseits werden sie aber mit historischen Begründungen versehen, die sie legitimieren sollen. Die klar antikommunistische Führung in Kiew begründet die ukrainischen Ansprüche auf die Krim ausgerechnet mit dem „Geschenk“ des ungeliebten KP-Chefs Nikita Chruščëv aus dem Jahre 1954, und im Donbass entsinnt man sich des von der Zarin Katarina und ihrem Gouverneur Potëmkin im 18. Jahrhundert kreierten Begriffs „Neurussland“ (Novoróssija) für die den Krimtataren entrissenen Gebiete der südlichen Ukraine.

Narrative

Dabei sind die Konflikte keineswegs historisch begründet, sondern entsprechen aktuellen Forderungen und Ansprüchen. Das heißt: Eigentlich bräuchte man die Geschichte als Analyseinstrument dieses Konflikts gar nicht. Die Geschichte als solche, also der faktische Verlauf der Vergangenheit hat kaum einen realen Einfluss auf das aktuelle Geschehen. Nicht sie wirkt sich auf das aktuelle Geschehen aus. Auch nicht unterschiedliche Volkszugehörigkeiten, die etwa in Finnland trotz alter „kolonialer“ Abhängigkeiten niemanden stören. Was wirkt, ist eine Geschichtskonstruktion,

die man irgendwann einmal gelernt hat, etwas, was allgemein geglaubt und gesagt wird (also der Diskurs) und eine unkritische Hingabe an die jeweils vorgetragene Propaganda. Die aber tut so, als ob sie die einzig gültige historische Wahrheit liefere, wo sie doch nur eine Interpretation bietet, die ihren Schöpfern gerade nützlich erscheint.

Damit erhält die Geschichte Bedeutung, aber nicht als reales Geschehen, sondern als imaginiertes. Die selektive Nutzung tatsächlicher oder manchmal auch erfundener, verdrehter, uminterpretierter historischer Erscheinungen und Ereignisse, ihre Auswahl, ihre „Modernisierung“, also die Anpassung an die jeweilige Gegenwart, ihre Bewertung, also die Zuschreibung von „Bedeutung“, und die Schaffung einer auf diesen Kreationen beruhenden Kausalkette, ist das, was als „Geschichte“ in die Argumentation eingeführt wird.

Seit einigen Jahrzehnten nennen wir diese Konstruktion eines Kausalzusammenhangs aus ausgewählten und teleologisch interpretierten Elementen (unter Weglassung störender Faktoren) „Narrativ“, was nichts anderes bedeutet, als dass Historiker/innen, aus einzelnen Versatzstücken auswählend, eine Meistererzählung bilden, an deren Ende die heutige Politik ebenso begründet erscheint, wie die Verfasser mittelalterlicher Klosterchroniken in ihren Erzählungen treffsicher von der Erschaffung der Welt ausgehend bei der Gegenwart ihrer jeweiligen Klöster landeten.

Diese anfangs von Mönchen, Dynastiebeamten, später von Verfassern „vaterländischer Geschichten“ als „wahr“, dann als „wissenschaftlich“ qualifizierten Meistererzählungen waren und sind es, die als Begründung politischen Handelns herangezogen werden, ohne dass sie in den meisten Fällen mit den tatsächlichen Motiven der Akteure mehr als bestenfalls ein Rationalisierungsverhältnis eingehen.

Andererseits kann man bei aller Kritik an der Faktizität und Richtigkeit der Narrative diese nicht übergehen, weil sie einerseits eben als Rationalisierungen politischen Handelns eine ebenso überzeugende Wirkung entfalten wie Glaubenssätze in gläubigen Gemeinschaften und andererseits bewusst gestaltet werden, also auch Teil des politischen Prozesses sind.

Nicht immer handelt es sich in aller Schärfe um das, was Eric Hobsbawm in Bezug auf die retroaktive Gestaltung der eigenen Geschichte als „Invention of Tradition“ bezeichnet hat³ oder was in der falschen deutschen Übersetzung des Buchtitels von Benedict Anderson als „Die Erfindung der

3 Eric Hobsbawm/Terence Ranger (Hg.), *The Invention of Tradition*. Cambridge 1983.

Nation“ bezeichnet wird.⁴ Beides erweckt auf den ersten Blick den Eindruck, das, worum es da gehe, gebe es eigentlich nicht, es sei eine „Erfindung“ im Sinne einer Fiktionalität. Tatsächlich handelt Anderson von „Imagined Communities“, also imaginierten, vorgestellten Gemeinschaften, die als Produkte des menschlichen Geistes, als Artefakte, durch diese Imagination durchaus eine eigenständige und Wirkung entfaltende Realität entwickeln.

Aber sie bleiben Konstruktionen – aus mehr oder weniger gut belegten vergangenen Erscheinungen von Menschen zu einem „plot“ zusammengefügte Elemente, deren Ziel die Schaffung einer sinnhaften Geschichte ist, in der sich die Adressaten wiederfinden, sich mit ihr identifizieren können und in ihrem Handeln einen begründenden Halt erfahren.

Das Phänomen ist global: Es wurden überall Agenturen geschaffen, welche diese Narrative vermitteln – das sind auf der einen Seite Schulen mit ihrem verpflichtenden Geschichtsunterricht, der das jeweils gültige Narrativ noch formbaren jungen Menschen mit einem ähnlichen Wahrheitsanspruch vermittelt, wie den Satz des Pythagoras. Das sind aber auch – für die westliche Ukraine ziemlich wichtig – Gegendiskurse, die sich aus familiären oder privaten Erzählungen dort entwickeln, wo das kommunikative Gedächtnis⁵ Überlieferungen formulieren kann, die von dem schulischen, offiziellen „kulturellen“ Kanon abweichen. Seit dem 20. Jahrhundert kommen die Medien hinzu – anfangs Zeitungen, heute Fernsehen und Internet,

4 Benedict Anderson, *Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*. London 1983. -, *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts*. Frankfurt/M. 1988.

5 Das kollektive Erinnern oder Vergessen in den beiden Formen des „kommunikativen“ (durch mündliche Weitergabe) und des „kulturellen“ (durch Medien, also Bilder, Texte und Riten „verstetigte“ Vermittlung) Gedächtnisses (Vgl. Christoph Cornelißen u. a., *Erinnerungskulturen*. Frankfurt/M. 2003, S. 13) gilt allgemein als wichtiger oder sogar wichtigster Bestandteil kultureller und politischer Identität, ebenso wie Geschichte als scheinobjektive Quelle dieser Identität gehandelt wird. Selektionskriterium dessen, was „erinnert“, „vergessen“ und „als Erinnerung konstruiert“ (= repräsentiert) wird, ist dabei dessen gegenwärtige Funktionalität. Diese besitzt verschiedene Aspekte – neben der Rechtfertigung von gesellschaftlichen und politischen Verfassheiten und Machtverhältnissen immer auch die Schaffung und Definition einer (nationalen oder [etwa europäisch] transnationalen) Gemeinschaft durch die Vermittlung von kollektiver Identität sowie die Fundierung und Stabilisierung eines gewünschten Normen- und Wertesystems. Vgl. auch Jan Assmann, „Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität“, in: Jan Assmann/Tonio Hölscher, *Kultur und Gedächtnis*. Frankfurt/M. 1988, S. 9–19.

in denen über Nachrichtenvermittlung, diverse Produktionen und Talk-Shows Narrative den Konsumenten nahegebracht werden können.

Die Abschaltung der russländischen Programme in der Ukraine und der ukrainischen in Russland ist Beleg des beiderseitigen Versuches, einen diversifizierten Diskurs zu unterbinden und sich (nach alter sowjetischer Manier) einer verbal-medialen Auseinandersetzung lieber zu entziehen als sich mit ihr auseinanderzusetzen.

Wenn Karl W. Deutsch⁶ die Kommunikation für das wichtigste Element der Nationsbildung hielt, dann ist die Unterbindung von Kommunikation (zuletzt zusätzlich durch den Abbruch des direkten Flugverkehrs) ein Element der gewollten Dissimilation von Ukrainern und Russen. Rogers Brubaker hat noch weitergehend die These aufgestellt, es sei nicht die „Ethnizität“, die Menschen gegeneinander aufbringe, sondern deren Konstruktion und ihre argumentative Verwendung durch als autoritativ angesehene Menschen.⁷

Wie auch immer: Historische Narrative erläutern das Verhältnis des heutigen Einzelmenschen zu einer historischen Gruppe. Sie stellen ihn in eine Tradition, die zwar nicht mehr wie im Marxismus-Leninismus (der auch nur solch ein Narrativ ist) einer „Gesetzlichkeit“ folgt, aus der sich die notwendige „Parteilichkeit“ abzuleiten habe, wohl aber ein nicht selbst gewähltes Hineingestellt-Sein in eine Gemeinschaft impliziert, die man eigentlich weder anerkennen noch ablehnen könne – sie erweckt den (nach Ansicht des zum modernistischen Ansatz tendierenden Verfassers falschen) Eindruck einer alternativlosen primordialistischen Kategorie, also von etwas, das es immer schon als Ordnungsprinzip der menschlichen Gesellschaften gegeben habe.⁸

Dabei hängt es von der politischen Absicht ab, ob man sich der Nation gegenüber loyal, ehrerbietig und weiterentwickelnd oder – wie im Falle Deutschlands nach 1945 – in klarer Abwendung von der bisherigen Entwicklung zu verhalten habe. Beides bedeutet ein Anerkennen der bisherigen Geschichte und beides folgt Vermittlungen, die als „Erziehung“ oder „Umerziehung“ (re-education) beschrieben werden können.

6 Karl W. Deutsch, *Nationalism and its Alternatives*. New York NY 1969.

7 Rogers Brubaker, *Ethnicity without Groups*. Cambridge MA 2004, S. 11 u. a.

8 Zur Diskussion der primordialistischen, perennialistischen und modernistischen Nationskonzepte vgl. Anthony D. Smith, *Nationalism and Modernism. A Critical Survey of Recent Theories of Nations and Nationalism*. London 1998. – Smith hängt perennialistischen Konzepten an, beschreibt jedoch auch die anderen Ansätze.

Die Nationalisierung der Narrative

Wenn wir uns der narrativen Umgebung des aktuellen russisch-ukrainischen Konflikts zuwenden, erkennen wir, dass wir uns damit nicht auf der Ebene der eigentlichen Auseinandersetzung bewegen, sondern auf der Metaebene (wenn man das so nennen will) der Rationalisierung, die nur eingeschränkt 1:1 mit dem faktischen Konflikt deckungsgleich ist.

Erst im 19. Jahrhundert machte man sich zunächst im russländischen Milieu, dann auch im ukrainischen, erste Gedanken um ein Narrativ, um moderne kulturelle Nationen im ostslawischen Bereich historisch zu begründen. Im 18. Jahrhundert verstand sich nicht nur die deutschstämmige Zarin Katarina als Russin, sie ließ auch die neuerworbenen Gebiete der Krimtataren mit einem bunten Mix aller in Europa verfügbaren Nationalitäten besiedeln (eben das Neurusland, um das es hier geht), ohne einen Gedanken daran zu verschwenden, dass es sich dabei nicht um russländisches⁹ Gebiet handeln könnte.

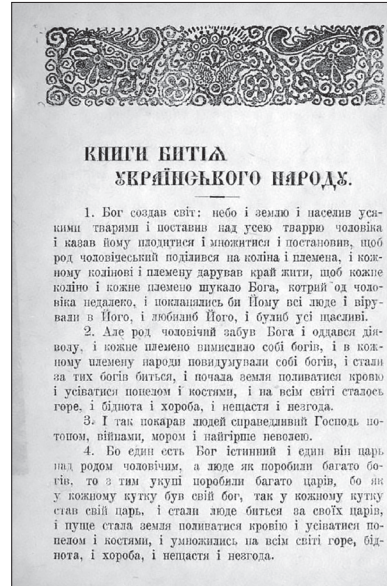
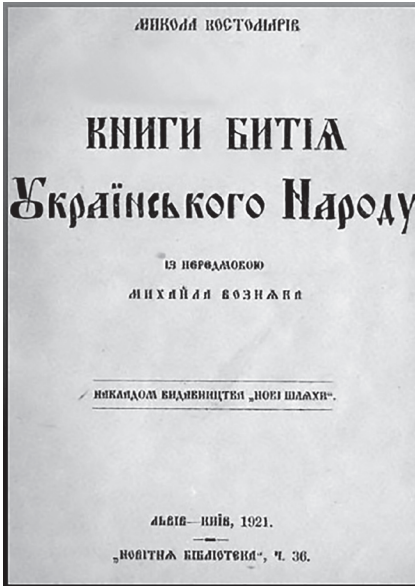
Heute, da wir geneigt sind, ethnisch-kulturelle Völker und Nationen als „natürlich“ oder „gegeben“ anzunehmen, fällt es oft schwierig, sich die lange Zeit selbstverständliche Unschärfe der Abgrenzungen, die Fluidität und Ambivalenz von nationalen Zuordnungen zu vergegenwärtigen, obgleich diese Unschärfen und willentlichen Gestaltungen auch heute wieder und mit dem wachsenden Anteil von Bürgern mit Migrationshintergrund verstärkt bestehen.

Was die Gegenwart vom 19. Jahrhundert unterscheidet, ist die damalige Bereitschaft, mit der abweichende, neue Nationsbegriffe formuliert wurden.

Der Historiker Nikolaj Karamzin (1766–1826), gleichzeitig Dichter und Schriftsteller, stellte in Russland als erster die „vaterländische Geschichte“ als Quelle der Inspiration hin und schuf damit für Russland die Tendenz, sich mit ihr zu identifizieren. Der Volksbildungsminister Sergej Uvarov (1786–1855) ergänzte 1833 die beiden Säulen des Imperiums „Orthodoxie“

9 Hier spielt eine Eigenheit des russischen Sprachgebrauchs hinein, die im Deutschen nur künstlich erzeugt werden kann. Während im Deutschen „russisch“ auf das Land und die Kultur bezogen werden kann, gibt es im Russischen die Trennung zwischen „russkij“ (ethnisch/kulturell russisch) und „rossijskij“ (auf den Staat oder das Land bezogen, die auch multiethnisch verstanden werden), was wir hier mit „russländisch“ wiedergeben, um die anfangs imperiale, später multiethnisch verstandene Konnotation abzubilden.

und „Autokratie“ durch eine kulturelle Komponente, die „narodnost“, einen Bezug zum russischen Volk, wodurch sich aus dem Imperium, mit dem sich Deutsche, Tataren und Georgier ebenso identifizieren konnten wie Russen, ein zunehmend russisch-nationaler Staat werden sollte.¹⁰



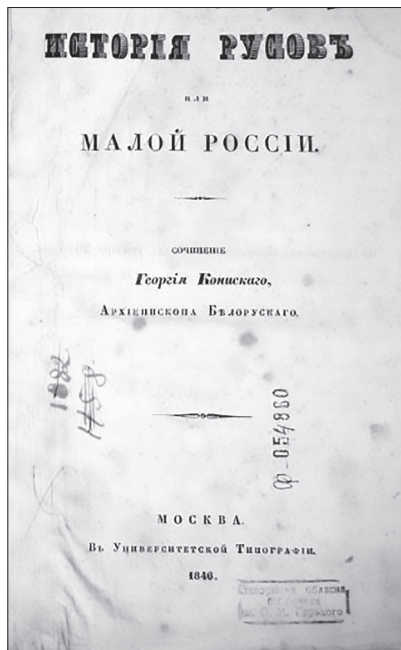
Ausgabe 1921 des Kostomarov-Manifests

[https://archive.org/details/knyhybytiiaukra00kostuoft \[17.5.2016\]](https://archive.org/details/knyhybytiiaukra00kostuoft [17.5.2016])

Damals begannen in Russland diejenigen, die sich als nicht völlig kompatibel mit dieser neuen russischen *narodnost'* empfanden, an einer eigenen zu arbeiten. 1846 entstand in Kiew die Kyrill-und-Methodius-Bruderschaft, die als erste ukrainische Nationalgesellschaft gilt. Sie vereinigte Intellektuelle wie den Historiker Mykola Kostomarov (1817–1885), der ihr Statut verfasste, den Folkloristen Opanas Markevič (1822–1867), den Journalisten Vasyl' Bilozers'kyj (1825–1899) und den Dichter und Maler Taras

10 Einen Überblick bietet dazu Frank Golczewski/Gertrud Pickhan, *Russischer Nationalismus*. Göttingen 1998.

Ševčenko (1814–1861). Das in dem geheimen Manifest ‚Knyhy bytija ukrains‘koho narodu‘ enthaltene Programm, das 1847 bei Kostomarov gefunden und erst nach 1917 publiziert wurde, sah eine (pan)slavische Föderation vor, in der jedes slavische Volk seinen Eigenschaften entsprechend autonom sein sollte. Als Grundmerkmal der Ukrainer sah man deren Freiheitsliebe an, und die Ukraine hielten die Verfasser für das künftige Zentrum dieser slavischen Welt. Die anvisierte brüderliche, klassenlose Gesellschaft gestattete es, die Prinzipien der Bruderschaft auch in der Sowjetzeit als fortschrittlich zu feiern. Tatsächlich haben wir es mit dem ersten Versuch zu tun, eine ukrainische separate Nation als historisch und gesellschaftlich begründet und mit einer Aufgabe versehen („Sinnstiftung“) zu konstruieren.



Istorija Rusov, Moskau 1846

Um 1818 entstand eine vermutlich von einem unbekanntem kosakischen Adligen aus der Gegend von Starodub verfasste „Geschichte der Rusen“ (*Istorija Rusov*), die anhand des Nachweises der hohen Herkunft der Kosaken und ihrer ruhmvollen Geschichte zunächst nur die Überprüfung der Adelstitel der Kosaken im Russländischen Reich absichern sollte. Die

Darstellung ihrer eigenen kulturellen Überlegenheit strebte nicht nach einer Loslösung vom Imperium, sondern nach der Sicherung der sozialen Stellung darin. Die Schrift wurde in den nachfolgenden Jahrzehnten allerdings ganz anders gelesen. Die *Istorija Rusov* wurde zu einer Darstellung stilisiert, die die Eigenständigkeit des kosakischen ukrainischen Volkes untermauern sollte. Der Text, der also vermutlich die Integration in das Reich bezweckte, mutierte zum Manifest einer Abgrenzung von Russland. Entgegen der Intention ihres Verfassers wurde die 1846 publizierte Schrift zum Fundament eines Narrativs, das eine ukrainische („russische“) ethnische Gruppe beschrieb und von der imperialen („russischen“) abgrenzte.¹¹

Da zu dieser Zeit Russland einerseits durch die polnischen Aufstände erschüttert wurde, andererseits sich insofern modernisierte, als es von einer imperialen prämodernen Identität zu einer national-russischen wechselte, wurden separate ukrainische Narrative ebenso wie ihre kulturelle Basis, die ukrainische Sprache, an ihrer Verbreitung durch den Ukaz des Innenministers Valuev 1863 (als Reaktion auf den polnischen Aufstand) und durch den Emser Ukaz des Zaren vom 18. Mai 1876 gehindert.

Parallel hierzu entwickelte sich ein Geschichtsnarrativ, das, von Nikolaj Karamzin ausgehend, eine auf die Kontinuität der Fürsten- und Zaren-Herrschaft bezogene Geschichte formulierte. Michail Pogodin (1800–1875) ergänzte diese durch die Behauptung, es gebe keine kulturellen oder ethnischen Unterschiede zwischen dem Nordosten und den westlichen Rus'-Gebieten, die seit dem 14. Jahrhundert über Litauen und seit dem 16. über Polen mit dem lateinischen Westen in stärkerem Kontakt standen.

Dabei hatte sich in den österreichischen Gebieten der Kiewer Rus' (die 1772 über Polen den Habsburgern zugefallen sind) eine ruthenische (ukrainische) Identität in mehreren Varianten dadurch entfaltet, dass Habsburg das im Verfall und in der Polonisierung begriffene unierte (griechisch-katholische) Kirchenwesen, das die Russen in ihrem Teilungsgebiet im 19. Jahrhundert in die russische Orthodoxie (rück-)überführten, aufwertete und das Gebiet mit der offiziellen Einführung einer ruthenischen Unterrichtssprache in den Grundschulen „ukrainisierte“.

11 Eine Neuausgabe der 1846 publizierten Schrift (Georgij Koniskij, *Istorija Rusov ili maloj Rossii*. Moskva 1846) erfolgte in Kiew sofort nach der Unabhängigkeits-erklärung (Kyïv 1991). Die Autorschaft des Bischofs Koniskij ist fiktiv, der tatsächliche Verfasser ist unbekannt. Eine umfassende und hervorragende Analyse von Herkunft und Wirkung des Textes lieferte Serhii Plokyh, *The Cossack Myth. History and Nationhood in the Age of Empires*. Cambridge MA/New York 2012.

Die Kreation des ukrainischen historischen Narrativs

Bis zum Ersten Weltkrieg lagen die Ukrainer in Österreich-Ungarn (die Karpatho-Ukraine war ungarisch) über ihre „Zugehörigkeit“ im Streit miteinander. Anfangs waren die Altruthenen oder (die später so genannten) Russo- oder Moskophilen im Vorteil, die sich als zwar eigenartigen, aber doch Bestandteil der russischen Nation sahen.¹² Im Laufe der Zeit setzten sich aber die „Ukrainophilen“ durch, die ein völlig separiertes Volkstum annahmen, wobei es auch eine Reihe von Wanderern zwischen den Richtungen gab, so dass der nation-building-Prozess ambivalent verlief (was aus den vulgarisierten Vorstellungen eher verbannt wird).

Die Separierung von den Russen entsprach aber bis 1914 vor allem auch den österreichischen politischen Vorstellungen und somit dem Narrativ, aus dem der Anspruch der Habsburger auf Galizien abgeleitet wurde. Im sehr turbulenten 13. Jahrhundert konnte der rjurikidische Fürst Danylo (1201–1264) 1245 die zur Kiewer Rus‘ gehörenden Fürstentümer Halyč und Wolhynien (mit der Hauptstadt Volodymyr/Vladimir) neuerlich (wie schon sein Vater) vereinigen, befand sich aber in wechselnden Bündnissen und Konflikten mit Polen, Mongolen/Tataren und Ungarn. In einer dieser Konstellationen rief Papst Innozenz IV. (1195–1254) zu einem Kreuzzug gegen die Tataren auf. Zu Danylo sandte er den Legaten Opiso, den Abt des Klosters San Paolo von Mezzano Scotti bei Piacenza, der am 6. August oder im Dezember 1253 (die Berichte weichen voneinander ab) Danylo in Drohičyn, der Hauptstadt des gerade von Danylo eroberten Podlasien, zum (lateinischen) König von Galizien und Vladimir Volyns‘k (*Rex Galiciae et Lodomeriae, Rex Russiae*) krönte. Dieser Titel fiel dann über komplizierte Verbindungen den Ungarn zu und wurde, nachdem er lange in Vergessenheit geraten war, von den Habsburgern, die ja auch Könige von Ungarn waren, 1772 zur Untermauerung ihrer Ansprüche auf das neue Kronland „Galizien und Lodomerien“ verwendet.

Da sie keinerlei rechtlichen Anspruch auf die westlicher gelegenen Territorien erheben konnten, ernannten sie das historische Kleinpolen flugs zu West-Galizien, so wie die Polen 1918 den östlichen Teil des österreichischen Teilungsgebiets, um die Erinnerung an die Verbindung mit dem Fürstentum Halyč der Kiewer Rus‘ vergessen zu machen, in „östliches

12 Vgl. dazu Anna Veronika Wendland, *Die Russophilen in Galizien 1848–1915*. Wien 2001.

Kleinpolen“ (Małopolska Wschodnia) umtaufen. Die historische Vergangenheit wurde „gedehnt“, um aktuellen politischen Bedürfnissen zu entsprechen.

Es gab weitere Grundlagen für die Verbindung von ehemals der Rus‘ und der Krone Polen angehörenden Gebieten. Eine geistliche, aber nicht ohne politische Bedeutung, war die Union von Brest 1596, die jurisdiktio-nelle Unterstellung eines Teils der orthodoxen Christen im polnisch-litau-ischen Staat unter den römischen Papst. Eine andere die Einbeziehung der Lemberger „Wojewodschaft Ruś“ 1349 und nach der Union von Lublin 1569 auch des größten Teils der bis dahin litauischen Ukraine in den Rechtsraum der Krone Polen. Sowohl die Krönung Danylos, dem neuerdings ausdrück-lich als „König“ und nicht als „Fürst“ ein Denkmal in Lemberg errichtet wurde, als auch die anderen Maßnahmen, die zu einer Verbindung mit Po-len geführt haben, sind später eine Basis gewesen, um die Ukraine vom 19. Jahrhundert an als „westlich“ oder „europäisch“ in einem Gegensatz zum „eigentlichen“ Russland zu charakterisieren.

Während Russlands Historiker vom 19. Jahrhundert an also die ethnische Identität aller Abkömmlinge der Kiewer Rus‘ propagierten, die Ukrainer als „Kleinrussen“ (Malorossy) vereinnahmten (und die russischen Eroberer dies bei der kurzfristigen Besetzung Galiziens 1914/15 auch gewaltsam russifizierend durchsetzen wollten), entwickelte in Lemberg der Inhaber eines Lehrstuhls für osteuropäische Geschichte, der 1894 aus Kiew berufene Mychajlo Hruševskyj (1866–1934), das bis zum heutigen Tage wirksame Nationalnarrativ der ukrainischen Geschichte.

In seinen anderen Werken, darunter der monumentalen mit 10 Bänden unvollendeten *Istoriya Ukraïny-Rusi*, vor allem aber in seinem expliziten Aufsatz über das „gewöhnliche Schema der ‚russischen‘ Geschichte“ for-derte er die Trennung der ukrainischen Geschichte von der russischen. Die Kiewer Rus‘ und die Geschichte Galizien-Wolhyniens sei die Geschichte der Ukraine, während sich der russische Staat erst später in den nordöstli-chen Fürstentümern Vladimir, Suzdal‘ und schließlich Moskau ausgebildet habe. Als Sozialrevolutionär propagierte Hruševs‘kyj auch eine Abkehr von der Herrschaftsgeschichte (die mit dem Rjurikiden-Geschlecht eine Verbindung des Nordostens mit dem Süden nahelegte) hin zu einer Bevöl-kerungsgeschichte, bei der er der Abwanderung aus dem „ukrainischen“ Süden in den „russischen“ Nordosten (zu Unrecht) nur eine marginale Be-deutung zuschrieb.

„Wir wissen, dass der Kiewer Staat, sein Recht, seine Kultur, das Werk eines Volkstums waren, des ukrainisch-russischen,¹³ der Staat von Vladimir und Moskau, einer anderen, der großrussischen.“¹⁴

Wenn schon einmal die Differenz zwischen Russen und Ukrainern postuliert wurde, dann brachte man auch noch im 20. Jahrhundert mit Völkern sogenannte nationale Mentalitäten in Verbindung. Als konstantes Element nahm man die ukrainische Freiheitsliebe an, die man bald auf der Grundlage der kosakischen Selbstbestimmung und eines ursprünglich freien Bauerntums mit Demokratie gleichsetzte, und einen aus der finnisch-tatarischen Tradition abgeleiteten moskowitzischen „asiatischen“ Despotismus, der zur Leibeigenschaft und der „Selbtherrschaft“ der Zaren geführt habe, wobei sich spätere Autoren auf Kostomarovs Aufsatz *Dve russkie narodnosti* von 1861 beziehen konnten.¹⁵

Hierbei muss eines klar sein: Die Konstruktion von Nationalität ist ein mentaler Vorgang, der durchaus in seiner bildnerischen Umsetzung als „self-fulfilling prophecy“ erkennbare Folgen haben kann, die Annahme einer grundsätzlichen und frühen (primordialen oder perennialen) Qualität ist jedoch ein Element, das eher der Mythenbildung zuzurechnen ist. Zu vermerken ist aber, dass Annahmen über angeborene (nicht-erlernte) Merkmale von Völkern unter dem Eindruck des Missbrauchs durch die rechten autoritären Bewegungen des 20. Jahrhunderts zwar eine Zeitlang in der Forschung in den Hintergrund traten, in den letzten Jahrzehnten jedoch – partiell getarnt als „anthropologische Konstanten“ – wieder salonfähig zu werden scheinen.

13 Dies ist kein Druckfehler – ukrainische Nationalisten legen großen Wert darauf, „russisch“ mit einem „s“ (rus’koï) als Adjektiv, das die Kiewer Rus’ meint, von „russisch“ mit zwei „s“ zu unterscheiden, womit der Bezug zu Russland hergestellt wird. In russischen Editionen werden Zitate aus Chroniken, in denen von der Rus’ die Rede ist, üblicherweise mit „russisch“ (russkij) wiedergegeben, um den Zusammenhang zwischen der Rus’ und Russland nicht in Frage zu stellen.

14 „Ми знаємо, що Київська держава, право, культура були утвором одної народності, українсько-руської, Володимиро-Московська — другої, великоруської.“ – Mychajlo Hruševs’kyj, „Zvyčajna schema ‚russkoï‘ istoriï j sprava racional’noho ukladu istoriï schidnoho slov’janstva“, Stat’i po slavjanovedeniju, Vyp. 1, Sanktpeterburg 1904, S. 298–304.

15 Nikolaj Ivanovič Kostomarov, „Dve russkie narodnosti“, in: Sobranie sočinenij N. I. Kostomarova v 8 knigach. Sanktpeterburg 1903. Kniga 1, Tom 1, Seite 31–65. http://dugward.ru/library/kostomarov/kostomarov_dve_russkie_narodnosti.html [17.11.2015]

Die Konstruktion nationaler Narrative besteht weitgehend in der Neuordnung bzw. Neubewertung durchaus bekannter und erforschter historischer Phänomene, oft auch in der interpretatorischen Festschreibung von historischen Erscheinungen, zu denen durchaus konträre Meinungen wegen ihrer inhärenten Widersprüchlichkeit (oder dem Mangel an nicht gefälschten Quellen) bestehen. Die wahrscheinlich verbreitetste ist die „Nationalisierung“ von Ereignissen und Personen aus einer Epoche, in der nationale Kategorisierungen der heutigen Art entweder nicht üblich waren (zumindest nicht als Ordnungskriterium galten) oder sich anderen, heute unüblichen Ordnungssystemen (wie etwa der Konfession oder der Untertänigkeit gegenüber einer Dynastie) unterordneten. Bekannt ist der müßige Streit um die deutsche oder polnische Qualität von Nikolaus Kopernikus / Mikołaj Kopernik (1473–1543), aber auch die nationale Karriere von Aleksandr Nevskij (1221–1263), der noch im Zweiten Weltkrieg als sowjetisches Vorbild wiederentdeckt wurde, weil er 1242 gegen den Deutschen Ritterorden eine Schlacht gewonnen hatte.¹⁶

Auch zwischen der offiziellen russischen und der ukrainischen Historiographie (was die Dissidenz einzelner Forscher nicht ausschließt) gibt es eine Reihe von strittigen oder besser gesagt anachronistisch interpretierten historischen Elementen.

Der Konflikt um die Taufe

Ob nun die Taufe Vladimirs/Volodymyrs im Jahre 988 in Chersones auf der Krim die Christianisierung Russlands oder der Ukraine einläutete, ist eine „akademische“ Frage. Die Taufe selber war ein politisches Geschäft. Wie im Mittelalter nicht unüblich, wollte sich Vladimir durch die Heirat mit einer byzantinischen Prinzessin gesicherte Beziehungen mit Byzanz verschaffen. Und Kaiser Basileios II. (958–1025) brauchte eher Hilfe gegen die Bulgaren, mit denen er Krieg führte, als eine im Gange befindliche Auseinandersetzung mit Vladimir. Also schickte Vladimir ihm Hilfstruppen, gleichzeitig belagerte und besetzte er aber das byzantinische Chersones auf der Krim.¹⁷ Mit Zuckerbrot (Hilfstruppen) und Peitsche (Belagerung

16 Vgl. Frithjof Benjamin Schenk, Aleksandr Nevskij. Heiliger, Fürst, Nationalheld. Köln 2004.

17 Unter dem Jahr 988/6496 heißt es in der Nestor-Chronik: „Vladimir zog mit dem Heer gegen Korsun (=Chersones), die griechische Stadt“.

von Chersones) brachte Vladimir Basileios dazu, ihm seine Schwester Anna (963–1011) zur Frau zu geben. Basileios stellte nur die Bedingung, dass Vladimir zum Christentum übertreten und die acht Hauptfrauen, die er vorher hatte, aufgeben müsse. Anna musste „unter Tränen“ in die wilde Rus' ziehen. In Chersones (russ. Korsun', heute auf dem Gebiet von Sevastopol' gelegen), auf byzantinischem, nicht etwa „russischem“ Gebiet, wurde die Taufe Vladimirs 987 oder 988 vollzogen, das genaue Datum und die Umstände werden in Chroniken verschieden geschildert. Nach seiner Rückkehr nach Kiew, aufgewertet mit einer „purpurborenen“, aus dem byzantinischen Königshaus stammenden Ehefrau, ließ Vladimir die heidnischen Götterstatuen zerstören und organisierte eine Massentaufe, auch wenn sich das Heidentum noch lange hielt.

Auf der Basis dieser Ereignisse ernannte Vladimir Putin die damals byzantinische (also weder „russische“ noch „ukrainische“) Krim im November 2014 zum „Tempelberg“ der Russen und rechtfertigte damit historisch/religiös narrativ die Annexion der Halbinsel. Gleichzeitig begründete er die Zusammengehörigkeit von Ukrainern und Russen damit, sie seien einem Taufbecken – nämlich dem von Chersones – entstieg.

„Вы представляете, какая связь между духовным истоком и государственной составляющей, имея в виду борьбу за это место: и за Крым в целом, и за Севастополь, за Херсонес? По сути, русский народ много веков борется за то, чтобы твёрдой ногой встать у своей исторической духовной купели. Это чрезвычайно важная вещь.“

„Sie können sich vorstellen, was für ein Zusammenhang zwischen dem geistigen Ursprung und der staatlichen Komponente besteht, ich meine den Kampf um diesen Ort: sowohl um die Krim insgesamt als auch um Sevastopol', um Chersones? Im Grunde kämpft das russische Volk seit vielen Jahrhunderten darum, sich mit festem Fuß bei seinem historischen geistigen Taufbecken aufzustellen. Dies ist eine außergewöhnlich wichtige Angelegenheit.“¹⁸

Am 19. 9. 2013 im Valdaj-Klub stand das Taufbecken noch anderswo: Dort erklärte Putin einerseits, dass er die Unabhängigkeit der Ukraine nicht anzweifle und ihre Sprache liebe, gleichzeitig aber sagte er:

„По поводу Украины. Украина, без всяких сомнений, независимое государство. Так было угодно истории, так произошло. Но не будем забывать,

18 Putin am 5. 11. 2014 im Muzej Sovremennoj Istorii Rossii (bis 1998 Muzej Revoljucii) beim Treffen mit jungen Geschichtslehrern; http://ruskline.ru/news_rl/2014/11/06/vladimir_putin_krym_pervichnaya_kupel_kreweniya_rossii/ [17.11.2015]

что сегодняшняя российская государственность имеет днепровские корни, как мы говорим, у нас общая днепровская купель. Киевская Русь началась как основа будущего огромного российского государства. У нас общая традиция, общая ментальность, общая история, общая культура. У нас очень близкие языки. В этом смысле, я еще раз хочу повторить, мы один народ.“

„Jetzt etwas zur Ukraine. Die Ukraine ist zweifellos ein unabhängiger Staat. So wünschte es die Geschichte, so geschah es. Aber wir werden nicht vergessen, dass die heute russländische Staatlichkeit Dnepr-Wurzeln hat, wie wir sagen, dass wir ein gemeinsames Dnepr-Taufbecken besitzen. Die Kiewer Rus‘ begann als Fundament des künftigen riesigen russländischen Staates. Wir haben eine gemeinsame Tradition, eine gemeinsame Mentalität, eine gemeinsame Geschichte, eine gemeinsame Kultur. Unsere Sprachen sind sehr ähnlich. In diesem Sinne, das möchte ich noch einmal wiederholen, sind wir ein Volk“.¹⁹

Wo auch immer das Taufbecken stand, es geht nicht um die historischen Fakten, die mehr oder weniger gut herausgearbeitet werden können, wenn wir die Authentizitätsprobleme mit der Nestor-Chronik quellenkritisch würdigen. Es geht vielmehr um deren politische Wertung, die Ableitung dessen, wofür man die Geschichte in Anspruch nimmt, das historische, politisch verwertbare Narrativ. Und hier mag jeder selber entscheiden, welche Glaubwürdigkeit die Aussage eines erfolgreichen KGB-Offiziers über die Bedeutung der Taufe besitzt.

Die symbolische Bedeutung des Tauforts als eines imaginierten Ursprungs der eigenen Gruppe steht hier im Vordergrund. Symbole sind verkürzte Fassungen eines Sachverhalts, der auf ihrer Basis nicht mehr hinterfragt zu werden braucht und auch nicht mehr hinterfragt werden kann. Die „Heilige Rus“, der Mythos des russischen Staates mit einer Einheit von Glaube, Kultur und Geschichte, bedarf offenbar dieses Ursprungs für seine Selbstvergewisserung – und dessen Anrufung „funktioniert“ offenbar.

Die ukrainischen Ansprüche auf die Krim unterscheiden sich davon nicht. Sie traten erst in einen Gegensatz zu der russischen Variante, als Russen und Ukrainer als Angehörige von Völkern – und dann von unterschiedlichen – wahrgenommen wurden. Historisch sind beide Varianten ahistorisch: Auf der Krim herrschten die längste Zeit antike Griechen, Byzantiner, Genuesen und die Nachfolger der tatarischen Goldenen Horde.

Das Argumentieren mit 988 wäre nicht so erfolgreich, wenn nicht ergänzende Gewissheiten dazukämen:

19 <https://www.youtube.com/watch?v=QvDkEcHPiE> [17.11.2015]; <http://www.rg.ru/2013/09/19/stenogramma-site.html> [17.11.2015]

- der „heldenhafte“ Widerstand Sevastopol's gegen die britischen und französischen Belagerer im Krimkrieg
- die Wiederholung dieses „Heldentums“ im Zweiten Weltkrieg durch die „Heldenstädte“ Sevastopol' und Kerč'
- das Bewusstsein vieler Russen und Ukrainer, dass die Krim IHR Erholungsgebiet sei, das auch in der Sowjetzeit Erholungsmöglichkeiten bot, wie sie vor dem Ersten Weltkrieg nur dem Adel oder der „Bourgeoisie“ offenstanden.²⁰

1654

Wir könnten eine Reihe von ähnlichen Phänomenen anführen, in denen eine interpretierbare historische Entwicklung zu diametral entgegengesetzten Wertungen führt, die ungeachtet dessen absolut gesetzt werden. Für den ukrainisch-russischen Diskurs ist sicherlich neben der Taufe die Interpretation des „Vertrags von Perejaslav“ von 1654 von überragender Bedeutung, der eigentlich ein Austausch von Noten zwischen dem Kosakenhet'man Bohdan Chmel'nyčkyj (1595–1657) und dem Moskauer Zaren war.

In der ersten Ausgabe der „Großen Sowjetischen Enzyklopädie“, die noch unter dem Einfluss der historischen Schule des Michail Pokrovskij (1868–1932) stand, galt die Verbindung von Chmel'nyčkyj mit dem Zaren als „Union ukrainischer Feudalherren mit russischen, was juristisch den Beginn der kolonialen Herrschaft Russlands über die Ukraine begründete“.²¹ Anders klang dies dann in den Thesen der KPdSU zur Feier der 300-Jahr-Feier des Kosakenrats von Perejaslav: „Die Wiedervereinigung hatte eine enorme Bedeutung für die weitere historische Entwicklung zweier großer Völker, die einander in Sprache, Wohnsitz, Charakter und Geschichte so nahe stehen“.²²

Das Geschehen gilt daneben

- in der Interpretation nationalukrainischer Historiker als ein Vertrag unter Gleichen, damit als Beleg der Anerkennung der Kosaken-Ukraine als „Völkerrechtssubjekt“ durch Moskau

20 Zur russischen diskursiven Aneignung der Krim vgl. Kerstin S. Jobst, *Die Perle des Imperiums*. Konstanz 2007.

21 Bol'shaja Sovetskaja Enciklopedija, 1. Ausgabe, Bd. 59, Moskva 1935, S. 818.

22 Tezy CK KPRS do 300-riččja voz'ednannja Ukraïny z Rosijeju. Kiew 1954.

- in der russischen und sowjetischen Interpretation als Unterstellung unter den Zaren, als Einverleibung, 1954 gefeiert als „Wiedervereinigung“ (Vossoedinenie/Voz“jednannja) der brüderlichen Nationen Ukraine und Russland.

Dadurch, dass aus diesem Anlass (der schon länger geplante) Transfer der Krim von der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (RSFSR) zur Ukraine stattfand, steht auch dieser Streit im Kontext des aktuellen Krim-Konflikts. An ihm lässt sich jedoch auch die Gesamtproblematik des russisch-ukrainischen Verhältnisses abbilden.²³

Holodomor

Eine ähnliche Bedeutung hat der (auch innerukrainische) Diskurs um den künstlichen Hunger der Jahre 1932–1933, dessen politische Basis in den 1930ern und Nutzung seit den 1980ern von Georgij Kas'janov (*1961) in seinem Buch *Danse macabre* (Kyïv 2010) dargestellt wurde.

Die künstliche Hungersnot in der Ukraine ist ein Objekt heftiger politischer Auseinandersetzungen geworden, wobei nicht die Tatsache an sich oder ihr Verlauf, sondern ihre narrative Bewertung und die damit verbundene Erinnerungskultur strittig sind. In der Sowjetzeit wurde das Thema wie viele andere tabuisiert, danach wurde es – wie vorher schon bei weiten Teilen der ukrainischen Emigration – zu einem wichtigen ukrainischen Erinnerungsort. Die nationalukrainische Interpretation, die in der Ukraine nach dem Zerfall der Sowjetunion einsetzte, geht davon aus, dass die Hungersnot primär nicht der allgemeinen Kollektivierung dienen sollte, sondern gezielt gegen die ukrainische Nation eingesetzt worden sei. Für sie wurde der Begriff „Holodomor“ (Hungertötung) geprägt, und die ukrainischen Regierungen mit Ausnahme derjenigen während der Präsidentschaft von Viktor Janukovyč (*1950) charakterisierten sie als Genozid und unternahmen Kampagnen, um die Anerkennung als Völkermord durch Parlamente und andere politische Gremien zu erreichen.

Dabei wurde vernachlässigt, dass andere Gebiete der Sowjetunion ebenso oder (Kasachstan) mehr unter den Hungermaßnahmen gelitten hatten und dass die Konfiszierungen nicht zuletzt auch von Ukrainern, nicht

23 Immer noch das Standardwerk für die diskursive Bearbeitung ist John Bararab, Pereiaslav 1654. A Documented Study. Edmonton 1982.

selten von Nachbarn der Opfer, durchgeführt wurden. In Präsident Leonid Kravčuks (*1934) Dekret vom 19. 2. 1993 zum 60. Jahrestag des künstlichen Hungers wurde erstmals der Begriff „Holodomor“ offiziell verwendet, durch den die Ursachen und Folgen des Ereignissen „kodifiziert“ wurden. Auf einer „wissenschaftlichen Konferenz“ im September 1993 erklärte Kravčuk, der *Holodomor* sei ein „Genozid am eigenen Volk gewesen. Aber hier würde ich nicht stehen bleiben: Ja, gegen das eigene Volk, aber nach den Direktiven eines anderen Zentrums“.²⁴

Damit wurde die Weiche gestellt, die Verantwortung für die Hungersnot aus der Ukraine „in die Sowjetunion“ zu exportieren – und gleichzeitig die Ergebnisse zu nationalisieren, also auf den eigenen Bereich zu beschränken. Auch die Wortbildung *Holodomor* ähnelte nicht ganz zufällig dem aus den USA stammenden Wort für die deutsche Judenvernichtung: Vizepremier Dmytro Tabačnyk (*1963) erklärte am 14. Mai 2003 in der *Verchovna Rada*: „Wir müssen der Welt klar machen, dass die künstlichen *Holodomory* der Sowjetepoche²⁵ unser ukrainischer Holocaust waren.“²⁶

Am 28. November 2006 beschloss die *Verchovna Rada* ein Gesetz, dessen Art. 1 lautet: „Der Holodomor der Jahre 1932–1933 in der Ukraine ist ein Genozid des ukrainischen Volkes“. Im Art. 2 wurde die Leugnung des Holodomor als „rechtswidrig“ (protypravnym) bezeichnet.²⁷ In der Folge bemühte sich die Juščenko-Administration, andere Staaten und internationale Organisationen zur Anerkennung dieses Satzes zu bewegen. Erfolg hatte sie damit in 23 Staaten, vor allem in solchen mit größeren ukrainischstämmigen Minderheiten wie in Argentinien, Australien, den USA und in Kanada. Die internationalen Organisationen umgingen den Begriff: Die UNO-Generalversammlung erklärte den Holodomor im November 2003 zu einer „nationalen Tragödie“, das Europäische Parlament

24 «Я цілком погоджуюся з тим, що це була спланована акція, що це був геноцид проти власного народу. Але я тут не ставив би крапку. Так, проти власного народу, але за директивою з іншого центру. Очевидно, саме так слід трактувати цю страхітливу сторінку нашої історії». – *Holodomor 1932–1933 rr. v Ukraїni. Pryčyny i naslidky. Mižnarodna naukova konferencija, Kyїв, 9–10 veresnja 1993r. Materialy. Kyїв 1995, S. 10.*

25 Neben demjenigen von 1932/33 wurden auch die Hungersnöte von 1921 und 1946/47 so interpretiert.

26 *Verchovna Rada Ukraїny*, 14. 5. 2003, Tabačnyk – Der Text steht im Netz zur Verfügung auf <http://blogs.pravda.com.ua/authors/haran/4c6a70c858e27/> [19.5.2015].

27 *Zakon Ukraїny 'Pro Holodomor 1932–1933 rokiv v Ukraїni'*, 28. 11. 2006, *Vідомості Верховної Ради України від 15.12.2006 — 2006 р., № 50, стор. 1587, стаття 504*; <http://zakon4.rada.gov.ua/laws/show/376-16/print1368099560284702>

am 23 Oktober 2008 zu einem Verbrechen gegen die Menschheit (crime against humanity).²⁸ Die Parlamentarische Versammlung des Europarats verweigerte die Anerkennung am 28. April 2010 – inzwischen war Viktor Janukovyč Präsident geworden, und er sprach vor der Versammlung am 27. 4. 2010 ganz zutreffend von einer „nationalen Tragödie von Völkern, die zu einem Staat gehörten“, wandte sich aber gegen den Genozid-Begriff, den er für ungerechtfertigt erklärte.

Durch die Errichtung von Holodomor-Denkmalern in nahezu allen Städten der Ukraine und den Bau einer zentralen Gedenkstätte in Kiew versuchten die ukrainischen Führungen zweierlei zu erreichen:

- Zum einen sollte ein von der Sowjetunion und Russland abgrenzender Erinnerungsort die nationale Eigenständigkeit der Ukraine belegen.
- Zum anderen sollte angesichts der zwischen der westlichen und der östlichen Ukraine divergierenden Interpretationen des Zweiten Weltkriegs eine historische Grundlage gefunden werden, auf der sich die Ukrainer insgesamt finden und – in Abweichung von sowjetischen Gedenkritualen – gemeinsam als Opfer (und nicht als Helden) fühlen sollten.

Das Holodomor-Narrativ ist insofern von Bedeutung, als es den Wechsel von der üblichen sowjetischen Helden-Erinnerung zu einer Opfererinnerung markiert, welche den Ukrainern die gleiche weltpolitische Aufmerksamkeit verschaffen sollte, wie sie etwa Juden und Armenier genießen. Mit der „Auslagerung“ der Direktiven nach Moskau wird dieses historische Ereignis zu einem Element des ukrainisch-russischen Gegensatzes und damit zu einem Nebenschauplatz des aktuellen Konflikts.

Von ukrainischen Geschichtspolitikern wird das Genozid-Narrativ aber vor allem deshalb favorisiert, weil es das Zeug dazu hat, zu einem ukrainischen nationalen Mythos zu werden – und die ukrainischen Politiker und ihnen dienende Historiker bemühen sich seit 1991 darum, eine neue einheitliche ukrainische Nationalgeschichte zu konstruieren.

28 <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?language=en&type=IM-PRESS&reference=20081022IPR40408> [9.5.2013]

Die Narrative zum Zweiten Weltkrieg

Wesentlich zentraler, aber eben auch kontroverser, sind jedoch die widersprüchlichen Narrative zum Zweiten Weltkrieg.

Im Zweiten Weltkrieg, dem zentralen Erinnerungsort der ehemaligen Sowjetunion, der erfolgreich die umstrittenen politisch-ideologischen Dogmen des Leninismus-Stalinismus übertrumpfen konnte, gab es unterschiedliche Formationen, in denen Ukrainer aktiv waren und auf die sich das spätere Gedenken stützen konnte.

Aus der sowjetischen Perspektive gedächtniswürdig waren

- Ukrainer, die in die Rote Armee eingezogen wurden bzw. freiwillig in ihr dienten und
- sowjettreue Partisanen, die sich aus versprengten Resten der Armee von 1941 und neu hinzugestoßenen Flüchtlingen aus den besetzten Gebieten bzw. aus der Tiefe der Sowjetunion abgesetzten Soldaten zusammensetzten.²⁹

In der sowjetischen Zeit verfeimt, jedoch in der Emigration gefeiert war dagegen eine andere Richtung, deren Integration in das gemeinsame Gedenken nach der Erlangung der Unabhängigkeit vehement gefordert wurde, aber entsprechend schwierig ist:

- Dies war die Ukrainische Aufständische Armee (Ukrainśka Povstańśka Armija – UPA) der von Stepan Bandera (1909–1959) geführten Fraktion der Organisation Ukrainischer Nationalisten (OUN), die ab Frühjahr 1943 in Wolhynien und Galizien nominell gegen Deutsche UND Sowjets, tatsächlich vor allem zunächst gegen sowjetische Partisanen, gegen polnische Partisanen und die polnischen Bewohner Wolhyniens und Galiziens vorging. Ihr Ziel bestand darin, diese Gebiete ethnisch (ukrainisch) zu homogenisieren und so für einen ukrainischen Nationalstaat zu sichern.³⁰ Anfang 1944 schlossen UPA-Führer dann Abkommen mit deutschen Truppen zur

29 Vgl. die offizielle sowjetische Darstellung V. E. Bystrov (Hg.), *Sovetskie partizany*. Moskva 1961 und den Versuch der Revidierung dieses Bildes bei Bogdan Musial, *Sowjetische Partisanen 1941–1944. Mythos und Wirklichkeit*. Paderborn 2009.

30 Es gibt seit dem Zusammenbruch des „Ostblocks“, in dem diese Thematik tabuisiert war, eine umfangreiche polnische Literatur zu den Verfolgungsmaßnahmen der UPA, vgl. etwa Grzegorz Motyka, *Od rzezi ukraińskieĳ do akcji ‚Wisła‘*. Kraków 2011. Von ukrainischer Seite liegen neben militärgeschichtlichen Werken vor allem erinnerungshistorische Arbeiten vor.

gegenseitigen Unterstützung ab³¹ und kämpften auch nach dem deutschen Rückzug bis in die 1950er Jahre mit sich verringernder Intensität gegen die Rote Armee, die Truppen der polnischen Kommunisten und die sowjetischen Truppen des Innenministeriums, denen sie schließlich unterlagen.

Die UPA war weitgehend ein Produkt der OUN, einer nationalistischen Organisation, die aus der offen terroristischen Ukrainischen Militärorganisation (UVO) der 1920er Jahre entstanden war und auf deren Konto in den dreißiger Jahren zahlreiche Attentate (etwa auf einen sowjetischen Agenten in Lemberg, aber auch auf den polnischen Innenminister) gingen. UVO und OUN arbeiteten mit der deutschen Abwehr zusammen und von der OUN organisierte Truppen wurden im Krieg gegen Polen 1939 und beim Überfall auf die Sowjetunion 1941 eingesetzt. Als die radikalere Bandera-Fraktion der OUN am 30. Juni 1941 einen Ukrainischen Staat im deutsch besetzten Lemberg ausrief, wurde nach einer kurzen Verzögerung die Führung verhaftet und eingesperrt, im Herbst 1944 jedoch entlassen und erfolgreich zur erneuten Zusammenarbeit mit den Deutschen aufgefordert. Mit der anderen Fraktion der OUN unter Andrij Mel'nyk (1890–1964) wiederholte sich der Vorgang im Herbst 1941 in Kiew.

Während die Ukrainer im sogenannten Reichskommissariat Ukraine von den deutschen Besatzern ausgehungert und zur Zwangsarbeit verschleppt wurden und nur wenige Erleichterungen (etwa in der Religionsausübung) erfuhren, wurden die Ukrainer im dem Generalgouvernement angeschlossenen westukrainischen Distrikt Galizien im Verhältnis zu den Polen (von den Juden nicht zu sprechen) privilegiert. Sie meldeten sich massenhaft zur 1943 aufgestellten 14. Waffengrenadier-Division der SS „Galizien“, die über unierte Feldgeistliche verfügte, und wirkten (wie auch Ostukrainer) in Hilfspolizeiverbänden und Schutzmannschaften mit, die den Deutschen die Herrschaft über die weiten Territorien erst ermöglichten.

Nachdem die Sowjetunion die meisten ukrainischen Gebiete 1944/45 zurückerobert hatte, wurde das verbindliche Narrativ festgelegt. Zum einen erfolgte eine Trennung des Krieges von 1939 (bis 1941) von dem späteren: Damit wurde der durch den Hitler-Stalin-Pakt ermöglichte Anschluss Galiziens und Wolhyniens, später der Nord-Bukowina, zu einem Element der

31 Vgl. Litopys UPA, Bd. 6, Toronto 1983, Dok. 54–55.

„nationalen Befreiung“ und der Herstellung der Nationalstaatlichkeit der Ukrainer:

„Die Hinzüvereinigung (prisoedinenie) der westukrainischen Gebiete zur Ukrainischen SSR hatte eine große historische Bedeutung. Erstmals seit vielen Jahrhunderten wurden die meisten ukrainischen Gebiete innerhalb eines Staates vereinigt.“³²

heißt es in dem aktuell zugelassenen Lehrbuch für die 11. Klasse, wo danach allerdings Kritik an der Sowjetisierung dieser Gebiete geübt wird.

Der zweite Teil des Krieges 1941–1945 wurde als Großer Vaterländischer Krieg separiert, um das Bündnis mit Hitler durch die Anti-Hitler-Koalition vergessen zu machen und die Bewohner der Sowjetunion national (und auch religiös – durch die Wiedererrichtung des Moskauer Patriarchats) zur Abwehr der Angreifer zu motivieren. Auch wenn viele Nationalukrainer dies nicht wahrhaben wollen, in weiten Teilen der Bevölkerung der heutigen Ukraine (und anderer sowjetischer Gebiete) war diese Geschichtspolitik durchaus erfolgreich.

In der Emigration wurde derweil an der Legende der antisowjetischen Ukrainer gestrickt. Kollaboration wurde rundweg geleugnet, es habe sich immer nur um Unabhängigkeitskämpfer gehandelt, die in Wirklichkeit ohne Unterschied deutschfeindlich eingestellt gewesen seien. Ziel einer taktischen Kooperation sei bestenfalls der Erwerb einer militärischen Ausbildung gewesen. Die mit den Deutschen zusammenarbeitenden Verbände wurden so diskursiv aus dem Kontext der deutschen Nationalsozialisten herausgelöst und dies wiederum recht erfolgreich:

Da die nationalistischen ukrainischen Verbände und politischen Gruppen „Antikommunisten“ waren, genossen sie bald nach Kriegsende die Förderung im Westen, während sie in der Sowjetunion nun auch in der Literatur als „Mietlinge der Faschisten“, „Vaterlandslose Gesellen“, „Nationalistische Skorpione“ auf dem „Weg des schwarzen Verrats“ gebrandmarkt wurden.³³

32 Strukevič/Romanjuk/Drovozjuk, *Istorija Ukrainy Učebnik dlja 11 klassa obščobrazovatel'nych učebnych zavedenij*. Kiev 2011, S. 13.

33 Volodymyr P. Troščynskyj, *Najmanci fašyzmu. Ukraïnski buržuazni nacionalisty na službi hitlerivciv u mižvojenyj period 1921–1939rr*. Kyïv 1981; Klym Dmytruk, *Bezbatčenky*. L'viv 1972; Marko Terlycja, *Nacionalistyčni skorpiony*. Kyïv 1963; Volodymyr Zamlynskyj, *Šljach čornoï zrazy*. L'viv 1969.

Als Partisanen wurden ausschließlich die sowjetischen Untergrundkämpfer verstanden,³⁴ die Rückgewinnung der ukrainischen Gebiete einschließlich der Erwerbungen des Hitler-Stalin-Pakts hatte auch im Westen der Ukraine als Befreiung zu gelten und der Faschismus-Vorwurf an die ukrainischen Nationalisten bedeutete die größte Beleidigung, die man sich in dieser Hinsicht in der Sowjetunion denken konnte.

Die relativ späte Einbeziehung der westukrainischen Gebiete in die Sowjetisierung, die Deportation von des Nationalismus Verdächtigen aus den Grenzregionen und die heimlich (etwa in den Familien) vermittelte Erinnerung an die „heldenhafte“ UPA und ihre politische Organisation – die OUN – trugen wesentlich dazu bei, dass sich die sowjetische Form der Erinnerung an die „heldenhafte“ Rote Armee in den westlichen Gebieten der Ukraine nicht im selben Maße wie im übrigen Land durchsetzen konnte.

Das Konkurrenz-Narrativ sollte allerdings nur mit großer Vorsicht als „westlich“ bezeichnet werden. Es hat wenig mit einem demokratisch-liberalen Politikverständnis zu tun, wie es heute allgemein mit dem „Westen“ verbunden wird. Durch die fehlende politische Entwicklung seit dem Zweiten Weltkrieg hängen Teile der antisowjetisch eingestellten Bewohner eher autoritären politischen Haltungen an, die in den letzten Jahren auch in anderen europäischen Staaten stärker geworden sind. Diese sind zwar auch „westlich“ und „europäisch“ (so wie Mussolini westlich war, Hitler eine „neue europäische Ordnung“ vorschwebte und der Front National wie die AfD das „Abendland“ verteidigt), sie folgen jedoch sowohl in der im ukrainischen Westen lange Zeit mehrheitsfähigen Partei Svoboda als auch im sogenannten „Rechten Sektor“ (Pravyj Sektor), die sich auf die OUN-Tradition und Stepan Bandera berufen, einer populistisch-gewaltbezogenen Richtung, die aus der pro/post-sowjetischen Perspektive mit einer gewissen Berechtigung in die Nähe des „Faschismus“ gerückt werden kann.

So wie der Zweite Weltkrieg für die meisten Nachfolgestaaten der UdSSR als Großer Vaterländischer Krieg nahezu der einzige von allen mitgetragene Erinnerungsort ist, ist diese Zeit für den westlichen Teil der Ukraine mit einer anderen historischen Tradition verknüpft, deren Verknüpfung mit

34 Dies ist kein Sonderfall, auch sonst kann man bei Kriegsberichten die Differenzierung zwischen positiven „Partisanen“ und negativen „Banden“ oder „Banditen“ beobachten.

dem nationalsozialistischen Deutschland und seinen Verbrechen narrativ bewusst ausgeklammert wird.

Bis auf die Division der SS „Galizien“ und die Schutzmannschaften (die ukrainische Hilfspolizei, die unter den Deutschen die besetzten Gebiete sicherte und ihnen bei der Unterdrückung [Judenerschießung, Zwangsarbeiterrekrutierung, Partisanenbekämpfung] half), wurden die Formationen dieser Jahre (OUN, UPA) und ihre Protagonisten (Bandera, Šuchevyč, Stećko und andere) als „Kämpfer für die ukrainische Unabhängigkeit“ per Gesetz in die Traditionsbildung des Staates aufgenommen und eine „herbsetzende Haltung“ (зневажливе ставлення) ihnen gegenüber wurde im April 2015 mit der Unterschrift Petro Porošenkos für „rechtswidrig“ (протиправним) erklärt.³⁵

„Sowjetisch in der Form – national im Inhalt“, so wie Wilfried Jilge die ukrainische Geschichtspolitik auf dem Historikertag 2002 in Halle in Abänderung des Prinzips der sowjetischen Nationalitätenpolitik „national in der Form – sozialistisch im Inhalt“ bezeichnet hat, so kann man auch das ukrainische Gesetz charakterisieren, in dem die historischen Narrative und ihre Bewertung festgeschrieben werden. Das Vorhandensein unterschiedlicher historischer Narrative – auch noch zu Themen, die als Schlagworte in sehr aktuellen Konflikten benutzt werden – scheint nicht tolerabel zu sein. Diese Festschreibung ist ein Kennzeichen autoritärer Regime. Auf beiden Seiten, in der Ukraine wie in Russland, versteift man sich auf möglichst nationalistische Versionen der eigenen Geschichte, aus der alle Negative (etwa die Teilnahme an der von den Deutschen organisierten Shoa – der im Schulbuch insgesamt kaum mehr als eine halbe Seite gewidmet ist) ausgeklammert werden und eine idealisierte Narration formuliert wird, in der andere unrecht handeln, die eigene Gruppe/Nation jedoch stets als „positiver Held“ dasteht.

Das historische Narrativ wird dadurch zu einer Waffe in der „psychologischen Kriegsführung“. Hierzu sucht man sich eine „useful past“ – eine nützliche Vergangenheit. Die findet man etwa dort, wo die Separatisten anfangs ihr Staatswesen Novorossija nannten, ein Produkt Katharinas und

35 Закон України: Про правовий статус та вшанування пам'яті борців за незалежність України у ХХ столітті (Відомості Верховної Ради (ВВР), 2015, № 25, ст.190) <http://zakon1.rada.gov.ua/laws/show/314-19> [21.10.2015].

des Fürsten Potëmkin, welche die fraglichen Territorien in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gegen das Chanat der Krim und das Osmanische Reich eroberten. Inzwischen ist diese Bezeichnung zurückgetreten, weil die geplante Verbindung des Donbass mit der Krim nicht mehr aktuell zu sein scheint. Es geht also um eine geplante, selektive Nutzung historischer Versatzstücke – genau diesen Vorgang unternimmt man bei der Kreation eines Narrativs.

Halten wir aber fest, dass es nicht die Geschichte ist, die hier den aktuellen Konflikt verschärft, sondern eine jeweils exklusive, politisch motivierte autoritative Interpretation derselben, die Belastung der historischen Entwicklung mit einer verpflichtenden Bedeutung für gegenwärtiges Verhalten, die sie eigentlich nicht besitzt, die sie erst von „Geschichtspolitikern“ unter Mitwirkung nationalpolitisch motivierter Historiker im Wege der Erklärung eines bestimmten Narrativs als „obligatorisch“ erwerben soll.

II. (Geo-)politische Perspektiven und Interessen

Russkij Mir und Novorossija. Theologische und nationalistische Konzepte russischer (Außen-)Politik¹

Oleksandr Zabirko

1.

Mit der Intervention auf der Krim und später im ostukrainischen Donbass hat Russland nicht nur die Identität der Ukraine als einer Staatsnation in Frage gestellt; es hat zugleich alternative Identitäten angeboten. Es ist nicht überraschend, dass das rhetorische Arsenal und die neuen Kollektivsymbole aus dem Umfeld der russischen Staatsführung stammen und besonders massiv nach der Krim-Annexion im Umlauf gesetzt wurden. In seiner Rede vom 18. März 2014 bezeichnete Präsident Putin die Russen als „geteiltes Volk“ und öffnete damit die Pandora-Büchse des ethnischen Irredentismus: das geteilte Volk muss zusammengeführt werden.² Zugleich führt Putin den geohistorischen Begriff *Novorossija* [dt. Neurusland] ins Feld, der einige Regionen der Ukraine zur historisch angestammten Provinz Russlands macht.³ *Novorossija* eigentlich eine historische russische Bezeichnung für die Steppengebiete nördlich des Schwarzen und Asowschen Meeres, die in der Mitte bzw. am Ende des 18. Jahrhunderts dem Russischen Reich einverleibt wurden. Doch jenseits des scheinbar harmlosen geographischen *brandings* wird dieser Begriff heute zur Parole eines Kampfes um neue politische Realitäten – ja, zur militärischen Ermächtigung.

1 Dieser Text ist die erweiterte und überarbeitete Fassung des in der Zeitschrift „Ost-West. Europäische Perspektiven“ erschienenen Beitrags „Russkij mir und der Krieg in der Ukraine“ (Ausgabe 3/2015, S. 183–191).

2 President of Russia. “Address by President of the Russian Federation. March 18, 2014”, zuletzt geprüft am 20. Februar 2016. <http://en.kremlin.ru/events/president/news/20603>

3 Prezident Rossii [Präsident Russlands]. Prjamaja linija s Vladimirom Putinyom [Direkter Draht zu Vladimir Putin], 17.04.2014, zuletzt geprüft am 20. Februar 2016. <http://kremlin.ru/events/president/news/20796>

Der neue russische Irredentismus manifestiert indes die Krise der russischen Selbstwahrnehmung und macht deutlich, dass die sogenannte Ukraine-Krise nicht zuletzt auch eine Russland-Krise ist. Denn anders als in vielen anderen post-imperialen Staaten, wo es absolut normal ist, Plural-Wörter wie „*English-speaking countries*“ oder „*deutschsprachige Länder*“ zu verwenden, konnte sich in Russland ein in dieser Weise manifestiertes post-imperiales Verständnis der russischen Sprache und Kultur nur sehr begrenzt entwickeln. In den offiziellen Dokumenten der Russischen Föderation wird die russisch-sprachige Bevölkerung in anderen Staaten unter dem Begriff „Landsleute im Ausland“ [russ. *sootečestvenniki za rubežom*] zusammengefasst, ungeachtet der Tatsache, dass diese „Landsleute“ andere Staatsbürgerschaften haben.

Der Begriff „Landsleute“ wird dabei gesetzlich weit definiert: Es kann sich um ethnische Russen, Russischsprachige oder solche Personen handeln, die geistig, kulturell und rechtlich mit Russischen Föderation verbunden sind.⁴

Diese autoritäre Identitätsbehauptung geht oft mit der Idee von *russkij mir* [dt. Russische Welt] einher, die große Teile der Ukrainer auf die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft festlegt, die sich außenpolitisch und außenwirtschaftlich an Russland orientiert. Grundlage dieser von Moskau geführten *russkij mir* ist u. a. die Metapher der *Heiligen Rus'* und die mit ihr verbundene ethno-kulturelle Gemeinschaft der ostslawischen Völker der Russen, Ukrainer und Belorussen und nicht zuletzt der nicht hinterfragte sowjetische Mythos vom gemeinsamen „Sieg über den Faschismus“ im „Großen Vaterländischen Krieg.“

2.

Die inhaltliche Füllung des Konzepts von *russkij mir* ist – wie man sieht – zwar recht diffus und eklektisch, dies soll aber nicht unbedingt als seine Schwäche interpretiert werden. Im Gegenteil appelliert er gerade dank seiner Ambivalenz an das möglichst breite Publikum im In- und Ausland

4 Rossijskaja gazeta. Federal'nyj zakon Rossijskoj Federacii "O gosudarstvennoj politike Rossijskoj Federacii v otnošenii sootečestvennikov za rubežom" [Föderales Gesetz der Russischen Föderation „Über die staatliche Politik Russischer Föderation bzgl. der Landsleute im Ausland]. Die Fassung vom 23.07.2010. Zuletzt geprüft am 20. Februar 2016. <http://www.rg.ru/2010/07/27/sootech-dok.html>

und bietet jedem, der auf irgendeine Weise mit der russischen Kultur oder dem russischen Staat verbunden ist, eine breite Palette identitätsstiftender Symbole an.

Die Mehrdeutigkeit des Konzepts *russkij mir* ist bereits sprachlich vorbestimmt und hängt im Wesentlichen mit der Semantik des Wortes „*mir*“ zusammen. Dieses bedeutet im Russischen nicht nur „Frieden“ oder „Welt“, sondern auch Gemeinschaft, speziell die traditionelle Bauerngemeinschaft. Allerdings kommt „*mir* als Gemeinschaft“ im heutigen aktiven Sprachgebrauch eigentlich selten vor, weil das Objekt, das es ursprünglich bezeichnete nicht mehr existiert. Doch gerade dieser Archaismus wird seit Anfang der 2000er Jahre in der offiziellen Rhetorik des russischen Staates sehr intensiv verwendet, wie zum Beispiel in der Rede von Präsident Putin vor der Föderalversammlung im Jahre 2007⁵:

Die Grundlage des russischen geistigen Lebens bildet seit jeher die Idee von einem gemeinsamen „*mir*“, in dem die Menschen verschiedener Nationalitäten und Konfessionen ihren Platz haben

Hier bedeutet das Wort „*mir*“ offensichtlich eine Gemeinschaft bzw. ein Kollektiv.

Für die nachfolgende Diskussion ist es wichtig festzuhalten, dass sowohl der Welt- als auch der Gemeinschaftsbegriff jene zwei Pole bilden, zwischen denen das Konzept von *russkij mir* seinen Inhalt entfaltet. Im Kontext des 19. Jahrhunderts, als die Wortverbindung *russkij mir* zu einem festen Begriff wurde, markiert es gleichzeitig die diskursive Imperial- und Nationbildung im damaligen Russland – eine Strategie, die der Nationalismusforscher Benedict Anderson als einen Versuch bezeichnete, „die dünne Haut der Nation über den riesigen Körper des Imperiums zu ziehen.“⁶

-
5. Prezident Rossii [Präsident Russlands]. Poslanije Federal'nomu Sobraniju Rossijskoj Federacii 26 apreľja 2007 goda [Rede zur Lage der Nation im Föderationsrat der Russischen Föderation vom 26 April 2007], zuletzt geprüft am 20. Februar 2016, http://archive.kremlin.ru/appears/2007/04/26/1156_type63372type63374type82634_125339.shtml. Die Übersetzungen stammen, wenn nicht anders angegeben, von mir (O.Z.)
 6. Originalzitat: “stretching the short, tight, skin of the nation over the gigantic body of the empire”. Benedict Anderson, *Imagined Communities: Reflections on the Origins and Spread of Nationalism*. (NY: Verso, 1991), 86.

3.

Diese Wendung bzw. diese Strategie ist jedoch nicht etwas spezifisch Russisches, sondern charakteristisch auch für andere imperiale Projekte: Man denkt heute an Begriffe wie „Frankophonie“, oder „Commonwealth of Nations“, die zwar keinen Weltbegriff in sich tragen, aber transnationale und globale Entitäten beschreiben.

Ein wichtiges Spezifikum von *russkij mir*, das ihn von diesen postimperialen Konstrukten unterscheidet, ist die Rolle der Kirche und der Religion bei Entstehung und Propagierung dieses Konzeptes. Der russische Raum bzw. der Raum von *russkij mir* ist in den meisten seiner Manifestationen vor allem ein sakraler, christlicher Raum oder im engeren Sinne ein Raum russischer Orthodoxie. Der sakrale Charakter dieses Raums erschwerte indes seine klare topografische Verortung; das Verständnis vom entgrenzten, transzendenten, heiligen Russland machte das Verhältnis zu realen politischen Projekten und zu den jeweiligen Staatsgrenzen immer problematisch.

4.

Wie in den meisten anderen Ländern des Kontinents war die russische Nationsbildung eine Reaktion auf die gesamteuropäische Herrschaftskrise nach der Aufklärung, als die Herrschaft nicht mehr durch das allgemeine Wohl als oberstes Ziel eines aufgeklärten Monarchen legitimiert werden konnte, sondern durch die Kompatibilität der Herrschaft mit einem „Volksgeist“ der Regierten begründet wurde. Im Rahmen dieses neuartigen Legitimationsmodells gehört die Souveränität nicht dem Herrscher allein, sondern einem personifizierten nationalen Körper (einem *corps politique* im Sinne von Rousseau), der die verschiedenen sozialen Schichten buchstäblich „inkorporiert“.

Die Herausforderung, die für die russischen Intellektuellen Anfang des 19. Jahrhunderts immer deutlicher wurde, bestand nicht nur in der Konstruktion eines nationalen Körpers (etwa nach französischem Muster), sondern in der Notwendigkeit innerhalb dieser Konstruktion den Platz für die eigene elitäre, stark europäisierte Kultur zu finden. Von besonderer Relevanz waren in dieser Hinsicht die Schriften von Nikolaj Karamzin (1766–1826).

5.

Für die Nachwelt bleibt Karamzin der Autor zweier sehr unterschiedlicher Werke, die jedoch beide auf verschiedene Weise für die Herausbildung einer russischen Nation beigetragen haben. In seiner monumentalen „Geschichte des Russischen Staates“ legitimiert Karamzin die Selbstherrschaft des Zaren [russ.: *samoderžavije*] auf für damalige Zeit neue Art und Weise, indem er sie zum Ausdruck des russischen Volksgeistes erklärt. Im Rahmen dieser Metapher erhält *samoderžavije* einen symbolischen Charakter und fungiert fortan nicht nur als konkrete Herrschaftsform, sondern als einigendes Kollektivsymbol.

Das andere – wohl nicht wenige bedeutende – Werk von Karamzin ist die recht kurze sentimentale Novelle *Bednaja Liza* („Die arme Lisa“) *über die tragische Liebe eines Bauernmädchens zu einem jungen Adligen. Neben der in diesem Werk literarisch inszenierten emotionalen Annäherung der sozialen Klassen beschwört dieser Text mit vielen christlichen Motiven eine neue Art der Religiosität: Die Handlung der Novelle spielt im Moskauer Simonov-Kloster und der Erzähler nutzt dieses Setting, um seine Gedanken über die Rolle des Glaubens in der Geschichte Russlands und im Leben des russischen Volkes darzulegen.*

Die Liebe zum christlichen Glauben und die Treue gegenüber dem Monarchen sollten somit das einfache Volk und die Elite verbinden. Anders als in Frankreich, wo die Entstehung des „nationalen Körpers“ das *Ancien Régime* zu Fall gebracht hat, hat der russische „sentimentale Nationalismus“ in dieser Konfiguration seine Aufgabe bereits erfüllt: Das russische Pendant zu *Liberté, Égalité, Fraternité* wurde schließlich von Sergej Uvarov (1786–1855), einem Schüler Karamzins formuliert und lautete: *pravoslavije, samoderžavije, narodnost* – zu Deutsch: „(christliche) Orthodoxie, Zarenherrschaft, Volksverbundenheit“.

6.

Die Etablierung der neu entworfenen russischen Gemeinschaftskonzeption wurde in den Kreisen der russischen Elite allerdings nicht direkt aufgenommen, sondern mittels Reflexion über religiöse Topoi – und hier vor allem die „heilige Rus“, die sich in der Folklore entwickelt und später von den imperialen und nationalen Diskursen vereinnahmt wird. Eine Illustration

hierfür liefert das Werk von Pëtr Vjazemskij (1792–1878), der zweifelsohne zu den bedeutendsten Vertretern der russischen „literarischen Aristokratie“ des 19. Jahrhunderts gehörte.

Im Jahre 1848 blickt dieser aufgeklärte russische Intellektuelle mit blankem Entsetzen auf das vom revolutionären Trudel erfasste Europa und formuliert seine Gedanken in dem Gedicht *Svjataja Rus'* (Die heilige Rus), in dem er für eine maximale Distanz Russlands zu Europa plädiert und die Symbole auflistet, die Russland von verderblichen europäischen Einflüssen beschützen sollen: der orthodoxe Glaube, die allgemeine Liebe zum Zaren und schließlich (ein Novum!) die russische Sprache. Zusammen ergeben sie sein Bild der „heiligen Rus“, das europäischer Gesetzlosigkeit, Irrlehren und falsch verstandener Freiheit gegenübergestellt wird. Dieses Gedicht von Vjazemskij war aber zugleich eine poetische Replik auf das Zarenmanifest „Über die Vorkommnisse im westlichen Europa“ vom 14. März desselben Jahres.

Die Initiative geht hier vom Staat aus, der die zentralen rhetorischen Linien vorgibt: 1) Religion als Gebot der Ahnen, 2) die Tatsache, dass die Feinde Russlands überall sind, und schließlich 3) die Behauptung, dass die Verteidigung der russischen Grenzen überall und nicht nur innerhalb dieser Grenzen erfolgen soll. Die wichtige Ergänzung, die sich der Dichter Vjazemskij erlaubt, ist vor allem die Aufwertung der Sprache, die einerseits alle Russen als „Brüder einer Familie“ auffassen lässt, andererseits aber zu einem Medium erhoben wird, über das der russische Mensch mit Gott kommuniziert.

Die eher unerwarteten Folgen einer solchen Instrumentalisierung der Sprache kamen ausgerechnet bei Ivan Turgenev, einem beinahe idealtypischen russischen „Westler“, zum Ausdruck wenngleich nur als Kompensation für permanente Verzweiflung angesichts realer Missstände in Russland. In seinem Prosagedicht *Russkij jazyk* (Die russische Sprache) werden die zentralen Attribute der russischen Sprache aufgelistet – Wahrhaftigkeit, Macht, Größe und Freiheit. Dadurch verliert die Sprache ihre Bedeutung als Kommunikationsinstrument, wird zu einem Symbol nationaler Größe (sie ist schließlich „einem großen Volk gegeben“) und einem Medium, mit dem man der ganzen Welt Wahrheiten verkündet.⁷

7 Ivan Turgenev (=Iwan Turgenjew), *Gedichte in Prosa. Komödien*. Deutsch von Georg Schwarz. (Berlin: Aufbau, 1994), 66. In der vorliegenden Ausgabe wird das Attribut *svobodnyj* (frei) allerdings als „biegsam“ übersetzt.

Dieser Gedanke wird später von einem anderen russischen Klassiker Fedor Dostojewskij ausführlich formuliert. Er sieht die Mission Russlands darin, mit den „russischen Worten der Wahrheit die tragischen Missverständnisse der west-europäischen Zivilisation zu korrigieren“⁸.

Einer der ausführlichsten Versuche die Metapher der Heiligen Rus theoretisch zu untermauern wird von Vasilij Žukovskij (1783–1852) unternommen. In einer seiner Schriften plädiert er für die Trennung zwischen „heiliger Rus“ und dem realen russischen Staat.⁹ Demnach ist der Staat das alleinige Eigentum des Zaren, während die „heilige Rus“ als Überlieferung und als Geschenk Gottes sowohl dem Zaren als auch dem Volk gehört. Gerade hier kommt die legitimatorische Essenz des russischen Nationalprojekts an die Oberflächen, die man als einen Versuch definieren kann, die Idee des Volkes mit der autoritären, monarchistischen Herrschaftsform zu verbinden. Das Motiv der Heiligen Rus wird dazu benutzt das Volk und die Elite rhetorisch im Rahmen eines nationalen Gemeinwesens zu vereinen. Gleichzeitig wird dieses Motiv als Antithese zu dem „gottlosen Europa“ aufgefasst, wo das nationale Prinzip immer stärker mit bürgerlichen Freiheiten und Rechten verknüpft war.

Warum wird aber Europa als „gottlos“ genannt? Der Sündenfall Europas bezieht sich nach Žukovskij auf die Veränderung der staatlichen und sozialen Ordnung und hat folgende Stadien: konstitutionelle Monarchie, Demokratie, Sozialismus, Kommunismus und schließlich die Zerstörung der Familie, nachdem der Mensch sich endgültig in ein Tier verwandelt hat.

Es ist bemerkenswert, dass die heutige anti-europäische Propaganda in Russland gerade auf diese letzten Stufe des „moralischen Verfalls“ baut, indem sie z. B. gegen das homosexuelle „Gayropa“ wettet.

Für das 19. Jahrhundert lässt sich festhalten, dass sich die Formel von der „heiligen Rus“ in der Literatur zu einer Art poetischen Glaubensbekenntnis entwickelt und den Verzicht auf eine rationale Auseinandersetzung mit den Eckpunkten russischer Raum- und Gemeinschaftsordnung

8 Fedor Dostoevskij, *Tagebuch eines Schriftstellers* (Einträge aus dem Jahr 1877). Zit. nach der russischen Originalausgabe: F. Dostoevskij, *Dnevnik pisatelja za 1877 god.* (Pariž, 1976), 271.

9 Diese Gedanken formuliert Žukovskij (der seit 1826 als Hauslehrer der Zarenkinder tätig war) in einem Brief an Pëtr Vjazemskij, in dem er sein Gedicht *Svjataja Rus* ausführlich kommentiert. Noch im selben Jahr wird der Brief in Form einer Broschüre veröffentlicht und später in mehreren Zeitschriften nachgedruckt. Hier zit. nach: V. Žukovskij „Pis'mo k kn. P.A. Vjazemskomu o ego stichotvorenii «Svjataja Rus».“ *Russkij archiv* 56, Nr.2 (1885): 245–247.

signalisiert – eine Geisteshaltung, die wohl am deutlichsten in den berühmten Zeilen des Dichters Fëdor Tjutčev (1803–1873) artikuliert wurde: „Mit dem Verstand lässt sich Russland nicht begreifen, an Russland kann man nur glauben.“

7.

Der sakrale Charakter des russischen nationalen Körpers beeinflusste maßgeblich das Verständnis von dem geographischen Raum, in dem dieser Körper sich befand. Die Formel der „heiligen Rus“ hat trotz ihrer topographischen Unschärfe dennoch zu einer wesentlichen Unterscheidung zwischen dem Territorium des Russischen Reiches und dem nationalen russischen Territorium beigetragen. Die heilige Rus ist dabei ein integraler Bestandteil des nationalen Territoriums und wird gerade als solches sakralisiert.

Die Eigenschaft des konkreten Raumes und seine Zugehörigkeit zu Russland wird im 19. Jahrhundert auf unterschiedliche Weise artikuliert. Während die Kolonisierung von Sibirien und des Fernen Ostens in der Regel mit denselben Argumenten gerechtfertigt wurde, wie in der Zeit der Aufklärung (nämlich als zivilisatorisches Unterfangen, als Sieg der Zivilisation gegen die Wildnis), erforderte die Lage im westlichen Teil des Imperiums vor allem in den Gebieten der heutigen Ukraine und Belarus eine qualitativ andere Rhetorik. Der Grund dafür lag vor allem darin, dass dieselben Gebiete von einem anderen starken Nationalprojekt beansprucht wurden, nämlich dem polnischen.

Mitte des 19. Jahrhunderts avanciert das Motiv der „Ostmarken“ als einer verlorenen Heimat zu den Eckpunkten des modernen polnischen Nationalbewusstseins. Die russische Antwort manifestierte sich letztendlich in der Konzeption eines „dreieinigen russischen Volkes“ – der Russen, Ukrainer und Belarussen, die von einer gemeinsamen Geschichte und der gemeinsamen Konfession vereint wurden.

Gerade diese Konkurrenz konnten die Vertreter des jungen ukrainischen Nationalismus für ihre Zwecke ausnutzen. Sie hatten zwar einen sehr begrenzten Zugang zu den wichtigen administrativen Ressourcen, haben aber intensiv versucht die Narrativen ihrer Gegner gegeneinander auszuspielen und eigene Narrative zu entwickeln. Zu den zentralen Aufgaben des ukrainischen intellektuellen Diskurses jener Zeit gehört die Behauptung des eigenen Subjekt-Status als Nation, die sich unter anderem in Anspruch

auf gleichberechtigte politische Beteiligung äußert und das Verständnis vom russischen Staat als eine Art Kollektiveigentum zweier Nationen – der russischen und der ukrainischen – artikuliert.

Gerade im Rahmen dieser intellektuellen Tradition entsteht der Begriff der Russischen Welt („*russkij mir*“). In den öffentlichen Gebrauch wird er vom ukrainischen Schriftsteller und Amateurhistoriker Pantelejmon Kuliš (1819–1897) eingeführt. In seiner zweibändigen „Geschichte der Wiedervereinigung von Rus“ unterscheidet Kuliš etwa zwischen der „russischen Welt“ der sesshaften Landwirtschaft und der „mongolischen Welt“ der Steppenomad. Die Russische Welt fungiert bei Kuliš als eine unartikulierte Idee einer Kulturgemeinschaft, die über die späteren politischen Grenzen hinweg existiert und somit beide Völker – die Russen und Ukrainer – zu einer Einigung im Rahmen eines gemeinsamen politischen Organismus geradezu zwingt.¹⁰

Mit seinen Gedanken zu *russkij mir* hatte Kuliš allerdings keinen Erfolg – weder im imperialen Zentrum noch in den Kreisen ukrainischer Intellektuellen, in denen allmählich eine genuin anti-imperiale Haltung die Oberhand gewann, vertreten vom den engsten Freund und Vertrauten Kulišs – dem späteren ukrainischen Nationaldichter Taras Ševčenko. In Petersburg dagegen hielt man sich zu dieser Zeit an der Uvarov'schen Triade und dem Konzept der heiligen Rus fest.

8.

Der Fall der Monarchie und der nachfolgende Machtantritt der bolschewistischen Partei bedeuteten zunächst einen radikalen Bruch mit der bestehenden Tradition der Gemeinschafts- und Raumwahrnehmungen. Der Abschied von den alten Konzepten war indes weitaus weniger sentimental als deren Geburt vor genau hundert Jahre. Der Dichter Aleksandr Blok (1880–1921) schreibt in seinem Hauptwerk „Die Zwölf“:

Genossen, wir pfeffern mit Blei, nur Mut,
der heiligen Rus das träge Blut!

10 Russische Originalausgabe: Pantelejmon Kuliš, *Istorija vozsoedinenija Rusi*. (Sankt Petersburg 1874).

Die Vorahnung einer Weltrevolution und die Schaffung einer prinzipiell neuen kommunistischen Welt machten die Diskurse der imperialen Raum- und Gemeinschaftskonstruktionen scheinbar obsolet.

Aber bereits in den 1930er Jahren werden die alten Paradigma wieder aufgegriffen und radikal umgedeutet. Die UdSSR versteht sich zunehmend nicht nur als Träger der revolutionären Idee, sondern als eine Weltmacht und entwickelt einen tatsächlich globalen „Welt“-Begriff. Mit „Welt“ ist die sozialistische Hälfte des politisch zweigeteilten Globus gemeint, das sich idealerweise auf den gesamten Globus ausdehnen sollte. Es fällt nicht schwer, in diesem Expansionismus eine Analogie zur imperialen Haltung zu entdecken.

Ein grundsätzlich anderes Verständnis von *russkij mir* entwickelte sich im Rahmen der sogenannten „eurasischen Ideologie“. Von russischen Exilautoren Anfang der 1920er-Jahre erstmals formuliert, avancierte der Eurasismus in der Zwischenkriegszeit schnell zur wichtigsten Denkströmung in der russischen Diaspora und zog viele renommierte russische Denker in ihren Bann. Die Eurasier schufen in der russischen Kulturphilosophie Begriffe wie „slawische Welt“ oder „romano-germanische Welt“, wo „Welt“ zumeist mit „Kultur“ oder „Zivilisation“ gleichgesetzt wird. Bereits in den frühen Schriften der Eurasier erfolgte eine Konzeptualisierung von Russland als „besondere Welt“

Die weltanschauliche Doktrin des frühen Eurasismus basierte auf der Prämisse, dass es einen unüberwindlichen Gegensatz zwischen der eurasischen Kultur Russlands und der „germano-romanischen“ Kultur Westeuropas gibt. Das Herzstück der Ideologie der Eurasier war die Bewahrung der Einheit eines nicht selten metaphysisch bzw. ideell verstandenen russischen Staates. Dieser Staat, so die Eurasier, könne unterschiedliche politische und ideologische Ausdrucksformen annehmen und somit etwa in Gestalt des russischen Zarenreiches, der UdSSR oder eines utopischen eurasischen Völkerbundes realisiert werden. Unabhängig von der konkreten politischen Ausprägung spielt die Idee der staatlichen Einheit sowie des politischen Zusammenhalts des riesigen „eurasischen“ Raums in allen Konzeptionen die zentrale Rolle.¹¹ Nicht zuletzt wegen unterschiedlicher Haltungen zur Entwicklung in Sowjetrußland zerfiel aber die eurasische Bewegung bereits in den 1930er Jahren.

11 Siehe dazu Stefan Wiederkehr, *Die eurasische Bewegung. Wissenschaft und Politik in der russischen Emigration der Zwischenkriegszeit und im postsowjetischen Russland*. (Köln: Böhlau, 2007), 50–175.

9.

Der Zeitpunkt, an dem die Eurasier-Ideologie wieder im geistigen Leben Russlands auftauchte, ist nicht zufällig. Der Übergang Russlands zu einer neuen politischen Ordnung wurde in den Jahren 1991/1992 von einem schnellen Verlust dessen begleitet, was die Hauptfunktion der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (RSFSR) war: Russland hörte auf, Kern der Sowjetunion und somit des alten Imperiums zu sein. Motive wie Verlust der Größe, Verlust der geistigen Mission und der weltumspannenden Aufgaben waren nicht nur für konservative Literaten charakteristisch, sondern auch für viele frühere Dissidenten.

Besonders stark hat sich in dieser Hinsicht Aleksandr Solženicyn hervorgetan: der frühere Staatsfeind Nr. 1 reklamierte bereits 1990 in seiner programmatischen Schrift *Kak nam obustroit' Rossiju?* (Wie sollen wir Russland gestalten?) den nördlichen Teil Kasachstans, Belarus und die Ukraine für die von ihm erwünschte Schaffung einer neuen „Russischen Union“.¹²

Um diesem „russischen Siedlungsraum“ geographische wie historische Konturen zu geben, führt Solženicyn unter anderem den Begriff *Novorossija* ins Feld, der neben der Krim auch den Donbass als nicht-ukrainische Gebiete bezeichnet.

Im Gegensatz zu dem Motiv von Novorossija wird der Diskurs um *russkij mir* ab Mitte 2000er Jahre allmählich „verstaatlicht“ und verteilte sich unter anderem auf den Bereich des Moskauer Patriarchats, das sogenannte Weltkonzil des Russischen Volkes und der 2007 gegründeten Stiftung „Russkij Mir“, die sich vor allem mit Kultur- und Sprachförderung beschäftigt.

10.

Der Krieg in der Ukraine markierte für die Idee des *russkij mir* den Übergang von einer diskursiven Imperiums- und Nationsbildung in den Bereich politischer Programmatik: Als Dachbegriff für verschiedene religiös verbrämte großrussische Ideale liefert das Konzept des *russkij mir* nun den

12 Erstveröffentlichung am 18 September 1990 in der Sonderausgabe der Zeitung *Literaturnaja gazeta*. Online verfügbar unter: Aleksandr Isaevič Solženicyn, „Kak nam obustroit' Rossiju?“, zuletzt geprüft am 20. Februar 2016 <http://www.solzhenitsyn.ru/proizvedeniya/publizistika/>

prorussischen Kämpfern im Donbass eine wichtige Legitimationsgrundlage. Die Leugnung des Existenzrechts einer unabhängigen Ukraine und der Kampf um die Wiederherstellung des metaphysisch verstandenen Imperiums vereint indes eine ganze Reihe altliberaler Organisationen. Über die Idee des „russkij mir“ versuchen diese Gruppen nun sowohl an das geistige Erbe der russischen Literaturklassik als auch an die Tradition des konservativen russischen Denkens anzuknüpfen, um sich aus der bisherigen Marginalität zu befreien.

Besonders sichtbar war in diesem Kontext die Tätigkeit der Mitglieder der sogenannten *Izborskij Klub* – einer von dem Schriftsteller Aleksandr Prochanov gegründeten Denkfabrik, der mehrere bekannte antiliberalen Intellektuelle Russlands angehören.¹³ Aus der Feder Prochanovs stammt die wohl eloquenteste Vision Neurusslands, die den sowjetischen Mythos des gemeinsamen „Siegs über den Faschismus“ mit der neueren Idee der Russischen Welt in Verbindung bringt¹⁴:

Der Faschismus hat sich wiederbelebt: Er marschiert nach Osten und errichtet Krematorien und Gaskammer in den Städten der Ukraine. Der neue Staat, der aus dem Kampf mit diesem Monster hervorgegangen ist, erfüllt eine grandiose Mission: Ohne jegliche Hilfe von außen verteidigt er die Welt gegen den Faschismus. [...] Novorossija blickt auf eine lange Geschichte zurück, die das antike Slaventum, die altgriechischen Stadtstaaten und die skythischen Grabhügeln vereint. Dieses Land ist ein Geburtsort jener mystischen Energie, die die gesamte Russische Welt geschaffen hat: Vom Schwarzen Meer bis zum Baltikum, von den Karpaten bis zum Ural.

Jenseits der mythischen Offenbarungen hat diese Version des *russkij mir* auch in den Gründungsdokumenten der separatistischen „Volksrepubliken“ ihren Niederschlag gefunden. In der Präambel des ersten Verfassungsentwurfs der „Volksrepublik Doneck“ wird *russkij mir* mehrmals erwähnt und fungiert dort zugleich als historische Grundlage, Zukunftsideal und gemeinschaftsbildendes Prinzip der „jungen Volksrepublik“. Die Autoren dieses merkwürdigen Dokuments sind der Moskauer PR-Manager Aleksandr Borodaj und der Geheimdienstler Igor Girkin (alias Strelkov), die im Sommer 2014 die Macht in Donezk übernommen hatten. Nach ihrer Vision

13 Offizielle Web-Seite: <http://www.izborsk-club.ru/>, zuletzt geprüft am 20. Februar 2016.

14 Aleksandr Prochanov, „Novorossija – roždennaja v ognе“ (Novorossija – geboren im Feuer). *Izvestija* 12.05.2014, zuletzt geprüft am 20. Februar 2016, <http://izvestia.ru/news/570647>

sollte die ganze Ukraine zusammen mit Russland und Belarus, „in einen einzigen existenzfähigen Staat vereinigt werden, der mit einem slawischen Nationalkern ausgestattet ist“.¹⁵

Im Unterschied zu dieser etatistischen (d. h. auf die Staatsgründung ausgerichteten) Idee, baut der konservativ-religiöse Flügel des *Izborskij Klub* stark auf einem theokratischen Herrschaftsideal auf – der Idee der Heiligen Rus' und der damit verbundenen integrativen Rolle des orthodoxen Glaubens. Diese Gruppe ist vertreten durch Natalja Naročnickaja – die Leiterin des „Instituts für Demokratie und Zusammenarbeit“ – und Bischof Tichon Ševkunov – einen prominenten Kleriker und Bestseller-Autor. Hinzu kommt der Milliardär Konstantin Malofejev, der als Hauptsponsor der russischen Irredenta in der Ostukraine vermutet wird.¹⁶ Einen Überblick über die ideologische Plattform dieser Strömung bietet Nachrichtenportal *Russkaja Narodnaja Linija* (Russische Volklinie), der die Besucher mit dem Slogan „pravoslavije, samoderžavije, narodnost“ (christliche Orthodoxie, Zarenherrschaft, Volksverbundenheit) begrüßt.¹⁷

Die radikal-nationalistische Flanke der Adepten des *russkij mir* ist hauptsächlich vertreten durch die „Internationale Eurasische Bewegung“ von Aleksandr Dugin. Dazu muss erwähnt werden, dass in der jüngsten Rhetorik des russischen Staates die Diskurse von Eurasismus und *russkij mir* immer klarer voneinander abgegrenzt wurden. Während „russkij mir“ sich allmählich zu einer ethnischen Doktrin entwickelte, die auf den Schutz der imaginären, transterritorialen Gemeinschaft der Russischsprechenden zielte, wurde Eurasismus zunehmend mit der Schaffung der sogenannten Eurasischen Union (von Russland, Belarus und Kasachstan) in Verbindung gebracht und befasste sich stärker mit den Fragen der Wirtschaft und der Territorialverwaltung. Bis vor kurzem galten diese Konzepte als unvereinbar. Gerade Dugin übernahm die Aufgabe, sie auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Produkt seiner Bemühungen ist die Web-Seite *Russkij Mir Jevrazii* (Russische Welt Eurasiens), die bereits auf ihrem Banner einige „hot spots“ – wie Novorossija, die Krim und Transnistrien – auflistet

15 Konstitucija Doneckoj Narodnoj Respubliki ot 14.05.2014 (Die Verfassung der Volksrepublik Doneck vom 14. Mai 2014), zuletzt geprüft am 20. Februar 2016, <http://www.novorosinform.org/documents/id/2>

16 Malofeev steht seit dem 30. Juli 2014 auf der Sanktionsliste der EU, die ihn mit einem Einreiseverbot und dem Einfrieren seiner Vermögenswerte im Ausland sanktioniert hat.

17 Russkaja Narodnaja Linija, <http://ruskline.ru/>, zuletzt geprüft am 20. Februar 2016.

und ansonsten die Idee des „Sammelns der russischen Erde“ propagiert – eine starke historische Allusion auf die Ausdehnung des Moskauer Zarenreiches im Spätmittelalter.¹⁸

Von diesem Ziel fühlen sich paradoxerweise auch die linksorientierten Aktivisten aus dem Umkreis der National-Bolschewistischen Partei (NBP) angesprochen. Diese Querfront-ähnliche Verbindung hat jedoch Tradition: So wurde der Gründer und langjährige Führer der NBP – Eduard Limonov – im Jahre 2003 von der russischen Justiz zu 4 Jahre Haft für die Planung und Organisation eines russischen Aufstandes in Nordkasachstan verurteilt. Ähnlich wie Dugin definiert auch Limonov die russischsprachige Bevölkerung der ehemaligen Sowjetrepubliken als im ethnischen und politischen Sinne „russisch“ und verweist dabei auch auf seine eigene Biografie: Limonov (sein echter Name ist eigentlich Savenko) wurde im sowjetukrainischen Charkow geboren und hat dort seine literarische Karriere angefangen.¹⁹

Noch bedeutender sind in diesem Kontext die Werke seines jüngeren Nachfolgers Zachar Prilepin – ebenfalls einen langjährigen Aktivisten der NBP. Sein Roman „Sankya“, der lange die russischen Bestseller-Listen beherrschte, ist ein offenes Bekenntnis zum radikalen Kampf gegen korrupte Staatsstrukturen.²⁰ Der Protagonist des Romans ist ein junges Mitglied einer radikalen Untergrundbewegung, die ihn eines Tages nach Lettland schickt, um dort Vergeltungsaktionen gegen die vermeintliche Unterdrückung der russischen Minderheit zu organisieren. Später kehrt der Held des Romans nach Russland zurück und wird dort zum Anführer einer blutigen Revolte mit ungewissem Ausgang. Die Wahl Lettlands als eines symbolischen „Zünders“ für die bevorstehende russische Revolution ist aus mehreren Gründen bedeutsam. Während die erträumte nationale Renaissance Russlands sich nur zögerlich entfalten kann, wird das nationale „Wir“ außerhalb der Landesgrenzen aufgespürt: Die russische Selbst-Rettung beginnt mit der Rettung der eigenen „Landsleute“ im Ausland.

Dieser Gestus lässt sich nun auch im propagandistischen Umgang mit der ostukrainischen Bevölkerung erkennen: Diese Bevölkerung ist kein Subjekt, sondern nur ein Objekt imperialer Sorge. Auch Novorossija ist in diesem Diskurs nur ein „archimedischer Punkt“, der vor allem die

18 Russkij Mir Evrazii, <http://eurasia.su/>, zuletzt geprüft am 20. Februar 2016.

19 Siehe dazu Ulrich Schmid, *Technologien der Seele. Wahrheit in der russischen Gegenwartskultur*. (Berlin: Suhrkamp, 2015), 136–141.

20 Zachar Prilepin, *Sankya*. Deutsch von Erich Klein, (Berlin: Matthes & Seitz, 2012)

tiefgreifenden politischen Veränderungen im russischen „Stammland“ ermöglichen soll. Dem stimmt auch Aleksandr Dugin zu, wenn er sagt: „Mit der Befreiung Neurusslands von der Kiever Junta werden die russischen Helden auch Russland selbst von der Oligarchie, dem westlichen Einfluss und dem moralischen Verfall befreien.“²¹

Bisher hat der Kreml es geschafft die radikalen Ideologen und die ihnen affilierten Gruppierungen in Schach zu halten. Die prominentesten Figuren des Kampfes um Neurussland – wie Strelkov und Borodaj – wurden aus ihrer Positionen entfernt. Dennoch hat der Narrativ von Novorossija den ideologischen Spielraum des Kremls stark eingeschränkt und eine neue Art des geopolitischen Abenteuerums legitimiert.

21 Aleksandr Dugin, „Roždenije Novorossii...“ (Die Geburt Neurusslands). RIA Novosti von 19.05.2014, <http://rian.com.ua/view/20140519/349469436.html>, zuletzt geprüft am 20. Februar 2016.

Einkreisung durch den Westen?

Russische Wahrnehmung westlicher Sicherheitspolitik

Vladislav Belov

Die letzten 25 Jahre haben die Welt grundsätzlich verändert, auch in Europa. Seit 1990 ist eine Epoche vergangen. Es gibt mittlerweile weder den ‚Rat für Gegenseitige Hilfe‘ (RGW) und den Warschauer Pakt noch die Sowjetunion, Deutschland ist wiedervereinigt, die EWG wurde zur Europäischen Union mit nunmehr 28 Mitgliedern, darunter auch mit ehemaligen sozialistischen mittel- und osteuropäischen Staaten und drei ehemaligen sowjetischen baltischen Republiken. Der Kalte Krieg war Anfang 90-er Jahren plötzlich vorbei. Es gab einen Sieger – die USA, aber es gab keinen Verlierer. Die Welt wurde nicht mehr bipolar, sondern multipolar, in der Soft Power eine immer größere Rolle spielt.

Die Russische Föderation wurde 1991 zum Hauptnachfolger der UdSSR. Ihre jetzige Wahrnehmung der Sicherheitspolitik des Westens (unter dem Russland hauptsächlich die NATO, die EU und die USA versteht) ist in vielen Hinsichten durch Prozesse in 90-er Jahren bestimmt. In erster Linie betrifft das die ca. *10-jährige Jelzin Periode*. Von Anfang an sah der Westen in Russland keinen gleichberechtigten Partner und hat vorgezogen es zu belehren, was und wie es zu tun hat; dies hat sowohl die russische Innen- wie auch Außenpolitik betroffen. Trotz des mündlichen Versprechens fand die weitgehende NATO Ost-Erweiterung statt; 1999 traten u. a. Polen, Ungarn und Tschechien der NATO bei, ihre Infrastruktur (u. a. Versorgung und Logistik) kam bis unmittelbar an die russischen Grenzen. Im Jugoslawien-Konflikt wurden von der NATO und ihren Mitgliedern aus Russlands Sicht viele völkerrechtliche Normen verletzt. Im Kosovo-Fall (1999) wurde ein Konflikt zwischen zwei grundsätzlichen Prinzipien offensichtlich: dem Recht eines Volkes auf Selbstbestimmung und der Unverletzlichkeit der Grenzen. Der Kosovo-Fall kam später in der Ukraine-Krise wieder zum Vorschein, russische Politiker greifen in ihrer Argumentation gerne darauf zurück.

Zu positiven Faktoren der 90er Jahre sollten folgende Ereignisse gerechnet werden: die Aufnahme Russlands in das NATO Programm

„Partnerschaft für den Frieden“ 1994¹, das Budapester Memorandum von 1994, das vom russischen Parlament bisher nicht ratifiziert wurde, die Unterzeichnung der Grundakte über Zusammenarbeit zwischen der NATO und der Russischen Föderation 1997² sowie die Vereinbarung des künftigen NATO-Russland-Rates, das Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Russischen Föderation und der EU über die Partnerschaft und Kooperation 1997 und auch der Anfang der Verhandlungen über Russlands Beitritt zur WTO.

In zweiter Linie betrifft das die *nachfolgende Putin Periode*, die in zwei Etappen aufgeteilt werden kann: *bis 2007 und danach*. Der Nachfolger von Jelzin versuchte nach seinem Amtseintritt partnerschaftliche Beziehungen mit dem Westen herzustellen: Putins Rede im Bundestag (September 2001), die Gründung des NATO-Russland Rats (2002),³ die Troika (Russland, Deutschland, Frankreich) gegen den Krieg im Irak (2003) und freundschaftliche Beziehungen des russischen Präsidenten zu einigen EU-Leadern, in erster Linie zu G. Schröder. Doch das änderte die grundsätzliche Position des Westens nicht: die Russische Föderation wurde nicht als gleichberechtigter Partner gesehen; dazu kam die nächste EU- und NATO Ost-Erweiterung, in deren Rahmen die Besorgnisse und Vorbehalte Russlands nicht wahrgenommen wurden.⁴

Die Wende in der russischen Position kam 2007. In seiner bekannten Rede auf der Münchener Sicherheitskonferenz (Februar 2007) sprach W. Putin in erster Linie über die Wahrnehmung Russlands hinsichtlich der sicherheitspolitischen Aspekte und seiner dementsprechenden Besorgnisse.⁵ Er

1 http://www.nato.int/cps/en/natolive/topics_50349.htm

2 http://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_25468.htm?selectedLocale=de (31.07.2016)

3 Die Staats- und Regierungschefs erklärten im November 2002 in Prag die aus ihrer Sicht wichtigsten Themen zu gemeinsamen Interessenbereichen von NATO und Russland: Friedenserhaltung, Verteidigungsreform, Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und Trägersystemen, Rüstungskontrolle, Luftverteidigung am Gefechtsfeld, Such- und Rettungsdienst, zivile Notfallplanung, taktische Raketenabwehr und Terrorismusbekämpfung (http://www.nato.diplo.de/contentblob/1943058/Daten/190693/2002_11_Prag_DownlDat.pdf (31.07.2016))

4 S. auch: Belov V. „Russland und Westen – Partner oder Konkurrenten?“ *Politische Studien* 452. Januar-Februar (2014). 46–51; Belov W. „Russlands objektives Streben nach umfassender Sicherheit“ *ADLAS. Magazin für Außen- und Sicherheitspolitik*. 1 (2014). 49–50

5 <http://www.ag-friedensforschung.de/themen/Sicherheitskonferenz/2007-putin-dt.html> (31.07.2016)

kritisierte die Entstehung einer unipolaren Welt und die einseitige Gewaltanwendung seitens des Westens. Dabei hat er den USA vorgeworfen, ihr Rechtssystem anderen Staaten aufzwingen zu wollen. Putin prangerte den Ausbau der NATO-Militärinfrastruktur in Richtung Osten an, kritisierte Stationierung amerikanischer Raketenabwehrsysteme in Europa und warnte davor, dass Moskau sie „asymmetrisch beantworten“ werde.

Der Westen hat diese Botschaften nicht gehört oder nicht hören wollen; wenigstens ging es um eine falsche Wahrnehmung der russischen Besorgnisse. Als Ergebnis hat Russland sich von westlichen Staaten gedemütigt und geopolitisch kleingehalten gefühlt; aus seiner Sicht wurde es von ihnen an den Rand Europas gedrängt, ohne dass sein Sicherheitsbedürfnis und seine führende Position im post-sowjetischen Raum akzeptiert wurde. Der Westen hat Moskau dazu gezwungen seine eigenen Wege im europäischen Sicherheitssystem zu suchen; dazu sollten die Eurasische Wirtschaftsunion (EAWU) und die Organisation des Vertrages über kollektive Sicherheit (OVKS) gehören.

Der damalige russische Präsident D. Medwedew unterbreitete am 4. Juni 2008 in Berlin eine neue Initiative zur Konzipierung eines neuen europäischen Sicherheitsvertrags. Zu seinen Prioritäten sollten die Anerkennung der Souveränität, der territorialen Integrität und der politischen Unabhängigkeit der Staaten, die Unzulässigkeit von Gewaltanwendung, Garantien für die Gewährleistung der gleichen Sicherheit, die Herstellung von Basisparametern für die Rüstungskontrolle und vernünftige Hinlänglichkeit im militärischen Bereich gehören. Einen besonderen Wert legte er auf die These, laut der kein Staat und keine internationale Organisation Exklusivrechte auf die Aufrechterhaltung von Frieden und Stabilität in Europa haben dürfen. Diese Vorschläge wurden von westlichen Partnern ohne weitere grundlegende Diskussionen abgelehnt.⁶

Der sich anschließende Georgienkonflikt im August 2008 und die Reaktion von EU-Ländern und den USA (u. a. der Beschluss der NATO-Außenminister, die Arbeit des NATO-Russland-Rates bis auf weiteres aussetzen) festigten W. Putin in seiner Meinung, dass Russland vom Westen immer mehr eingekreist wird. Als damaliger Regierungschef versuchte er trotzdem die EU in seinem bekannten Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ Ende November 2010 noch ein Mal anzusprechen: „Die Krise

6 S. auch: Livia Schroedel. „Europäische Sicherheit: Reaktionen im Westen auf Russlands Initiative. Beiträge aus Fachzeitschriften und Think-Tank-Publikationen“. *SWP Schriftenschau*, 4. Juli (2010). 4.

machte es vielfach notwendig, Neubewertungen vorzunehmen, Risiken zu erwägen und die weitere Entwicklung durchzudenken, deren Grundlage nicht von virtuellen, sondern von realen Werten gebildet werden soll. ... Europa braucht eigene Zukunftsvisionen. Und so schlagen wir vor, diese Zukunft durch die Partnerschaft zwischen Russland und der EU gemeinsam zu gestalten. Damit könnten wir unser Anrecht auf Erfolg und beste Wettbewerbsfähigkeit in der modernen Welt gemeinsam geltend machen... Die Annäherung zwischen Russland und der EU kann unmöglich gegen jemanden gerichtet sein und verlangt keinerlei Abschwächung der Beziehungen zu traditionellen Partnern und Verbündeten. Die erneuerten Prinzipien unseres Zusammenwirkens könnten wir im Grundlagenabkommen zwischen Russland und der EU verankern, an welchem jetzt gearbeitet wird. Dieses Vertragswerk ist mit einem strategischen Ansatz anzugehen. Wir sollten versuchen, 20 bis 30 Jahre, ja 50 Jahre voranzudenken.⁴⁷ Der konstruktive Aufruf blieb seitens des Westens ohne Reaktion.⁸

Seit der Rückkehr W. Putins auf den Präsidentenposten⁹ im Jahr 2012 nimmt Moskau einen klaren Kurs des aktiven Widerstands gegen die aus seiner Sicht internationale Hegemonie der USA und der NATO. Teilweise kam das im neuen außenpolitischen Konzept der Russischen Föderation zum Ausdruck, das vom russischen Präsidenten am 12. Februar 2013 unterschrieben wurde. Der Westen – EU und USA – wurde dort in seiner Bedeutung heruntergestuft. In russischen Massenmedien startete eine propagandistische Kampagne gegen sämtliche Drohungen des Westens: Versuche, die Kontrolle über Russlands natürliche Ressourcen zu bekommen, den Beitritt der Ukraine und Georgiens zur NATO zu organisieren, Raketenabwehrsysteme in Europa zu stationieren etc. Ein „Staatliches Rüstungsprogramm – 2020“ wurde verabschiedet, groß angelegte militärische Übungen und Tests durchgeführt und Anti-West Allianzen (insbesondere

7 <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/putin-plaedoyer-fuer-wirtschaftsgemeinschaft-von-lissabon-bis-wladiwostok-1.1027908> (31.07.2016)

8 S. auch: Vladislav Belov „Russia and the European Union. From Co-operation to Genuine Partnership. Prospects for Overcoming Stagnation in Bilateral Relations“, in *From Cooperation to Partnership: Moving Beyond the Russia-EU Deadlock. Europe in Dialogue* (Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, 2013), 50–62

9 Es ist wichtig zu verstehen, dass laut der Verfassung (Art. 86) die russische Außenpolitik in erster Linie vom Präsidenten Russlands bestimmt wird, dem das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, das Verteidigungsministerium und der Sicherheitsrat direkt unterstellt sind.

im Rahmen der Eurasischen Wirtschaftsunion, der Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit und der Gruppe der BRICS) geprägt.

Die antiwestliche Haltung des Kremls ist auch wegen der massiven Straßenproteste Ende 2011 – Anfang 2012 radikaler geworden. W. Putin betrachtete diese Aktionen als Versuch Washingtons, das politische System in Russland zu ändern. Deshalb setzte er in seiner Innenpolitik immer mehr auf „traditionelle russische Werte“ und in der Außenpolitik auf die weitgehende Zusammenarbeit mit dem Osten, wobei das westliche politische Modell als latente Bedrohung für das russische System gesehen wurde.

Von diesem Hintergrund wurde die politische Wende der Ukraine Richtung Westen und die zweite „farbige Revolution“ in Kiew im Februar 2014 vom Kreml (und W. Putin persönlich) als geopolitische Herausforderung gesehen. Unter anderem provozierten sie eine harte Reaktion von Moskau auf der Krim und im Donbas. Sehr negativ wurde im Kreml die Reaktion von Außenministern der Länder des „Weimarer Dreiecks“ wahrgenommen, die eine Vereinbarung mit dem damaligen ukrainischen Präsidenten Janukowitsch unterschrieben hatten und dann keine klare Stellungnahme zu den Ereignissen in Kiew am 21./22. Februar 2014 einnahmen. Die autonome Republik Krim wurde nach dem Referendum am 16. März 2014 sehr schnell in die staatsrechtliche Zuständigkeit Russlands überführt. Der westliche Begriff „Annexion“ wird von der russischen Führung und Politikern strikt abgelehnt; sie bestehen darauf, dass alle völkerrechtlichen Normen bei diesem Übergang berücksichtigt wurden. Der Westen ist ganz anderer Meinung – aus seiner Sicht war dieser Schritt eine grobe Verletzung des Völkerrechtes und sollte deshalb mit weitgehenden persönlichen, finanziellen und unternehmensbezogenen Sanktionen bestraft werden. Russland antwortete mit Gegensanktionen und der Unterstützung der nichtanerkannten Republiken in der Ostukraine.

Als Folge ist das gegenseitige Vertrauen gravierend beschädigt worden. Dafür machen sich Russland und der Westen gegenseitig verantwortlich. Der Kreml fühlt sich eingekreist in einer belagerten Festung und unternimmt alles, um dem aggressiven Verhalten von NATO, EU und USA zu widerstehen. Er will sich nicht einer von EU und NATO dominierten europäischen Ordnung unterordnen, ohne die Möglichkeit zu haben, sie selbst zu beeinflussen und als Vetomacht Regeln setzen zu können.

Die gegenwärtigen Differenzen zwischen dem Westen und Russland sind sehr groß. Das betrifft die Grundlagen der Sicherheitsordnung in Europa: das Prinzip der staatlichen Souveränität sowie der territorialen Integrität, das Gewaltverbot, die Nicht-Einmischung in innere Angelegenheiten, die

Unverletzbarkeit von Grenzen und das nationale Selbstbestimmungsrecht. Die Konfliktparteien haben ihre eigenen Interpretationen dieser Prinzipien, die auf die Schlussakte von Helsinki zurückgehen und diese Interpretationen schließen sich gegenseitig aus. Jana Puglierin vom Alfred von Oppenheim-Zentrum für Europäische Zukunftsfragen kommentiert: „Sie werden in ebenso unterschiedliche historische Narrative über die Entstehung des aktuellen Konflikts eingebettet, welche das Prisma bilden, durch das beide Parteien auf das Verhältnis zwischen Russland und dem Westen schauen“.¹⁰ Andrey Kortunov, Russischer Beirat für auswärtige Angelegenheiten in Moskau, meint: „Kreml Initiativen, die OSZE aufzuwerten und sie als euro-atlantische und eurasische Sicherheitsgemeinschaft zur dominierenden Institution innerhalb einer europäischen Sicherheitsarchitektur zu machen, um einen gemeinsamen und unteilbaren Sicherheitsraum ohne Trennlinien und Zonen mit unterschiedlichen Sicherheitsniveaus zu schaffen, habe der Westen konsequent vernachlässigt.“¹¹

In Syrien hat Russland seinen Anspruch auf die Rückkehr auf die globale Arena gezeigt. Damit wollte es wieder ein wichtiger Teilnehmer in internationalen Prozessen werden und einen Einfluss auf das künftige Gleichgewicht in der Welt ausüben. Die ab September 2015 geführte Kampagne sollte nicht nur das Regime von Bashar al-Assad stärken, sondern ein Abkommen mit den Vereinigten Staaten über die Einstellung der Kampfhandlungen und die Wiederaufnahme des politischen Prozesses erzielen. In jedem Fall ist Russland wieder zu einer Schlüsselfigur im Nahen Osten geworden. Dabei hat der Kreml mit partieller Reduktion des Umfangs der Militäroperationen in Syrien im März 2016 gezeigt, dass Russland flexibel sein kann, seine Kosten unter Kontrolle zu halten und die Einführung seiner Landstreitkräfte nicht zulassen.

Die NATO ist aus russischer Sicht in den letzten zwei Jahren zu einer harten und demonstrativen Abschreckung zurückgekehrt, indem sie deutlich mehr Soldaten, Panzer und Kampffjets in Polen und im Baltikum stationiert. Das sollte dem in der NATO-Russland-Grundakte (1997) von der

10 Jana Puglierin. Russland, der Westen und die Grundlagen der europäischen Sicherheitsordnung, 08. Jun. 2016 (<http://www.boell.de/de/2016/06/08/ein-neues-helsinki-fuer-europa-russland-der-westen-und-die-grundlagen-der-europaeischen> (31.07.2016))

11 Andrey Kortunov. How Not to Talk with Russia, .CFR Commentary, 1. April 2016. http://www.ecfr.eu/article/commentary_how_not_to_talk_with_russia_6053. Zitiert nach: Jana Puglierin. Op. cit.

Allianz gegebenen Versprechen widersprechen, keine *zusätzlichen, substantiellen und permanenten* Kampftruppen in Osteuropa zu stationieren. Russland weist darauf hin, dass die jüngsten Aktionen gerade als „zusätzliche, substantielle und permanente“ Stationierung betrachtet werden dürfen. Beim NATO-Gipfel in Warschau (8. Juli 2016) war eine beispiellose Verstärkung der Ostflanke der Allianz beschlossen worden: das Bündnis wird 2017 vier multinationale Bataillone in den baltischen Ländern und in Polen stationieren. Es geht auch um das Versetzen der Raketenabwehrsysteme der NATO in die erste Einsatzbereitschaft. Der russische Botschafter bei der NATO, Alexander Gruschko, erklärte nach dem Gipfel, dass diese Beschlüsse die Länder Osteuropas zu einem Brückenkopf für den weiteren militärischen Ausbau verwandeln. Russlands Außenminister Sergej Lawrow fügte hinzu, dass Moskau der ihm aufgezwungenen Konfrontation mit den USA, der NATO und der EU fernbleiben sowie seine Sicherheit unter beliebigen Bedingungen gewährleisten werde.¹²

Der anschließende NATO-Russland Rat vom 13. Juli 2016 auf Botschaferebene bestätigte, dass die Parteien in allen Punkten gegensätzliche Positionen haben. Alexander Gruschko betonte nach dem Treffen, dass die Erweiterung der Militärpräsenz der Nato in Osteuropa, die Stärkung der Allianz in der Ostsee und im Schwarzen Meer sowie die Militärübungen an den russischen Grenzen von Moskau als „unbegründete, überflüssige und kontraproduktive“ Maßnahmen bezeichnet werden, weil „Russland keine Gefahr für die Nachbarn darstellt... In Osteuropa wird der Kriegszustand verhängt, was es seit dem Kalten Krieg nicht mehr gegeben hat“.¹³

Dabei wird Russland vom Westen als eine imperiale Macht betrachtet, die bereit wäre, die russischsprachigen Minderheiten weiter unter Schutz zu nehmen und die Grenzen in Europa gewaltsam zu ändern. Die beiden Seiten stehen hier vor einer Gefahr einer neuer Rüstungsspirale und de facto eines neuen Kalten Krieges.

Alexey Arbatov vom Institute of World Economy and International Relations (IMEMO) Moskau weist darauf hin, dass Moskau immer mehr gezwungen ist auf verschiedene komplexe Ereignisse in der Welt zu reagieren, was wiederum die Mechanismen beeinflusst, die die außenpolitischen Beschlüsse ausarbeiten sollten. Gegenwärtig geht es um

12 <http://de.sputniknews.com/politik/20160718/311564805/polen-nato-10000-soldaten-stationierung.html> (31.07.2016)

13 <http://de.sputniknews.com/zeitungen/20160714/311417161/russland-nato-rat-zeitung.html> (31.07.2016)

Einzelfallentscheidungen in konkreten Fällen, die aufgrund taktischer Erwägungen aufgebaut sind. Die Reaktion der Gegenparteien ist hier unwichtig. An diesem Prozess ist ein sehr enger und geschlossener Kreis von Personen beteiligt – Putins Spitzenbeamten und seine treuen Berater. Ihre intellektuellen Fähigkeiten und Lebenserfahrung sind die Grundlage der aktuellen praktischen Politik. Der Mechanismus und die Motive der Entscheidungsfindung gehören zu einem streng gehüteten Geheimnis und sind völlig undurchsichtig. Spekulationen darüber sind eine Lieblingsbeschäftigung von politischen Beobachtern und Journalisten.¹⁴

Eine besondere Bedeutung in der russischen Wahrnehmung westlicher Sicherheitspolitik nimmt Deutschland ein; es hat in den letzten 25 Jahren die westliche und europäische Politik gegenüber Russland in verschiedenen Bereichen und Ebenen maßgeblich geprägt. Nicht zufällig wurde es zur Führungsnation in der Lösung des Konfliktes um die Ukraine, u. a. wurde auf die Initiative der Bundeskanzlerin im Februar 2015 das Normandie-Format ins Leben gerufen. Die russische Führung hat immer einen hohen Wert auf Verständnis ihrer Handlungen und Aktionen seitens deutscher Partner gelegt, darunter auch aus der Sicht ihrer Akzeptanz der historischen Rolle der ehemaligen UdSSR im Prozess der Vereinigung beider deutschen Staaten. Nicht umsonst hat W. Putin in seiner Ansprache während der Aufnahme der Krim in die Russische Föderation gewidmeten Föderalen Versammlung am 18. März 2014 im Kreml das deutsche Volk mit der Botschaft angesprochen: „Es geht um die Wiedervereinigung der Bürger Russlands. Ihr – Deutsche – solltet uns verstehen“. Der russische Präsident war sehr enttäuscht über die sehr negativen Reaktionen auf seine Rede und dieser Botschaft durch alle deutschen Politiker, besonders von Frau A. Merkel. Es war und bleibt für ihn und seine Umgebung unverständlich und unfassbar, dass Deutschland tatsächlich die Form des Überganges der Krim in die staatsrechtliche Zuständigkeit Russlands als eine grobe Verletzung des Völkerrechtes und Annexion wahrnimmt.

Das kam auch bei der Vorbereitung und Publikation des Weißbuches des Bundesverteidigungsministeriums zum Vorschein. Der Pressesprecher des Präsidenten, Dmitri Peskow, reagierte mit „Bedauern und Beunruhigung“ auf die vom politischen Redakteur „Der Welt“ am 4. Juni 2016 veröffentlichten Information, laut der Russland auf dem dritten Platz unter den aktuellen und künftigen Herausforderungen für die deutsche Sicherheits- und

14 <http://carnegie.ru/publications/?fa=63980#5> (31.07.2016)

Verteidigungspolitik stehen sollte und nicht mehr als Partner sondern als Rivale (in russischer Sprache – auch als Gegner zu verstehen) gesehen wird: „Eine solche Position kann natürlich durchaus zu Konfrontationshandlungen führen, was dem gegenseitigen Vertrauen und der Kooperation keineswegs dienlich sein wird“¹⁵. Die Befürchtungen Russlands bekräftigte Bundeskanzlerin A. Merkel in ihrer Regierungserklärung im Bundestag in Berlin am Vorabend des NATO-Gipfeltreffens in Warschau: sie begrüßte die geplante Truppenstationierung der NATO in den östlichen Mitgliedstaaten und betonte, dass es nicht ausreiche, Soldaten in Krisensituationen schnell verlegen zu können und deshalb das Bündnis stärkere Präsenz in baltischen Staaten und in Polen zeigen müsse. Zugleich wies sie Russlands Kritik zurück, die Truppenverstärkungen seien „konfrontativ“ und „anti-russisch“ und machte Kreml für einen Vertrauensverlust verantwortlich.¹⁶

In der Endfassung des Weißbuches (bestimmt nicht zufällig am 13. Juli 2016, dem Tag der Sitzung des NATO-Russland Rates, verabschiedet) steht die Russische Föderation nicht mehr unter den Hauptrisiken. Es wird aber erwähnt, dass wegen der Krim und des Ukraine-Konflikts Russland zum Problemfaktor der europäischen Sicherheitsordnung geworden sei. Abgesehen davon werden die NATO und Russland in langfristiger Perspektive als Partner gesehen.¹⁷ Auch A. Merkel betonte in der erwähnten Regierungserklärung, dass „dauerhafte Sicherheit in Europa nur mit, nicht ohne Russland“ ginge.¹⁸

Maria Sacharowa, Pressesprecherin des russischen Außenministeriums hat aber am 21. Juli 2016 eine klare offizielle negative Position zum Weißbuch genommen: „Ich möchte ein paar Worte über die in Deutschland veröffentlichte Neuauflage des ‚Weißbuches‘ der Bundeswehr sagen. Mit Enttäuschung haben wir uns mit dieser neuen Version bekannt gemacht. Es ist wohl bekannt, dass es das sicherheitspolitische Grundlagendokument der Bundesrepublik ist, das durch die Bundesregierung verabschiedet wird. Gerade von diesem wird sich Berlin jahrelang leiten lassen. Darin werden eine ganze Reihe von Klischees dargestellt, die man ja als

15 http://de.rbth.com/politik/2016/06/08/weissbuch-2016-ist-russland-der-neue-erzfeind_601261 (31.07.2016)

16 <http://www.welt.de/politik/deutschland/article156868637/Merkel-gibt-Russland-Schuld-an-Nato-Aufruestung.html> (31.07.2016)

17 <https://www.bmvg.de/portal/a/bmvg/weissbuch> (31.07.2016)

18 <http://www.welt.de/politik/deutschland/article156868637/Merkel-gibt-Russland-Schuld-an-Nato-Aufruestung.html>

ungerechte Beschuldigungen gegenüber Russland bezeichnen kann... Im Dokument ist eine kategorische Schlussfolgerung verankert, dass Russland eine enge Partnerschaft mit dem Westen ablehnt und eine strategische Rivalität bevorzugt... Ein weiterer antirussischer Angriff Berlins ist äußerst bedauerlich und wird von uns bei den russisch-deutschen Beziehungen berücksichtigt¹⁹. Eine Ausnahme war für Moskau die bekannte Aussage vom Außenminister Frank-Walter Steinmeier Ende Juni 2016 bezüglich des jüngsten Verhaltens der NATO: „Was wir jetzt nicht tun sollten, ist durch lautes Säbelrasseln und Kriegsgeheul die Lage weiter anzuheizen. Wer glaubt, mit symbolischen Panzerparaden an der Ostgrenze des Bündnisses mehr Sicherheit zu schaffen, der irrt.“ Aus seiner Sicht sind russlandfeindliche Aspekte der deutschen Außenpolitik zur Zeit bestimmend.

Bis 2014 wurde die russische Außenpolitik hauptsächlich von (Außen-) Ereignissen in der Welt bestimmt. Ab 2014 spielen die Innenfaktoren eine immer größere Rolle: der geopolitische Druck seitens des Westens vor dem Hintergrund der inneren wirtschaftlichen Krise, sinkenden Erdölpreise, Sanktionen und die Gefahr einer „bunten Revolution“ motivierten W. Putin, die politische Kontrolle im Lande zu stärken. Dabei stützt er sich auf die national-patriotische Stimmung der Mehrheit der russischen Bürger und seine persönliche Popularität. Das erlaubt ihm auch (abgesehen von der schwierigen Haushaltssituation) die Rüstungsausgaben zu erhöhen, die Opposition in Donbass zu unterstützen und die Syrien-Kampagne weiter zu führen.

Es ist dringend erforderlich, Schritt für Schritt einen weitgehenden Dialog aufzubauen. Das Normandie-Format reicht hier nicht aus. Eine erfolgreiche Teilnahme Russlands an der Lösung des Syrien-Konfliktes, die Zusammenarbeit bezüglich Afghanistan und über das iranische Atomprogramm im Rahmen des E3+3 Formats sowie globale Herausforderungen (internationaler Terrorismus, Klimaänderung u.s.w.) sind gute, allerdings sehr schwierige Voraussetzungen zu einer Wiederherstellung des Vertrauens und der Suche nach einem gemeinsamen Nenner in der internationalen Politik. Eines ist sicher, W. Putin ist an einer gleichberechtigten und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Westen weiter interessiert. Das war und bleibt eine Voraussetzung für die erfolgreiche innere, besonders wirtschaftliche Entwicklung Russlands. Deutschland sollte hier wie früher eine führende Rolle spielen.

19 <https://russische-botschaft.ru/de/> (31.07.2016)

Amerikanische Russlandpolitik und europäische Friedensordnung vor dem Hintergrund der Ukrainekrise. Dominanz qua Geopolitik¹

August Pradetto

Die Frage, die den nachfolgenden Ausführungen zugrunde liegt, bezieht sich auf den Konnex von US-amerikanischer Russlandpolitik und der Entwicklung sicherheitspolitischer Strukturen in Europa nach dem Ende des Kalten Krieges. Dabei wird deutlich, dass die Politik Washingtons gegenüber Moskau und gegenüber Europa (als vor allem durch EU und NATO strukturierter Raum) eng verzahnt ist. US-Russlandpolitik ist US-Europapolitik, wie dies auch in der Bezeichnung der respektiven Abteilung im State Department, *Bureau of European and Eurasian Affairs*, zum Ausdruck kommt. Das wird auch unter dem US-Präsidenten Donald Trump in einer spezifischen Weise offenkundig. Ein Ergebnis der Analyse besteht im an sich nicht besonders neuen Befund, dass die NATO-Osterweiterung nicht nur ein wesentliches Element war, um die Neuordnung Europas nach dem Ende des Kalten Krieges in einer bestimmten Fassung zu organisieren. Sie war auch das bedeutsamste institutionelle Instrument, mit dem sich die US-Außenpolitik fortgesetzten Einfluss auf sicherheitspolitische und militärische, damit aber auch auf die inneren Verhältnisse in Europa sowie auf die Außenbeziehungen des Alten Kontinents garantierte. Gleichzeitig hat sie damit einen bedeutsamen Einfluss auf die europäische Russlandpolitik. Der inhaltlich und methodisch besondere Sachverhalt, der diesen Befund stützt, ist das Fallbeispiel US-Politik in der Ukraine-Krise seit 2013, das zur NATO-Osterweiterungspolitik als Faktor amerikanischer Russland- und Europapolitik in Beziehung gesetzt wird.

Dabei kann es hier nur in groben Zügen um eine Rekonstruktion US-amerikanischer Ukrainepolitik in einem bestimmten Zeitabschnitt

1 Die Ausführungen, die sich auf den Krisenverlauf 2013/2014 in der Ukraine sowie die damit einher gehende Geopolitisierung beziehen, basieren teilweise auf August Pradetto, „Die Ukraine-Krise: Geopolitik und Identität im Verhältnis zwischen Russland und dem Westen“, DIE FRIEDENS-WARTE, Heft 89 (2014), 1–2, S. 31–58.

gehen. Ebenso wenig ist an dieser Stelle eine historische Betrachtung US-amerikanischer Russlandpolitik möglich. Ziel ist es vielmehr, die Ukrainepolitik der USA thesenartig einerseits als eine Funktion US-amerikanischer Europa- und Eurasienpolitik darzustellen, die sich nicht zuletzt in der NATO-Osterweiterungspolitik manifestiert, andererseits diese Politik auf die ideellen, strukturellen und akteursbezogenen Determinanten zu beziehen, die der US-Politik gegenüber Europa seit dem Ende des Kalten Krieges generell zugrunde liegen. Diese Betrachtung macht deutlich, dass die Entwicklung seit 2013 den Gestaltungsspielraum europäischer Politik bezüglich seiner eigenen sicherheitspolitischen Verfasstheit wie auch nach außen im Allgemeinen und gegenüber Russland im besonderen noch weiter eingeschränkt hat. Die europäische Friedensordnung ist heute mehr als je in den vergangenen 25 Jahren von der jeweiligen Interessendefinition und der Agendasetzung Washingtons abhängig. Die Konfusion, die nach der Wahl Trumps in Bezug auf das Ordnungsgefüge in Europa auftrat, bestätigt diese Aussage – jedenfalls solange keine eigenständige Positionierung der EU erfolgt, und diese ist heute weniger als in der Vergangenheit in Sicht.

Postbipolare Reorientierung: Geopolitik statt kooperative Sicherheitsordnung

Washington, insbesondere die Europa-Abteilung im State Department, setzte bald nach dem Ende des bipolaren Zeitalters wieder auf eine stärker konfrontative Russlandpolitik. Noch unter Clinton gewannen in der zweiten Hälfte der 1990er zwei Stränge US-amerikanischer Außenpolitik an Einfluss: die geostrategische Orientierung, die auf eine möglichst weitgehende Ausdehnung US-amerikanischer Machtpositionen zielte und sich u. a. in der Schrift Zbigniew Brzezinskis mit dem programmatischen Titel „Die einzige Weltmacht“ manifestierte². Darin wird eine Politik gefordert, die den „unipolaren Moment“ nutzt, um vor der unvermeidlichen Relativierung US-amerikanischer Macht durch neu aufsteigende Mächte wie China möglichst viele Positionen zu besetzen, um die weitere Entwicklung auf dem Globus steuern zu können.

2 Zbigniew Brzezinski, *The Grand Chessboard: American Primacy and Its Geostategic Imperatives* (New York: Basic Books, 1997).

Nicht dass Brzezinskis Buch diese Politik bewirkt hätte; es reflektierte vielmehr (und verstärkte eventuell) einen politischen Trend.

Der zweite Strang war eine Mischung aus internationalistischem Demokratisierungsimpetus, Wilsonianischen Institutionalismus, der die Einbindung von Ländern und Akteuren in bestehende oder zu schaffende Regime, Regeln und Organisationen als für Sicherheit, Wohlfahrt und Freiheit vorteilhaft erachtet, und dem Anliegen US-amerikanischer Politik, auf eine solche Entwicklung an führender Stelle Einfluss zu nehmen. Diese Richtung wurde in der Clinton-Administration etwa durch Vizeaußenminister Strobe Talbott oder den Europa-Beauftragten im Außenministerium, Ronald Asmus, repräsentiert.

Beiden Strängen liegt eine gemeinsame Überzeugung zugrunde: dass die USA die maßgebliche Weltmacht seien, die ein quasi natürliches Recht auf Dominanz in der globalen Ordnungspolitik innehave, dass diese Dominanz auch das Beste für den Rest der Welt sei, und dass die daraus abgeleiteten Interessen US-amerikanischer Außenpolitik unbedingten Vorrang hätten.

Beide Denkströmungen wirkten zusammen bei der Neuorientierung der US-Europapolitik in den 1990er Jahren und setzten sich gegenüber Positionen durch, die entweder einen Rückzug aus dem europäischen Engagement befürworteten, weil die Mission der Verteidigung der Freien Welt gegen den Kommunismus mit dem Kollaps von Warschauer Pakt und Sowjetunion erfüllt und die Europäer nun selbst für ihre weitere Entwicklung verantwortlich seien. Oder die auf eine stärker liberale, d. h. auf wirtschaftliche Verflechtung ausgerichtete, kooperative Globalpolitik setzten, weil mit dem „Sieg des Westens“ die weltweite Determiniertheit des internationalen Systems durch ideologische und militärische Konfrontation ihre Grundlage verloren habe. Sie dominierten auch über neorealistische Positionen, die in einer aktiven Verschiebung des neu entstandenen Kräfteparallelogramms zugunsten des Westens und vor allem einer Ausdehnung seiner militärischen Organisationen eine Gefährdung des sicherheitspolitischen Gleichgewichts und entsprechende Reaktionen anderer Akteure mit letztlich auch für die USA negativen Folgen prophezeiten³.

3 Im US-internen Diskurs manifestierte sich der Konnex Geopolitisierung und Demokratisierungsimpetus bzw. Regimechange-Politik in der Auseinandersetzung zwischen einer größeren Gruppe von „Neorealisten“ auf der einen und „liberalen Internationalisten“ auf der anderen Seite. Erstere warfen Letzteren vor, sie blendeten in der internationalen Politik Fragen der militärischen Balance, des

Es war diese Reorientierung, die Washington in die eine Himmelsrichtung zu einer „pazifischen Wende“ vor allem zur Absicherung des Raums gegen China veranlasste. In die andere, die atlantisch-europäische Richtung, führte sie von der Ablehnung einer Erweiterung der NATO in der ersten Hälfte der 1990er zu einer Befürwortung ab Mitte dieses Jahrzehnts. Auf dem Prager Gipfel der Allianz Anfang 1994 hatte Washington noch das Programm *Partnership for Peace* durchgesetzt als Zugeständnis und Ersatz für Erweiterungsbestrebungen, die von einigen europäischen Mitgliedern vorangetrieben und von einigen ostmitteleuropäischen Eliten – insbesondere der polnischen – gefordert worden waren. Dieses Partnerschaftsprogramm umfasste alle postkommunistischen Länder, auch Russland. Die genannte Umorientierung in der US-Außenpolitik führte auf einem weiteren Gipfel der Allianz in Madrid drei Jahre später zum Beschluss, Polen, Ungarn und die Tschechische Republik in die NATO aufzunehmen.

Die Proteste Russlands, dies stelle einen Bruch der Vereinbarungen dar, die im Verlauf der Verhandlungen über die deutsche Wiedervereinigung getroffen worden waren, und widerspreche den in diesem Kontext entwickelten Vorstellungen von einem „gemeinsamen Haus Europa“, wurden

strategischen Gleichgewichts und der Verschiebung von Machtpotenzialen sowie daraus resultierende Sicherheitsdilemmata weitgehend aus. Tatsächlich verabsolutierten die Internationalisten den liberalen Demokratisierungsansatz in zweifacher Hinsicht: erstens hinsichtlich des Anspruchs zu definieren, wann in Bezug auf Objekte liberaler Demokratisierungspolitik von Demokratie und Demokraten gesprochen werden könne und wann nicht; und zweitens in Bezug auf die Gleichsetzung westlicher Außenpolitik mit legitimer Verfolgung und Etablierung von Demokratie. Aus dieser Auffassung resultierte die selbst erteilte Lizenz zur externen Einmischung und zur Unterstützung jener Kräfte, die man für Demokraten hielt oder zu solchen erklärte. Und daraus folgte simultan die Vernachlässigung oder sogar Negation der Lagebeurteilung unter strategischen Aspekten: Da dem Westen a priori die Legitimität der Unterstützung „demokratischer Kräfte“ und des Demokratieexports zugesprochen wurde, traten bei der Analyse der Lage strategische Aspekte in den Hintergrund. Paradigmatisch siehe den Offenen Brief von mehr als 40 früheren US-Senatoren, Ministern, Botschaftern, Rüstungskontroll- und Außenpolitikexperten an Bill Clinton, die im Juni 1997 – einen Monat vor dem Madrider Gipfel – vor einer NATO-Osterweiterung warnten, unter ihnen George Bunn, Bill Bradley, David Calleo, Richard Davis, Gordon Humphrey, Carl Kaysen, Edward Luttwak, Michael Mandelbaum, Richard McCormack, Robert McNamara, Paul Nitze, Sam Nunn, Richard Pipes, Paul Warnke und James Watkins. Vgl. Open Letter to President Clinton (1997): Global Beat. Former Policy-Makers Voice Concern Over NATO Expansion. June 26, 1997. <http://www.bu.edu/globalbeat/nato/postpone062697.html> (abgerufen am 8.3.2016)

zurückgewiesen. Zwei Argumente spielten vorrangig eine Rolle. Erstens hätte Moskau kein Veto bei Entscheidungen, die souveräne Staaten oder die NATO als Organisation treffen. Und zweitens sei die Moskauer Begründung nicht stichhaltig, weil die Allianz keine Bedrohung für Russland darstelle. Aufgegriffen wurden die Moskauer Einwände insofern, als ein eigens im Brüsseler Hauptquartier eingerichteter NATO-Russland-Rat Bedenken „abfedern“ und die ständige Diskussion von Sicherheitsfragen zwischen Brüssel und Moskau gewährleisten sollte.

Die unter dem Gesichtspunkt der beidseitigen Reorientierung auf abgrenzende Geopolitik statt inkludierende Kooperation prekäre Entscheidung bestand zudem in der Stilisierung der NATO zur „einzig funktionierenden Sicherheitsorganisation“ auf dem europäischen Kontinent bei gleichzeitiger Exklusion Russlands aus diesem Sicherheitsbündnis. Diese Konstruktion setzte sich gegen alle Bemühungen durch, eine „Europäisierung“ europäischer Sicherheit und gesamteuropäische oder darüber hinausgehende Lösungen wie die OSZE zu etablieren. Moskau durfte am „Tisch 2“ des Russland-NATO-Rats Platz nehmen, wo vor allem jene Themen besprochen werden sollten, bei denen Russland der NATO nützlich sein konnte. Je nach Bedarf wurde dieser Rat auch zur öffentlichen Bestrafung und Degradierung oder auch als Lob und Lockmittel genutzt. Die NATO blieb eine militärische Organisation, die die Option einer Gegnerschaft zu Russland nie aufgab, auch wenn das NATO-Strategiekonzept von 2010 den Willen zu einer „wirklichen strategischen Partnerschaft“ bekundete⁴.

In Wirklichkeit wurde die neue sicherheitspolitisch-militärische Grenzziehung und die Delegitimierung Moskauer Einwände auch noch durch eine Dimension ergänzt, die Russland tendenziell bzw. bei Bedarf als einen Akteur charakterisierte, der aufgrund identitätsbezogener Eigenschaften nur ein beschränktes Recht auf Mitsprache habe. Dies kam etwa in der Einstufung jeglichen russischen Vetos im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen als „Blockade“ zum Ausdruck, vor allem seit der unterschiedlichen Auffassung über das von den USA favorisierte militärische Eingreifen in der Kosovo-Krise 1998/99. Diese Wertung verband sich mit einer systemischen Abgrenzung wie in vergangenen Sowjetzeiten, ungeachtet der Tatsache, dass nie in den 45 Jahren zuvor so viele gemeinsame Initiativen und Beschlüsse in den VN getroffen worden waren wie in der Zeit nach

4 Vgl. NATO (2010): *Active Engagement, Modern Defence – Strategic Concept for the Defence and Security of the Members of the North Atlantic Treaty Organisation* adopted by Heads of State and Government in Lisbon.

dem Ende des Kalten Krieges: Die westliche Politik legitimiere sich schon aufgrund des demokratischen Charakters ihrer Protagonisten; dem gegenüber wurde die Haltung Moskaus, immer wenn diese von der westlichen abwich, mit Hinweis auf ihren „demokratiedefizitären“ Charakter delegitimiert. Vetos westlicher Staaten im Sicherheitsrat (z. B. im Falle von auf Israel bezogenen Resolutionen) wurden dagegen wie selbstverständlich nicht als „Blockade-Politik“ gewertet, sondern als Ausdruck legitimen Handelns demokratischer Staaten, zugunsten des „einzigen demokratischen Staates im Nahen Ostens“.

Verfolgt man die politische und rhetorische Beschäftigung mit Russland nach dem Kosovo-Krieg insbesondere in den USA, dann wurde zwar nach wie vor von postbipolarer „neuer Gemeinsamkeit“, Kooperation und strategischer Partnerschaft gesprochen. Aber im Diskurs über divergierende Interessen und Auffassungen wurde „der Westen“ wieder immer mehr das Synonym für das Richtige und Gute, „Russland“ im Streitfall zum Synonym für das Negative, das dieses Land, seine Eliten und seine Politik schon immer ausgezeichnet habe. Diese „Existenzialisierung“ in systemischen Kategorien war wiederum einer der Katalysatoren geopolitischen Denkens und der sich verfestigenden Auffassung, die Transformation in Russland müsse „vollendet“ werden, wobei die zugrunde liegenden Kriterien die von Washington definierten Parameter waren. Umgekehrt war auf russischer Seite die Entwicklung analoger Muster deutlich. „Der Westen“ wurde zunehmend mit seiner „imperialistischen Tradition“ gleichgesetzt, gegen das sich ein von Eindämmung und Einkreisung bedrohtes Russland, das jetzt endgültig als europäischer und globaler Machtfaktor vernichtet werden solle, zu wehren habe. Und jede Seite wertete die Darstellung durch den Anderen als bössartige Denunziation und sah sich dadurch in der negativen Beurteilung des Anderen bestätigt.

Geht man unter institutionalistischen Gesichtspunkten von der Existenz eines Zielkonflikts aus, einerseits neben der EU auch über die NATO in Europa möglichst schnell eine „Zone des Wohlstands, der Demokratie und des Friedens“ schaffen zu wollen, wie es in den Dokumenten heißt, die diese Politik begründeten, und andererseits die damit verbundenen geopolitischen Friktionen möglichst gering zu halten, wäre insbesondere gegenüber Russland eine viel stärkere Einbindung in NATO und EU angebracht gewesen.

Stattdessen wurde trotz voraussehbarer Probleme, die die Anwendung geopolitischer Muster auf die letzte „Zwischenzone“ hin zu Russland zu zeitigen drohte, diese Politik auch in die Ukraine weitergeführt. Dass die EU sich daran beteiligte und ihre Nachbarschaftspolitik gegenüber dem

Osten Europas vor allem bilateral konzipierte, statt eine regional-multilaterale, Russland inkludierende Strategie zu verfolgen⁵, hat in der Konsequenz die Identifikation Russlands mit Europa (und die damit verbundene Affinität zu internationalen Normen) geschwächt⁶. Diese Aussage stellt keine Legitimierung der Rückkehr Moskaus zu außenpolitischem Denken in geopolitischen Kategorien, zur Militarisierung seiner Außenpolitik und zu russischer Interventionspolitik dar. Sie macht aber den Kontext deutlich, in dem sich diese Reorientierung und die Verstärkung derartiger Denk- und Politikmuster vollzog.

Die Initiative lag nach dem „Sieg“ im Kalten Krieg beim Westen. Auf der Ebene operativer Umsetzung von Geopolitik kann die Kosovo-Intervention (gegen das Veto Russlands) und der Krieg der NATO gegen Serbien 1999 als Wendepunkt für diesen Prozess der Entfremdung und des Rückfalls in alte Muster erachtet werden. Damit verstärkte sich auch wieder jener Trend, der sich in der außenpolitischen Kultur ohnehin als wesentliche Determinante durch die Geschichte russischer Außenpolitik zieht: eine realpolitische Weltsicht, die Veränderungen wie die Erweiterung westlicher Organisationen als Nullsummenspiel begreift; Befürchtungen, unter nachteiligen Bedingungen zum Opfer militärischer Angriffe aus dem Westen werden zu können. Ausdruck dessen war u. a. die ab 2005 entwickelte Militärdoktrin der Russischen Föderation (veröffentlicht 2010), die von einer Verschärfung der Sicherheitslage des Landes ausging. Als externe militärische Gefahren wurden vor allem die Selbstlegitimierung der NATO für weltweite Einsätze außerhalb der Verteidigungsfunktion und außerhalb des VN-Sicherheitsrats, die Stationierung von NATO-Truppen in an Russland grenzenden Ländern, der Aufbau eines Strategischen Raketenabwehrsystems, die „Militarisierung des Weltraums“ durch neue Waffensysteme sowie die „Verletzung“ bzw. „Nichtbeachtung“ internationaler Rüstungskontroll- und Abrüstungsverträge genannt, womit die Kündigung des ABM-Vertrags 2002 durch Washington und die Weigerung der NATO gemeint waren, den Angepassten KSE-Vertrag von 1999 zu ratifizieren⁷.

5 Vgl. Georgi Pirinski, „Eastern Partnership 2.0? The Eastern Partnership needs Reconciving“, http://www.fes.de/international/moe/pdf/Eastern_Partnership_2.0.pdf (abgerufen am 8.3.2016).

6 Vgl. Ted Hopf, „Russia’s Identity Relations with Europe, the EU, and the United States: 1991–2007“, <http://www.norface.org/files/sl-hopf.pdf> (abgerufen am 10.8.2014), 2007.

7 Vgl. Russische Militär-/ Sicherheitsdoktrin 2010 (Военная доктрина Российской Федерации 5 февраля 2010 года), http://news.kremlin.ru/ref_notes/461 (abgerufen

Klar wurde jedenfalls für die Politiker in Moskau, dass sie keine Macht hatten, der Ausdehnung der NATO etwas entgegenzusetzen. Deutlich wurde außerdem, dass geopolitische und militärische gegenüber Kooperationskategorien im Verhältnis zwischen den Staaten wieder stärker in den Vordergrund traten. Vor allem die polnische Führung begründete ihren Beitrittswunsch – und ihren Wunsch nach Beitritt möglichst vieler ehemaliger Warschauer-Pakt-Mitglieder und nichtrussischer ehemaliger Sowjetrepubliken – mit der Furcht vor einem Revisionismus Moskaus, vor dem die NATO-Mitgliedschaft schützen und den großen Nachbarn im Osten abschrecken sollte. Warschau machte deutlich, dass die Integration in die „transatlantische Gemeinschaft“ keineswegs nur den identitätsbezogenen Wunsch nach einer „Rückkehr nach Europa“ spiegelte, sondern auch und gerade den nach einer militärischen Absicherung und Abgrenzung der gesamten NATO gegen Russland.

In den USA gab es autoritative Stimmen, die von Anfang an vor dieser Art von Politik gewarnt hatten, und zwar vor allem aus dem Kreis der „Neorealisten“. George Kennan schrieb kurz nach dem ersten Erweiterungsbeschluss, dies wäre ein „tragischer Fehler“, für den es „absolut keine Veranlassung“ gäbe, denn „niemand hat irgendjemand anderen bedroht“. Diese „Fehlentscheidung“ werde sich aber negativ auf die russische Politik auswirken⁸.

Die Ukraine-Krise als Ausdruck ideologischer, struktureller und personeller Veränderungen in den Beziehungen zwischen den USA und Russland

Die Politik Warschaws war vor dem Hintergrund einer in hohem Maße auf die Historie der polnisch-russischen Beziehungen seit den Teilungen Ende des 18. Jahrhunderts rekurrierenden Selbstwahrnehmung und geopolitischen Selbstverortung einerseits, dem auf das eigene Land bezogenen Transformationsimpetus (NATO-Mitgliedschaft als „Türöffner“ für eine EU-Mitgliedschaft) andererseits nachvollziehbar. Sie bestätigten und verstärkten

am 8.3.2016) (deutsche Version: Übersetzung des Bundespräsidialamts v. 18.2.2010); Margarete Klein, „Russlands neue Militärdoktrin 2020“, SWP aktuell 21, März 2010; Hans-Joachim Schmidt und Harald Müller, *Zwischen nationaler Selbstbehauptung und Kooperationssignalen: Zur Einschätzung der neuen russischen Militärdoktrin*, HSFK-Report 1/2010.

8 George F. Kennan, „A Fateful Error“, New York Times, February 5, 1997.

in Russland allerdings – im Zusammenwirken mit weiteren Faktoren und Entwicklungen – jene Strömungen, die ebenfalls Vorstellungen einer kooperativen gesamteuropäischen Sicherheitsstruktur misstrauten und stattdessen eine Ausrichtung der russischen Außen- und Sicherheitspolitik in geopolitischen Kategorien forderten. Und diese Tendenz brach sich Bahn, als vier Entwicklungen zehn Jahre nach dem Ende des Kalten Krieges fast gleichzeitig passierten: neben dem von der NATO ohne Mandat der VN und gegen den Einspruch Moskaus geführten Krieg gegen Serbien die Ablösung Jelzins durch Putin, die neokonservative Wende in den USA mit der Wahl von G. W. Bush zum US-Präsidenten im Jahre 2000 sowie die Terroranschläge auf das World Trade Center und das Pentagon im September 2001.

Die strukturellen Verschiebungen und die sukzessive Akzentuierung abgrenzender Elemente in der außenpolitischen Kultur wurden dynamisiert durch gravierende personelle Veränderungen sowie die Inszenierung der Terroranschläge in New York und Washington als historisches Ereignis in der Größenordnung der japanischen Bombardierung Pearl Harbors im Dezember 1941, die das Eingreifen der USA im Zweiten Weltkrieg auslöste. Unmittelbar nach der Auflösung von Warschauer Pakt und Sowjetunion hatten sich mit Bill Clinton in den USA und Boris Jelzin in Russland zwei liberale Vertreter ihrer jeweiligen Interessen gegenüber gestanden. Mit George W. Bush und Vladimir Putin kamen zehn Jahre später die „Realisten“ zurück und damit eine auf beiden Seiten stärker geo- und machtpolitisch definierte Außenpolitik. „9/11“ wirkte als Katalysator.

Als Fazit kann von einer vor allem seit Ende der 1990er und Anfang der 2000er Jahre sichtbaren Geopolitisierung der Beziehungen zwischen dem Westen und Russland gesprochen werden. Mit Putin übernahm ein Politiker die Führung in Moskau, der nicht nur das innenpolitische Chaos und die Macht der Oligarchen (vor allem jener, die ihm kritisch gegenüber standen) einschränken, sondern auch nach außen hin die „Würde der Nation“ wiederherstellen und international die „legitimen Interessen Russlands“ berücksichtigt sehen wollte. Das beinhaltete sowohl die Vorstellung einer „natürlichen“ russischen Einflusszone in den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion als auch die Wiedererringung einer globalen Machtstellung und ein Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht in internationalen Angelegenheiten⁹.

9 In der neuen russischen Sicherheits-/ Militärdoktrin 2010 und in der neuen Konzeption der Außenpolitik der Russischen Föderation 2013 ist der in den Dokumenten von 1999 noch verwendete Begriff des „Nahen Auslands“ nicht mehr zu finden,

Unter George W. Bush mündeten die unter Neokonservativen wie unter „Internationalisten“ der Demokratischen Partei verbreiteten Ansichten über die Notwendigkeit einer „pro-aktiven Außenpolitik“ nicht nur in die Kriege in Afghanistan und Irak, sondern auch in die Strategie einer möglichst umfassenden Erweiterung der NATO im Nordosten, Osten und Südosten Europas. Die in der Präsidentschaft Bill Clintons noch erkennbare geopolitische Sensibilität¹⁰ ging angesichts der radikalen Vorstellungen der Führungsriege um den nachfolgenden Präsidenten verloren. Wäre es nach dem Willen des Weißen Hauses gegangen, hätte spätestens der NATO-Gipfel 2008 – wenige Monate vor dem Ende der Amtszeit Bushs – einen Beschluss zur Aufnahme der Ukraine und Georgiens gefällt.

Bereits kurz nach dem Amtsantritt von George W. Bush hatte die US-Administration die Aufnahme der Ukraine (wie auch Georgiens) in die NATO zu propagieren begonnen. Die Mehrheit der europäischen Politiker war allerdings dagegen. Aber schon damals ging ein Riss durch die Allianz, der sich nicht nur auf die Befürwortung oder Ablehnung einer Invasion in den Irak bezog, sondern auch auf die Erweiterung der NATO und die Politik gegenüber Russland. Das Allianz- Neumitglied Polen sowie eine Reihe anderer osteuropäischer Länder, die in die NATO wollten, unterstützten das Ukraine- und Georgien-Projekt der US-Regierung, konnten sich aber nicht durchsetzen¹¹.

vielmehr wurde er durch „sphere of interest“ (Einflussosphäre) ersetzt. Zu den Strategieveränderungen in der russischen Doktrin vgl. Marek Menkiszak, „The Putin doctrine: The formation of a conceptual framework for Russian dominance in the post-Soviet area“, *OSW Commentary* No. 131, Centre for Eastern Studies; Greg Simons, „Nation Branding and Russian Foreign Policy“, *UI Occasional papers* 21, October 2013, <http://www.ui.se/eng/upl/files/97515.pdf> (abgerufen 8.3.2016); Francisco J. Ruiz González, *The foreign Policy Concept of the Russian Federation: A comparative Study*, Instituto Español de Estudios Estratégicos, http://www.ieee.es/en/Galerias/fichero/docs_marco/2013/DIEEEM06–2013_Rusia_ConceptoPoliticaExterior_FRuizGlez_ENGLISH.pdf (abgerufen am 8.3.2016), 2013; Craig S. Baumgartner, *Russia's Strategic Window of Opportunity in Eurasia*, US Army War College, Institute for National Security and Counterterrorism, http://insct.syr.edu/wp-content/uploads/2013/02/AWCReport_2013_Baumgartner_FINAL.pdf (abgerufen am 22.03.2017); Stephen J. Blank (Hg.), *Russian Military Politics and Russia's 2010 Defense Doctrine*, SSI Monograph, Carlisle, 2011, http://www.clingendael.nl/sites/default/files/20110300_haas_doctrine.pdf (abgerufen am 8.3.2016)

10 August Pradetto, „Die Krim, die bösen Russen und der empörte Westen“, Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 5/2014, S. 73–78.

11 Beschlossen wurde aber die Aufnahme Kroatiens und Albaniens. Georgien und der Ukraine wurde eine „Beitrittsperspektive“ zugesichert.

Das hinderte die US-Führung (und den damaligen Generalsekretär der NATO, Jaap de Hoop Scheffer) nicht, diesen Plan mit der im Jahre 2005 im Gefolge der „Orangen Revolution“ an die Macht gekommenen ukrainischen Führung unter Juschtschenko, Tymoschenko und Jazenjuk weiter zu verfolgen und sie (wie auch die georgische Führung) schließlich einzuladen, auf dem Gipfel in Bukarest im April 2008 die Aufnahme in das Bündnis zu fordern. Die ukrainische Führung setzte sich so mit Unterstützung Washingtons sowohl über den fehlenden innerukrainischen Konsens bezüglich der außenpolitischen Orientierung des Landes (ein NATO-Beitritt wurde sowohl von der Mehrheit im Kiewer Parlament wie auch von der großen Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt), als auch über die Proteste Russlands bezüglich einer weiteren Ausdehnung der NATO an seine Westgrenze hinweg. Neben der katastrophalen ökonomischen Performanz, der Korruption und der Ausplünderung des Landes durch Oligarchen, die eng mit der politischen Führung verbunden waren, war es auch dieses Verhalten der Regierung Juschtschenko, das im Jahre 2010 zur Abwahl dieser Politiker und zum Erfolg des nach Westen wie nach Russland offenen Wiktor Janukowytsch von der Partei der Regionen führte.¹²

Die russisch-westliche Auseinandersetzung über die militärisch gestützte Regimewechselpolitik, die ab 2011 im Nahen Osten und Nordafrika insbesondere von Seiten der USA, Frankreichs und Großbritanniens eingeschlagen wurde (Sturz Gaddafis in Libyen 2011, Unterstützung gegen Assad kämpfender Rebellen in Syrien ab 2012, Vorbereitung militärischen Eingreifens im Iran 2013), wurde bereits vorrangig in geopolitischen Kategorien ausgetragen.¹³ Dieser Streit kulminierte im Jahre 2014 dort, wohin sich nun 25 Jahre nach Ende des Kalten Krieges in Europa die westlichen

12 Zur überwiegend positiven westlichen Bewertung des neugewählten Präsidenten Janukowytsch siehe paradigmatisch Handelsblatt (26.02.2010): „Janukowitsch kündigt West-Kurs an.“

13 William Lesley Clark, ehemaliger Oberbefehlshaber der US-Truppen in Europa und militärischer Befehlshaber im Kosovo-Krieg, erzählte bei einer Veranstaltung des Commonwealth Club in San Francisco im Jahre 2007, was im Weißen Haus und im Verteidigungsministerium kurz nach 9/11 beschlossen worden war: die militärisch unterlegte „Transformation“ von sieben muslimischen Ländern in diesem Raum in fünf Jahren – abgesehen vom bereits „befreiten“ Afghanistan. Es handelte sich um Irak, Syrien, Libanon, Libyen, Somalia, Sudan und Iran. Siehe Wesley Clark (NATO-General) 2007: „Wir werden 7 Länder angreifen und deren Regierungen stürzen“, <https://www.youtube.com/watch?v=wFixu8HDxOQ> (letzter Zugriff 29.3.2017).

Grenzen verschoben hatten, und wo der Westen – in Moskauer Sicht – teilweise auch auf „urrussisches“ Gebiet zugreifen wollte¹⁴.

In der Ukraine-Krise 2013/14 eskalierte also die geopolitische Auseinandersetzung zwischen den USA und Russland. Dies war der Fall, weil Moskau in seinem Nachbarland mit einer weitgehend sowohl ukrainisch- als auch russisch-sprechenden Bevölkerung, die insbesondere im östlichen und südlichen Teil des Landes viele Verbindungen, historische Affinitäten und Loyalitäten zu Moskau aufweist, anders Einfluss nehmen konnte als in vorangegangenen Auseinandersetzungen, etwa anlässlich des NATO-Beitritts der baltischen Staaten. Der Ukraine-Konflikt war insofern vorprogrammiert, als er sich vor allem seit Anfang der 2000er Jahre sukzessive zu diesem Punkt hochschaukelte; Anzeichen dafür gab es eine ganze Reihe.

Unter dem Aspekt ideologischer und politischer Konstellation, die in Washington die Russlandpolitik determinierten, ist die eingangs beschriebene Konvergenz und Dominanz neokonservativer und radikalliberal-internationalistischer Einstellungen und Akteure sowie ihr ab „9/11“ wachsender, pro-aktiver Expansionismus bedeutsam. Warnungen vor der Entstehung eines neuen Sicherheitsdilemmas und Spannungen prallten an ihnen ab. Vergleiche mit westlichem Verhalten in analogen Situationen blieben außerhalb ihres Horizonts¹⁵. Die neokonservative Strategie speiste sich aus einer ins Extrem getriebenen Vorstellung, die Überlegenheit der

14 Vgl. Vladimir Putin, „Rede des russländischen Präsidenten Vladimir Putin am 18. März 2014 im Kreml vor den Abgeordneten der Staatsduma, den Mitgliedern des Föderationsrates, den Leitern der Regionalverwaltungen und Vertretern der Zivilgesellschaft“, Dokumentation, Übersetzung aus dem Russischen, in: *Zerreißprobe. Ukraine: Konflikt, Krise, Krieg*. Osteuropa, Heft 5–6/ Mai–Juni 2014, S. 87–99, 94ff.

15 Genau solche Vergleiche zog z. B. in der Ukraine-Krise 2014 der Neorealist Mearsheimer: „Imagine the American outrage if China built an impressive military alliance and tried to include Canada and Mexico.“ Und in Bezug auf das Selbstbestimmungsrecht der Ukraine, sich einer Allianz anzuschließen: „Did Cuba have the right to form a military alliance with the Soviet Union during the Cold War?“ (John Mearsheimer, „Why The Ukraine Crisis Is The West’s Fault“, *Foreign Affairs*, September/October 2014. <http://groong.usc.edu/news/msg511555.html> (abgerufen am 26.8.2014)) – James Bindenagel, ehemals Gesandter an der US-Vertretung in Ost-Berlin und später an der Botschaft in Bonn, sprach im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise ebenfalls von einem „Fehler des Westens, Georgien und der Ukraine 2008 die Vorstufe zu einer Nato-Mitgliedschaft anzubieten“, der einen „Affront gegen Russland“ dargestellt und im Ergebnis zur „Invasion Russlands in Georgien“ geführt habe, was „damals schon den Angriff auf die Ukraine

USA zu nutzen, um „die Feinde Amerikas vernichtend zu schlagen“ und die Streitkräfte in Stand zu setzen, jederzeit Gegner abschrecken oder besiegen zu können, auch wenn sie sich noch nicht „zu Herausforderungen entwickelt“ haben¹⁶. Die radikalliberal- internationalistische Richtung mit ihrem *mindset* der Identifizierung des Westens mit dem demokratischen Guten, das das autokratische Böse eindämmen und daher international für Freiheit kämpfen müsse, negierte, dass es überhaupt ein Sicherheitsdilemma gab.

Beide Denkrichtungen ermächtigten in der Eigenwahrnehmung zu einer konfrontativen Außenpolitik. Auf die Ukraine bezogen, resümierte John Mearsheimer in der September/Okttober-Ausgabe 2014 von *Foreign Affairs*, nicht Putin, sondern der Westen trüge die Hauptschuld an der Krise. Diese sei vor allem der Kurzsichtigkeit und Fehlerhaftigkeit seiner Erweiterungs- politik und der personellen und finanziellen Unterstützung von Kräften zu danken, die gegen die demokratisch gewählte Regierung der Ukraine agierten – in der Hoffnung, nicht nur die Ukraine schneller zu „verwestlichen“, sondern hierüber auch in Russland solche Prozesse beschleunigen zu können¹⁷. Den Coup gegen Janukowytsch und für die Einsetzung von Jazenjuk als Regierungschef hätten die USA befürwortet und unterstützt. „Kein russischer Führer könnte es tolerieren, dass eine militärische Allianz,

vorausahnen“ habe lassen (James D. Bindenagel, „Putins Angst“, *Süddeutsche Zeitung*, 3.9.2014, S. 2).

- 16 Nuclear Posture Review Report (2002), Submitted to Congress on 31 December 2001. 8 January 2002. Es gehe darum, die nuklearen und konventionellen Kapazitäten mit Blick auf alle „unmittelbaren, möglichen oder unerwarteten Eventualitäten“ auszubauen (16). In der von Verteidigungsminister Donald Rumsfeld unterzeichneten Einleitung heißt es, die Breite militärischer Fähigkeiten müsse nuklear wie nicht-nuklear schon darauf gerichtet sein, „to dissuade states from undertaking political, military, or technical courses of action that would threaten U.S. and allied security.“ Donald Rumsfeld, *Vorstellung der US-Strategie an der National Defense University*, 31.1.2002., <http://www.globalsecurity.org/wmd/library/policy/dod/npr.htm>. Die Verteidigungs- und Sicherheitspolitiker in der Administration von Donald Trump knüpfen genau an diese Strategie an.
- 17 Mearsheimer verweist u. a. auf Gershman 2014 (Carl Gershman, „Former Soviet states stand up to Russia. Will the U.S.??“, *The Washington Post* (26.9.2013). http://www.washingtonpost.com/opinions/former-soviet-states-stand-up-to-russia-will-the-us/2013/09/26/b5ad2be4-246a-11e3-b75d-5b7f66349852_story.html (abgerufen am 8.3.2016)): „Russian democracy also can benefit from this process. Ukraine’s choice to join Europe will accelerate the demise of the ideology of Russian imperialism that Putin represents. (...) Russians, too, face a choice, and Putin may find himself on the losing end not just in the near abroad but within Russia itself.“

die bis vor Kurzem noch ein tödlicher Feind Moskaus war, in die Ukraine geht“, aber alle Warnungen von russischer Seite wären in den Wind geschlagen worden¹⁸.

Die Eskalation kam in der Tat nicht wie ein chemischer Prozess, in dem das Aufeinandertreffen von Elementen wie von selbst Reaktionen auslöst; sie wurde vielmehr von bestimmten Akteuren gesteuert und vorangetrieben. Victoria Nuland (verheiratet mit einem der Vordenker der „neokonservativen Wende“ in der US-Politik unter G. W. Bush, Robert Kagan) ist Ausdruck und einer der personellen Katalysatoren des beschriebenen radikal-geopolitischen Trends in der US-amerikanischen Außenpolitik seit Anfang der 2000er Jahre. Seit 1984 im Foreign Office tätig, als Diplomatin u. a. in China und Russland stationiert, war sie in den ersten beiden Jahren des Irak-Kriegs, von 2003 bis 2005, sicherheitspolitische Beraterin von Vizepräsident Dick Cheney. Von 2005 bis 2008 war sie Repräsentantin der USA bei der NATO in Brüssel und in dieser Funktion wesentlich an der Vorbereitung der von den USA vorangetriebenen Aufnahme der Ukraine und Georgiens in die Allianz beteiligt, die aus Washingtoner Sicht auf dem Bukarester Gipfel im April 2008 beschlossen werden sollte, aber von Deutschland und Frankreich blockiert wurde. Von 2011 bis 2013 fungierte sie als Sprecherin des US-Außenministeriums.

Aus der Zeit ihrer Tätigkeit bei der NATO in Brüssel stammt ihre enge Zusammenarbeit mit ukrainischen Politikern wie Julija Tymoschenko und Arseni Jazenjuk sowie dem georgischen Staatspräsidenten Micheil Saakaschwili. Saakaschwili unterlag im August 2008 der falschen Annahme, die NATO werde notfalls seinen Feldzug zur Wiedergewinnung der abtrünnigen Gebiete Abchasien und Südossetien sekundieren. Die militärische Unterstützung Moskaus für Abchasien und Südossetien beendete den Krieg innerhalb weniger Tage. Nicht zuletzt deswegen verlor Saakaschwili immer mehr an innenpolitischem Rückhalt und emigrierte nach Ende seiner Amtszeit 2013 in die USA.

Zu dieser Zeit – im November 2013, nach dem EU-Gipfel in Vilnius, auf dem das von Brüssel und Kiew vorbereitete Assoziationsabkommen nicht zustande kam – begann die politische Krise in der Ukraine. Wenige Wochen zuvor, im September, hatte Victoria Nuland ihr neues Amt als Vize-Außenministerin, zuständig für Europa und Eurasien, angetreten. Sie war eine derjenigen, die von Washingtoner Seite an vorderster Stelle

18 Mearsheimer 2014 (siehe Fußnote 15).

Einfluss nahmen auf die politische und personelle Entwicklung in Kiew. Im Dezember versicherte sie, dass die USA alles in ihrer Macht stehende täten, damit die Ukraine die Zukunft bekäme, „die sie verdient“. Seit 1991 seien bereits fünf Milliarden Dollar in dieses Ziel investiert worden¹⁹.

In dem im Februar 2014 abgehörten, von russischen Quellen veröffentlichten und notorisch zitierten Telefonat mit dem US-Botschafter in Kiew, Geoffrey Pyatt, wird deutlich, dass sie selbst aktiv auf die Zusammensetzung einer künftigen ukrainischen Regierung nach Janukowytsh und die Besetzung der Position des ukrainischen Ministerpräsidenten mit Arseni Jazenjuk Einfluss nahm²⁰. Das Telefonat wurde am 4. Februar 2014 auf You Tube gestellt, d. h. zweieinhalb Wochen bevor die gewaltsamen Auseinandersetzungen auf dem Maidan am 22. Februar zur Flucht des bis dato Premiers Janukowytsh führten.

Anfang 2015 kehrte auch Micheil Saakaschwili auf die politische Bühne zurück: Er wurde als Berater von Präsident Petro Poroschenko nach Kiew berufen und nahm die ukrainische Staatsbürgerschaft an. Ende Mai 2015 wurde er zum Gouverneur des bedeutsamen Oblast Odessa ernannt. Das „Georgische Team“, eine ganze Gruppe ehemals enger Mitarbeiter und Funktionsträger des vormaligen Staatschefs in Tiflis, viele davon aus den USA und anderen westlichen Ländern eingeflogen, übernahm eine ganze Reihe wesentlicher Positionen auf der lokalen, regionalen und zentralen Ebene in der Ukraine.

Vom Bürgerkrieg über den Stellvertreterkrieg zur Selbstinszenierung als Supermächte und Verteidiger der Freiheit in einem neuen Kalten Krieg

Dieser Prozess und seine Verflechtungen bestätigten in der Wahrnehmung Moskaus die in den Jahren zuvor verfestigte Ansicht, es gehe „dem Westen“ um eine Ausdehnung von Einflussphären, um ein weiteres und definitives Heranrücken – zunächst der EU, dann der NATO – an die russischen Grenzen, und zwar mit allen Mitteln, d. h. mit Hilfe und durch Unterstützung lokaler radikal-oppositioneller wie externer Kräfte, also um einen *Regimechange*. Die Auftritte nicht nur europäischer Politiker, sondern auch aus den USA, u. a. von Senator John McCain bereits am 15. Dezember

19 Vgl. ebd.

20 Марионетки Майдана (veröffentlicht 4.2.2014): <https://www.youtube.com/watch?v=MSxaa-67yGM> (abgerufen am 22.03.2017).

2013 und US-Außenminister John Kerry Anfang März 2014 auf dem Maidan, zusammen mit Versicherungen, man werde die Ukraine auf ihrem Weg ins transatlantische Bündnis unterstützen und dafür auch Geld zur Verfügung stellen; der vom Westen unterstützte Machtwechsel in Kiew am 22. Februar 2014 und die Einsetzung einer Regierung mit zweifelhafter Legitimität; die Anerkennung dieser Regierung durch die EU bereits zwei Tage später; eine Übergangsregierung, die auf unterschiedliche Orientierungen und Einstellungen vor allem im Osten und Süden des Landes wenig Rücksicht zu nehmen schien und nach der Flucht von Janukowytch ihre Auffassungen und Interessen in der Tradition des bisherigen Nullsummenspiels um die Macht durchzusetzen suchte²¹; die eilig für den 21. März 2014 angesetzte Unterzeichnung des politischen Teils des Assoziationsabkommens mit der EU²²; die Auflösung der Ordnung in der Ukraine; die Unruhe auch in der Armee über den Westkurs der Übergangsregierung; dann die Unabhängigkeitserklärung des Parlaments auf der Krim mit ihren mehrheitlich russisch-sprachigen Bürgern, die Idee eines Referendums auf der Krim und das Überlaufen ukrainischer Truppenteile²³: Diese Entwicklung eröffnete die Chance für Moskau, nun seinerseits nicht mehr nur gegen die Expansion der anderen Seite zu protestieren, sondern auch selbst praktische Geopolitik zu machen und die 1954 vom sowjetischen Parteichef Chruschtschow als Symbol der jahrhundertelangen Verbundenheit der Ukraine und Russlands seit der Gründung der Kiewer Rus an die Ukraine geschenkte Insel zurückzuholen.

Die Vereinnahmung der Krim war so für Moskau alles Mögliche²⁴: Befriedigung des Bedürfnisses, wieder einmal nationale Größe zu zeigen; Genugtuung, nach 25 Jahren empfundener Demütigung durch den Westen

21 Vgl. Süddeutsche Zeitung (6.8.2014): „Mein Nachbar, der Homo Sovieticus“, S. 9.; zur Sprachgesetzproblematik siehe Gerhard Simon, „Zusammenbruch und Neubeginn. Die ukrainische Revolution und ihre Feinde“, *Zerreißprobe. Ukraine: Konflikt, Krise, Krieg*. Osteuropa, Heft 5–6/ Mai–Juni 2014, S. 9–40, S. 34f.

22 Am gleichen Tag ratifizierte der russische Föderationsrat den „Beitrittsvertrag“ mit der Krim. – Der wirtschaftliche Teil des EU-Assoziationsabkommens wurde von Kiew am 28. Juni 2014 unterzeichnet. Vgl. European Union (2014), *EU-Ukraine Association Agreement – the complete texts*, http://eeas.europa.eu/ukraine/assoagreement/assoagreement-2013_en.htm (abgerufen am 10.8.2014).

23 Zu historischen, politischen und rechtlichen Aspekten der „Krim-Krise“ siehe Otto Luchterhandt, „Die Krim-Krise von 2014. Staats- und völkerrechtliche Aspekte“, *Zerreißprobe. Ukraine: Konflikt, Krise, Krieg*. Osteuropa, Heft 5–6/ Mai–Juni 2014, S. 61–86.

24 Vgl. Putin 2014 (siehe Fußnote 14).

ein *fait accompli* zu setzen, dem die „pro-westliche“ Führung in Kiew und ebenso der Westen im Wesentlichen nur hilflos zuschauen konnten; die Korrektur des „historischen Fehlers“ Chruschtschows, der russisches Territorium in den Augen vieler Russen einfach verschenkt hatte; und auch Vergeltung für eine zunehmend antirussische Politik und Rhetorik von Teilen ukrainischer Eliten, die gleichzeitig nicht einmal Verträge einhielten und sich angesichts fehlender Gelder zur Bedienung von Schulden auch an russischen Gaslieferungen vergriffen.

Die Unterstützung Moskaus und der auf der Krim (aufgrund eines Stationierungsabkommens) lozierten russischen Streitkräfte für diese Unternehmung und der darauf folgende Beschluss der Duma in Moskau, dem Antrag des Krim-Parlaments auf Beitritt zur Russländischen Föderation zuzustimmen, bedeutete im Ergebnis nicht nur die völkerrechtswidrige Annexion eines zu einem anderen Staat gehörigen Territoriums. Diese Maßnahmen stellten einen nächsten maßgeblichen Schritt in der innerukrainischen wie internationalen Eskalation der Krise dar. Die Moskauer Krim-Entscheidung mobilisierte in der Ost- und Südukraine wie in Russland jene Kräfte, die mit diesen Landesteilen ähnlich verfahren wollten wie mit der Krim. Außerdem gab es genügend Anzeichen, dass auch hier Moskau Unterstützung leisten würde: die nationalistische Aufwallung in Russland, die verbreitete Auffassung, man dürfe „die eigenen Leute“ im Osten und Süden der Ukraine nicht im Stich lassen, die Massierung russischer Streitkräfte an der Grenze zur Ukraine, die Stellungnahmen aus Moskau zum Konflikt, die wie die Separatisten im Osten des Landes von einer faschistischen Machtübernahme in Kiew schwadronierten, die Beschuldigungen gegen den Westen, er wolle sich die Ukraine einverleiben usw. Zugleich weckten diese Entwicklungen entsprechende Befürchtungen in Russlands „nahem Ausland“.

Extern verloren diejenigen an Einfluss, die eine internationale Vermittlung und eine diplomatische Lösung des Konflikts anstrebten. Die Auseinandersetzung fokussierte sich in der Folge wieder auf eine Akteurstellungsbeziehung, die an den Kalten Krieg erinnerte, nämlich Washington und Moskau, während die EU – in den Bemühungen um eine Moderation vor allem von Berlin repräsentiert – ins politische Hintertreffen geriet. In Russland wurden diejenigen lautstärker, die von einem *Noworossija* in der Größe eines Drittels des ukrainischen Staatsgebiets träumten und die eine verstärkte Aufrüstung und Unterstützung der Separatisten forderten. Der Abschuss eines Passagierflugzeugs der Malaysian Airlines über den abtrünnigen Gebieten am 17. Juli 2014 mit fast 300 Opfern, für den seitens

des Westens die Separatisten und Moskau verantwortlich gemacht wurden, veranlasste die EU, verschärfte Sanktionen gegen Russland zu verhängen²⁵. Dort wiederum hatte sich die Stimmung weiter radikalisiert. Die Duma schien nur mehr aus zwei Fraktionen zu bestehen: einer nationalistisch-revisionistischen, die auf weitere Gebietsnahme drängte, und einer „neorealistischen“, deren Strategieentwicklung vor allem von dem Motiv gespeist war, nicht zuzulassen, dass die Ukraine in die NATO aufgenommen wird und die in ihrer Mehrheit eine weitere Okkupation ukrainischen Gebiets für kontraproduktiv hielt²⁶.

Die von Washington offenkundig gewollte Existenzialisierung der Krise im Sinne einer Entscheidung darüber, ob die Ukraine „in Freiheit“ leben könne oder sich unter russischer Kuratel subordinieren müsse, manifestierte sich auch in der zunehmenden Zurückhaltung gegenüber den Waffenstillstandsforderungen von Seiten der EU und in der demonstrativen Unterstützung des neuen ukrainischen Präsidenten im Juli 2014, die militärische Eskalation zu suchen.

Die Diskreditierung Moskaus und Putins persönlich als Aggressor und eigentlichen Verursacher der Krise erfüllte neben der Legitimierung der militärischen Option freilich auch noch weitere Zwecke im Interesse der US-Außenpolitik. Auf dem Höhepunkt der NSA-Ausspähaffäre, die insbesondere in Europa heftige Verstimmungen hervorgerufen hatte, weil – wie Kanzlerin Merkel sich ausgedrückt hatte – „Ausspähen unter

25 Die Sanktionen im Kalkül US-amerikanischer Russlandpolitik (und ihre Kontraproduktivität) wären ein eigenes Kapitel wert. Die russische Seite antwortete mit Gegenmaßnahmen, während gleichzeitig asiatische, nordafrikanische und südamerikanische Länder sich beeilten, die Marktchancen zu nutzen und für den russischen Markt entstandene Lücken mit Exportangeboten an Russland zu füllen. Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung (18.8.2014): „Russland erwägt Importverbot für Autos“, <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/russland-erwaegt-importverbot-fuer-autos-13103803.html?printPageedArticle=true> (abgerufen am 8.3.2016).

26 Eine gesonderte Darstellung würde ebenso die Instrumentalisierung der Krise durch die Moskauer Führung für eine Verschärfung der Politik gegenüber regierungskritischen Kräften verdienen, von der Debatte über die Gulag-Gedenkstätte „Perm 36“ bis zur weitergehenden Einstufung von NGOs als „ausländische Agenten“. Vgl. Süddeutsche Zeitung (30.7.2014): „Nato-Basis in Sibirien“, S. 10.; Deutsche Welle (17.8.2014): „Russlands Kampf gegen NGOs mit Auslandsbeziehungen“, http://www.dw.de/russlands-kampf-gegen-ngos-mit-auslandsbeziehungen/a-17849610?maca=de-newsletter_ostfokus-643-html-newsletter (abgerufen am 8.3.2016)

Freunden – das geht gar nicht“²⁷, hatte man es nun mit einem altbekannten, gemeinsamen Feind zu tun, der nicht nur als Bedrohung für die Ukraine, sondern auch für die gesamte NATO dargestellt werden konnte²⁸.

Die schärfere Auseinandersetzung und die Abgrenzung von Russland als diktatorische und neoimperialistische Macht in der Ukraine-Krise war die Zuspitzung einer US-Strategie, die bereits seit der Aufnahme Edward Snowdons ins Moskauer Asyl Anfang August 2013 verfolgt worden war. Darüber hinaus wurden wieder verstärkt Forderungen an die europäischen NATO-Mitglieder gerichtet, ihre Rüstungsausgaben zu erhöhen und nunmehr, mit dieser „neuen Bedrohung“ und einer „völlig veränderten Sicherheitslage“, die Landes- und Bündnisverteidigung im traditionellen Sinne zu verstärken²⁹. Die USA präsentierten sich als Beschützer nicht nur einer nach Freiheit dürstenden ukrainischen Nation, sondern auch wie zu Zeiten des Kalten Krieges als unabdingbarer Garant eines freien Europas und der „freien Welt“. Tatsächlich gab es in Europa nicht nur bei den überzeugten „Transatlantikern“ ein vernehmliches Echo auf die Krise in der Ukraine und die „entschiedene Haltung“ der US-Regierung dergestalt, dass „die historische und aktuelle Bedeutung der USA für die Freiheit Europas“ in Politik und Medien wieder herausgestellt wurde³⁰.

-
- 27 Vgl. Spiegel-Online (24.10.2013): „Ausspähen unter Freunden – das geht gar nicht“, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/handy-spaehaffaere-um-merkel-regierung-ueberprueft-alle-nsa-erklarungen-a-929843.html> (abgerufen am 8.3.2016); Marlies Uken, „Für Merkel geht Abhören unter Freunden gar nicht“, *Zeit Online* (24.10.2013), <http://www.zeit.de/wirtschaft/2013-10/eu-gipfel-datenschutz/komplettansicht> (abgerufen am 8.3.2016).
- 28 Mark Galeotti / Andrew S. Bowen, „Putin’s Empire of the Mind. How Russia’s president morphed from realist to ideologue -- and what he’ll do next“, *Foreign Policy Online* (21.04.2014), http://www.foreignpolicy.com/articles/2014/04/21/putin_s_empire_of_the_mind_russia_geopolitics (abgerufen am 8.3.2016); Stephen J. Hadley / Damon Wilson, „Putin’s takeover of Crimea is part of a larger strategy“, *Washington Post Online* (03.03.2014), http://www.washingtonpost.com/opinions/putins-takeover-of-crimea-is-part-of-a-larger-strategy/2014/03/03/a9cd5d7a-a2ec-11e3-84d4-e59b1709222c_story.html# (abgerufen am 8.3.2016).
- 29 NATO-Generalsekretär Anders Fogh Rasmussen tat sich diesbezüglich besonders hervor. Vgl. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (3.5.2014): „Rasmussen: Nato muss sich rüsten“, <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/europa/rasmus-sen-nato-muss-sich-ruesten-12921397.html?printPagedArticle=true> (abgerufen am 8.3.2016).
- 30 Vgl. Angela Merkel, Rede von Bundeskanzlerin Merkel vor der U.S. Chamber of Commerce am 2. Mai 2014, <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Re/de/2014/05/2014-05-02-merkel-usa-handelskammer.html> (abgerufen am 8.3.2016);

Die Konsequenzen wurden schon auf dem NATO-Gipfel in Wales am 4. und 5. September 2014 sichtbar. An letzter Stelle der fünf Haupttagesordnungspunkte standen Afghanistan und der ISAF-Abzug zum Ende des Jahres. Die anderen Hauptthemen waren von der Ukraine-Krise und der „neuen Bedrohung“ durch Russland geprägt: an erster Stelle „die Bereitschaft, die kollektive Verteidigung wieder zu verstärken“ und entsprechend zu investieren; dann „die transatlantische Entschlossenheit zu demonstrieren“ und „die Wichtigkeit angemessener Niveaus von Verteidigungsausgaben zu betonen“; drittens die Beziehungen zu Russland sowie „stärkere Beziehungen zur Ukraine durch intensiviertere Kooperation“; schließlich die „Vertiefung von Partnerschaften und die Beibehaltung der NATO-Politik der Offenen Tür“³¹. Der neue Feind – dies das Resümee – verlange transatlantische Geschlossenheit, Aufrüstung und eine Feinplanung für die weitere Ausdehnung der NATO.

Die Ergebnisse des Gipfels in Wales entsprachen dieser Vorbereitung. 17 von 113 Paragraphen der Gipfelerklärung beschäftigten sich mit der Verurteilung Moskaus wegen seines Vorgehens in der Ukraine sowie der südlichen Peripherie Russlands. Diese und andere Gefährdungen der Sicherheit des Bündnisses würden keine Zurückhaltung in der Weiterentwicklung der militärischen Fähigkeiten der Allianz mehr zulassen: „Die NATO benötigt nun mehr denn je moderne, robuste und fähige Streitkräfte mit hoher Reaktionsfähigkeit in der Luft, auf dem Land und zur See, um den gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen zu begegnen. Wir sind entschlossen, unsere Fähigkeiten weiter auszubauen“³².

Deutsche Welle (11.4.2014): „Schäuble wirbt für transatlantische Partnerschaft“, <http://www.dw.de/schäuble-wirbt-für-transatlantische-partnerschaft/a-17561570> (abgerufen am 8.3.2016); *Handelsblatt* (28.3.2014): „Krimkrise schweißt Europa und USA zusammen.“, <http://www.handelsblatt.com/politik/international/transatlantische-zusammenarbeit-krimkrise-schweisst-europa-und-usa-zusammen/9673154.html> (abgerufen am 8.3.2016).

- 31 NATO: *NATO Wales Summit Guide*, http://www.nato.int/cps/en/natolive/news_112073.htm?utm_medium=email&utm_campaign=NATO+Summit+Guide&utm_content=NATO+Summit+Guide+CID_23d642c614ccf2d1cd230044679c340a&utm_source=Email%20marketing%20software&utm_term=here (abgerufen am 21.8.2014), 2014.
- 32 Weiter heißt es: „Dazu vereinbarten wir heute ein Verteidigungsplanungspaket mit einer Reihe Prioritäten; dazu gehören: die Ausweitung und Verbesserung von Ausbildung und Übungen, der Führung einschließlich der bei anspruchsvollen Lufteinsätzen, der Nachrichtengewinnung, der Überwachung und Aufklärung, der Cyber-Abwehr und der Fähigkeit der NATO zur Abwehr ballistischer Raketen

Angekündigt wurde ein „kohärentes und umfassendes Paket an erforderlichen Maßnahmen zur Reaktion auf die für die Bündnispartner belangreichen Veränderungen des Sicherheitsumfelds an den Grenzen der NATO“, die insbesondere infolge der „Herausforderungen durch Russland“ nötig würden.

Dieser „Aktionsplan“ beinhaltet die „regelmäßige Präsenz und bedeutende militärische Aktivitäten von Luft-, Land-, und Seestreitkräften im östlichen Teil des Bündnisses auf Rotationsbasis“. Im Rahmen der schon existierenden NATO Response Force würde eine „streitkräftegemeinsame NRF-Einheit in höchster Bereitschaft (VJTF)“ aufgestellt; „dieser neue Verband der NATO wird in der Lage sein, innerhalb weniger Tage disloziert zu werden, um auf Herausforderungen zu reagieren, die insbesondere an der Peripherie der NATO entstehen“³³. Dafür werde „ein angemessenes Hauptquartier und einige zu allen Zeiten feststehende Unterstützungselemente für Verstärkungskräfte in den Hoheitsgebieten der östlichen Bündnispartner“ geschaffen. Beschlossen wurde auch, „den Trend der rückläufigen Verteidigungshaushalte umzukehren, unsere finanziellen Mittel auf die effizienteste Weise zu nutzen und eine ausgewogenere Teilung von Kosten und Verantwortlichkeiten zu fördern“ und sich „innerhalb von zehn Jahren auf den Richtwert von 2 Prozent (des jeweiligen BIP, d.A.) zuzubewegen, um ihre NATO-Fähigkeitsziele zu erreichen und Fähigkeitslücken der NATO zu schließen“.

Die geforderte Fortführung der „Politik der offenen Tür“ schlug sich in der Erklärung in der expliziten Nennung Georgiens, Montenegros, Mazedoniens und Bosnien-Herzegowinas als Aufnahmekandidaten nieder.³⁴

im Einklang mit den auf den Gipfeltreffen 2010 in Lissabon und 2012 in Chicago gefassten Beschlüssen einschließlich der Freiwilligkeit nationaler Beiträge sowie die Verbesserung der Durchsetzungsfähigkeit und Reaktionsfähigkeit unserer Landstreitkräfte für die kollektive Verteidigung und die Krisenreaktion“ (NATO: *Gipfelerklärung von Wales. Treffen des Nordatlantikrats auf Ebene der Staats- und Regierungschefs in Wales*, veröffentlicht am 5. September 2014, <http://www.nato.diplo.de/contentblob/4325924/Daten/4619505/gipfelerklaerungwales.pdf>, 2014 (abgerufen am 8.3.2016); daraus auch die folgenden Zitate bzw. Angaben).

- 33 Beteiligt sein sollen unter britischer Führung dänische, estnische, litauische, niederländische und norwegische Truppen. Dem Verbund sollen 10.000 Soldaten aus Bodentruppen, Luftstreitkräften, Marineeinheiten und Spezialkräften angehören.
- 34 Dem gegenüber wird in einem einzigen, weit hinten platzierten, neunzeiligen Absatz (§101) die „Zusammenarbeit der NATO mit den Vereinten Nationen“ erwähnt. Lapidar heißt es, dies stärke die internationale Sicherheit, und die Mitglieder Allianz würden „unseren regelmäßigen politischen Dialog in Bereichen

Festzuhalten bleibt: Nach Afghanistan, Irak, Libyen, Syrien und anderen weniger spektakulären Fällen ist die Ukraine ein weiteres Beispiel dafür, wie die Chancen, die das Ende des Kalten Krieges geboten hat, verspielt und stattdessen neue Probleme kreierte wurden. Der Verantwortung und den Herausforderungen, die die Schaffung neuer nationaler und internationaler Ordnungssysteme nach dem Zusammenbruch von Kommunismus und bipolarer Weltordnung bedeuteten, waren die zuständigen Politiker offenkundig nicht gewachsen. Nämlich Moskau eine maßgebende Position in einer neuen Weltordnung ein, wäre nicht weniger Geopolitik zu erwarten als vom Westen. Das legen die dominanten Muster außenpolitischen Verhaltens in der russischen Geschichte und die Schablonen nahe, die aktuell die Moskauer Politik bestimmen. Von anderen europäischen Politikern konnte infolge der Erfahrungen mit zwei Weltkriegen, die sich hauptsächlich auf europäischem Boden abspielten, und mit dem Scheitern jeweils nachfolgender Versuche, funktionierende regionale und globale *security communities* zu schaffen, nach einem jahrzehntelangen Kalten Krieg mehr erwartet werden.

Eine längerfristige Änderung im außenpolitischen Habitus und in den Einstellungen der politischen Führung Moskaus in Richtung mehr Kooperation, weniger Geopolitik wäre nur in einem dementsprechend veränderten Umfeld, d. h. durch institutionelle Festschreibungen und Einbindungen Moskaus möglich gewesen. Es gab dazu Ansätze, sowohl von russischer als auch von westeuropäischer Seite, und es gab ein *window of opportunity* infolge der Stärkeposition des Westens und seiner anfänglichen Dominanz bei der Setzung von Regeln für eine postbipolare Ordnung nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion. Die von einigen westlichen Politikern und Experten propagierte „gemeinsame europäische Sicherheitsarchitektur“ am Anfang der 1990er Jahre stand für diese Strömung.

Die historische Chance wurde verspielt. Die institutionelle Einbindung Moskaus wäre nämlich mit einer Selbstbindung verbunden gewesen – aber genau dies suchten vor allem US-amerikanische Politiker zu vermeiden,

von gemeinsamem Interesse (begrüßen)“. Außerdem sei man „entschlossen, Wege zu ergründen, wie wir mehr praktische Unterstützung für Friedensmissionen der Vereinten Nationen“ leisten könnten. Ein siebenzeiliger Absatz erwähnt auch die OSZE (§107). – Ein Jahr später, im Dezember 2015, wurde Montenegro als erstes der genannten Länder offiziell von der NATO eingeladen, die Mitgliedschaft vorzubereiten. Von Februar bis Mai 2016 wurden die abschließenden Beitrittsverhandlungen geführt. Die Ratifikation der Mitgliedschaft durch die 28 Allianzmitglieder wurde bis Frühjahr 2017 erwartet.

freilich im Verbund mit einer ganzen Reihe gleichgesinnter europäischer Politiker. Und diejenigen Funktionsträger in Europa, die anders dachten, konnten auch deswegen kaum Einfluss nehmen, weil sie sich entweder nicht zu widersetzen wagten oder aus Opportunitäts- und Loyalitätsgründen schwiegen. So wurde – und der Titel von Brzezinskis Buch „The Grand Chessboard: American Primacy and Its Geostrategic Imperatives“ trifft das Verhalten maßgeblicher Akteure in Washington genau – jenen geopolitischen Spielern das Feld überlassen, die die Welt als großes Schachbrett und sich selbst als die Herren und Vordenker des „königlichen Spiels“ mit Ländern und Kontinenten sehen. Und damit setzten sich jene durch, die alle Anderen als verfügbare oder willig zu machende Figuren betrachten, die es richtig zu bewegen gilt, damit der jeweilige Gegner schachmatt gesetzt wird und der eigene König siegt.

Die Syrien- und Nahostkrise kulminierte 2015/16 in einer gewaltigen Flüchtlingskrise mit manifesten Konsequenzen insbesondere für europäische NATO-Länder. Paradoxerweise könnte dies bewirken, einer Verständigung zwischen Russland und dem Westen in Bezug auf die Ukraine einen gesichtswahrenden Rahmen zu verleihen, der Absprachen und Kompromisse leichter machen könnte. Außerdem ließ in Moskau die Fokussierung auf den militärischen Einsatz in Syrien, das Abflauen der Kampfhandlungen im Südosten der Ukraine und die Gewöhnung an den mehr oder weniger *frozen conflict* sowie natürlich auch Ermüdungserscheinungen, was die Beschäftigung mit dem Thema anbelangt, den auf die Ukraine bezogenen russischen Nationalismus etwas in den Hintergrund treten.

Auf der anderen, der westlichen Seite spielte sich Ähnliches ab, wobei eben die Flüchtlingskrise und die damit einhergehenden sozialen und politischen Begleiterscheinungen und Implikationen die Ukraine als Hauptthemen ablösten. In der Ukraine selbst wurde die Neigung von Politikern, das separatistische Problem mit Gewalt zu lösen, geringer, weil schlicht die Ressourcen und zunehmend auch die Unterstützung dafür von außen fehlten. Eine einflussreiche Gruppe von Politikern, an ihrer Spitze Micheil Saakaschwili, positionierte sich immer deutlicher gegen eine militärische Lösung und schränkte damit den Spielraum der Nationalisten ein. Die Bereitschaft der Bevölkerung, sich für eine gewaltsame Lösung zu engagieren, war schon seit dem Herbst 2014 im Abstieg begriffen. Nicht zuletzt die Abhängigkeit der ukrainischen Führung von westlichen Hilfgeldern, ohne die das Land binnen Tagen bankrott wäre, zwang zu Kompromissbereitschaft.

Allerdings ist die Kontrolle über eine sukzessive Beruhigung der Entwicklung nur beschränkt gegeben. Das zeigen die immer wieder

aufflammenden Kämpfe entlang der Demarkationslinie zwischen der Ukraine und den selbsternannten „Volksrepubliken“ sowie die unzureichende Erfüllung des Minsker Abkommens. Welche Implikationen das von der Washingtoner Administration angestrebte neue Verhältnis zu Moskau für diesen Prozess haben wird, ist noch ungewiss.

Rekonstruktion geopolitischer Muster in den internationalen Beziehungen und europäischer Steuerungsverlust

Resümieren lässt sich, dass geopolitisches Denken und abgrenzende Kategorien in der US-amerikanischen Russlandpolitik und vice versa gegenüber Ideen und Maßnahmen kooperativer Sicherheit in den vergangenen zwanzig Jahren dominant geworden sind und damit auch die europäische Sicherheitsordnung negativ beeinflusst und beeinträchtigt haben. Unterschiedliche Interessenkonvergenzen, wie etwa die Bemühungen um Gemeinsamkeiten im Kampf gegen islamistischen Terrorismus oder Verhandlungen über einen „Atomdeal“ mit Iran oder über eine Beendigung des Krieges in Syrien, führten zu temporären Kooperationen und damit auch zu einer Abschwächung konfrontativen Verhaltens.

Auch versucht jeder neue Amtsinhaber einen „reset“, um seine positive Haltung und seinen Friedenswillen zu demonstrieren oder/und die Kooperationsbasis zu verbreitern. Aber insgesamt haben sich die geopolitisch-abgrenzenden Muster verfestigt. Nachfolgende Generationen von Politikern der Hauptprotagonisten werden so sozialisiert, dass sie die einschlägigen Mechanismen noch verstärken. Inwieweit das Verhältnis zu Russland und zu Europa verändert wird durch die Affinität des neuen US-Präsidenten zu autoritären Methoden, seine Abneigung gegenüber Multilateralität und internationalen Institutionen, seine Distanziertheit gegenüber der EU und seine Neigung, die Welt noch weniger als die Führung unter George W. Bush in Wertekategorien zu betrachten, sondern entlang der Unterscheidung zwischen ihm genehmen Freunden und von ihm definierten Feinden, wird sich erst im Laufe des Jahres 2017 genauer analysieren lassen.

Wie die vergangenen Jahrzehnte zeigen, gibt es fundamentale Paradigmenwechsel in der Außenpolitik nur, wenn das bestehende System kollabiert oder kurz davor ist dies zu tun. Dies passierte z. B. unter Michail Gorbatschow, der sich kurz vor dem Zusammenbruch der Sowjetunion der geopolitischen Konfrontationslogik entzog und dadurch zugleich zum Katalysator weltpolitischer Veränderungen wurde. Ein Kollaps interner wie

internationaler Beziehungsstrukturen ist gegenwärtig weder in Bezug auf die USA noch in Bezug auf Russland zu erwarten – viel eher allerdings in Bezug auf Europa. Nicht nur Europa, sondern auch die beiden anderen Akteure sind indes von einer Zuspitzung interner und externer Krisen sowie einer innenpolitischen Polarisierung und Radikalisierung bei offenkundig gleichzeitig abnehmender Krisenbewältigungskapazität charakterisiert. Dies lässt vermuten, dass erratische Elemente und Entwicklungen noch stärker als bisher politische Entscheidungsprozesse bestimmen und Legitimierungsstrategien wie Blaming & Bashing, Feindbildkonstruktion und Selbstvergewisserung durch Abgrenzung gegen das „böse Andere“ eher zu- als abnehmen. Der neue US-Präsident wird diesbezüglich von den meisten Beobachtern als ein extrem unkalkulierbarer Risikofaktor gewertet.³⁵

Kleinere Länder sind eher befähigt, alternative Strategien einzuschlagen, weil ihre Selbstpositionierung und ihr Rollenspektrum in den internationalen Beziehungen offener und flexibler sind. Diese Akteure sind aber gerade in Zeiten internationaler Krisen noch eingeschränkter als in Zeiten von „Normalpolitik“ in der Lage, das Verhaltensmuster von Staaten bzw. Staatsmännern zu beeinflussen, die sich für Weltmächte halten, welche die regionalen und globalen Regeln glauben setzen zu müssen. Dazu bedürfte es im Falle internationaler Krisen wie in der Ukraine oder dem Syrien-Krieg einer massiven Blockbildung von (im Falle der USA) Verbündeten und Freunden mit dem Ziel, großmachtgesteuerte Geopolitik durch kooperative und völkerrechtsbasierte Politikmuster zu ersetzen. Ein solches Kollektivverhalten aber ist unwahrscheinlich. Wie viele Beispiele zeigen, gibt es im Streitfall (siehe etwa Irak 2003 oder Libyen 2011) keine Einigkeit unter den Verbündeten: Ein Teil dieser Verbündeten sympathisiert selbst mit Großmachtambitionen und unterstützt bzw. will selbst Teil dieser Ambitionen sein. Darüber hinaus bzw. in diesem Kontext ist die „Politikverflechtungsfalle“ mit ihren Abhängigkeiten und Loyalitäten innerhalb gemeinsamer Organisationen – und zwar umso mehr, je höher der Verflechtungs- und Integrationsgrad ist – ein weiteres Hindernis für *Counterbalancing*.

35 Paradigmatisch Charles Lewis, Center for Public Integrity, Washington: „We’ve never seen anything this bizarre in our lifetimes, where up is down and down is up and everything is in question and nothing is real“. The New York Times International Weekly, 3.2.2017.

Die Idee nach dem Ende des Kalten Krieges, mit der Vertiefung der Europäischen Union und dem Aufbau einer eigenständigen Außen- und Sicherheitspolitik einen solchen Prozess befördern zu können, sind faktisch gescheitert. Nicht nur wegen der EU-internen Differenzen über Reichweite und Sinnhaftigkeit einer solchen Entwicklung, sondern simultan mit der Zurückgewinnung einer sicherheitspolitischen und militärischen Monopolstellung der NATO in Europa, bewirkt nicht zuletzt durch die immer weitgehendere Expansion gegen Osten und solcherart durch die Reaktivierung geopolitisch-abgrenzender Strukturen.

Damit wurde auch ermöglicht, was explizites Ziel US-amerikanischer Außenpolitik seit den 1990er Jahren ist: die postbipolare Absicherung der Vormachtstellung der USA in der Determinierung sicherheitspolitischer Beziehungsmuster international, aber auch in Europa. Vor dem Hintergrund dessen, was sich momentan an Krisen und politischen Entwicklungen in Europa abspielt und was den Zusammenhalt der Europäischen Union immer prekärer macht, scheint eine Trendwende in noch weitere Ferne gerückt.

Andererseits könnte eine Kumulation negativer Faktoren in Kombination mit einer veränderten politischen Konstellation in Europa auch einen Umschwung bewirken. Vieles hängt vom Verhalten und von der Auswahl politischer Eliten in Nordamerika und in Europa ab. Sollte sich die Entfremdung zwischen Washington und europäischen NATO-Mitgliedern wegen des US-amerikanischen Dominanzanspruchs, der Abneigung des neuen Präsidenten gegen multilaterale Strukturen (inklusive Vereinte Nationen) sowie diskrepanter Auffassungen über die Höhe militärischer Ausgaben verschärfen; sollte sich in London im Zusammenhang mit dem Brexit auch in sicherheitspolitischer Hinsicht eine Abkehr von Europa verfestigen; und sollten Wahlergebnisse im Jahre 2017 eine vertiefte Kooperation zwischen Frankreich und Deutschland ermöglichen, dann wäre eine Richtungsänderung in der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik nicht ausgeschlossen. Die aufgezählten Eventualitäten, die durch eine ganze Reihe zusätzlicher Variablen zu ergänzen wären wie auch durch zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbare Imponderabilien umgekrempelt werden können, weisen vor allem auf eines hin: die Fortsetzung der Unsicherheit und der Unkalkulierbarkeit, die die post-bipolare regionale und globale Ordnungspolitik seit einem Vierteljahrhundert prägt.

Amerikanische Russlandpolitik und europäische Sicherheitsordnung

Peter Rudolf

Die amerikanisch-russischen Beziehungen sind nach wie vor von zentraler Bedeutung für die europäische Sicherheitsordnung.¹ Zwar hängt die Entwicklung der amerikanisch-russischen Beziehungen gewiss nicht allein von der amerikanischen Politik ab, sondern ist Ergebnis einer strategischen Interaktion. Doch hier soll der Blick auf die amerikanische Seite gerichtet werden. Aus amerikanischer Sicht ist der Umgang mit Russland nicht die wichtigste, aber gewiss eine zentrale Herausforderung: der Umgang mit einem Staat, der sich von der lange erhofften Entwicklung zu einer liberalen Demokratie immer weiter entfernt hat; einem Staat, der eine Politik der Gegenmachtbildung verfolgt und eine Einflussosphäre an seiner Peripherie beansprucht; einem Staat, dessen Zusammenarbeit in wichtigen globalen Fragen jedoch unabdingbar ist.

Für die amerikanische Außenpolitik haben sich mit der gewaltsamen Eingliederung der Krim und mit der Ukraine Krise strategische Parameter geändert, die mehr als zwei Jahrzehnte als gegeben angesehen werden konnten²: zum einen die Annahme, dass der europäische Kontinent im Wesentlichen stabil und sicher ist und die sicherheitspolitische Aufmerksamkeit sich anderen Regionen zuwenden kann; zum anderen die Annahme, dass Russland wenn schon nicht Partner, dann aber doch nicht mehr wirklich Gegner ist.³

-
- 1 Damit sind allgemein diejenigen formellen und informellen institutionellen Arrangements zu verstehen, die eine regelgeleitete gewaltfreie Interaktion zwischen souveränen Staaten ermöglichen und eine erwartungsstabile regionale Umwelt schaffen. Zum Ordnungsbegriff siehe Muthiah Alagappa, „The Study of International Order: An Analytical Framework“, in: Muthiah Alagappa (Hrs.), *Asian Security Order: Instrumental and Normative Features*, Stanford: Stanford University Press 2003, S. 33–69.
 - 2 F. Stephen Larrabee / Peter A. Wilson / John Gordon IV, *The Ukrainian Crisis and European Security: Implications for the United States and U.S. Army*, Santa Monica: RAND Corporation 2015, S. VII.
 - 3 Die folgenden Ausführungen beruhen auf einer umfassenderen Studie des Autors: *Amerikanische Russland-Politik und europäische Sicherheitsordnung*, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, September 2016.

Zum strukturellen Kontext der Russlandpolitik

Die amerikanisch-russischen Beziehungen sind durch drei strukturelle Spezifika geprägt. Das ist *erstens* die strategische Interdependenz wechselseitiger Vernichtungsfähigkeit, die sich in einer latenten Nukleargegnerschaft niederschlägt. Russland gilt aus Sicht amerikanischer Militärs als das Land, das aufgrund seines nuklearen Potentials eine „existentielle Bedrohung“ der USA darstellen könnte, wie dies der neue Vorsitzende der Joint Chiefs of Staff, General Joseph Dunford, bei seiner Nominierungsanhörung im Juli 2015 ausdrückte.⁴ Aufgrund der wechselseitigen Vernichtungsfähigkeit ist auch nach dem Ende des Ost-West-Konflikts die atomare Rüstungskontrolle die zentrale Dimension der Beziehungen geblieben.⁵ Nirgendwo deutlicher zeigt sich dieses als in der stetigen Gefechtsbereitschaft; beide Seiten halten ihre strategischen Atomwaffen in ständiger Einsatzbereitschaft, um unter höchsten Zeitdruck die Entscheidung zu ihrem Einsatz treffen zu können, sobald die Frühwarnsysteme den Abschluss gegnerischer Raketen melden („launch on warning“).⁶

Ein *zweites* Strukturmerkmal der amerikanisch-russischen Beziehungen ist die gerade auch im Vergleich zu den amerikanisch-chinesischen Beziehungen niedrige wirtschaftliche Interdependenz – 2013 beliefen sich die amerikanischen Importe aus Russland auf 1,2% der amerikanischen Importe, die Exporte auf 0,7% aller amerikanischen Exporte; damit lag Russland auf Rang 28 bei den Exportmärkten. Auch bei den Auslandsinvestitionen spielt Russland kaum eine nennenswerte Rolle. Zum Vergleich: Der EU-Russlandhandel belief sich 2013 auf das 10fache.⁷

Ein *drittes* Strukturmerkmal ist die geopolitische Konkurrenz im post-sowjetischen Raum, die dazu beigetragen hat, dass die ordnungspolitischen Arrangements verfielen, mit denen der Ost-West-Konflikt (oder

4 Siehe Micah Zenko, „The Existential Angst of America’s Top Generals“, in: *Foreign Policy* (online), 4.8.2015.

5 Möglicherweise durchaus mit dem Effekt, das Gegnerschaftsverhältnis wachzuhalten, so zumindest Dmitry V. Suslov, *Breaking Vicious Circle of the US-Russia Relations*, Moskau: National Research University, Higher School of Economics 2014.

6 Hierzu und zu den damit einhergehenden Risiken für die Krisenstabilität siehe Bruce Blair, „Could U.S.-Russia Tensions Go Nuclear?“, in: *Politico*, 27. November 2015.

7 Siehe Jim Nichol Coordinator, *Russian Political, Economic, and Security Issues and U.S. Interests*, Washington: Congressional Research Service, March 31, 2014, S. 74.

umgangssprachlich, aber analytisch unpräzise: der Kalte Krieg) überwunden werden konnte. Zu deren Erosion haben die USA mit dem Vorantreiben der NATO-Erweiterung unter Clinton und Bush ihren Beitrag geleistet, zumal das integrative Element der Russlandpolitik unterentwickelt blieb.⁸ In der Ukraine-Frage kulminierte der geopolitische Machtkonflikt. Die Umwälzung in der Ukraine drohte, wie es eine RAND-Studie zusammenfasste, die russische Hoffnung zunichte zu machen, über den Einbezug der Ukraine in die Eurasische Union den russischen Einfluss im post-sowjetischen Raum zu stärken. Eine westlich orientierte, an die Europäische Union herangeführte Ukraine (offenbar war die EU mit Blick auf die Konsequenzen des Assoziierungsabkommens mit der Ukraine geopolitisch blind) würde die Machtbalance verändern und es wahrscheinlicher werden lassen, dass der „strategische Alptraum“ Russlands Wirklichkeit würde: die Mitgliedschaft der Ukraine in der NATO.⁹

Die Charakteristika der Beziehungen wirken sich auch auf den gesellschaftlichen und den institutionellen Kontext aus, in dem die Russlandpolitik formuliert wird. So gibt es keine starken gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen an einer stabilen kooperativen Beziehung. Zumindest keine, die den traditionellen antirussischen Instinkten im Kongress, insbesondere unter den Republikanern, entgegenwirken und den bedrohungsorientiertem Diskurs in Frage stellen könnten, der nicht ohne Wirkung auf die öffentliche Meinung bleibt, zumal da Russland in der Ukraine-Krise bestehende Bedrohungswahrnehmungen geradezu nährte. So hat Russland mittlerweile China, Nord-Korea und Iran auf der Liste der als bedrohlich wahrgenommenen Staaten überholt.¹⁰

Aufgrund der geringen wirtschaftlichen Verflechtung fällt den USA der Griff zu Sanktionen leicht. Oftmals ist der Kongress dabei die treibende Kraft. Sollen Sanktionen Wirkung entfalten, müssen vor allem jene anderen Staaten und deren Unternehmen eingebunden werden, deren wirtschaftlicher Austausch mit Russland intensiver ist – sei es eine Einbindung auf dem Weg der Überzeugung, sei es durch die extraterritorialen Hebel

8 Siehe Daniel Deudney/G. John Ikenberry, *The Unravelling of the Cold War Settlement*, in: *Survival*, 51 (Dezember 2009-Januar 2010) 6, S. 39–62.

9 Larrabee et al., *The Ukrainian Crisis and European Security*, S. 5.

10 Zum innenpolitischen Kontext siehe Richard Weitz, *U.S.-Russian Relations Beyond Ukraine: Realities and Recommendations Moving Forward*, Washington: Center on Global Interests, Mai 2015, S. 9–22; zur Rolle der Republikaner siehe Ruth Deyermann, „The Republican Challenge to Obama’s Russia Policy“, in: *Survival*, 54 (Oktober-November 2012) 5, S. 67–92.

der amerikanischen Sanktionen. Die Verbündeten – besonders Deutschland – haben den Löwenanteil der Kosten durch Ausfall von Exporten zu tragen.¹¹

Unterordnung der wirtschaftlicher Beziehungen unter sicherheitspolitische Imperative und Hypersensibilität für Bedrohungen: Das sind zwei der Charakteristika dessen, was im Konzept des amerikanischen „Sicherheitsstaates“¹² analytisch auf den Begriff gebracht wird. Gemeint ist jene institutionelle Struktur, die unter den Bedingungen des Konflikts mit der Sowjetunion nach 1945 Gestalt gewonnen hatte. Sie garantiert bis heute den Sachwaltern einer vor allem militärisch verstandenen Sicherheit tendenziell eine privilegierte Position im Diskurs und in Entscheidungsprozessen.

Konkurrierende Denkschulen

Die Diskussionen in den USA darüber, wie auf die russische Herausforderung für die europäische Sicherheitsordnung reagiert werden soll, haben nicht erst mit der Ukraine-Krise begonnen; sie setzten ein, als die amerikanisch-russischen Beziehungen in der Folge des Georgien-Krieges im Sommer 2008 in die Krise geraten war. Das konflikthaltigste Problem trat dabei deutlicher denn je hervor: das Management der Beziehungen in der russischen Peripherie in einer Weise, dass russische Sicherheitsinteressen und gleichzeitig die Souveränität der Staaten in der Region gewahrt sind.¹³

Dabei waren *drei* Richtungen oder Denkschulen zu erkennen, die kurz skizziert werden sollen, helfen sie doch die Debatte in den USA zu verstehen und die Politik der Obama-Administration einzuordnen.¹⁴ Die *erste* setzt sich aus Befürwortern eines „Neo-Containment“ zusammen, die von

11 Siehe Simon de Galbert, *A Year of Sanctions against Russia – Now What?*, Washington: Center for Strategic and International Studies Oktober 2015, S. 9.

12 Mehr dazu bei Peter Rudolf, „Nicht mehr Gegner, noch nicht Partner. Von der Sowjetunion- zur Rußlandpolitik“, in: Matthias Dembinski/Peter Rudolf/Jürgen Wilzewski (Hrsg.), *Amerikanische Weltpolitik nach dem Ost-West-Konflikt*, Baden-Baden: Nomos 1994, S. 97–136.

13 Siehe James Kitfield, „Russia’s New Red Lines“, in: *National Journal* (20. Dezember 2008).

14 Siehe dazu Peter Rudolf, *Towards a Common Transatlantic Strategy in Dealing with Russia?*, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, Oktober 2008 (SWP Comments 22).

einer „essentialistischen“¹⁵ Sicht russischer Außenpolitik geleitet sind. Für sie geht die Tendenz zu einer autoritären Regierungsform Hand in Hand mit einer expansiven Außenpolitik. Die USA und die NATO sollten darauf mit einer entschlossenen Politik antworten – mit glaubwürdigen Verteidigungszusagen an die Adresse der neuen NATO-Mitglieder und der beschleunigten Aufnahme der Ukraine und Georgien.

Die *zweite* Denkschule befürwortet ein realpolitisches Management der bilateralen Beziehungen. Aus dieser „mechanistischen“ Sicht betreibt Russland nichts anderes als eine traditionelle Großmachtspolitik. Einflusssphären sind, daran wird erinnert, ein bewährtes Mittel, die Rivalität zwischen Großmächten zu regulieren. Entsprechend sollten auch die USA bereit sein, eine besondere russische Interessensphäre zu akzeptieren und der bisherigen Linie, dass nämlich die NATO prinzipiell offen für die Ukraine und Georgien sei, eine Absage erteilen.

Die *dritte* Denkschule bilden die Vertreter einer Politik, die einen kooperativ-integrativen Ansatz mit begrenzter Risikoabsicherung für den Fall verbindet, dass Russland tatsächlich eine neo-imperiale Politik im Sinne hat und die Kontrolle über die eigene Peripherie erlangen will. Aus der zugrunde liegenden „interaktionistischen“ Sicht droht eine konfrontative amerikanische Politik zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung zu werden und zu einer russischen Außenpolitik beizutragen, die amerikanischen Interessen abträglich ist. Aus dieser Sicht müssen die USA akzeptieren lernen, dass Russland eine Großmacht mit einer bestimmten Wahrnehmung eigener Sicherheitsinteressen sei. Die USA, so die Folgerung, müssen darauf Rücksicht nehmen, soll Russland bei den für Washington vorrangigen sicherheitspolitischen Fragen Kooperationsbereitschaft zeigen.

15 Ich gebrauche hier einen Begriff, der ursprünglich für die Interpretation sowjetischer Außenpolitik verwendet wurde. Zur Unterscheidung zwischen einer „essentialist“, einer „interactionist“ and einer „mechanist“ Sicht siehe Alexander Dallin and Gail Lapidus, „Reagan and the Russians: United States Policy toward the Soviet Union and Eastern Europe“, in Kenneth A Oye, Robert J. Lieber , and Donald Rothchild, eds., *Eagle Defiant: United Foreign Policy in the 1980s*, Boston/Toronto: Little, Brown, and Company 1983, S. 191–236

Russlandpolitik unter Präsident Obama

Die Russlandpolitik unter Obama folgte in den Anfangsjahren dem dritten Ansatz. Nicht ohne Grund: Eine Russlandpolitik entlang dieser Linien entsprach der grundlegenden strategischen Orientierung dieses Präsidenten.¹⁶ Die Politik gegenüber anderen Großmächten war konzeptionell von einer kooperativen Linie bestimmt, in der die Vorstellung eines den Problemen des 21. Jahrhunderts adäquaten Mächtekonzerts unter amerikanischer Führung aufschimmerte.¹⁷ Die Bewahrung einer globalen Führungsrolle im Rahmen eines Mächtekonzerts erzwingt geradezu die Rücksichtnahme auf die besonderen regionalen Interessen anderer wichtiger Mächte. Insofern widerspricht regionale Gegenmachtbildung der Logik eines globalen Führungsanspruchs.¹⁸

In der Politik gegenüber Russland konnte Präsident Obama an eine Politik selektiver Kooperation vor allem in der Nichtverbreitungspolitik und der Bekämpfung des transnationalen Terrorismus anknüpfen, nicht jedoch an eine umfassende, klare Prioritäten setzende Strategie. Vizepräsident Biden machte auf der Münchner Sicherheitskonferenz 2009 deutlich, dass die Zeit für die Betätigung des *reset button* in den amerikanisch-russischen Beziehungen gekommen sei. Die Regierung setzte auf den umfassenden Ausbau der amerikanisch-russischen Beziehungen, offenbar in der Erwartung, dass ein breiteres kooperatives Beziehungsgeflecht Russland dazu bewegen würde, sich in den für die USA vorrangigen sicherheitspolitischen Fragen entgegenkommender zu verhalten. Seinen Niederschlag fand dieser Ansatz in den 17 Arbeitsgruppen der *US-Russia Bilateral Presidential Commission*, die als regulärer, strukturierter Rahmen für die Behandlung einer umfassenden Themenpalette dienen sollte. Die Obama-Regierung war offensichtlich bereit zu akzeptieren, dass nicht alles gleichzeitig zu

16 Siehe Peter Rudolf, *Das „neue“ Amerika. Außenpolitik unter Barack Obama*, Berlin: Suhrkamp 2010, S. 63ff.

17 Hillary Clinton hat zwar eine adaptierte Version des Mächtekonzerts des 19. Jahrhunderts zurückgewiesen, aber eine moderne Form durchaus in der Formulierung anklingen lassen: „And with more states facing common challenges, we have the chance, and a profound responsibility, to exercise American leadership to solve problems in concert with others.“ Rede vom 15. Juli 2009 vor dem Council on Foreign Relations. {<http://www.state.gov/secretary/rm/2009a/july/126071.htm>} (Stand: 18. Februar 2010).

18 Siehe James Kurth, „Pillars of the Next American Century“, in: *The American Interest*, 5 (November/Dezember 2009), S. 4–13.

haben ist – die Erweiterung der NATO um die Ukraine und Georgien und gleichzeitig die russische Kooperation in der strategischen Rüstungskontrolle, der Iranpolitik und auch der Afghanistanpolitik. So signalisierte sie die Bereitschaft zur Rücksichtnahme auf russische Sicherheitsinteressen, auch was den Fortgang der NATO-Erweiterung anging.¹⁹

Dieser kooperativen Linie entsprach es, dass die Obama-Regierung der vom damaligen russischen Präsidenten Medwedjew angestoßenen Diskussion über die europäische Sicherheitsordnung nicht von vornherein eine Absage erteilte.²⁰ Washington – so die Botschaft – ist aufgeschlossen für neue Ideen dazu, wie die europäische Sicherheit verbessert werden kann, und grundsätzlich bereit, im Rahmen der OSZE – im Kontext des unter griechischem OSZE-Vorsitz angestoßenen „Korfu-Prozesses“ – darüber zu sprechen, ob die bestehenden Mechanismen verstärkt oder neu erfunden werden müssen. Doch die Präferenz für eine pragmatische Behandlung der Probleme in den bestehenden Institutionen, vor allem in der OSZE und im NATO-Russland Rat, machte die Obama-Regierung zugleich unmissverständlich deutlich. Auf die Diskussion über einen neuen Sicherheitsvertrag ließ sie sich nicht ein.

Der „Reset“ in den Beziehungen zu Russland war nicht ohne Erfolg: Ein neuer Vertrag über die Begrenzung der strategischen Nuklearwaffen wurde im April 2010 unterzeichnet; Russland erwies sich in der Frage des iranischen Atomprogramms kooperativ; nicht weniger kooperativ war es mit Blick auf Afghanistan, konnte 2009 doch ein Abkommen ausgehandelt werden, das den USA den Luft- und Landtransport von Nachschub über russisches Territorium ermöglichte. Die USA machten zudem den Weg frei für die Aufnahme Russlands in die Welthandelsorganisation. Doch Konflikte blieben – darunter insbesondere das amerikanische Raketenabwehrsystem. Die autoritäre Verhärtung in Moskau und die Frage der Menschenrechte rückten seit Ende 2011 in den Fokus. Der vom Kongress mit

19 In den Worten von Außenministerin Clinton: „NATO must and will remain open to any country that aspires to become a member and can meet the requirements of membership. But we do not seek to create divisions between neighbours and partners. Russia’s confidence in its security enhances our own.“ Hillary Rodham Clinton, „Remarks on the Future of European Security“, Paris, 29. Januar 2010 {<http://www.state.gov/secretary/rm/2010/01/136273>}.

20 Siehe Philip H. Gordon, Assistant Secretary of State, U.S. Foreign Policy and the OSCE: Shared Core Values, Statement before the Commission on Security and Cooperation in Europe, Washington, 28. Oktober 2009 {<http://www.state.gov/p/eur/rls/rm/2009/131055.htm>}.

überparteilicher Mehrheit verabschiedete und vom Präsidenten unterzeichnete „Sergei Magnitsky Rule of Law Accountability Act“ ist in diesem Zusammenhang zu nennen.²¹ So waren schon vor der Ukraine-Krise die amerikanisch-russischen Beziehungen von wechselseitigen Frustrationen und Schuldzuweisungen, von einer ausgeprägt russlandkritischen Stimmungslage in den USA und einem anti-amerikanisch orientierten Diskurs in Russland geprägt.²²

Die Obama-Administration wollte und musste auf die Annexion der Krim reagieren, aber bemühte sich auch in der weiteren Folge der Ukraine-Krise dies auf eine Weise zu tun, die die Zusammenarbeit in globalen Fragen nicht gefährdete, insbesondere in der Frage des iranischen Atomprogrammes. Was sich abzeichnete, war eine Politik mit drei Elementen: erstens Unterstützung der Ukraine, aber nicht mit letaler Rüstung, wie vom Kongress gefordert²³; zweitens begrenzte Sanktionen gegenüber Russland und drittens gegenüber den mittel- und osteuropäischen NATO-Mitgliedern die Versicherung, dass die Schutzzusage gilt und militärisch untermauert wird, um die Abschreckung zu stärken. Gleichzeitig war Obama bemüht, der um sich greifenden Rede von einem „neuen“ Kalten Krieg entgegenzuwirken.²⁴

Neue Konfrontation und ihre Folgen

Ob wir uns bereits in einem neuen „Kalten Krieg“ befinden oder ein solcher zumindest wahrscheinlich, vielleicht unausweichlich ist, darüber wird vielfach diskutiert. Nun ist es naheliegend die Folie des Kalten Krieges warnend, ja vielleicht als Blaupause für gegenwärtige und künftige Entwicklungen heranzuziehen. Analytisch ist es doch problematisch; denn schon der Begriff des „Kalten Krieges“ ist weniger analytisches Konzept

21 Siehe Ruth Deyermund, „Assessing the reset: successes and failures in the Obama administration’s Russia policy, 2009–2013“, in: *European Security*, 22 (2013) 4, S. 500–523.

22 Zu Entwicklung und Funktion des Antiamerikanismus siehe Denis Volkov, „The Evolution of Anti-Americanism in Russia“, Carnegie Moscow Center, 22. Juni 2015.

23 Siehe Ryan Lucas/Connor O’Brien, „Guns or Butter for Ukraine?“, in: *CQ Weekly*, 16. November 2015, S., 2–27.

24 Zum Ansatz der Obama-Administration siehe Samuel Charap/Jeremy Shapiro, „Consequences of a New Cold War“, in: *Survival*, 57 (April-Mai 2015) 2, S. 37–46.

als Metapher. Erinnerung sei daran: Mit dem Kalten Krieg war ursprünglich eine historische Periode im Ost-West-Verhältnis gemeint, die dann von der Entspannung, der Phase der *Détente* abgelöst wurde. Ende der 1970er Jahre kam es wieder zu einer Periode erhöhter Spannungen, damals mitunter als Zweiten Kalten Krieg bezeichnet. Nach Ende der Sowjetunion war weithin die Rede vom Ende *des* Kalten Krieges. Analytisch präziser ist es jedoch, vom Ende des Ost-West-Konflikts zu sprechen, vom Ende jenes Konfliktsyndroms aus ideologischem Antagonismus, Sicherheitsdilemma, Rüstungskonkurrenz und globalem Machtkonflikt.²⁵

Droht jetzt wiederum die Verfestigung eines solchen Konfliktsyndroms? Dafür dürfte der ideologische Konflikt eine zu geringe Kraft haben. Der Kommunismus hatte eine weltweite ideologische Strahlkraft, der machtpolitische Ausgriff der Sowjetunion war tendenziell global, das militärische Machtpotential zumindest in westlicher Wahrnehmung ebenbürtig, in Europa im konventionellen Bereich gar überlegen; die Konfrontation in eine bipolare Struktur der Weltpolitik eingebettet. Diese Elemente fehlen der gegenwärtigen Konstellation. Doch das heißt keineswegs, dass es ihr am Risiko einer militärischen Eskalation fehlt, wie sie während des Ost-West-Konflikts einen weiten Schatten warf. Denn die informellen Regeln und die Regime, die die Konfrontation im Kalten Krieg mäßigten, sind verlorengegangen. Geschwunden scheint auch die Sensibilität der Politik im Umgang mit militärischen Risiken, insbesondere mit dem Risiko einer potentiellen nuklearen Eskalation, sollte die Abschreckung versagen.²⁶ Besorgniserregend ist zudem der Verfall der Zusammenarbeit im Bereich nuklearer Sicherheit und Nichtverbreitung; Ende 2014 erklärte Moskau, dass fortan keine weitere Hilfe der USA bei der Sicherung der Bestände an Plutonium und waffenfähigem Uran akzeptiert würde; der US-Kongress fügte in das Verteidigungsausgabengesetz für 2016 eine Klausel ein, dass keine Gelder für den Bereich der nuklearen Zusammenarbeit mit Russland verwendet werden dürfen.²⁷

25 Zu dieser Sicht siehe Ernst-Otto Czempel, *Weltpolitik im Umbruch. Das internationale System nach dem Ende des Ost-West-Konflikts*, München: C.H. Beck 1991, S. 20–26.

26 Siehe Paul J. Saunders, *Seven Ways a New Cold War with Russia Will Be Different*, in: *The National Interest* (online), 11.5.2011; zu Ähnlichkeiten mit der Entstehung des ersten Kalten Krieges siehe Robert Legvold, „Managing the New Cold War“, in: *Foreign Affairs*, 16. 6. 2014.

27 Siehe Rachel Oswald, „Chill With Russia Brings Nuclear Insecurity“, in: *CQ Weekly*, 2.11.2015.

Was sich kräftig abzeichnet, ist die Wiederkehr der alten Probleme und Dilemmata der erweiterten Abschreckung.²⁸ Allein die Stärkung der konventionellen Abschreckung, darunter die Vornestationierung von Streitkräften, die Planungen zur Heranführung von Verstärkungen, die notwendige Sicherung der Seeverbindungen, könnte eine Rüstungsdynamik in Gang setzen, die wechselseitig das Sicherheitsdilemma verschärft und den amerikanischen-russischen Antagonismus militärisch verfestigt.²⁹ Die neue Eindämmungspolitik in Europa wird wohl kaum, wie gelegentlich angenommen oder erhofft, auf die Ebene konventioneller Abschreckung beschränkt bleiben.³⁰ Zum ersten Mal seit Ende des Ost-West-Konflikts gibt es in der NATO wieder Überlegungen, Übungen mit Blick auf Szenarien durchzuführen, in denen es zu einer nuklearen Eskalation kommen könnte.³¹ Die Möglichkeit eines Nuklearkrieges in Europa als Ergebnis einer Kriseneskalation droht zurückzukehren.

Im Übrigen dürfte die Wiederkehr der alten sicherheitspolitischen Themen auch bedeuten, dass das klassische Sicherheitsdilemma in einer Allianz wie der NATO in neuer Variante wiederkehren würde: Staaten an der Ostflanke wie die baltischen dürften besorgt bleiben, dass die Maßnahmen zur Abschreckung Russlands zu weich ausfallen, zu unglaublich erscheinen, sie am Ende, wenn es hart auf hart kommt, preisgegeben werden; andere Staaten könnten fürchten, dass eine zu harte, zu provokative Politik gegenüber Russland das Risiko erhöht, in eine militärische Konfrontation verwickelt zu werden.³² Die USA müssen als Führungsmacht im Bündnis den exponierten kleineren Staaten die Sorge nehmen, sich im

28 Dazu siehe etwa Michael Rühle, „Konventionell und nuklear. Die Rückkehr der Abschreckung ist unvermeidlich“, in: *Internationale Politik* (Januar/Februar 2016), S. 4–9.

29 Zu einigen der militärischen Aspekte siehe Julian E. Barnes / Gordon Lubold, „U.S. Military Officials Aim to Bolster Troop Presence in Europe“, in: *The Wall Street Journal*, 8.11.2015.

30 So bei Thomas Wright, „How to contain Russia without a new Cold War“, *Order from Chaos* (Blog), 24.2.2015.

31 Der britische Vertreter bei der NATO, Sir Adam Thomson, hat die dahinter stehende Logik sehr deutlich benannt: „It is safe to say the U.K. does see merit in making sure we know how, as an alliance, to transition up the escalatory ladder in order to strengthen our deterrence.“ Zitiert in: John M. Donnelly, „Close Encounters“, in: *CQ Weekly*, 9.11.2015, S. 16–25 (19).

32 Einige Überlegungen dazu bei Jean-Yves Haine, „A new Gaullist moment? European bandwagoning and international polarity“, in: *International Affairs*, 91 (2015) 5, S. 991–1008 (998ff).

Ernstfall nicht auf die Schutzgarantie vertrauen zu können, weil die USA und andere Staaten fürchten, in eine hochriskante Eskalationsdynamik zu geraten. Gleichzeitig müssen die USA den Verbündeten, aber insbesondere auch befreundeten Staaten, für die keine Sicherheitsgarantie gilt, deutlich machen, dass es keine Blankozusagen gibt, die zu risikobereitem Verhalten ermutigen könnten.³³

Die ordnungspolitische Herausforderung

Ob Russland oder auch China „revisionistische Mächte“ mit anderen globalen Ordnungsvorstellungen sind, die über eigene Einflussphären die liberale internationale Ordnung und die amerikanische Führungsrolle untergraben wollen, mag strittig bleiben.³⁴ Nicht ignorieren lässt sich jedoch, dass sie so etwas wie eine eigene Einflussphäre beanspruchen – was den amerikanischen Ordnungsvorstellungen zuwiderläuft. Insofern diene die Reaktion auf die Annexion der Krim auch als Signal über den unmittelbaren Fall hinaus: „...America’s investment in Ukraine is about far more than protecting the choice of a single European country. It is about protecting the rule-based system across Europe and globally. It’s about saying ‘no’ to borders changed by force, and to big countries intimidating their neighbors or demanding spheres of influence.“³⁵

Einflussphären sind ein Terminus, der weithin negative Konnotationen hat. Die ordnungspolitische Rolle von Einflussphären wird selten positiv gesehen. Wer ihre positive Rolle betont, ja die Anerkennung von Einflussphären zwischen Großmächten geradezu als Voraussetzung für ihre globale Kooperation sieht – sind sie so befreit vom ständigen Gefühl der Unsicherheit – , der kämpft gegen das dominante Narrativ, zumal wenn noch offen ausgesprochen wird, dass auch die USA eine Einflussphäre

33 Dazu Graham Allison/Dimitri K. Simes, „Russia and America: Stumbling to War“, in: *The National Interest*, Mai-Juni 2015.

34 Zu unterschiedlichen Positionen siehe G. John Ikenberry, „The Illusion of Geopolitics: The Enduring Power of the Liberal Order“, in: *Foreign Affairs*, Mai/Juni 2014; Thomas Wright, „China and Russia vs. America: Great-Power Revisionism Is Back“, in: *The National Interest*, 27.4.2015.

35 Victoria Nuland, Assistant Secretary, Bureau of European and Eurasian Affairs, March 10th, 2015, Written Testimony; <http://iipdigital.usembassy.gov/st/english/text/trans/2015/03/20150310313981.html#axzz40RA0ZTa5>

beanspruchen.³⁶ Das in den USA vorherrschende Narrativ setzt die Akzeptierung von Einflussphären anderer Großmächte mit Appeasement gleich. Dem liegt die Annahme zugrunde, nicht Sicherheit, sondern Machtstreben sei das treibende Motiv revisionistischer Staaten und die Beanspruchung von Einflussphären nur Vorwand für Aggression. Insofern könnten sie nie zufriedengestellt werden; ihnen müsse früh entgegengetreten werden, wie das in den 1930er Jahren gegenüber Deutschland und Japan versäumt worden sei.³⁷

Nun ist die Anerkennung von Einflussphären keineswegs unvereinbar mit einer regelbasierten liberalen Ordnung; unvereinbar ist die Androhung oder Anwendung von Gewalt, nicht aber die Ausübung anderer Formen der Einflussnahme. Einflussphären unter Ausschluss militärischer Gewalt können daher sehr wohl eine ordnungsstiftende friedensbewahrende, nämlich das Risiko eines militärischen Konfliktes zwischen Großmächten reduzierende Funktion haben. Für die USA stellt sich die grundlegende Frage: Sind sie bereit, Russland und China eine solche Form der Einflussphäre zuzugestehen und eine Politik des Ausgleichs zu betreiben oder betreiben sie eine geopolitisch orientierte hegemoniale Politik, die anderen Großmächten eine jegliche Form von Einflussphären zu bestreiten sucht?³⁸

Wenn jedoch so etwas wie eine russische Einflussphäre anerkannt würde, dann dürfte dies auf informellem Weg und in unausgesprochener Weise geschehen, auf faktischen Kompromissen beruhend. Die Erweiterung der westlichen Institutionen war seit 25 Jahren mit der Hoffnung verbunden, die Stabilität auf dem europäischen Kontinent zu sichern. Jetzt ist sie offenkundig mit Risiken für die Stabilität verbunden.³⁹ Wie eine „neue“ Sicherheitsordnung aussehen würde, auf welchen Kompromissen sie beruhen

36 So Jeremy Shapiro, „Defending the defensible: The values of spheres of influence in U.S. foreign policy“, in: *Order from Chaos* (Blog), 11.3.2015.

37 So Robert Kagan, „The United States must resist a return to spheres of interest in the international system“, *Order from Chaos* (Blog), 19.2.2015.

38 Siehe Amitai Etzioni, „Spheres of Influence: A Reconceptualization“, in: *The Fletcher Forum of World Affairs*, 39 (Sommer 2015) 2, S. 117–132. Umfassend zu Einflussphären und ihrer ordnungspolitischen Funktion siehe Susanne Hast, *Spheres of Influence in International Relations: History, Theory and Politics*, Farnham: Ashgate 2014.

39 So die These von Samuel Charap/Jeremy Shapiro, *A New European Security Order: The Ukraine Crisis and the Missing Post-Cold War Bargain*, Paris: Fondation pour la Recherche Stratégique, 8.12.2014 (note n° 15/2014).

müsste, das wird erst ansatzweise diskutiert. Die territoriale Integrität der Ukraine müsste garantiert, die Mitgliedschaft in der NATO ausgeschlossen sein; die Annäherung an oder gar Mitgliedschaft in der EU kompatibel mit der Mitgliedschaft in der Eurasischen Union gestaltet, die OSZE aufgewertet werden.⁴⁰

Epilog: Ungewisse Perspektiven – Trump und Russland

Mit Trump hat zum ersten Mal seit dem Aufstieg der USA zur Supermacht ein Präsident das Amt angetreten, der aus dem hegemonial-internationalistischen Konsens, sei es in seiner konservativen, sei es in seiner liberalen Variante, ausbricht. Trumps Motto des „America first“ – oder „Amerikanismus statt Globalismus“ – bringt seine grundlegenden Überzeugungen auf den Begriff: ausgeprägte Skepsis gegenüber dem Wert von Amerikas Bündnisbeziehungen, ausgeprägte Zweifel am Nutzen von Freihandel für die USA und eine instinktive Sympathie für autoritäre Herrschaftsformen – oder zumindest für autoritäre Herrscher.⁴¹ Was sich programmatisch abzeichnet, ist eine rein an den nationalen Interessen der USA orientierte Weltmachtspolitik, frei von allen Beschränkungen des amerikanischen Handlungsspielraums, anti-interventionistisch, was die innere Umgestaltung anderer Staaten angeht, aber nicht anti-militaristisch. Denn die militärische Dominanz der USA soll bewahrt werden.⁴²

Von der Bewahrung der militärischen Überlegenheit einmal abgesehen, laufen die Vorstellungen Trumps den Präferenzen der traditionellen außenpolitischen Elite und dem institutionalisierten Rollenverständnis der außen- und sicherheitspolitischen Bürokratie zuwider. Und in manchen außenpolitischen Vorstellungen ist er von der vorherrschenden Meinung unter den Republikanern im Kongress recht weit entfernt. Das gilt insbesondere für die Russland-Politik. Im Verhältnis zu Russland stellte Trump eine Annäherung in Aussicht – „aus einer Position der Stärke“. Unterstellt man seiner Position eine längerfristig angelegte strategische Logik, dann lässt

40 Siehe die in diese Richtung gehenden Überlegungen von Michael O'Hanlon / Jeremy Shapiro, „Crafting a win-win-win for Russia, Ukraine and the West“, in: *The Washington Post*, 7.12.2014.

41 Siehe Thomas Wright, *The 2016 Presidential Campaign and the Crisis of US Foreign Policy*, Sidney: Lowy Institute for International Policy, Oktober 2016.

42 Siehe Trumps Rede zur Außenpolitik in: *The National Interest*, 27.4.2016.

sich darüber spekulieren, ob er mit einer Entspannung mit Russland die Voraussetzungen dafür schaffen will, dass die USA, frei von der Last, letzter Garant der europäischen Sicherheit zu sein, sich ganz der Konfrontation mit dem aufsteigenden China zuwenden können – in der Erwartung, dass Russland dabei zumindest eine neutrale, wenn nicht unterstützende Rolle einzunehmen bereit wäre.⁴³ Eine weitere Erklärung für das ausgeprägte Interesse an Russland ist der Konflikt mit dem radikalen Islam. So wird spekuliert, Trump wolle die Außenpolitik der Republikanischen Partei neu orientieren: „away from an ideological conflict with authoritarian Russia and toward a civilizational conflict with Islam.“⁴⁴ Offen bleibt jedoch, was Trump in seinem transaktionalen Verständnis von Außenpolitik konkret von Russland erwartet und was er für die Verbesserung des Verhältnisses anzubieten bereit ist.

Im Umgang mit Russland muss Trump mit der ausgeprägt anti-russischen Stimmung unter Republikanern im Kongress rechnen. Zumindest „Falken“ wie Senator John McCain und Lindsey Graham werden Präsident Trump – durchaus im Zusammenspiel mit demokratischen Kollegen – in der Russland-Politik unter Druck setzen und seinen Handlungsspielraum zumindest politisch einzuengen versuchen (nicht zuletzt vor dem Hintergrund der russischen Rolle im US-Wahlkampf und den Mutmaßungen über die Affinität Trumps zu Putin). Doch die Führung der Republikaner scheint an einer frühen Konfrontation mit dem Präsidenten in der Russland-Politik kein Interesse zu haben.

So sehr die Rhetorik Trumps Unsicherheit und Unbehagen in Europa ausgelöst hat, so wenig sollten jedoch die Chancen übersehen werden, die sich möglicherweise ergeben. Eine Entspannung im amerikanisch-russischen Verhältnis ist grundsätzlich auch im deutschen Interesse, sofern sie das Risiko einer militärischen Eskalation zu senken und die Barrieren für eine weitere wirtschaftliche Kooperation zu verringern hilft – vorausgesetzt eine solche Annäherung geschieht nicht um den Preis einer Aufweichung der allianzpolitischen Verpflichtungen. Hier könnte Deutschland mit Blick auf Rüstungskontrolle und die Lösung des Ukraine Konflikts eine unterstützende und zugleich Einfluss auf Washington nehmende

43 Siehe die Spekulationen von Daniel Nexon, „The Many Faces of Trump Foreign Policy, Duck of Minerva“, 18.1.2017; <http://duckofminerva.com/2017/01/the-many-faces-of-trump-foreign-policy.html>

44 Peter Beinart, „Why Trump’s Republican Party Is Embracing Russia“, in: *The Atlantic*, 12.12.2016.

Rolle spielen. Insofern kommt es sicher darauf an, europäische Interessen und Mitsprachemöglichkeiten im Rahmen einer möglichen, aber nicht unbedingt wahrscheinlichen amerikanisch-russischen Annäherung einzubringen und die Debatte um eine stabile europäische Sicherheitsordnung voranzutreiben.

Migration und Souveränität in der Krise – Litauische und belarussische Wahrnehmungen des Kriegs in der Ukraine

Felix Ackermann

In diesem Text stelle ich eine Verbindung zwischen der Wahrnehmung und den Folgen des Krieges im Osten der Ukraine sowie der Migrationskrise im Westen Europas her. Ich argumentiere, dass man zwar von einer gesamteuropäischen Migrationskrise sprechen kann. Ihre Ursache liegt aber nicht in den verstärkt wahrgenommen Strömen von Flüchtenden, sondern in einer umfassenden Souveränitätskrise des modernen Nationalstaats. Durch die seit dem Herbst 2015 verstärkte öffentliche Wahrnehmung der Grenzen der nationalstaatlichen Steuerbarkeit von globalen Migrationströmen, wurden in vielen europäischen Gesellschaften die Rufe nach dem Schutz staatlicher Souveränität lauter. Doch die zugrunde liegende Hoffnung auf eine einfache Rückkehr zu einer rein nationalstaatlichen Lösung komplexer Probleme wird auch weiterhin enttäuscht werden. Im Fall der Ukraine liegt die Problemlage prinzipiell anders als in der Europäischen Union, in der die Mitgliedsstaaten Teile ihrer Hoheitsrechte vertraglich abgetreten haben. In der Ukraine wurde das staatliche Gewaltmonopol massiv durch die Annexion der Krim sowie das aktive Herstellen und Aufrechterhalten von Kriegsherden im Donbass durch den russischen Staat eingeschränkt. Eine wichtige Folge ist ein Strom von ukrainischen Flüchtenden, die sowohl im Landesinneren als auch in Richtung Russland, Belarus und Polen nach Zuflucht suchen. Die Verbindung zwischen der gesamteuropäischen Migrationskrise sowie dem Kriegsgeschehen in der Ukraine lässt sich mit dem Souveränitätsbegriff erklären, der in diesem Text einerseits als politischer Begriff für die Selbstbestimmung eines staatlichen Subjekts verwendet wird. Andererseits stelle ich einen Zusammenhang zum Begriff der Autonomie her, der Voraussetzung für die Unversehrtheit des Individuums. Die normative Verbindung beider besteht darin, dass ein Individuum als Teil des Staatsvolks nur dann seinen politischen Willen formulieren kann, wenn es ein Minimum an Autonomie genießt. Anhand von Perspektiven aus Litauen und Belarus auf den Krieg in der Ukraine sowie die gesamteuropäische Flüchtlingskrise zeige ich im zweiten Teil des Textes

die Schlüsselbedeutung des Souveränitätsbegriffs für das Selbstverständnis von Gesellschaften in Mittel- und Osteuropa auf.

Die Migrationskrise als gesamteuropäisches Phänomen

Es gibt nicht nur Unterschiede zwischen dem Westen Europas und den Zerfallsprodukten der Sowjetunion. Die Folgen des Krieges im Donbass und der globalen Migrationskrise zeigen die Grenzen von Staatlichkeit innerhalb der Europäischen Union wie auch in der Ukraine, in Belarus und Russland auf. Am deutlichsten wird die äußerliche Ähnlichkeit der europäischen Dimension der Migrationskrise, wenn man parallel zu mehr als einer Million Menschen aus Syrien, Irak und Afghanistan innerhalb der Europäischen Union den anhaltenden Exodus ukrainischer Staatsbürger aus der Krim und den Kriegsgebieten im Donbass und ihre Migrationsbewegungen in unterschiedliche Himmelsrichtungen betrachtet: nach Osten in die Russische Föderation, in den Norden in die Republik Belarus und nach Westen innerhalb der Ukraine sowie in die Republik Polen. Viele der zwei Millionen Flüchtenden sind bereits im Laufe des Jahres 2015 zu Vertriebenen geworden, weil sie aufgrund der Kriegszerstörungen sowie der politischen Folgen der Kampfhandlungen nicht in ihre Heimat zurückkehren können.¹ Mehr als die Hälfte der mehr als zwei Millionen ukrainischen Migranten wird in der Ukraine von der eigenen Gesellschaft – sowohl vom Staat als auch von Freiwilligenorganisationen – aufgenommen. Darüber hinaus gibt es im Westen Europas weitgehend unbeachtete Migrationsströme, die zeigen, wie eng die Ukraine, Belarus und Russland trotz des anhaltenden Krieges noch immer verbunden sind.

Dabei zeigen die Migrationsregime für Flüchtende aus der Ukraine, dass die Verfasstheit des Nationalstaats im Bezug auf seine Grenzen sowohl im Osten als auch im Westen Europas in der Krise ist.² Diese Argumentation geht nicht davon aus, dass der Nationalstaat aufhört zu existieren, wenn er seine Grenzen nicht mehr effektiv schützt.³ Bezieht man

-
- 1 Nikolay Mitrokhin: Bandenkrieg und Staatsbildung. Zur Zukunft des Donbass, *Osteuropa* 1–2 (2015), 5–22.
 - 2 Felix Ackermann: Aktualisierte Gewalterfahrung Litauens Geschichtspolitik und Russlands Ukrainekrieg, *Osteuropa* 3 (2016), 111–128.
 - 3 Seit Ende 2015 gab es in Deutschland eine rege verfassungs- und staatsrechtliche Debatte über die Auswirkungen eines vermehrten Zustroms von Flüchtenden. Sie

die Migrationsströme aus der Ukraine in die Republik Belarus und nach Russland in die Betrachtung ein, wird deutlich, dass es eine starke Ähnlichkeit zwischen der EU und den nie gänzlich abgeschlossenen Projekten für Unionsstaaten im post-sowjetischen Raum gibt.⁴ Allein 2014 kamen über 250.000 ukrainische Staatsbürger nach Russland und beantragten dort ein gesondertes Bleiberecht. Sie wurden damit *de jure* keine Flüchtlinge nach der UNHCR Charta, aber sie waren *de facto* Flüchtlinge. Ebenso kamen mehr als 150.000 Ukrainer in die Republik Belarus, um dort ein neues Auskommen zu finden. Zum Vergleich: das drei Millionen Einwohner starke Litauen will ab Ende 2015 im Rahmen der EU-Quotenregelung 1007 Flüchtlinge aus Syrien aufnehmen.⁵ Und das 10 Millionen Einwohner zählende Belarus nahm bereits über 150.000 Migranten aus der Ukraine auf.⁶ Der Vergleich hinkt deshalb, weil die ukrainischen Staatsbürger weder in Belarus noch in Russland – egal wie sie sich selbst situativ definieren – als Fremde in Erscheinung treten und auch als solche nicht wahrgenommen werden: Sie suchen sich auf Russisch einen Arbeitsplatz, Wohnraum und soziale Unterstützung.⁷ Dafür erhalten sie gesonderte vom

gipfelte in einem Gutachten von Udo Di Fabio für den Freistaat Bayern sowie den folgenden Reaktionen. Udo Di Fabio: *Migrationskrise als föderales Verfassungsproblem. Gutachten im Auftrag des Freistaats Bayern*. <http://www.welt.de/bin/di-fabio-gutachten-150937063.pdf>. Christoph Möllers / Jürgen Bast: *Dem Freistaat zum Gefallen: über Udo Di Fabios Gutachten zur staatsrechtlichen Beurteilung der Flüchtlingskrise*, 6.1.2016. <http://verfassungsblog.de/dem-freistaat-zum-gefallen-ueber-udo-di-fabios-gutachten-zur-staatsrechtlichen-beurteilung-der-fluechtlingskrise/>.

- 4 Hannes Adomeit: Die Eurasische Union: Reintegration des postsowjetischen Raums oder Teil einer Gemeinschaft von Lissabon bis Wladiwostok? in: Eckart D. Straten-schulte (Hg.): *Heilsame Vielfalt? Integrationsstrukturen in Europa*, (Baden-Baden 2014), 229–278.
- 5 Linas Kojala: Wahrnehmung der Flüchtlingskrise in Litauen, in: *Flucht und Migration als Herausforderung für Europa Internationale und nationale Perspektiven aus der Arbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung*, 35–37.
- 6 Anfang 2016 waren es bereits über 150.000 Flüchtlinge aus der Ukraine, von denen 50.000 einen ständigen Aufenthaltstitel erhalten hatten. Ein anderer Teil der Flüchtlinge erhielt einstweilige Arbeitserlaubnisse oder migrierte weiter. *Naviny: Potok ukrainskich bežencev ne umenšaetsa*. 4.1.2016. http://naviny.by/rubrics/society/2016/01/04/ic_news_116_469023/. Im Laufe des Jahres 2016 gingen die Zahlen insgesamt zurück, aber es gibt noch immer einen Strom von Migranten aus der Ukraine.
- 7 CTV: Aleksey Begun načal'nik departamenta po graždanstvu i migraciji v interviu. <http://www.ctv.by/aleksey-begun-nachalnik-departamenta-po-grazhdanstvu-i-migraciji-mvd-belarusi-my-ne-ozhidaem-takogo>

Staat subventionierte Genehmigungen.⁸ Im Alltag unterscheiden sie sich äußerlich und sprachlich kaum von ihrer Umgebung. Das Entscheidende sind aber nicht die trotz der relativen Größe im Westen kaum beachteten Zahlen, sondern die veränderten Grenzregime: Belarus hatte bereits einen gemeinsamen Migrationsraum mit Russland, der im Westen nicht so stark wahrgenommen wird, weil er nicht für EU-Bürger gilt: Auf Grenzkontrollen für den Personenverkehr an den Grenzen zwischen beiden Staaten wird weitgehend verzichtet.⁹

Ein ähnliches Verfahren hat Lukaschenko aber seit 2014 auch genutzt, um besagten Ukrainern ein Ausweichen aus der wirtschaftlich deutlich stärker vom Krieg getroffenen Ukraine zu ermöglichen. Zwar wurden dabei an der belarussisch-ukrainischen Grenze weiterhin Personaldokumente überprüft, aber es war für Ukrainer nicht notwendig ein Visum zu beantragen.¹⁰ Dabei lässt sich eine innere Verknüpfung zwischen der Öffnung von Belarus für ukrainische Migranten und die defacto offene Grenze zwischen Russland und Belarus feststellen: Von den 10 Millionen Einwohnern sind in Belarus schätzungsweise nur vier Fünftel vor Ort – so wie von den formell fast drei Millionen Litauern auch nur weniger als 2,5 Millionen im Land sind. Während litauische Arbeitsmigranten mit Ryanair nach England und Schottland fliegen, fahren belarussische Arbeitsmigranten mit der Bahn nach Moskau. Es wäre angemessen analog zu *schrumpfenden Städten* von *shrinking states* zu sprechen.¹¹

8 In einem Interview erwähnen Migranten aus der Ukraine, dass sie vor Ort direkte und indirekte Unterstützung in Form von Ermäßigungen erhalten. <http://www.tvr.by/video/intervyu/vecher-trudnogo-dnya/nachalnik-departamenta-po-grazhdanstvu-i-migratsii-mvd-respubliki-belarusi-aleksey-begun/>.

9 Das Grenzregime zwischen der Ukraine und Belarus wird von der Belarussischen Grenzschutz als regulär dargestellt: Pin'skij pograničnyj otriad, <http://tops.gpk.gov.by/pinsk/>.

10 Ryhar Astapenka: Migrants From Eastern Ukraine Put Pressure On Belarus, 3.8.2015. <http://belarusdigest.com/story/migrants-eastern-ukraine-put-pressure-belarus-22949>.

11 Der Belarussische Staat versucht diese Binnenmigration innerhalb der Eurasischen Union nach Möglichkeit nicht statistisch zu erfassen, weil so Missstände der heimischen Wirtschaft belegt werden würden. Dennoch kann man verschiedene Initiativen des Staates als Versuch deuten, auf die defacto Arbeitsmigration von Hunderttausenden Belarussen zu reagieren. Dazu gehört ein eigenes Gesetz, das diejenigen mit einer Strafabgabe belegt, die in Belarus gemeldet sind, aber nicht in die Sozialversicherung einzahlt. Das betrifft vor Ort vor allem Freiberufler, die dagegen öffentlich protestierten. Außerhalb der Landesgrenzen richtet sich diese Regelung aber vor allem an Belarussen, die formell noch ihren Wohn- und Steuersitz

Der belarussische Präsident Alexander Lukaschenko hat dabei die ukrainischen Migranten genutzt, um selbst die in Belarus bestehende Not an Arbeitskräften in bestimmten Bereichen – vor allem der Landwirtschaft, aber auch in stärker qualifizierten Bereichen, wie in der Informatik – zu lindern.¹² Die Durchlässigkeit der Grenzen sowie die Grenzregime für unterschiedliche Bürger werden dabei nach tagespolitischen Gesichtspunkten verändert ohne damit den Charakter des Staates gänzlich in Frage zu stellen. Diese Flexibilität lässt sich auch in der Europäischen Union beobachten: Nach dem Scheitern des im Vertragswerk von Dublin vorgesehenen Verteilungsmechanismus wird situativ auch die Praxis der im Vertragswerk von Schengen vorgesehenen Regelungen an tagespolitische Nöte angepasst, weil die Frage wie sich heute Souveränität durchsetzen lässt, auch in der Europäischen Union nicht von allen Akteuren gleich beantwortet wird.

Wahrnehmungen in Belarus und Litauen

Obwohl die derzeitige Diskussion über die gesamteuropäische Migrationskrise in Litauen eher als Phantomdebatte geführt wird, wird der anhaltende Krieg im Osten der Ukraine in Vilnius nicht als exterritoriales Ereignis wahrgenommen, sondern als etwas, was direkt die eigene Souveränität und Subjekthaftigkeit betrifft.¹³ Ich beobachtete diese Entwicklung als Kulturwissenschaftler von 2011 bis 2016 mit Unterstützung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes an einer belarussischen Universität im litauischen Exil.¹⁴ Es erschien besonders in den ersten Monaten des

in Belarus haben. Aleksandr Lukašenko: *Kommentarii k dekretu 3 ot 2 aprelja 2015 g.* http://president.gov.by/ru/news_ru/view/kommentarij-k-dekretu-3-ot-2-aprelja-2015-g-11134/. Dabei handelt es sich um eine Reaktion auf den öffentlichene Protest. Belorusskij partizan: Jurist: Dekret „o tunejadcah“ narušae minimum 5 statej Konstitucii <http://www.belaruspartisan.org/life/301308/>.

12 Felix Ackermann: Diese Flüchtlinge sieht man nicht, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 31. März 2016, 11.

13 Diese Wahrnehmung wurde mit der Radikalisierung der Proteste auf dem Euro-Majdan offenkundig. Schon am Tag nach den ersten Todesopfern wurde in Litauen die Flaggen auf Halbmast gesetzt Šturmuotas Maidanas atsilaike, yra žuvusiųjų (tiesioginė transliacija, video), 18.2.2014, <http://alkas.lt/2014/02/18/sturmuojamas-maidanas-yra-zuvusiųjų-tiesioginė-transliacija/>.

14 Felix Ackermann, Minsk, Wilna und Bologna. Die Europäische Humanistische Universität im litauischen Exil, in: Thomas M. Bohn (Hrsg.), *Bunte Flecken*. (München 2013), 199–211.

Jahres 2014 offenkundig, dass der Majdan weit über die Ukraine hinaus als Sinnbild für den Kampf um Subjektivität und autonomes Handeln wahrgenommen wird. Es war aus dieser Perspektive für meine belarussischen und litauischen Kollegen deutlich, dass es der russischen Führung im Nachgang zum Euro-Majdan nicht nur darum ging, von innerrussischen Problemen abzulenken, die eigene Bevölkerung zu mobilisieren und auch geostrategische Ziele vis à vis dem Westen Europas zu verfolgen.¹⁵ Die Dimension, die in Belarus und Litauen besonders deutlich verstanden wurde, lässt sich so zusammenfassen: „Wer Subjektivität einfordert, wird Instabilität ernten.“ Der Adressat waren dabei nicht nur die Bürger einer auf dem Majdan neu erfundenen zivilen ukrainischen Nation, sondern auch die Bürger Russlands und aller umliegenden Staaten: Beginnend vom Kaukasus, über die Republik Moldau bis nach Belarus.

In Belarus selbst ist der große Gewinner dieser russländischen Werbemaßnahme für die technokratische Form des Kapitalismus Alexander Lukaschenko.¹⁶ Egal ob in Witebsk und Gomel im Osten oder Grodno und Brest im Westen des Landes: Die Lektion von 2014 haben die meisten Bürger gelernt. Gleichzeitig führt die enge wirtschaftliche Verknüpfung zwischen der Republik Belarus und Russland – in Form der *defacto* existierenden weitgehenden kulturellen und wirtschaftlichen Integration von Belarus in die russländische Föderation – dazu, dass sich auch in Minsk die Lebensbedingungen als Folge des Krieges und der Sanktionen gegen Russland deutlich verschlechtert haben.¹⁷

Belarus hat seine Souveränität in zentralen Bereichen bereits stark eingeschränkt, ist aber dennoch weiterhin als Nationalstaat organisiert und Lukaschenko würde jederzeit eine ethnisch-nationale Karte, spielen, wenn es ihm einen taktischen Vorteil bringen würde – wenn notwendig auch auf Belarussisch.¹⁸ Diese Situation ist aus der Europäischen Union

15 Hans-Henning Schröder, Politik in Zeiten nationaler Verzückung Putins Botschaft zur Lage der Nation im Jahre 2014, in: *Russlandanalysen*, 288, 19.12.2014, 7–13.

16 Felix Ackermann, Gnose zu Alexander Lukaschenko, in: *Dekoder*, 22.1.2016, <http://www.dekoder.org/de/gnose/alexander-lukaschenko/>.

17 Felix Ackermann: Der Krieg vor der Haustür. Litauen und die Ukraine-Krise, in: *Merkur* 798, November 2015, 81–86.

18 Am 2. Juli 2016 ließ die Präsidialadministration von Alexander Lukaschenka zum ersten Mal einen Tag des Stickmusters organisieren. Damit versucht der Staat einen neuen Trend der Hinwendung zu dörflichem Kulturerbe aufzugreifen, um daraus Kapital zu schlagen. Tat'jana Mel'nichuk: *V Minske v pervye prošel Den' vyšivanki*. <http://www.bbc.com/russian/features-36696268/>; Sergej Piskun: *Zastavit*

gut bekannt. Auch in Deutschland ist Souveränität in zentralen Bereichen mit den Verträgen von Maastricht und Lissabon eingeschränkt. Dass Land ist aber weiterhin als Nationalstaat organisiert und auch in Deutschland ließe sich jederzeit eine nationale Karte spielen, wie die Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gezeigt haben.¹⁹

Anders als in Westeuropa, wo sowohl der Euro-Majdan, als auch der Krieg im Donbass als wichtige, aber entfernte historische Ereignisse wahrgenommen werden, ist hier eine Form der Unmittelbarkeit zu erkennen. Das was auf dem Majdan geschah, aber auch das was mit der Krim geschah, betrifft die litauische Gesellschaft direkt: „Eto kasaetsa nas v priamom smysle“, würde man auf Russisch sagen: „Das betrifft uns ganz direkt.“²⁰

Litauische Prinzipien im 21. Jahrhundert

Die Republik Litauen ist heute ein moderner Nationalstaat, der einen Teil seiner Hoheitsrechte abgetreten hat. Die drei baltischen Staaten wurden 1999 Mitglied der NATO und 2004 traten sie der Europäischen Union bei. Im Westen des Kontinents wurde ihre in Folge von Versailles entstandene und von 1939 bis 1991 unterbrochene Eigenstaatlichkeit seither als feste Gegebenheit betrachtet. Dabei war sie erst vor kurzem kollektiv erkämpft worden. Die Mobilisierung von Hunderttausenden Litauern in der Volksbewegung Sajudis in den späten 1980er Jahren, die Souveränitätserklärung des Obersten Sowjets der Litauischen Sozialistischen Sowjetrepublik vom März 1990, die Verteidigung zentraler Gebäude gegen die Besatzung durch sowjetische Truppen durch Tausende Bürger im Januar 1991 sowie das im

li Lukašenko belorusov nosit' vyšivanki? <http://udf.by/news/sobytie/142254-zasta-vit-li-lukashenko-belorusov-nosit-vyshivanki.html/>.

- 19 Landeswahlleiterin Sachsen-Anhalt: *Wahl des 7. Landtags von Sachsen-Anhalt am 3. März 2016*: <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/wahlen/lt16/index.html/>. Die jüngsten Wahlergebnisse haben gezeigt, dass es auch in Deutschland ein Mobilisierungspotenzial für politische Positionen gibt, die explizit eine stärker auf die im Grundgesetz verankerten ethnisch-kulturellen Definition des Staatsvolks, das zwar politisch als Summe aller Bürger verstanden wird, aber der Zugang über kulturelle Zugehörigkeit privilegiert wird.
- 20 Felix Ackermann, *Der Krieg vor der Haustür. Litauen und die Ukraine-Krise*, in: *Merkur* 798, November 2015, 81–86.

Februar 1991 organisierte republikweite Referendum, in dem die Unabhängigkeit mehrheitlich beschlossen wurde – all das ist bereits Teil der Geschichtsbücher über das Ende der Sowjetunion.²¹ Kaum verankert in der Erzählung über die europäische Einigung sind hingegen die sowjetischen Versuche noch 1990 die politische Unabhängigkeit Litauens durch einen Wirtschaftskrieg zu schwächen.²²

Das damalige Energieembargo legte eine strategische Schwäche Litauens offen: die Abhängigkeit von externer Energiezufuhr. In den 1990er Jahren brach das Land in die Zukunft einer postindustriellen Gesellschaft auf. Diese Zukunft soll mit drei Prinzipien erreicht werden, die auf den historischen Erfahrungen des 20. Jahrhunderts gründen und von einem Großteil der Gesellschaft geteilt werden.

- Erstens wurde der Staat in Anknüpfung an die Litauische Republik, die bis 1940 existierte, 1991 als Nationalstaat wieder gegründet, der in besonderer Weise die litauische Sprache und Kultur schützt.²³ Diese öffentliche Schutzfunktion soll nicht nur den ethnisch-litauischen Charakter des Staates sichern, sondern die Gesellschaft vor den Folgen der Globalisierung schützen, von der man annimmt, dass sie sich nachteilig auf die zukünftige Rolle der litauischen Sprache auswirken könnte.²⁴
- Zweitens wird die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Republik Litauens ideologisch mit der Abwehr von Gewaltherrschaft

21 Joachim Tauber, Zur politischen Kultur Litauens: Die subjektive Dimension von Politik. In: *Der Bürger im Staat* 54/2004, 126–131. Barbara Christophe, *Staat versus Identität. Zur Konstruktion von „Nation“ und „nationalem Interesse“ in den litauischen Transformationsdiskursen von 1987 bis 1995*, (Köln 1997).

22 Lithuania. in: *A political chronology of Europe*, (London 2001), 143

23 Die praktische Umsetzung der in der Verfassung festgeschriebenen ethnischen Grundlage ist umstritten: Paulius Stonis: Kuriame respubliką ar tautinų valstybę?, 28.8.2013, <http://alkas.lt/2013/08/28/p-stonis-kuriame-respublika-ar-tautine-valstybe/>. Eine besondere Rolle in der Diskussion spielt der Umgang mit der polnischen Minderheit in Litauen. Paulius Subačius: Tautinių i vaizdžių metamorfozes: Lenkas – nuo „Brolio“ iki „Velnio.“ In: *Kultūros Barai*, 7/1998, S. 49–53.

24 Darius Staliūnas wies darauf hin, dass es parallel dazu eine Tendenz zu einer ethnozentrischen Geschichtsschreibung gibt, die derzeit überwacht wird. Darius Staliūnas: *From Ethnocentric to Civic History: Changes in Contemporary Lithuanian Historical Studies*. 1.10.2004, http://src-h.slav.hokudai.ac.jp/coe21/publish/no7_ses/chapter14.pdf. In: Kimitaka Matsuzato (Hrsgg.): *Emerging Meso-Areas in the Former Socialist Countries: Histories Revived or Improvised?* Bd. 7, (Sapporo 2005) 325

begründet. Dem liegt die Überzeugung zugrunde, dass die nationalsozialistische und die sowjetische Herrschaft in der Region und ihre Folgen für die Bevölkerung Litauens prinzipiell gleich waren. Dieses Denken speist sich aus der Totalitarismustheorie.²⁵ Die Opfer stalinistischer Deportationen, Hinrichtungen und anderer Repressionen aus der Frühphase des Zweiten Weltkriegs sowie in der unmittelbar Nachkriegszeit werden auf derselben symbolischen Ebene wie die Opfer des nationalsozialistischen Völkermords an den litauischen Juden behandelt.²⁶ Im bereits 1992 gegründeten „Museum für die Opfer des Totalitarismus“ wurden sie in einer Gesamtrechnung jener Opfer zusammengefasst: Deportierte, Hingerichtete, Verhaftete und Ermordete. Andererseits gibt bereits seit den 1990er Jahren eine Asymmetrie bei der wissenschaftlichen Bearbeitung deutscher und sowjetischer Herrschaft in Litauen.²⁷ Während die Aufarbeitung sowjetischer Verbrechen im Vordergrund steht, genießt die Besatzungspolitik des Dritten Reichs weniger Aufmerksamkeit.²⁸ Die weitreichende litauische Kooperation mit beiden Regimen bleibt weitgehend ausgeblendet.

- Drittens gibt es in Litauen einen gesellschaftlichen Konsens darüber, dass die einzige strategische Option für die Aufrechterhaltung der Eigenstaatlichkeit der Republik die strikte Westbindung ist.²⁹ Diese kommt in der Mitgliedschaft in der NATO und der EU ebenso zum Ausdruck wie in privilegierten Beziehungen zu den USA.³⁰

25 Violeta Davoliūtė u. Tomas Balkelis: *A Study on How the Memory of Crimes Committed by Totalitarian Regimes is Dealt with in Lithuania*, (Vilnius 2009).

26 Violeta Davoliūtė: The Prague Declaration of 2008 and its Repercussions in Lithuania: Historical Justice and Reconciliation, in: *Lituanus*, 3/2011, 49–62.

27 Aurimas Švedas erklärt diese Asymmetrie damit, dass sich die litauische Historiographie zunächst an ihrer eigenen sowjetischen Prägung habe abarbeiten müssen: Aurimas Švedas: Soviet Influence Shaping the Interpretative Context of Lithuanian society, in: Mingailė Jurkutė, Nerijus Šepetys (Hrsg.): *Demokratija Lietuvoje: pilietiškumas ir totalitarizmas XX amžiaus istorijos lūžiuose*. (Vilnius 2011), 369–379.

28 Mindaugas Pocius: *Kita mėnulio pusė: Lietuvos partizanų kova su kolaboravimu 1944–1953 metais*, (Vilnius 2009).

29 Rasa Baločkaitė: Lietuva Europoje, Europa Lietuvoje: Tarp mimezes ir nebuties. In: *Kultūros Barai*, 10 42/2006, S. 2–6.

30 Sten Berglund u. a., The Baltic States and the European Challenge: Independence versus Security, in: Mai-Brith Schartau u. a. (Hrsg.), *Political culture*, (Berlin 2007), 159–179.

Je neoimperialer die Außenpolitik der Russländischen Föderation in den der 1990er Jahren gegenüber den ehemaligen Sowjetrepubliken wurde, desto stärker fühlten sich die Balten und Polen davon bedroht. Das beförderte in Litauen einerseits die Bereitschaft zur zügigen Integration in NATO und Europäische Union und begünstigte andererseits eine konservative Konsolidierung von Repräsentanten von Kultur und Wissenschaft.³¹ Ihr Ziel war von Anfang an, einen „starken Staat“ zu schaffen, der in der Lage sei, nationale Interesse in Zeiten der Globalisierung zu vertreten und einem nicht öffentlich explizit als russisch definierten Feind die Stirn zu bieten. Dieses Denken nimmt starke Anleihen bei dem deutschen Juristen und Staatstheoretiker Carl Schmitt, dessen politische Schriften in Vilnius sowohl in konservativen Zirkeln der etablierten Parteien als auch an der Historischen Fakultät der Universität Vilnius sowie am Institut für Internationale Beziehungen und Politologie TSPMI zentrale Bezugsgrößen sind.³²

EU-Ratspräsidentschaft und der Euro-Majdan

Durch die Übernahme der rotierenden Ratspräsidentschaft der Europäischen Union im zweiten Halbjahr 2013 war der Fokus der litauischen Gesellschaft in diesem Jahr ganz und gar auf die Ukraine gerichtet. Aus dieser

31 Diese erfolgte bereits in der Unabhängigkeitsbewegung. Auch in Litauen stellte sich die Frage, wie sich eine postsowjetische Gesellschaft von der eigenen sowjetischen Vergangenheit distanzieren kann. Dies betraf nicht nur die Politik, sondern auch die Alltagskultur, den Konsum und Habitus: Asta Vonderau: Erfolgreich im ‚neuen‘ Europa. Kulturelle Selbstdeutung der Wirtschaftselite in Litauen. In: Kerstin Poehls, Asta Vonderau (Hrsg.) *Turn to Europe. Kulturanthropologische Europaforschungen*, (Münster, Hamburg, Berlin 2006), 60–70. Zur Kontextualisierung dieses Phänomens: Siegrid Rausing, Re-constructing the ‚Normal‘: Identity and the Consumption of Western Goods in Estonia, in: Ruth Mandel u. Caroline Humphrey (Hrsg.), *Markets & Moralities. Ethnographies of Postsocialism*, (Oxford, New York 2002). 127–142. Hans-Joachim Veen, *Alte Eliten in jungen Demokratien? Wechsel, Wandel und Kontinuität in Mittel- und Osteuropa*, (Köln 2004).

32 Leonidas Doniskis, Europa turi patiri savo peprotybes paversti ateities kuri mo galimybe, in: Bernardinai.lt, 14.3.2016. <http://www.bernardinai.lt/straipsnis/2016-03-14-1-donskis-europa-turi-patirti-savo-beprotybes-paversti-ateities-kuri-mo-galimybe/141743/>. Zenonas Norkus, Carl Schmitt as a Resource for Democratic Consolidation Studies. The Case of the President’s Impeachment in Lithuania, in: *East European Politics & Societies*, 4/2008, 784–801. Felix Ackermann, Der Krieg vor der Haustür. Litauen und die Ukraine-Krise, in: *Merkur*, 798/2015, 81–86.

Perspektive war in der Hauptstadt Vilnius von Anfang an klar, dass es auf dem Euro-Majdan im Frühjahr 2014 und im folgenden Krieg im Donbass um nichts Geringeres als die Souveränität des modernen Nationalstaats in der Region geht. Russland hatte vor laufender Kamera das ukrainische Recht auf das Monopol der Staatsgewalt über das gesamte Territorium der Ukraine auszuüben gebrochen.³³ Trotz der klaren Verantwortung in der aggressiven russischen Außenpolitik, für deren neoimperiale Dimension die Litauer besonders sensibilisiert sind, sahen auch in Litauen viele die Komplexität der Krise: Erstens funktionierte der demokratische Mechanismus der Übertragung legitimierter Selbstbestimmung in Form von freien und geheimen Wahlen in der Ukraine nicht mehr, weshalb der Majdan zu einer zeitgenössischen Akropolis wurde, in der Bürger aus unterschiedlichen Teilen und Schichten des Landes nicht nur Symbolpolitik betrieben, sondern am Ende mit ihrem physischen Ausharren den Rücktritt des Präsidenten Janukowitsch bewirkten. Zweitens hatte der ukrainische Staat bereits zuvor in zentralen Bereichen aufgehört, staatliche Funktionen zum Schutz der eigenen Bürger zu erfüllen, weshalb von 2014 an eine neue Form zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation entwickelt wurde, die auf dem Majdan eingeübt und seither im gesamten Land praktiziert wurde.³⁴ Drittens wurde nach der auf dem Euro-Majdan erfolgten Souveränitätserklärung großer Teile der Bevölkerung, von russischer Seite gezielt die territoriale Unversehrtheit Ukraine durch die Annexion der Krim sowie die folgenden von Russland aus unterstützten Kriegshandlungen im Osten der Ukraine beschädigt.³⁵ Das Besondere an dieser Situation ist, dass dieser Angriff auf die Souveränität der Ukraine nicht in Form eines erklärten Kriegs vonseiten der Russischen Föderation erfolgte, weshalb die von einer feindlichen Propagandakampagne begleiteten irregulären Kampfhandlungen als hybrider Krieg bezeichnet werden.³⁶ Als Ergebnis des hybriden Krieges in der Ukraine sitzt Russland bei den Minsker Verhandlungen mit am Tisch,

33 Otto Luchterhandt, Die Krim-Krise von 2014. Staats- und völkerrechtliche Aspekte, in: *Osteuropa* 5–6/2014, 61–86.

34 Lucan Way, Civil Society and Democratization, in: *Journal of Democracy* 25, 3 (2014), 35–43.

35 Julian Hans, Den Auslöser zum Krieg habe ich gedrückt, in: *Süddeutsche Zeitung* 21.11.2014. <http://www.sueddeutsche.de/politik/russischer-geheimdienstler-zur-ostukraine-den-ausloeser-zum-krieg-habe-ich-gedrueckt-1.2231494>.

36 Münkler, Herfried, *Kriegssplitter. Die Evolution der Gewalt im 20. und 21. Jahrhundert*, (Berlin 2015), 264 ff.

obwohl es in der offiziellen Sprachregelung selbst nicht Kriegspartei in der Ukraine ist.³⁷

Die starke diskursive Verankerung der Eigenstaatlichkeit im Alltag richtet sich dabei in allen drei baltischen Staaten auf die Gründung am Ende des Ersten Weltkriegs und den Verlust dieser Eigenstaatlichkeit in Folge des Hitler-Stalin Pakts. Die Wiedererlangung der Souveränität 1990/91 galt in Litauen, Lettland und Estland als Überwindung des Pakts. Der Krieg in der Ukraine hat auch in Litauen das gesellschaftliche Gedächtnis an 1939 und den damaligen Verlust der Eigenstaatlichkeit vergegenwärtigt.³⁸

Dabei ist weder die Vergangenheit, noch die Geschichte an sich präsent, sondern die gesellschaftliche Konstruktion von Narrativen über diese, die in der Gegenwart bestimmte politische Visionen der Zukunft verankern. Das bedeutet auch, dass in der Ukraine und um die Ukraine kein Erinnerungskrieg geführt wird, sondern ein von Russland aus gesteuerter konventioneller Krieg, der zusätzlich medial mit geschichtspolitischen Waffen flankiert wird. Dabei hat sich im Zuge des Krieges vor allem die Beurteilung des Erbes von radikalen ukrainischen Nationalisten als waffenfähig herausgestellt, die ihren Dreh- und Angelpunkt in der Bewertung der Person Stepan Banderas hat.³⁹ Dass Debatten über den Zweiten Weltkrieg zum Teil der Auseinandersetzungen des hybriden Krieges gehören, bedeutet aber nicht, dass es sich genuin um einen Konflikt um historische Inhalte handelt. Dennoch hat der Krieg in der Ukraine bestimmte gesellschaftliche Formen der Erinnerung auch außerhalb der Ukraine aktiviert. Die Erinnerung an den Hitler-Stalin-Pakt hatte dabei in Litauen schon seit den 1990er Jahren die Funktion eines gesellschaftlichen Frühwarnsystems.⁴⁰ Auch nach dem NATO-Beitritt von 1999 und der EU-Osterweiterung von 2004 blieb dieses Warnsystem intakt. Immer wieder erhoben die Vertreter der baltischen Staaten insbesondere zusammen mit Polen, aber auch mit

37 Regina Heller, Minsk II: neues Spiel, neues Glück? in: *Ukraine-Analysen*, 146, 25.02.2015, 2–3.

38 Barbara Christophe, *Staat versus Identität. Zur Konstruktion von „Nation“ und „nationalem Interesse“ in den litauischen Transformationsdiskursen von 1987 bis 1995*, (Köln 1997).

39 Andrii Portnov, Mit dem Mythos Bandera stimmt etwas nicht, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 8. Januar 2016.

40 Über die besondere Bedeutung der Erinnerung an Hitler-Stalin Pakt für die Debatte um das Buch “Die Unsrigen” schreibt Ekaterina Makhotina, “Die Unsrigen – Die Holocaustdebatte in Litauen”, <https://erinnerung.hypotheses.org/671>, 26.2.2016.

anderen Visegrad-Staaten die Stimme, um vor einer möglichen Gefahr aus Moskau zu warnen.⁴¹ In diesem Sinne können die litauischen politischen und kulturellen Eliten mit Fug und Recht behaupten: Ihr Frühwarnsystem hat zwar nicht außerhalb von Litauen funktioniert, weil man sich im Westen der Europäischen Union längst an die Warnrufe gewöhnt hatte, aber dennoch hat es seine innere Funktion der Konsolidierung einer noch immer im Werden befindlichen Nation erfüllt.⁴²

Die Migrationskrise und die potenzielle Ankunft von etwa eintausend Flüchtlingen nicht-christlicher Herkunft sowie die damit aus Sicht vieler Litauer verbundene Terrorgefahr haben den Krieg im Donbass von der Liste der Gefahren scheinbar von Platz eins verdrängt.⁴³ Die Anschläge von Paris haben auch an der Medienfront des hybriden Kriegs Putin in die Hände gespielt, denn man redet in Litauen seit dem Winter 2015 über Brüssel und nicht über Lugansk. Wladimir Putin wurde als dominierende Figur der Nachrichten von Angela Merkel abgelöst.⁴⁴ Dabei hat gerade Putin durch

41 Es ist diesen Staaten gelungen, eine Reihe von Dokumenten auf den Weg zu bringen, die den Vergleich zwischen national-sozialistischen Verbrechen und stalinistischen Verbrechen bis hin zur Gleichsetzung dieser im Rahmen der Totalitarismus-Theorie ziehen. Es ist ihnen außerdem gelungen, einen gesamt-europäischen Tag der Erinnerung an die Opfer des Totalitarismus zu etablieren, der diesem Erklärungsmuster folgt. Stefan Troebst, Der 23. August als euroatlantischer Gedenktag? Eine analytische Dokumentation, in: Anna Kaminsky u. a. (Hrsg.): *Der Hitler-Stalin-Pakt 1939 in den Erinnerungskulturen der Europäer*, (Göttingen 2011), 85–121. Joanna Beata Michalic, Bringing the Dark to Light: Memory and Holocaust in Postcommunist Europe, in: Małgorzata Pakier, Joanna Wawrzyniak (Hrsg.), *Memory and Change in Europe: Eastern Perspectives*, (New York 2015), 121.

42 Das war auch daran zu sehen, dass die Erinnerung an den Baltischen Weg, eine Menschenkette im August 1989, und mit ihr die Erinnerung an den Hitler-Stalin-Pakt verblasste. Lietuvos Respublikos Seimas: 1989–2015. Europos dienos stalinizmo ir nacizmo aukoms atminti ir *Baltijos kelio* dienos minėjimo renginiai. In: *LRS* http://www3.lrs.lt/pls/inter/baltijos_kelias/.

43 Die Flüchtlingskrise wurde in den letzten Monaten des Jahres 2015 zum dominierenden Thema auf Nachrichtenportalen wie Delfi.lt oder 15min.lt. Der ehemalige Präsident Vytautas Landsbergis wurde am 15. September in einem gesonderten Interview um eine Einschätzung gebeten: <http://www.delfi.lt/news/daily/lithuania/v-landsbergis-apie-europa-istikusia-migrantu-krize-matau-kam-tai-naudin ga.d?id=69004814>, 15.9.2015.

44 Ein Mitarbeiter der Nachrichtenredaktion von Delfi.lt nennt Wladimir Putin im vertraulichen Gespräch den Hauptnewsmaker Litauens. Auch in anderen Redaktionen ist der russische Präsident ein prominenter Schlagwortgeber: <http://www.15min.lt/zyme/vladimiras-putinas>.

das aktive Eingreifen in den Krieg Syrien erneut ein wichtiges taktisches Ziel erreicht. Dazu gehört auch, dass die Wahrnehmung der Flüchtlingskrise 2016 den noch immer bestehenden Kriegszustand im Donbass in ganz Europa medial überlagert.⁴⁵

Der litauische Blick auf die Ukraine ist nicht nur eine spontane Reaktion auf die Ereignisse des Majdan, sondern Teil einer längerfristigen Wahrnehmung der Territorien im Südosten von Litauen, die einst zum Großfürstentum Litauen gehörten. Sie gelten als besondere Zone zwischen Russland und der Europäischen Union und wurden im besonderen Maße in der europäischen Nachbarschaftspolitik, berücksichtigt, die Östliche Partnerschaft hieß.⁴⁶

Zwischen Carl Schmitt und Emmanuel Levinas

Die Verbindung zwischen den russischsprachigen Migranten aus der Ukraine sowie der Situation in Litauen liegt im Verhältnis zwischen Subjektivität und Fremdheit. Aus den Grundannahmen der Phänomenologie wissen wir, dass das sich das Selbst in der steten kommunikativen Auseinandersetzung mit dem Gegenüber konstituiert. Dabei sind in Litauen zwei ganz unterschiedliche philosophische Ansätze besonders aktuell: Der deutlich populärere geht auf Carl Schmitts Denken zurück, auf den sich die christlich-konservative Elite des Landes stark bezieht: Das geopolitische Denken im Freund-Feind-Schema ist 2014 in Litauen so aktuell wie nie zuvor. Als beste Verkörperung dafür werden von litauischen Historikern die Waldbrüder betrachtet, die bis zum Beginn der 1950er Jahren in den Wäldern und Sümpfen Litauens ausharrten. An der Historischen Fakultät wird seit 2015 verstärkt mehr Werbung für mehr neue Studierende und parallel auch für Freiwillige in der Armee gemacht – mit den Waldbrüdern und Carl Schmitt.⁴⁷ Und es gibt die litauischen Kollegen, die sich in ihrer aktuellen

45 Beatričė Laurinavičienė, Karas Sirijoje: ko nori Putinas, in: *Verslo Zizios*, 15.10.2015. <http://vz.lt/2015/10/15/karas-sirijoje-ko-nori-putinas/>.

46 Felix Ackermann, Repercussions of the Grand Duchy of Lithuania? The public perception of the Ukrainian War in Lithuania, in: *The Ukrainian Crisis in the European Media and the Public Sphere*, „Cultures of History“ Forum, Lithuania, Version: 1.0, 27.06.2014, URL: <http://www.imre-kertesz-kolleg.uni-jena.de/index.php?id=596&l=0>.

47 Die gemeinnützige Organisation Trakinių partizanai organisiert mit Unterstützung der Historischen Fakultät der Universität Wilna Veranstaltungen zur

Arbeit auf den französischen Philosophen Emmanuel Levinas berufen, der aus Kaunas stammte. Er verortet das Selbst ebenso auf radikale Weise in seinem Verhältnis zu seinem Gegenüber, aber nicht in der Gegenüberstellung zwischen Freund und Feind, sondern in der Annahme, dass wir ohne unseren Gegenüber nicht wir selbst sein können, und dass wir diese beiden Figuren immer schon stets in uns selbst und in dem von uns Gesagten tragen.⁴⁸ Mit der Entscheidung, welche philosophischen Grundlagen gelegt werden, um eine politische Orientierung in der Gegenwart zu ermöglichen haben Geisteswissenschaftler zwar keinen direkten und sofortigen Einfluss auf den populären Erinnerungshaushalt einer Gesellschaft, aber sie definieren auch in Litauen jeden Tag mit ihrer Arbeit ihr Verhältnis zum Staat neu und sind durch die Wahl ihrer Themen, der theoretischen Verweise und der verwandten Belege schon im Moment des Verfassens ihre Schriften selbst politische Akteure.⁴⁹

Dabei ist auffällig, dass in Litauen das Mobilisierungspotenzial der russischsprachigen Minderheit nicht so groß zu sein scheint wie in Estland und Lettland. Es sind deutlich weniger – formell unter zehn Prozent – ethnische Russen im Land und alle Einwohner haben nach 1991 die litauische Staatsbürgerschaft angeboten bekommen. Dennoch ist diese Minderheit räumlich in der Hauptstadt Vilnius, der Hafenstadt Klaipėda und der kleinen Atomstadt Visaginas im Osten des Landes konzentriert. An diesen Orten lässt sich die russischsprachige Bevölkerung genauso politisch

Popularisierung der Waldbrüder. Am besten lassen sich diese Aktivitäten auf Facebook verfolgen: <https://www.facebook.com/TrakiniuPartizanai> Eine weitere Form der Verbindung zwischen Geschichte und der Werbung für Freiwilligen für die litauische Armee findet sich im Wettbewerb “Entdecke die Freiheit!”: <http://Izinios.lt/Izinios/Konkursai/praeities-stiprybe-dabarčiai-perziurek-ir-balsuok-219349>, die wichtigsten Historiker, die zu Partisanen und Carl Schmitt arbeiten diskutierten gemeinsam aus einer nationalen Perspektive im Januar 2015 das Erbe der Waldbrüder: <http://alkas.lt/2015/01/27/istorikai-kviecia-i-diskusija-karasdel-partizanu-su-savimi-ir-su-priesais/>.

- 48 Die jüngste Diskussion über Emmanuel Levinas fand an der Philosophischen Fakultät der Universität Wilna statt: “Radically modern” ist der Titel einer Konferenz, die internationale Forscher zusammenbrachte. Das Programm findet sich auf der Homepage der Fakultät: <http://www.rstc.vu.lt/levinas-2015/>.
- 49 Der Soziologe Zenonas Norkus hatte schon 2008 auf die Schriften Carl Schmitts als theoretische Ressource für die Bewertung aktueller politischer Prozesse hingewiesen: Norkus, Zenonas, Carl Schmitt as a Resource for Democratic Consolidation Studies The Case of the President’s Impeachment in Lithuania, in: *East European Politics & Societies* 22.4 (2008), 784–801.

instrumentalisieren wie in anderen Teilen der post-sowjetischen *borderlands*. Die ethnisch-litauische Bevölkerung reagiert dabei besonders empfindlich auf den Umgang mit Russisch in der Öffentlichkeit.⁵⁰ Eine Psychiaterin behandelt eine litauisch-russische Familie, in der die Kinder längst das sind, was heute in Deutschland als „integriert“ bezeichnet wird. Da in Vilnius ähnlich wie in Kiew Zweisprachigkeit die Normalität und nicht die Ausnahme ist, sprechen die Kinder in der Familientherapie auf Litauisch über ihre Situation. Der Vater stoppt sie und sagt als Familienoberhaupt: „Wir werden hier alle Russisch sprechen, wir sind eine russische Familie.“ Das ist an sich eine normale Szene einer Gesellschaft, die versucht den Nationsbildungsprozess weiter voranzutreiben und dabei besonderen Wert auf die Dominanz der litauischen Sprache im öffentlichen Raum legt. Doch seit der Annexion der Krim ist diese Art von alltäglicher Aushandlung stärker politisiert als je zuvor. Die Psychiaterin, die zur Supervision ihrer Arbeit ironischer Weise einmal im Monat nach Berlin fliegt, weil sie dort Gleichgesinnte findet, die es in Vilnius aus ihrer Sicht nicht gibt, bezieht dazu klar Position. Sie fühlt sich persönlich an das Jahr 1939 erinnert, obwohl sie erst zehn Jahre später zur Welt kam. Ihr Eindruck wird von einer Publikation verstärkt, die sie sich kürzlich in einer litauischen Buchhandlung gekauft hat: Der Hitler-Stalin-Pakt in Dokumenten.⁵¹

An dieser Alltagssituation zeigt sich, dass einerseits der Krieg in der Ukraine einen indirekten Einfluss auf die Selbstwahrnehmung der litauischen Gesellschaft hat.⁵² Zum Beginn des Jahres 2016 wird deutlich, dass auch Litauen längst Teil der Kampfzone des hybriden Krieges geworden ist, in

50 Am deutlichsten wird eine Parallelwirklichkeit in der russischsprachigen Zeitung Litovskij Kurier deutlich, die unter besonderer Beobachtung litauischer Sicherheitsdienste steht, da sie die soziale und politische Ausgrenzung von russischsprachigen Menschen in Litauen kritisiert und dabei auch auf Elemente russischer Propaganda zurückgreift. Im Alltag des Blatts führt das zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der strikten Russlandfreundlichkeit der litauischen Eliten: Litovskij Kurier: Chelovek goda v Litve»: Putin — vrag, v Rossii — musornaja ekonomika, nišeta i propagandistskij smrad, 13.1.2015. <http://www.kurier.lt/chelovek-goda-v-litve-putin-vrag-v-rossii-musornaya-ekonomika-nischeta-i-propagandistskij-smrad/>.

51 Die Erinnerung an die Erinnerung an den Hitler-Stalin-Pakt ist in Litauen sehr präsent: <http://alkas.lt/2015/08/22/lietuviai-uzsienyje-mines-baltijos-kelio-ir-moloto-vo-ribentropo-pakto-metines/> <http://www.ve.lt/naujienos/lietuva/lietuvos-naujie-nos/salies-vadovai-sveikina-baltijos-kelio-metiniu-proga-1391031/>.

52 Felix Ackermann, Aktualisierte Gewalterfahrung Litauens Geschichtspolitik und Russlands Ukrainekrieg, in: *Osteuropa* 3 (2016), S. 111–128.

dem gesellschaftliche Auseinandersetzungen nicht jenseits des Krieges in der Ukraine geführt werden können. Das stärkste Beispiel ist die öffentliche Diskussion um das Buch „Die Unsrigen“ von Rūta Vanagaitė, die sich darin mit der litauischen Beteiligung am Holocaust auseinandersetzt.⁵³ In der folgenden heftigen öffentlichen Reaktion wurden sofort Vorwürfe laut, das Buch sei von russischer Seite unterstützt worden. Unabhängig davon, ob dies der Fall ist, zeigt der Vorfall, dass Litauen nicht nur im übertragenen Sinne in der Zone des Krieges in der Ukraine liegt.⁵⁴

Fünf Dimensionen der litauischen Wahrnehmung

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Litauen den Krieg in der Ukraine sehr genau wahrnimmt und im Schatten dieser Wahrnehmung die eigene Situation neu einschätzt. 1) Es gibt eine historische Wahrnehmung im Zusammenhang mit dem Großfürstentum Litauen, das in der Region zwischen Ostsee und Schwarzem Meer einen besonderen räumlichen Zusammenhang sieht, der aus litauischer Sicht dadurch geprägt wurde, dass große Teile davon zum Großfürstentum Litauen gehörten. 2) Die Aktualität des Hitler-Stalin-Pakts für die Selbstkonstituierung der Litauischen Republik ist von der Menschenkette des Baltischen Wegs an stets aufrecht erhalten geblieben und damit spielt 3) in den tagespolitischen Auseinandersetzungen der rhetorische Verweis auf die russische Bedrohung eine starke Rolle. Die Annexion der Krim sowie der folgende Krieg dienen als Kernargumente, die diese Bedrohung belegen. Diese sicherheitspolitische Projektion ist derzeit weitgehend auf die Person von Putin fokussiert. In der öffentlichen Debatte wird aber auch ein breiterer verschwörungstheoretischer Hintergrund des populären Russlandbilds deutlich. 4) Nachdem 2014 der Euro-Majdan, die russische Annexion der Krim sowie der folgende Krieg im Osten der Ukraine zu dominierenden Themen in der litauischen Öffentlichkeit wurden, ließ sich ab Mitte 2015 eine Überlagerung dieser Wahrnehmung durch die Migrationskrise im Westen Europas beobachten. Die europäische Migrationskrise wurde in Litauen vor allem im Bezug auf den Strom von Flüchtenden aus Syrien, Afghanistan und Irak diskutiert.

53 Rūta Vanagaitė, *Mūsiškiai*, (Vilnius 2016).

54 Ekaterina Makhotina: Die Unsrigen – Die Holocaustdebatte in Litauen, in: *Erinnerungskulturen. Erinnerung und Geschichtspolitik im östlichen und südöstlichen Europa*. <http://erinnerung.hypotheses.org/671/>, 26.2.2016.

Weniger präsent waren dabei die Suchbewegungen der Migranten aus der Ukraine, die in Belarus, Russland und Polen ein neues Auskommen suchen. Ein zentraler Grund für diese periphere Beobachtung von zwei größeren Migrationsbewegungen ist der Umstand, dass nur wenige Ukrainer und noch weniger Syrer nach Litauen kommen, weil die wirtschaftliche Situation der Migranten – egal woher – einen schwierigen Neuanfang verspricht. 5) lässt sich behaupten, dass sich große Teile der litauischen Gesellschaft stark bedroht vom Krieg in der Ukraine fühlen, der in ihrer direkten Nachbarschaft ausgetragen wird. Gleichzeitig weckte der Strom muslimischer Migranten nach Mitteleuropa ähnliche Ängste, obwohl überhaupt nur wenige Migranten nach Litauen kommen wollen.

Russische Aggression gegen die Ukraine. Folgen für die Sicherheitslage aus polnischer Sicht

Marek Cichocki

Die russische Annexion der Krim und weitere militärische Schritte, unternommen von Putin gegen die Ukraine im Jahre 2014 und 2015, unter anderem die Errichtung der zwei separatistischen sogenannten Republiken von Donezk und Lugansk, waren keine große Überraschung für die polnische Politik oder die polnische öffentliche Meinung. Traditionell wird die russische Rolle für die europäische Sicherheitsarchitektur von den meisten Polen negativ bewertet.¹ Die Ereignisse von 2014/2015 wurden in Polen, anders als zum Beispiel in Deutschland, also als keine wesentliche Änderung der politischen Prämissen oder öffentlichen Perspektiven gegenüber Putins' Russland angesehen. Sie haben eher die vorher gemeldeten Diagnosen der Entwicklung in Russland und der Befürchtungen gegenüber deren Folgen bestätigt.² Diese Bestätigung hat zweifellos eine neue Dynamik in der polnischen Sicherheitspolitik und im strategischen Denken hervorgerufen, die zum Thema dieses Artikels geworden ist. Ihre Hintergründe und Folgen werden hier am Beispiel der Reformen der polnischen Streitkräfte, der Grundzüge der polnischen strategischen Kultur und der Perspektive und Bewertung in Polen der russischen Kriegspolitik insbesondere gegenüber den Nachbarn im postsowjetischen Raum zu erklären versucht.

I.

Was die Politik und die Öffentlichkeit in Polen nach der Annexion der Krim wesentlich verändert hat war eher das zunehmende Bewusstsein der

1 Laut den jährlichen Transatlantic Trends des German Marshall Funds(GMF), wünscht sich die überwiegende Mehrheit der Polen vor allem die politische Führung der US und der EU, die zunehmende Rolle von Russland wird eindeutig als unerwünscht angesehen. Vgl. Transatlantic Trends, GMF 2014: <http://trends.gmfus.org/transatlantic-trends/> [22.8.2016].

2 Marek Mienkiszak (ed.): Late Putin. The end of growth, the end of stability, Centre for Eastern Studies (OSW) Warsaw, 2015, 1–36.

sich dramatisch verschlechterten geopolitischen und sicherheitspolitischen Lage in Osteuropa und in der unmittelbaren Nachbarschaft Polens. Auf einmal verschwand die Illusion der die Polen in der letzten Dekade allmählich verfallen waren, dass sich Europa endgültig ewige Sicherheit und Wohlstand verschafft hat und damit der langen Schatten der eigenen Geschichte überwunden sei. Der Zerfall der politisch-staatlichen Organismen im Nahen Osten und der Krieg in der Ukraine setzen ohne Zweifel dem Vierteljahrhundert der relativen Sicherheit und Frieden in Europa ein Ende. Diese fundamentale Änderung der Sicherheitslage, die auch auf der gesamteuropäischen Ebene festgestellt wird (man braucht hier nur an die Schlussfolgerungen des Berichts über die europäische Verteidigung unter Leitung von Javier Solana vom Februar 2015 zu erinnern,³ die in einem krassen Gegensatz zu dem sprühenden Optimismus der Europäischen Sicherheitsstrategie von 2003 stehen), hat offensichtlich sowohl in der politischen Stimmung in Polen als auch in der Verteidigungsstrategie der polnischen Regierungen ihren deutlichen Widerhall gefunden. Wenn in der Strategie der Nationalen Sicherheit der Republik Polen von 2007⁴ noch behauptet wird, Polen stehe vor keinen wesentlichen Sicherheitsgefahren angesichts der generell freundlichen strategischen Umgebung, so finden sich in der Strategie von 2014⁵ vollkommen andere Behauptungen. Die Strategie stellt fest, dass das Risiko regionaler Konflikte in der unmittelbaren Nachbarschaft Polens existiert, die es in der militärischen und nichtmilitärischen Dimension betreffen und gefährden können. Zusätzlich werden in der Strategie die Beziehungen zwischen dem Westen und Russland hervorgehoben als wichtigster Faktor für die Sicherheitslage Polens und der ganzen Region. Wobei der Aufbau und die Erweiterung der expansionistischen Position Russlands auf Kosten seines Nachbarn, wie es sich im der Fall der Ukraine und der Annexion der Krim zeigt, die Sicherheitslage in der ganzen Region wesentlich verschlechtert hat. So viel zur neuen Strategie.

Die Bewertung der neuen Gefahren in der letzten Strategie soll einerseits als unmittelbare Reaktion auf die Entwicklungen im Osten verstanden werden, andererseits stellt sie eine neue Etappe in dem gesamten Prozess der

3 More Union in European Defence. Report of a CEPS Task Force <https://www.ceps.eu/system/files/TFonEuropeanDefence.pdf>.

4 Strategia Bezpieczeństwa Narodowego Rzeczypospolitej Polskiej 2007. <http://www.ms.gov.pl/resource/7d18e04d-8f23-4128-84b9-4f426346a112>.

5 Strategia Bezpieczeństwa Narodowego Rzeczypospolitej Polskiej, 2014. <https://www.bbn.gov.pl/ftp/SBN%20RP.pdf>.

Entwicklung der Sicherheitspolitik Polens seit der Wende 1989 dar. Parallel zu der deutlichen Verschiebung der Anerkennung der strategischen Gefahren für die nationale Sicherheit wird auch die neue Dynamik in dem Prozess der Modernisierung der nationalen Streitkräfte deutlich zu beobachten sein. Für den Prozess ist der Beitritt in die NATO 1999 das fundamentale Moment. Es definiert die geopolitische Wende und neue Bedingungen für die polnischen Streitkräfte. Diese entwickeln sich erst von den typischen Invasionskräften des Warschauer Pakts über eine Verteidigungsarmee mit allgemeiner Wehrpflicht, bis in die Berufsarmee mit einer viel kleineren Zahl an Expeditionskräften und Spezialeinheiten in der ersten Dekade des 21. Jahrhunderts.⁶ Diese Wandlung der Streitkräfte Richtung Expeditionseinheiten war hauptsächlich die Folge der politisch-strategischen Entscheidung an der amerikanischen Irakintervention teilzunehmen, die der damalige Präsident Kwaśniewski 2003 getroffen hat.⁷ Die sogenannte Professionalisierung der Armee, also die Bildung der neuen Einheiten aus Berufssoldaten, erschien als die natürliche Folge der Lage, da die Militärbeteiligung Polens überwiegend außerhalb des eigenen Territoriums stattfand. 2008 wurde der wesentliche Schritt weitergegangen und die allgemeine Wehrpflicht der männlichen Bürger suspendiert, um den Weg zur vollständigen Professionalisierung der Armee und ihre deutliche Reduzierung weiter zu gehen. Dies entsprach vollkommen der in der Strategie von 2007 beinhalteten optimistischen Bewertung der Sicherheitslage Polens, es wurde aber auch innenpolitisch durch die liberale Idee des kleinen und bescheidenen Staates bestimmt.⁸ Die Entwicklung des polnischen Militärs kann auch als Teil einer damals in Europa weitverbreiteten Tendenz der Entmilitarisierung angesehen werden, die zusätzlich durch die Finanzkrise und zunehmende Haushaltsprobleme der EU Mitgliedsstaaten verstärkt wurde. In Polen stieß die Entscheidung über die sogenannte Professionalisierung auf heftige Kritik einerseits in Teilen der Gesellschaft, in denen die Armee in Polen traditionell hohes gesellschaftliches Vertrauen

6 Robert Czułba, Robert Łoś, Jacek Regina-Zacharski, *Nato Towards the Challenges of a Contemporary World 2013*, International Relations Research Institute, (Warsaw 2013), 114.

7 Maria Wągrowaska, *Polish Participation in the Armed Intervention and Stabilisation Mission in Iraq*, Reports & Analyses, Center for International Relations 2004. Andrew Michta, *Modernizing the Polish Military*, in: *Poland: A New Power in Transatlantic Security*, (ed.) David H. Dunn, Marcin Zabowski, (Routledge: London 2003), 40–50.

8 R. Czułba, R. Łoś, J.Regina-Zacharski, (2013), 115–116.

genoss – sogar zur Zeiten der Volksrepublik, andererseits bei einigen Sicherheitsexperten, die auf die Verschlechterung der Sicherheitslage in Osteuropa infolge der russischen Aggression gegenüber Georgien hingewiesen haben.⁹ Die Ereignisse von 2013 und 2014 haben die Debatte in Polen über die Sicherheitslage in Mittel- und Osteuropa in eine ganz neue Richtung gelenkt und dementsprechend die Prämissen der weiteren Modernisierung der polnischen Streitkräfte geändert. Schon in dem sogenannten Weißbuch der Nationalen Sicherheit von 2013 wurden die Bedürfnisse der nationalen Verteidigung wesentlich modifiziert und neben der territorialen Verteidigung der Ausbau des eigenen Raketenabwehrsystems als Hauptziel aufgestellt. Dies spiegelte die veränderte Sicherheitslage in der Umgebung Polens wider und war hauptsächlich durch die steigende territoriale Bedrohung von Russland bedingt. Im August 2013 hat Präsident Komorowski offiziell das Ende des Konzepts der Expeditionsarmee angekündigt und gleichzeitig die Zusage bestätigt, dass die Ausgaben für die Armee nicht unter 1,95% des Haushalts fallen dürfen.

II.

Wo liegen genau die Befürchtungen Polens gegenüber den neuen Entwicklungen in Osteuropa? Was ist ihre Natur und ihre Begründung? Die Antwort darauf sollte zum Teil in der strategischen Kultur Polens gesucht werden. In der Bewertung der Gründe und Motive der polnischen Außen- und Sicherheitspolitik, besonders in einer weiten historischen Perspektive, überwiegt oft die allgemeine Meinung von der Dominanz der idealistischen und historisch-ethischen Begründungen. Kurz, die polnische Einstellung zu den Problemen der Sicherheit wird oft als unrealistisch oder nicht realistisch genug angesehen. Tatsächlich war die ethische und idealistische Tradition in der Geschichte der polnischen Auslegung der internationalen Ordnung und Sicherheit oft dominierend, einschließlich der ältesten Tradition der Krakauer Akademie, vor allem von Paulus Vladimiri, aus dem 14. Jahrhundert.¹⁰ Die starke Opposition zwischen der realistischen und idealistischen

9 Marek A. Cichocki and Olaf Osica, “Consolidation or Disintegration? Security Policy Cooperation in the Baltic Sea Sub-Region”, in: *Nowa Europa*, 2009 special issue.

10 Johannes Paul II, „Eine stets aktuelle Aufgabe: Zum Frieden erziehen“, Botschaft zum Weltfriedenstag, 1. Januar 2004: <http://w2.vatican.va/content/john-paul-ii/de/>

Sichtweise entspricht zum Teil einer Vorstellung von dem romantischen Polen, sie übersieht aber ein wichtiges Element, das konstitutiv ist für die Weise, wie die internationale Ordnung in der polnischen Politik verstanden wird, nämlich die Bedeutung und der Vorrang des Legalen vor der reinen Macht. Die internationale Ordnung soll daher ein Ergebnis der internationalen Rechtsordnung sein, die die politischen Mächte hüten sollten.¹¹

Historisch gesehen war der moderne polnische Staat in seiner politischen Tradition, also zwischen 1918 und 1939 und nach 1989, immer ein Befürworter von zwei Grundprinzipien der internationalen Ordnung, die nicht immer leicht zu vereinen sind: dem Prinzip der demokratischen Selbstbestimmung einer Nation und dem Prinzip der Unantastbarkeit der territorialen Grenzen von Staaten und der vollen Anerkennung ihrer territorialen Integrität. Das positionierte die Außenpolitik Polens sowohl in der Zwischenkriegszeit (mit einer kleinen aber schamhaften Ausnahme von 1938, der Annektierung von Zaolzie)¹² als auch nach 1989 als Hüterin der internationalen Ordnung in Europa und immunisierte sie gegen eine territorial-revisionistische Versuchung. Dies ermöglichte unter anderem, dass Polen nach der großen Wende vom 1989 und 1990 ziemlich schnell und reibungslos sowohl die gewonnene Souveränität von Weißrussland und der Ukraine, wie auch die Wiederherstellung der Unabhängigkeit der Baltischen Staaten inklusive der Garantie der territorialen Integrität als wichtige Elemente der neuen Ordnung in Europa anerkannt und unterstützt hat.¹³ Man kann diese Position allgemein als politischen Idealismus definieren, der sich aber durch politisch anerkannte Rechtsnormen zu verwirklichen sucht.

Diese Einstellung nach 1989 korrespondiert teilweise mit der verbreiteten Überzeugung Anfang der 90er Jahre, die der britische Diplomat Robert Cooper in seinem Buch über Europa ausgedrückt hat: 1989 endete nicht nur der Kalte Krieg, nicht einmal nur der Zweite Weltkrieg; was da zu Ende kam, vielleicht nur in Europa, war ein Ordnungssystem gestützt auf drei

messages/peace/documents/hf_jp-ii_mes_20031216_xxxvii-world-day-for-peace.html [22.8.2016].

11 Andrzej Duda, Speech at 70th UN General Assembly, New York, 28 September 2015: <https://gadebate.un.org/70/poland> [22.8.2016].

12 Vgl. Marek Kornat, Ideas and Foundations of the Second Polish Republic Foreign Policy, Polish Institute of Diplomacy: <http://www.pid.gov.pl/en/history-diplomacy/papers/ideas-and-foundations-second-polish-republic-foreign-policy> [22.8.2016].

13 Vgl. Ilya Prizel, Warsaw's Ostpolitik: A New Encounter with Positivism, in: Polish Foreign Policy Reconsidered, ed. by Ilya Prizel and Andrew Michta (New York: St. Martin's Press 1995), 99–109.

Großmächte, auf die *balance of power* und die imperialen Politik.¹⁴ Der institutionalisierte Multilateralismus sollte also endgültig die Machtpolitik ersetzen. Diese neue Sicherheitsordnung, die nach dem Kalten Krieg entstanden ist und oft als postmodern bezeichnet wurde, setzte sowohl auf die fortschreitende Interdependenz der Staaten in den Integrationsrahmen der EU und NATO als auch auf die Kooperationsmechanismen mit Drittstaaten. In der neuen Ordnung gab es kein Interesse daran, die bestehenden Grenzen zu ändern und sie setzte die gegenseitige Anerkennung der territorialen Integrität voraus. Mit der großen geopolitischen Wende von 1989–1990 wurde Polen in die neue Ordnung integriert und schloss sich ihr um der eigenen Sicherheit willen an als auch der Überzeugung, dass die Prinzipien der neuen Ordnung die Sicherheitslage in Europa, insbesondere in Osteuropa und in dem postsowjetischen Raum auf lange Sicht stabilisieren werde.

Aus dieser Sicht wird verständlicher warum die staatliche Anerkennung des Kosovo im Jahre 2008 gerade in Polen keine Begeisterung hervorgerufen hat. Zwar hat die polnische Regierung unter Donald Tusk Ende Februar 2008 die Unabhängigkeit des Kosovo offiziell anerkannt, dies geschah aber nach den Kontroversen zwischen der Regierung und dem damaligen Präsidenten, der forderte, die Anerkennung sollte verschoben werden und es müssten mögliche Destabilisierungseffekte für den postsowjetischen Raum genauer bedacht werden.¹⁵ Letztlich hat sich die polnische Regierung damals dafür entschieden den Argumenten der USA und manchen westeuropäischen Staaten zu folgen, die die Souveränität des Kosovo auf Kosten des Territoriums von Serbien als ein Sonderfall und zugleich Notfall der internationalen Ordnung in Europa sehen wollten. Doch die Ereignisse der nächsten Monate während des russischen Angriffs auf Georgien haben eher gezeigt, dass man den Kosovo-Fall ganz anders interpretiert: nämlich als ein Zeichen und die Erlaubnis, dass man mit der territorialen Integrität der Nachbarn beliebig umgehen kann, entsprechend dem eigenen Machtinteresse. Der Kosovo wurde in Moskau als die Bestätigung verstanden, dass der Westen genauso handelt wie Russland in Ossetien, Abchasien oder Transnistrien.

14 Vgl. Robert Cooper, *The Breaking of Nations: Order and Chaos in the Twenty-First Century* (Atlantic Press: London 2003).

15 Vgl. Elsa Tulmets, *East Central Europe Foreign Policy Identity in Perspective*, (Basingstoke: Palgrave Macmillan, 2014), 160.

Bei genauer Betrachtung stellt sich die polnische Haltung zu der sich verändernden Sicherheitslage in Mittel- und Osteuropa nicht unbedingt so kohärent dar. Sie ist in Wirklichkeit eine Mischung der idealistischen Elemente – zu denen vor allem die Anerkennung vom Primat des Rechts in den internationalen Beziehungen und die besondere Hervorhebung des Rechts zur Selbstbestimmung gehören – mit starkem Einfluss des politischen Realismus.¹⁶ Beide müssen in die Analyse einbezogen werden, da sie für das polnische Strategiedenken mindestens seit zweihundert Jahren konstitutiv sind. Also ist die Rolle des internationalen Rechts und die Idee der Selbstbestimmung wie auch die Macht und ihre Ausbalancierung von Bedeutung. Einer der polnischen Wissenschaftler wird sogar behaupten: „Realism offers a better explanation of the evolution of the Polish security policy, claiming that states’ foreign policy is determined by external factors, such as the changing power distribution in the international arena“, was er durch das besondere, existenzielle Verständnis der Souveränität in der polnischen politischen Kultur zu erklären versucht.¹⁷

Idealistische und realistische Elemente in der polnischen Haltung zur Sicherheitspolitik werfen die legitime Frage auf, inwieweit die polnische Reaktion auf die russische Politik der letzten Jahre, insbesondere nach der Annexion der Krim, der polnischen strategischen Kultur entspringt. Das Konzept der strategischen Kultur selbst scheint sowohl vielversprechend wie auch vieldeutig. Das idealistische Konzept der internationalen Beziehungen entstand im Wesentlichen nach dem Ende des II. Weltkrieges und wurde meist in den amerikanischen Wissenschaften der *international relations* entwickelt. Es versucht die strategischen Entscheidungen der politischen Akteure durch interne, an Kultur und Identität gebundene, also idealistische Faktoren zu erklären. Das bringt das Konzept oft, wenn auch nicht immer zu Recht, in Gegensatz zu dem materiell bedingten Realismus.¹⁸ Dementsprechend kann man die polnische Einstellung zur Außen- und Sicherheitspolitik prinzipiell als idealistisch interpretieren, was realpolitische

16 Vgl. Adam Bromke, *Poland’s politics: idealism vs. realism*, (Cambridge: Harvard University Press 1967).

17 Jacek Czaputowicz, *Theoretical explanations of Poland’s European security policy*, 19, *European International Studies Association*, 8th Pan-European Conference in International Relations, Warsaw 18–21 September 2013; *Sovereignty in Theories of European Integration and the Perspective of the Polish Constitutional Tribunal Yearbook of Polish European Studies*, 17/2014, 28.

18 Vgl. Michael Desch, *Culture clash: assessing the importance of ideas in security studies*, in: *International Security* 23 (1), (Cambridge: MIT-Press) 1998, 156.

Elemente wie die Machtkalkulation nicht ausschließt. Folgende Faktoren werden für diese Einstellung als bestimmend benannt: die pro-aktive Stellung zur Waffenanwendung besonders als Mittel der Unterstützung der Verbündeten, die bereits genannte Idee der Selbstbestimmung, die skeptische Bewertung der Effektivität der multilateralen Mechanismen und Institutionen, besonders der UNO, die einmalige geopolitische Ost-West Lage und ein starker Atlantizismus mit der primären Rolle der USA in der europäischen Sicherheitsordnung.¹⁹ Die oben genannten Elemente der polnischen strategischen Kultur sind heute bestimmend für die Bewertung der Sicherheitslage nach der Annexion der Krim und der weiteren militärischen Aktionen Russlands in der Ost-Ukraine.

III.

Die polnische Einstellung zur sicherheitspolitischen Problematik in Osteuropa lässt sich nicht nur durch historisch-kulturelle Aspekte erklären. Sie entspringt nicht nur der Perzeption sondern auch der Evidenz der Tatsachen, da sich die russischen Präferenzen in der Sicherheitspolitik gegenüber Europa wesentlich ändern. Die Annexion der Krim und die ihr folgende Militäraktion in Donezk und Lugansk von 2014 und 2015 führten zu einer Zäsur in der polnischen Perzeption der Sicherheitslage in seiner Umgebung, da die Ereignisse als das offene Bekenntnis des Kremls zu einer revisionistischen Politik gegenüber der territorialen Ordnung in Osteuropa mittels der Anwendung militärischer Gewalt interpretiert werden. Da aus zahlreichen Aussagen von Präsident Putin im Klartext herauskam, dass er auch mit der gesamteuropäischen Ordnung nach dem Kalten Krieg nicht zufrieden ist,²⁰ hält man es in Polen für wahrscheinlich, dass die Ereignisse in der Ukraine nur eine Etappe des breiteren Destabilisierungskonzepts des Kremls gegenüber Europa sind, wo die Zerstörung der territorialen Integrität anderer Staaten zum Mittel dieser Politik gemacht wird. Als weitere mögliche Gebiete solcher Destabilisierungspolitik sieht man die Baltischen Staaten, Moldawien, Weißrussland, möglicherweise sogar Nordost Polen, aber auch den Westbalkan sowie Georgien und außerhalb Europas

19 Vgl. Laura Chappel, German, Poland and the common security and defence policy, (Basingstoke: Palgrave Macmillan 2012), 40–42.

20 Analysis by Andrew Osborn: Vladimir Putin's Poland war speech will go down a storm in Russia, The Telegraph, 2.09.2009.

zum Beispiel Kasachstan. Insgesamt ist die Politik des Kremls nach 2013 offensichtlich revisionistisch gegenüber der bestehenden territorialen Ordnung geworden. Ideologisch ist sie zunehmend antiwestlich und im Inneren stützt sie sich auf eine nationalistische großrussische Ideologie.²¹

Der Fall der Ukraine zeigt besonders im Vergleich zu dem früheren Fall Georgien 2008²² wie weit Russland jetzt seine Destabilisierungspolitik konzeptionell weiterentwickelt hat und was es zusammen mit der umfangreichen Modernisierung von Teilen der Streitkräfte (Kommunikation, Logistik, strategische- und Luftwaffe) höchst effizient gemacht hat. Hier sollte man ein besonderes Augenmerk auf die Konzeption der sogenannten Kriegsführung der neuen Generation und die Idee der zerfallenen Staaten lenken. Die Ukraine ist ein Feld, auf dem Russland im vollen Masse die neue Methoden der Kriegsführung, als asymmetrischer Krieg oder hybrider Krieg bezeichnet, erfolgreich ausprobiert hat. Das Konzept wurde unter anderem von dem General Valery Gerasimov erarbeitet und konzentriert sich hauptsächlich auf die Sun Tzu's Idee, die Verteidigungskräfte des Feindes zu brechen ohne ihn militärisch direkt anzugreifen. Die neue Strategie ist in der Praxis, so wie man sie gegen Ukraine angewandt sehen konnte, eine Mischung aus Spezialkräften, psychologischem Krieg, Destabilisierung, Desinformation, Propaganda, Cyberkrieg und Einschüchterung.²³ Wenn sie zusammen verwendet wird mit der Drohung der realen Anwendung konventioneller und strategischer Kräfte im Hintergrund, wird sie zu einem gewaltigen Instrument der Erpressung, Destabilisierung, Beeinflussung und Änderung der internationalen Verhältnissen in der eigenen Umgebung. Sie ist auch durch Operationen gekennzeichnet, auf die schwer mit konventionellen Mitteln der Verteidigung reagiert werden kann und die oft unterhalb den normalen Verteidigungsmechanismen auch der NATO stattfinden. Kurz, die Grenze zwischen dem Krieg und dem Normalzustand, der in einen permanenten Bedrohungszustand verwandelt wird, wird hier aufgehoben. Um dies zu erreichen, versucht man

21 Vgl. Andrew Wilson, *Ukraine Crisis. What It Means for The West*, (New Haven: Yale University Press 2014), 184–204.

22 Vgl. Ronald D. Asmus, *A Little War that Shook the World: Georgia, Russia, and the Future of the West*, (New York 2010).

23 Vgl. z. B. Robert M. Gates, *Quadrennial Defence Review Report* (Washington, DC: Dept. of Defence, 2010); Valery Gerasimov, *Ценность науки в предвидении*, *Военно-Промышленный Курьер*, 27.02.2013; Kennan Cable, *A closer look at Russia's 'Hybrid War'*, *Wilson Center*, 7/ April 2015.

alle möglichen Mittel zur Waffe umzugestalten, nicht nur die Ökonomie, sondern auch Kultur, Information und sogar Migration.²⁴

Eine besondere Bedeutung in dem Kontext der russischen Destabilisierungspolitik hat die Debatte über die fragile Staatlichkeit und die Rolle der sogenannten „zerfallenen Staaten“ als Ursache der Konflikte und der Unsicherheit. Es gibt zwar keine umfassende Definition der fragilen Staatlichkeit, doch ursprünglich wurde der Begriff hauptsächlich für die Bezeichnung von Gebieten außerhalb Europas mit dem dort entstandenen Sicherheitsvakuum gebraucht und mit der Staats- oder Nationenbildung als Gegenmittel zusammengestellt.²⁵ Mit dem Konflikt im ehemaligen Jugoslawien wurde die fragile Staatlichkeit auch nach Europa importiert und letztlich infolge der Eurokrise sogar für manche Staaten der Eurozone verwendet. Dank dieses Begriffsmissbrauchs wird die Bezeichnung jetzt von Russland als Legitimierung für seine Destabilisierungspolitik gegenüber der Ukraine oder auch anderen postsowjetischen Nachbarstaaten (z. B. Kasachstan) gebraucht, oft mit Berufung auf die westliche Politik, z. B. im Fall des Kosovo oder Libyen.

Wesentlich für das Verständnis der polnischen Reaktionen auf die neue Sicherheitslage in Osteuropa nach 2013 bleibt also, dass sie nicht nur in den gegenseitigen Perzeptionen gründen, sondern aus der Überzeugung schöpfen, dass man es in der Region mit einem Versuch realer Machtverschiebung zu tun hat.

Die kritische Haltung zur russischen Sicherheitspolitik gegenüber Europa bleibt konstant und von den Ereignissen seit 2013 in Osteuropa bestätigt. Sie haben die polnische Perspektive auf Sicherheit nicht geändert wie das z. B. der Fall von Deutschland wahrscheinlich ist, sondern dazu beigetragen, die Taktik und die politischen Präferenzen angesichts der sich verschlechterten Sicherheitslage zu modifizieren. In der letzten Dekade des 20. Jahrhunderts konzentrierte sich die polnische Politik darauf, die Gefahr einer neuen Pufferzone für Polen zu bannen und das Land an die westlichen Strukturen zu binden. Die erste Dekade des neuen Jahrhunderts ist durch die Akkommodationsversuche an die neue Ordnung nach dem

24 Vgl. Maxim Trudolyubov, Russia's Hybrid War, The New York Times, 24.02.2016.

25 Vgl. Robert Rotberg, When States fail. Causes and consequences. Princeton University Press 2004.

Kalten Krieg bedingt, wo Polen mit der Ausnahme der Energiepolitik die wesentlichen Züge der westlichen Entspannung- und Annäherungspolitik gegenüber Russland zu akzeptieren versuchte. Jetzt aber werden die Ereignisse um die Ukraine in Warschau als Bruch Russlands mit den Regeln der Entspannung und Kooperation mit Europa interpretiert, der eine ganz neue Epoche der europäischen Sicherheitspolitik öffnet. Sie erfordert andere Mittel und politische Formen, wie mehr Verteidigungskohärenz innerhalb der NATO und mehr Verteidigungskapazitäten des ganzen Bündnisses sowie der einzelnen Staaten – nach dem Motto, dass nur die Stärke den Frieden bringt.

III.

Wege aus der Krise?

Rolle und Perspektiven der OSZE zur Überwindung der Eskalation

Wolfgang Zellner

Bei der Regulierung und Einhegung des Konflikts in und um die Ukraine spielt die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) eine Hauptrolle. Dies ist umso erklärungsbedürftiger, als die Organisation etwa seit dem Jahr 2000 ein politisches Nischendasein fristete. Bei den Konflikten, für welche die OSZE zuständig ist – Moldau/Transnistrien, Georgien/Abchasien und Südossetien sowie beim Streit zwischen Armenien und Aserbaidschan um Berg-Karabach – gab es keine Fortschritte. Mit Ausnahme von Wahlbeobachtung und in gewissem Maße Rüstungskontrolle wurde das Forum der OSZE von größeren Staaten kaum genutzt. Dieser Aufsatz geht der Frage nach, warum die OSZE beim Ukraine Konflikt eine Rolle spielen konnte und was dies im Einzelnen bedeutet.¹ Abschnitt 1 beleuchtet die politische Ebene des Krisenmanagements mit den beiden Hauptkomponenten Normandie-Format und Trilaterale Kontaktgruppe (*Trilateral Contact Group* / TCG). Abschnitt 2 widmet sich der Frage, welche operativen Herausforderungen die Besondere Beobachtungsmission der OSZE (*Special Monitoring Mission* / SMM) zu bewältigen hat und warum dies im Wesentlichen gelingt. Abschließend werden die Möglichkeiten und Grenzen von Krisenmanagement durch die OSZE diskutiert.

1. Die politische Ebene des Krisenmanagements

Die entscheidende Voraussetzung für den Einsatz einer zivilen OSZE-Mission in der Ukraine bestand in der Entscheidung der Staats- und Regierungschefs der führenden westlichen Staaten, den Ukraine Konflikt mit politischen und nicht mit militärischen Mitteln zu lösen. In der Erklärung

1 Im Rahmen dieses kurzen Aufsatzes können nur die zentralen Elemente des Krisenmanagements in der Ukraine angesprochen werden, viele – im Einzelnen auch wichtige – Aktionen und Entwicklungen können nicht behandelt werden. Das Manuskript wurde Mitte 2016 abgeschlossen.

der Staats- und Regierungschefs der G7 zur Ukraine vom 30. Juli 2014 heißt es dazu: „Wir sind weiterhin davon überzeugt, dass es eine politische Lösung für den derzeitigen Konflikt geben muss, der eine immer höhere Zahl ziviler Opfer fordert. [...] Wir unterstützen die OSZE und die Trilaterale Kontaktgruppe als zentrale Akteure bei der Ausgestaltung von Bedingungen für eine Waffenruhe.“² Gleichzeitig lehnte die Bundesregierung durchgängig Waffenlieferungen an die Ukraine ab, US-amerikanische Waffenlieferungen an die ukrainischen Streitkräfte blieben unterhalb einer Schwelle, die das militärische Kräfteverhältnis hätte verändern können.³

Noch während der Amtszeit des ukrainischen Präsidenten Wiktor Janukowitsch, die mit dessen Flucht am 21. Februar 2014 faktisch endete, drängte der Schweizer OSZE-Vorsitz unter Außenminister Didier Burkhalter auf eine OSZE-Vermittlung. Am 24. Februar 2014 schlug Burkhalter in einer Rede vor dem UNO-Sicherheitsrat ein umfassendes Maßnahmenpaket vor und ernannte den damaligen Schweizer Botschafter in Deutschland, Tim Guldemann, zu seinem Sonderbeauftragten für die Ukraine.⁴ Im Ergebnis basieren viele der Konfliktmanagement-Instrumente, die später geschaffen wurden, auf Vorschlägen des Schweizer OSZE-Vorsitzes.

Bei der Regulierung des Ukraine Konflikts greifen drei Mechanismen ineinander: die *Special Monitoring Mission* beobachtet und verifiziert vor Ort, in der Trilateralen Kontaktgruppe (Ukraine, Russland, OSZE) werden Einzelfragen verhandelt, teils auch unter Einbeziehung von Vertretern der Rebellengruppen von Donezk und Luhansk, im Normandie-Format (Ukraine, Russland, Deutschland, Frankreich) werden Grundsatzfragen verhandelt und entsprechende Beschlüsse gefasst.

2 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, *Erklärung der Staats- und Regierungschefs der G7 zur Ukraine*, Berlin, 30. Juli 2014.

3 Vgl. Konrad Schuller, „Die Abwehrkräfte der Ukraine. Das Militär braucht Technik aus dem Westen, um Russland abzuschrecken. So bekommt der Frieden eine Chance“, *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung*, 29. Mai 2016, 8.

4 Vgl. Eidgenössisches Department für auswärtige Angelegenheiten, *Der Schweizer Vorsitz in der OSZE 2014. Schlussbericht*, 27. Mai 2015, 12. Die vielfältigen Schweizer Initiativen können hier nicht dargestellt werden, der genannte Bericht gibt einen Überblick, die im Anhang aufgeführten 69 Presseerklärungen des Schweizer OSZE-Vorsitzes liefern einen Dokumenten-Hintergrund.

1.1 Die Mandatierung der *Special Monitoring Mission* der OSZE

Das Mandat der *Special Monitoring Mission* wurde am 21. März 2014 nach wochenlangen schwierigen Verhandlungen vom Ständigen Rat der OSZE verabschiedet.⁵ Probleme lagen auf mehreren Seiten: Die Ukraine als Gastgeberstaat war zögerlich, der Mission zuzustimmen, eigentlich hätte man einer militärischen Lösung auf der Grundlage umfangreicher westlicher Waffenlieferungen den Vorzug gegeben. Die russische Regierung reagierte am Anfang vorsichtig und misstrauisch auf den Vorschlag einer OSZE-Mission, und auf US-amerikanischer Seite waren zunächst zwei Politiklinien zu verzeichnen: Während US-Außenminister John Kerry den Vorschlag unterstützte, versuchte die mittlere Arbeitsebene des U.S. State Department in den Wochen vor dem Mandatsbeschluss, diesen zu hintertreiben. Zudem hätte eine Reihe von EU-Staaten eine EU-Mission einer OSZE-Mission vorgezogen. Diese Option scheiterte jedoch schon daran, dass es einer EU-Mission in der Ostukraine an Akzeptanz gemangelt hätte. Ohne den energischen Einsatz des Schweizer OSZE-Vorsitzes unter Außenminister Didier Burkhalter und die nachhaltige Unterstützung Deutschlands – und zwar sowohl der Kanzlerin wie des Außenministers – hätte es den *Special Monitoring Mission*-Beschluss aller Wahrscheinlichkeit nach nicht gegeben.

Die *Special Monitoring Mission* ist mandatiert, „über die Sicherheitslage im Einsatzgebiet Informationen zu sammeln und zu berichten“, „zur Erfüllung dieser Aufgaben mit den lokalen, regionalen und nationalen Behörden, der Zivilgesellschaft, ethnischen und religiösen Gruppen und der örtlichen Bevölkerung Kontakt aufzunehmen“ und „den Dialog vor Ort zu erleichtern, mit dem Ziel, Spannungen abzubauen und eine Normalisierung der Lage zu fördern“⁶. Zu diesem Zweck sollten bis zu 500 zivile Beobachter nach „Cherson, Odessa, Lemberg, Iwano-Frankiwsk, Charkiw, Donezk, Dnipropetrowsk, Czernowitz und Luhansk entsandt“⁷ werden, also in alle Landesteile der Ukraine. Diese Formulierung machte es möglich, die Erwähnung der Krim zu umgehen, an der die Annahme des Mandats leicht hätte scheitern können.

5 Vgl. OSZE, Ständiger Rat, *Beschluss Nr. 1117, Entsendung einer Sonderbeobachtungsmission der OSZE in die Ukraine*, Wien, 21. März 2014 (PC.DEC/1117).

6 Ebd.

7 Ebd.

1.2 Vom Genfer Treffen zum Normandie-Format

Auf politischer Ebene war eine Art Suchbewegung nach einem geeigneten Vermittlungsformat zu verzeichnen. Zunächst trafen sich die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union und die Außenminister der USA, der Ukraine und Russlands am 17. April 2014 in Genf und verabschiedeten eine gemeinsame Erklärung, welche die Auflösung aller illegalen bewaffneten Gruppen und eine Amnestie für alle Protestierer vorsah, die die Waffen niedergelegt und sich keiner Kapitalverbrechen schuldig gemacht hatten. Die *Special Monitoring Mission* sollte bei der Implementierung dieser Maßnahmen eine Schlüsselrolle spielen.⁸ Nach Angaben von Fred Tanner, Leitender Berater von OSZE-Generalsekretär Lamberto Zannier, traf sich die Gruppe einige Male, um über die Umsetzung ihrer Empfehlungen zu beraten. Der OSZE-Vorsitz war zum Genfer Treffen nicht eingeladen gewesen, in die Vorbereitung der Folgetreffen war die OSZE nicht einbezogen.⁹

Das wenig erfolgreiche Genfer Format wurde am 6. Juni durch das Normandie-Format abgelöst, als sich die Präsidenten der Ukraine, Russlands, Frankreichs und die deutsche Bundeskanzlerin zu den Feierlichkeiten anlässlich des Jahrestages der alliierten Landung in der Normandie ebendort trafen. Aus diesem ersten Treffen ging ein Format hervor, das sich im Folgenden immer weiter verfestigte. Im Rahmen des Normandie-Formats fanden bis Mitte 2016 drei Gipfel- und zwölf Außenministertreffen statt, die in der Regel durch Treffen der stellvertretenden Außenminister bzw. Staatssekretäre und durch Gespräche auf Beamtenebene vorbereitet werden.

1.3 Die beiden Minsker Abkommen

Als erstes schlugen die Normandie-Teilnehmer die Bildung einer Trilateralen Kontaktgruppe vor, die bereits zwei Tage später mit der Schweizer Diplomatin Heidi Tagliavini (OSZE), der neu ernannten Sonderbeauftragten

8 European Union, External Action, *Joint Statement, Geneva Statement on Ukraine*, Geneva, 17 April 2014.

9 Vgl. Fred Tanner, „The OSCE and the Crisis in and around Ukraine: First Lessons for Crisis Management“, in *OSCE Yearbook 2015*, ed. by the Institute for Peace Research and Security Policy at the University of Hamburg / IFSH (Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft, 2016), 245.

des OSZE-Vorsitzes, ihre Arbeit aufnahm.¹⁰ Für die Ukraine gehörte der Trilateralen Kontaktgruppe (TCG) Pawlo Klimkin an, der Botschafter der Ukraine in Deutschland, der später, als er Außenminister wurde, durch den zweiten ukrainischen Präsidenten, Leonid Kutschma, ersetzt wurde. Für Russland nahm der russische Botschafter in der Ukraine, Michail Surabow, teil.¹¹

Die beiden Minsker Abkommen wurden jeweils zu Zeitpunkten abgeschlossen, wo die militärischen Auseinandersetzungen besonders hoch eskaliert waren und der ukrainischen Seite empfindliche Niederlagen drohten. Seit April 2014 kann man von militärischen Kampfhandlungen in der Ostukraine sprechen, im Sommer 2014 nahm die Kampfbarkeit zu und erlebte mit dem Abschuss des *Malaysian Airlines*-Fluges 17 (MH17) einen tragischen Höhepunkt. Vor diesem Hintergrund wurde am 5. September 2014 das erste Minsker Protokoll von den drei Mitgliedern der Kontaktgruppe und jeweils einem Vertreter der Rebellengruppen von Donezk und Luhansk unterzeichnet.¹² Das Protokoll sieht einen „sofortigen beidseitigen Waffenstillstand“ vor und dessen „Überwachung und Überprüfung [...] durch die OSZE“, ferner das „Abziehen der ungesetzlichen bewaffneten Kräfte, militärischen Geräts sowie der Kämpfer und Söldner aus dem Territorium der Ukraine“ und schließlich das „Gewährleisten einer permanent aktiven Überwachung der ukrainisch-russischen Staatsgrenze und ihre Überprüfung von Seiten der OSZE durch die Schaffung einer Sicherheitszone in den grenznahen Gebieten“¹³. Diese operativen Bestimmungen werden ergänzt durch politische Festlegungen, darunter das „Durchführen einer

10 Vgl. Heidi Tagliavini, „Mediation in the Crisis in Eastern Ukraine up to 23 June 2015“, in *OSCE Yearbook 2015*, ed. by the Institute for Peace Research and Security Policy at the University of Hamburg / IFSH (Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft, 2016), 217.

11 Vgl. Andreas Wittkowsky und Anna Kadar, „Die OSZE und der Waffenstillstand in der Ukraine: Vermitteln, Beobachten, Überwachen“, *ZIF kompakt*, 24.10.2014.

12 Die offizielle Bezeichnung der Vertreter der beiden Rebellengruppen lautet: Representatives of Certain Areas of the Donetsk and Luhansk Regions (CADR/CALR).

13 Wittkowsky und Kadar, Waffenstillstand in der Ukraine. Am 24. Juli 2014 mandatierte der Ständige Rat der OSZE die Entsendung von OSZE-Beobachtern zu zwei russischen Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze, was jedoch nur etwa einen Kilometer dieser rund 2.300 Kilometer langen Grenze abdeckt. Vgl. OSZE, Ständiger Rat, *Beschluss Nr. 1130, Entsendung von OSZE-Beobachtern an zwei russische Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze*, 24. Juli 2014 (PC.DEC/1130).

Dezentralisierung der Macht“, das „Fortführen des inklusiven gesamt-nationalen Dialogs“, das „Gewährleisten der Durchführung vorgezogener Lokalwahlen in Übereinstimmung mit dem ukrainischen Gesetz“ und das Verabschieden eines Programms zum wirtschaftlichen Wiederaufbau des Donbass und der Wiederherstellung der Lebensfähigkeit der Region“¹⁴. Das Minsker Protokoll wurde durch ein Memorandum vom 19. September 2014 ergänzt, das die Bestimmungen des Protokolls konkretisiert und unter anderem die Einrichtung einer 30 Kilometer breiten Sicherheits- und Flugverbotszone vorsah, aus der alle schweren Waffen und Minen abgezogen werden sollten.¹⁵ Nach Einschätzung von Heidi Tagliavini „[t]hese two documents did not stop the conflict, as we later learned, but in most of the area under the ceasefire, especially in the initial phase, they brought a certain respite from the violence, which had been threatening to escalate further. They also established a body of rules and targets that set benchmarks for future action.“¹⁶

Bereits mit dem Minsker Protokoll vom September 2014 hat die *Special Monitoring Mission* stillschweigend eine Reihe von Aufgaben übernommen, die im Mandat vom 21. März keine Erwähnung finden, insbesondere die Verifizierung des Abzugs schwerer Waffen und die Überwachung der Sicherheitszone. Da alle relevanten Akteure dem zustimmten, zog man es vor, von einer Modifizierung des Mandats Abstand zu nehmen, die wegen des Konsenszwangs immer politisch riskant gewesen wäre.

Ende 2014, Anfang 2015 nahm die Intensität der Kämpfe in der Ostukraine in einem Maße zu, dass klar wurde, dass es einer neuen politischen Initiative bedurfte, wenn nicht das gesamte Waffenstillstandsregime zusammenbrechen sollte. Vor diesem Hintergrund trafen sich am 12. Februar 2015 Präsident Putin, Präsident Poroschenko, Präsident Hollande und Bundeskanzlerin Merkel in Minsk, um die Eskalation der Krise aufzuhalten. Nach 16-stündigen Verhandlungen der Staats- und Regierungschefs wurde von der Kontaktgruppe und den Vertretern der Rebellengruppen von Donezk und Luhansk das „Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Minsker Vereinbarungen“¹⁷ unterzeichnet. Daran ist exemplarisch abzulesen, wie die zu

14 Ebd.

15 Vgl. Tagliavini, *Mediation in Eastern Ukraine*, 219.

16 Tagliavini, *Mediation in Eastern Ukraine*, 220.

17 Andreas Wittkowsky, „Das Minsk-Paket und die Rolle der OSZE: Waffenstillstand, Waffenabzug und politischer Prozess“, *ZIF kompakt*, 19.03.2015. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, *Erklärung des Präsidenten der Russischen*

Anfang noch nicht so deutlich wahrzunehmende Verzahnung zwischen Normandie-Format und Kontaktgruppe funktioniert: Grundlegende Regelungen werden im Normandie-Format verhandelt und beschlossen und anschließend von den Mitgliedern der Kontaktgruppe und den Vertretern der beiden Rebellengruppen unterzeichnet, die zuvor parallel zur Normandie mit der Kontaktgruppe verhandeln. Daraus ergeben sich in aller Regel neue oder spezifizierte Aufgaben für die *Special Monitoring Mission*, die von der OSZE stillschweigend und ohne Mandatsveränderung entgegengenommen werden. Die Detailverhandlungen zur Umsetzung der Regelungen der Minsker Vereinbarungen finden in der Kontaktgruppe statt, aber auch im politischen Unterbau des Normandie-Formats, wenn in der Kontaktgruppe nicht genügend Fortschritte erreicht werden.

Das Minsker Umsetzungsabkommen sieht erneut einen sofortigen und umfassenden Waffenstillstand in den Oblasten Donezk und Luhansk vor. Dem soll die Einrichtung eines relativ komplizierten Systems von je nach Waffenkategorie unterschiedlich – von 50 bis 140 Kilometern – breiten Sicherheitszonen dienen. Der Abzug der schweren Waffen sollte innerhalb von 14 Tagen abgeschlossen und von der OSZE unterstützt werden: „Gewährleistung eines effektiven Monitorings und Überprüfens des Waffenstillstandsregimes und des Abzugs schwerer Waffen durch die OSZE ab dem ersten Tag des Abzugs unter Verwendung aller notwendigen technischen Mittel, einschließlich von Satelliten, Drohnen, Radarsystemen etc.“¹⁸

Daneben beinhaltet das Maßnahmenpaket eine Reihe miteinander verkoppelter politischer Regelungen, insbesondere zu den Bereichen Lokalwahlen und Wiederherstellung der Kontrolle der Staatsgrenze durch die ukrainische Regierung. Unmittelbar nach dem Abzug des schweren Geräts soll ein „Dialog[s] über die Modalitäten von Lokalwahlen im Einklang mit der ukrainischen Gesetzgebung“ aufgenommen werden. Die „Wiederherstellung der vollen Kontrolle der Staatsgrenze durch die ukrainische Regierung im gesamten Konfliktgebiet“ soll „beginnend am ersten Tag nach den Lokalwahlen“ erreicht werden.¹⁹ Das bedeutet, dass das Maßnahmenpaket

Föderation, des Präsidenten der Ukraine, des Präsidenten der Französischen Republik und der Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Maßnahmenpakets zur Umsetzung der Minsker Vereinbarungen angenommen am 12. Februar 2014 in Minsk.

18 Wittkowsky, Das Minsk-Paket.

19 Ebd.

zwei wesentliche Koppelungen enthält. *Erstens* wird implizit davon ausgegangen, dass eine hinreichend gute Sicherheitslage eine Voraussetzung für die Durchführung der Lokalwahlen darstellt. Das war in den vergangenen Monaten Gegenstand der Diskussion dahingehend, dass die ukrainische Seite vielfach monierte, dass die Sicherheitslage für die Wahlen nicht ausreichend sei. *Zweitens* sieht das Minsker Maßnahmenpaket – und das ist die vielleicht größte und vielfach kritisierte Schwäche dieses Dokuments – die Wiederherstellung der Kontrolle der Staatsgrenze durch die Ukraine erst nach der Durchführung von Lokalwahlen vor.

Seit der Verabschiedung des Minsker Maßnahmenpakets im Februar 2015 ist keine der darin enthaltenen Kernbestimmungen vollständig umgesetzt worden. Der Waffenstillstand wurde zu keinem Zeitpunkt vollständig eingehalten, mal gab es weniger, mal mehr Kampf­tätigkeit, die sich allerdings auf Feuerwechsel, häufig mit Artillerie, jedoch ohne mobile Kriegführung beschränkte. Mit 25 Toten und etwa 100 Verletzten war der Mai 2016 für die ukrainischen Regierungstruppen der bisher blutigste Monat in diesem Jahr.²⁰ Was die Lokalwahlen betrifft, so stellte Außenminister Frank-Walter Steinmeier am 11. Mai 2016 nach dem zwölften Außenministertreffen des Normandie-Formats fest: „Bei der wichtigen Frage der Lokalwahlen selbst ist es ganz offensichtlich besonders schwierig, Fortschritte zu erzielen. [...] Immerhin haben wir heute zum ersten Mal auf der Grundlage konkreter Vorschläge für ein Lokalwahl-Gesetz in der Sache miteinander beraten können. Und wir haben die Kontaktgruppe beauftragt, die Diskussionen auf der Grundlage eines ukrainischen Konzepts mit russischen Vorschlägen fortzusetzen.“²¹ Allerdings hat sich die Kontaktgruppe bereits in mehr als drei Dutzend Sitzungen mit diesem Thema beschäftigt, ohne sich auf Ergebnisse einigen zu können. Das heißt nicht, dass die Durchführung von Lokalwahlen unmöglich ist, aber sie ist schwierig.

Damit ist die Lage derzeit blockiert: Die ukrainische Seite kann argumentieren, dass die Sicherheitslage für Wahlen nicht ausreicht. Das erspart es der ukrainischen Regierung, ein Lokalwahl-Gesetz durch das Parlament bringen zu müssen, für das sie derzeit wohl keine Mehrheit hat.²² Damit rückt auch die Wiedergewinnung der Kontrolle durch die ukrainische

20 Tote im Donbass, *FAZ*, 31. Mai 2016, 4.

21 Auswärtiges Amt, *Normandietreffen in Berlin – Steinmeier: Fortschritte bei der Sicherheit in der Ostukraine*, 11.05.2016.

22 Vgl. Majid Sattar, „Immer schön flexibel bleiben“, *FAZ*, 1. Juni 2016, 2.

Regierung über die russisch-ukrainische Grenze in weite Ferne. Damit sieht es so aus, als ob der Ukraine Konflikt die Form eines dauerhaft ungelösten Konflikts – vergleichbar den Konflikten in Transnistrien, Abchasien, Südossetien und Berg-Karabach – annehmen könnte.

1.4 Die Trilaterale Kontaktgruppe

Die Trilaterale Kontaktgruppe stellt das unverzichtbare Bindeglied zwischen der hohen Politik des Normandie-Formats und der Implementierungskontrolle und Berichterstattung durch die *Special Monitoring Mission* dar. Die OSZE-Vertreterin in der Kontaktgruppe, Botschafterin Heidi Tagliavini, nahm in aller Regel an den Treffen der stellvertretenden Außenminister teil, welche die Außenministertreffen des Normandie-Formats vorbereiteten.²³ Die Tatsache, dass der Schweizer OSZE-Vorsitz mit Heidi Tagliavini eine der im Konfliktmanagement erfahrensten Persönlichkeiten Europas als OSZE-Vertreterin in diese Gruppe entsandte, unterstreicht ihre Bedeutung. Am 22. Juni 2015 entsandte der serbische OSZE-Vorsitz den österreichischen Diplomaten Martin Sajdik als neuen Sonderbeauftragten in die Kontaktgruppe.²⁴

Zudem ist die Kontaktgruppe das einzige Gremium, das direkt mit Vertretern der Rebellengruppen von Donezk und Luhansk verhandelt, aus Sicherheitsgründen häufig in der Hauptstadt von Belarus, Minsk, aber auch per Videokonferenz, phasenweise mehr als einmal am Tag. Von russischer Seite unterstützte Versuche der Vertreter der beiden Rebellengruppen (CADR/CALR), sich als Mitglieder der Trilateralen Kontaktgruppe zu etablieren, wurden jedoch zurückgewiesen.²⁵

Mit unterschiedlichem Fokus in verschiedenen Konfliktphasen befasste sich die Kontaktgruppe schwerpunktmäßig mit den folgenden Themen.

Waffenstillstand: Auch bereits vor dem Minsker Protokoll vom September 2014 befasste sich die Trilaterale Kontaktgruppe mit der Einrichtung

23 Quellen über die Arbeit der Trilateralen Kontaktgruppe sind rar, die Gruppe selbst hat nur wenige Presseerklärungen herausgegeben. Deshalb stellt der erst kürzlich im OSZE-Jahrbuch 2015 erschienene Aufsatz der OSZE-Vertreterin in der Kontaktgruppe, Heidi Tagliavini (Tagliavini, *Mediation in Eastern Ukraine*), eine einzigartige Quelle dar. Abschnitt 1.4 stützt sich hauptsächlich auf diese Veröffentlichung.

24 Vgl. Tagliavini, *Mediation in Eastern Ukraine*, 227.

25 Vgl. ebd., 218, 225, 227.

von Waffenstillständen. So hatte etwa der ukrainische Präsident Poroschenko im Juni 2014 einen einseitigen Waffenstillstand ausgerufen. *Abschuss des Fluges MH17*: Nach dem Abschuss des Fluges MH17 am 17. Juli 2014 bemühte sich die Kontaktgruppe zusammen mit der *Special Monitoring Mission* mit einigem Erfolg, internationalen Experten den Zugang zur Unglücksstelle zu bahnen. *Austausch von Geiseln und Gefangenen*: Im Frühsommer waren acht OSZE-Beobachter von Rebellen entführt und mehrere Wochen festgehalten worden. Gemeinsam mit der *Special Monitoring Mission* bemühte sich die Trilaterale Kontaktgruppe erfolgreich um ihre Freilassung. Nach der Unterzeichnung des Minsker Protokolls kam es in größerem Maßstab zur Freilassung von Gefangenen, mindestens 2.500 von ihnen wurden befreit.²⁶

Nach dessen Unterzeichnung verlagerte sich der Schwerpunkt der Arbeit der Kontaktgruppe auf die *Implementierung des Minsker Protokolls*. Auf der Grundlage einer bilateralen Vereinbarung zwischen Russland und der Ukraine wurde zudem das *Joint Centre for Control and Coordination (JCCC)* geschaffen, dem ukrainische und russische Generalstabsoffiziere angehören, auf russischer Seite mehr als 75. Die Waffenstillstandsbrüche konzentrierten sich durchgehend an wenigen Stellen, darunter dem lange heiß umkämpften und mittlerweile völlig zerstörten Flughafen von Donetsk.²⁷

Im April 2015 richtete die Kontaktgruppe vier Arbeitsgruppen ein: eine für politische Fragen, geleitet von dem französischen Botschafter Pierre Morel, eine für Sicherheitsfragen unter Leitung des türkischen Botschafters Ertuğrul Apakan, des Leitenden Beobachters der *Special Monitoring Mission*, eine für wirtschaftliche Fragen, geleitet von Thomas Mirow, sowie eine für Flüchtlinge und humanitäre Hilfe, zunächst geleitet von Botschafterin Tagliavini, dann von Botschafter Toni Frisch. Die Arbeitsgruppe für Sicherheitsfragen beschäftigte sich hauptsächlich mit der Implementierung des Waffenstillstandes, die politische Arbeitsgruppe vornehmlich mit der Durchführung der Lokalwahlen und deren gesetzlicher Voraussetzungen, während sich die Arbeitsgruppe Flüchtlinge / humanitäre Fragen vornehmlich mit der Freilassung von Gefangenen (s. o.) befasste. Die Wirtschafts-Arbeitsgruppe konzentrierte sich auf drei Schlüsselfragen: die Wiederherstellung des Bankwesens, die Erleichterung von Rentenzahlungen und die Reparatur bzw. den Wiederaufbau der zerstörten oder beschädigten Infrastruktur.²⁸

26 Vgl. ebd., 218–220.

27 Vgl. ebd., 220.

28 Vgl. ebd., 224–226.

2. Die *Special Monitoring Mission* (SMM)

Das ursprüngliche Mandat der *Special Monitoring Mission* vom 21. März 2014 lief über ein Jahr und wurde am 12. März 2015 (wie auch wieder im März 2016) mit Beschluss Nr. 1162 um ein Jahr verlängert.²⁹ Gleichzeitig stockte Beschluss Nr. 1162 den Personalrahmen auf 1.000 zivile Beobachter auf. Ende Mai 2016 umfasste die *Special Monitoring Mission* 1.089 Missionsmitglieder, davon 701 Beobachter/innen aus 45 OSZE-Staaten, darunter auch Russland (40 Beobachter/innen), von denen 580 im Osten der Ukraine eingesetzt waren.³⁰ Gleichzeitig wurde die anfangs chaotische Finanzierung der *Special Monitoring Mission*, im wesentlichen Restmittel und freiwillige Beiträge,³¹ mit Beschluss Nr. 1162 auf eine solide Grundlage gestellt. Damit wurden 65 Mio. Euro, etwa drei Viertel des Bedarfs, auf Grundlage des Beitragsschlüssels für Feldoperationen von den OSZE-Teilnehmerstaaten zur Verfügung gestellt. Derzeit kostet die *Special Monitoring Mission* rund 90 Mio. Euro pro Jahr, die zusätzlich zum *Unified Budget* der OSZE, das rund 150 Mio. Euro umfasst, aufgebracht werden müssen.

Als die *Special Monitoring Mission* am 21. März 2014 mandatiert wurde, wurden in der Ostukraine zwar bereits von bewaffneten Gruppierungen Rathäuser besetzt, aber von organisierter Kriegführung konnte man noch nicht sprechen. Einen Monat später aber herrschte Krieg. Das stellte die *Special Monitoring Mission*, ihre Leitung, das Konfliktverhütungszentrum (KVZ) im OSZE-Sekretariat und den OSZE-Vorsitz vor eine doppelte Aufgabe: Einerseits musste die *Special Monitoring Mission* rasch weiter aufgebaut werden, andererseits musste sie an das stark veränderte Umfeld angepasst und auf substanziell veränderte Aufgaben vorbereitet werden. Das betraf das Personal und seine Qualifikation sowie die Ausrüstung.

Personal und Qualifikation. Die *Special Monitoring Mission* wurde sehr schnell aufgebaut. Ein Voraus-Team von 15 Personen mit zunächst anderer Aufgabenstellung erreichte Kiew am 20. März 2014, Ende April umfasste

29 Vgl. OSZE, Ständiger Rat, *Beschluss Nr. 1162. Verlängerung des Mandats der Sonderbeobachtungsmission der OSZE in der Ukraine*, 12 March 2015 (PC.DEC/1162).

30 Vgl. *Special Monitoring Mission, Status Report*, 25 May 2016, www.osce.org/ukraine-smm/242851?download=true.

31 Vgl. Wolfgang Zellner, „European Security: How to Strengthen OSCE Peace Operations“, in *OSCE Focus. Europe in Crisis: Renewed Relevance of the OSCE*, 9–10 October 2015, ed. by the Geneva Centre for the Democratic Control of Armed Forces, the Swiss Federal Department of Foreign Affairs, and the Geneva Centre for Security Policy, 108–109.

die Mission bereits 120 zivile Beobachter, einen Monat später 225.³² Dieses schnelle Mobilisierungstempo, welches die übliche Implementierungsgeschwindigkeit von EU- und UN-Missionen nicht unwesentlich übersteigt, war nur möglich, weil man sich mit dem *First Responders*-Konzept genau darauf vorbereitet hatte. Dieses Konzept und seine rund zweijährige Vorbereitung im Konfliktverhütungszentrum sahen vor, aus dem Personal anderer OSZE-Feldoperationen Einsatzgruppen zu bilden, die dann im Bedarfsfall schnell in das Krisengebiet gebracht werden können.³³ Das aber war nur möglich, da der Beschluss 3/11 des OSZE-Ministerratstreffens 2011 in Vilnius vorsah, „die Fähigkeiten der OSZE für Frühwarnung, frühzeitiges Handeln, Dialogerleichterung, Mediationsunterstützung sowie Konfliktnachsorge“³⁴ zu verstärken und unter anderen den Generalsekretär entsprechend zu mandatieren.

Die quantitative Dimension des Missionsaufbaus wurde dadurch kompliziert, dass sich ab April 2014 die Gefährdungslage dramatisch verschlechtert und ab September 2014 mit dem Minsker Protokoll die Aufgabenstellung der *Special Monitoring Mission* wesentlich verändert hatte. Hatte man zunächst noch „normales“ Missionspersonal rekrutiert, z. B. auf Menschenrechtsbeobachtung spezialisierte Personen, führte der erste Umstand rasch dazu, ganz überwiegend Personal mit militärischem oder zumindest polizeilichem Hintergrund einzustellen. Dazu kommt, dass nun die Verifizierung militärischen Geräts sowie die Überwachung des Waffenstillstands Schlüsselaufgaben darstellen – diese Fähigkeiten mussten aber erst mit Hilfe nationaler Verifikationsagenturen erworben werden. Dabei stehen die *Special Monitoring Mission*-Verifikateure vor drei Schwierigkeiten: Erstens mangelt es an validen Ausgangsdaten, die dann überprüft werden können; zweitens hat die *Special Monitoring Mission* häufig keinen ungehinderten Zugang zu bestimmten Gebieten, und drittens umfasst das zu überwachende Gebiet einen etwa 100 Kilometer breiten und

32 Vgl. OSCE, *OSCE Response to the Crisis*, 28 April 2014, 29 May 2014.

33 Vgl. Claus Neukirch, „The Special Monitoring Mission to Ukraine: Operational Challenges and New Horizons“, in *OSCE Yearbook 2014*, ed. by the Institute for Peace Research and Security Policy at the University of Hamburg / IFSH (Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft, 2015), 185–186.

34 OSZE, Ministerrat, *Beschluss Nr. 3/11. Elemente des Konfliktzyklus im Zusammenhang mit der Verstärkung der Fähigkeiten der OSZE in den Bereichen Frühwarnung, frühzeitiges Handeln, Dialogerleichterung und Mediationsunterstützung sowie Konfliktnachsorge*, 7. Dezember 2011 (MC.DEC/3/11/corr.1).

420 Kilometer langen Streifen, ein Gebiet von der Größe der Schweiz.³⁵ Zudem wurden OSZE-Beobachter gelegentlich beschossen³⁶ und ihre Fahrzeuge angezündet. Dennoch, „the SMM has been hugely successful in its verification activities. In its publicly accessible daily reports, the SMM has regularly reported on the presence and use of heavy weapons within the exclusion zones, making it clear that neither side has fully met its obligations under the Minsk Agreements in this respect.“³⁷ Und genau darauf ist die internationale Gemeinschaft angewiesen: Präzise, objektive und durch ein gemeinschaftlich genutztes Instrument gewonnene Informationen aus dem Konfliktgebiet, die anders nicht gewonnen werden könnten.

Ausrüstung und technische Fähigkeiten. Die *Special Monitoring Mission* verfügt über 148 gepanzerte SUVs, ein eigenes Funksystem und eine medizinische Infrastruktur mit acht gepanzerten Krankenwagen. Seit Herbst 2014 setzt die Mission Aufklärungsdrohnen ein, in Zusammenarbeit mit der EU, Deutschland und Frankreich werden Satellitenbilder ausgewertet. Vieles davon, z. B. der Betrieb von Drohnen, das Auswerten von Satellitenbildern und der Betrieb eines medizinischen Notdienstes waren für die OSZE völlig neu und musste erst in kürzester Zeit erlernt werden. Da die Kapazitäten des Konfliktverhütungszentrum sehr beschränkt waren und sind, mussten sich oft Diplomaten/innen um technische Fragen kümmern. Hilfreich waren Expertise und Erfahrungsaustausch mit dem *Department for Peacekeeping Operations* der UN und mit der EU.

Lessons Learned. Obwohl es der OSZE gelang, die *Special Monitoring Mission* zügig aufzubauen, an sich rasch ändernde Anforderungen anzupassen und mit moderner Technologie auszustatten, darf nicht übersehen werden, dass dazu eine Kraftanstrengung notwendig war, die einem fast einjährigen Ausnahmezustand gleichkam. Wäre gleichzeitig der Aufbau einer weiteren Mission notwendig gewesen, hätte dies die Organisation überfordert. Von daher ist es nicht überraschend, dass sich ab 2015 eine Reihe von Institutionen mit der Frage beschäftigte, welche Lehren aus dem Einsatz in der Ukraine zu ziehen seien. Eine der prominentesten war das von der Schweiz initiierte, von der damaligen OSZE-Troika (Serbien,

35 Vgl. dazu: Claus Neukirch, „The Special Monitoring Mission to Ukraine in Its Second Year: Ongoing OSCE Conflict Management in Ukraine“ in *OSCE Yearbook 2015*, ed. by the Institute for Peace Research and Security Policy at the University of Hamburg / IFSH (Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft, 2016), 231.

36 Führender OSZE-Beobachter in Ukraine beschossen, *FAZ*, 28. Mai 2016, 5.

37 Neukirch, SMM second year, 232.

Schweiz, Deutschland) getragene und von Botschafter Wolfgang Ischinger geleitete *Panel of Eminent Persons on European Security as a Common Project*. In seinem Zwischenbericht *Lessons Learned for the OSCE from Its Engagement in Ukraine* sprach das Panel eine Reihe von Empfehlungen aus: Die OSZE solle der Konfliktprävention Vorrang einräumen und den Generalsekretär ermächtigen, selbst tätig zu werden. Generell solle die Fähigkeit des Generalsekretärs gestärkt werden, eigenständig aktiv zu werden. Ferner wurde empfohlen, die Frage der Rechtspersönlichkeit der OSZE – worüber diese nicht verfügt, was bei jeder neuen Mission die langwierige Aushandlung von *Memoranda of Understanding* notwendig macht – zu lösen. Und schließlich empfahl das Panel, die operativen und insbesondere die Planungsfähigkeiten der OSZE zu stärken.³⁸

Auch der deutsche OSZE-Vorsitz 2016 hat die Stärkung der OSZE-Fähigkeiten in sein Programm aufgenommen. Das ist umso bemerkenswerter, als diese Aufgabe häufig fälschlicherweise als technische und nicht als politische Aufgabe betrachtet wird. Im deutschen Vorsitz-Programm heißt es, dass „die Krise den dringenden Bedarf aufgezeigt [hat], die OSZE-Fähigkeiten im gesamten Konfliktzyklus zu stärken.“ Dazu will der Vorsitz „einen strukturierten Dialogprozess zu einer Reihe von Schwerpunktthemen anstoßen: Früherkennung und frühes Handeln, Stärkung der operativen OSZE-Fähigkeiten, Vermittlung und Mediation, Versöhnungsprozesse, Weiterentwicklung von vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen (insbesondere Wiener Dokument), auch im Hinblick auf deren Rolle im Konfliktzyklus.“³⁹ Ferner angesprochen werden die stärkere Beteiligung von Frauen, die Kooperation mit anderen internationalen Organisationen und die „Frage einer völkerrechtlichen Rechtspersönlichkeit der OSZE“.⁴⁰

38 Vgl. Interim Report and Recommendations of the Panel of Eminent Persons on European Security as a Common Project, *Lessons Learned for the OSCE from Its Engagement in Ukraine*, June 2015, 9, 10, 11, 14.

39 Die Bundesregierung, *OSZE Deutschland 2016. Dialog erneuern, Vertrauen neu aufbauen, Sicherheit wieder herstellen. Schwerpunkte des deutschen OSZE-Vorsitzes 2016*.

40 Ebd.

3. Möglichkeiten und Grenzen des Krisenmanagements der OSZE

Die OSZE ist eine Organisation mit geringer institutioneller Autonomie, das heißt, sie kann über Routineaktivitäten hinaus aus sich heraus nur wenig politische Initiative entwickeln. Die Macht liegt bei der OSZE eindeutig bei ihren Teilnehmerstaaten. Nur wenn diese Konsens erzielen, kann die Organisation tätig werden. Im Falle des Ukraine Konflikts war die Staatenkonstellation sehr günstig: Man konnte einen Konsens erreichen, mit der Schweiz stand ein proaktiver, diplomatisch erfahrener und operativ starker Vorsitz zur Verfügung, der zudem nachhaltig von Deutschland unterstützt wurde, das auch über den Konflikt in und um die Ukraine dazu kam, sich stärker in der OSZE zu engagieren. 2015 wurde Serbien in der Troika von der Schweiz und Deutschland unterstützt. 2016 ist sogar die einzigartige Konstellation zu verzeichnen, dass OSZE-Vorsitz und Mitgliedschaft im Normandie-Format zusammenfallen. Diese strukturelle Konstellation wird durch personelle Verflechtungen ergänzt: Der Schweizer Diplomat Heidi Tagliavini folgt der österreichische Diplomat Martin Sajdik als OSZE-Vertreter in der Kontaktgruppe, 2017 wird Österreich den OSZE-Vorsitz übernehmen. Der stellvertretende Leitende Beobachter der *Special Monitoring Mission*, Alexander Hug, ist Schweizer. Auch die Schlüsselpositionen im OSZE-Sekretariat waren exzellent besetzt. Aus all dem kann man zwei Schlussfolgerungen ziehen: Zum einen sollte man, wie das *Panel of Eminent Persons* empfohlen hat, die autonomen Fähigkeiten der OSZE, also des Generalsekretärs stärken. Zum anderen ist es von ausschlaggebender Bedeutung, dass sich starke Staaten um den OSZE-Vorsitz bewerben.

Die zur Behandlung des Ukraine Konflikts geschaffenen drei Elemente Normandie-Format, Kontaktgruppe und *Special Monitoring Mission* zeigen anschaulich, dass Konfliktmanagement gleichzeitig auf politischer und operativer Ebene ansetzen muss und dass diese Elemente gut synchronisiert sein müssen. Dabei darf nie vergessen werden, dass dem politischen Prozess die ausschlaggebende Bedeutung zukommt, nicht der operativen Tätigkeit, auch wenn diese für sich genommen noch so wichtig ist und – gepanzerte Autos, Drohen – die besseren Bilder abgibt. Bei der politischen Ebene darf nicht übersehen werden, dass es zur Weiterentwicklung eines robusten politischen Prozesses rasch ein, zwei Dutzend hochqualifizierter Personen bedarf, dass ein solcher Prozess also durchaus auch eine Kapazitätsfrage darstellt, die kleinere Staaten rasch überfordert.

Der Ukraine Konflikt zeigt exemplarisch, dass Staaten mit Hilfe von Organisationen wie der OSZE einen Konflikt durchaus eindämmen und das

Eskalationsniveau dämpfen können. Zur Lösung des Konflikts hingegen, ja schon für substanzielle konstruktive Schritte in diese Richtung ist jedoch der politische Wille der Konfliktparteien unabdingbar, der auch durch noch so gute Vermittler nicht ersetzt werden kann. Ein Aspekt dessen ist auch, dass eine Gruppe von Staaten im Rahmen einer internationalen Organisation Politiken durchsetzen kann, die von anderen Staaten nicht unbedingt bevorzugt werden. So sind nicht alle OSZE-Staaten mit der Grundprämisse einer politischen Lösung des Ukraineconflikt gänzlich einverstanden, einige würden den Stellenwert des militärischen Faktors, mehr Waffenlieferungen an die Ukraine, höher ansetzen. Hier stellen internationale Organisationen einen Rahmen dar, um derartige Optionen abzublocken und ein einheitliches Handeln herzustellen.

Derzeit sind für die weitere Entwicklung des Ukraineconflikt drei Szenarien denkbar, von denen zwei eher unwahrscheinlich sind.

Erstens, eine signifikante militärische Eskalation einschließlich eines Bewegungskrieges mit dem Ziel von Geländegewinnen. Dies wäre nur möglich, wenn die russische Regierung die Rebellengruppen oder der Westen die ukrainischen Streitkräfte stark aufrüsten würden. Beides ist derzeit nicht zu erkennen. Für die russische Führung würde ein solcher Kurs alles, was man in Syrien an internationaler Anschlussfähigkeit wieder gefunden hat, aufs Spiel setzen. Zudem würden zwei größere Kriege die schwache russische Wirtschaft stark belasten. Auf westlicher Seite stellt US-Präsident Donald Trump einen derzeit nur schwer einschätzbaren Faktor dar.

Zweitens, eine vollständige Umsetzung der Minsker Abkommen und darüber hinaus eine Lösung des Ukraineconflikt. Auch diese Option ist unwahrscheinlich, da die dem Konflikt zugrunde liegenden Interessensgegensätze – vor allem die wirtschaftliche und militärische Integrationskonkurrenz als Kern des Streits um die europäische Ordnung – nicht kurz- und wahrscheinlich auch nicht mittelfristig versöhnt werden können. Mit einer Lösung des Ukraineconflikt würde die russische Regierung ihr Hauptinstrument aus der Hand geben, um eine NATO- und EU-Mitgliedschaft der Ukraine zu verhindern. Wenn die Minsker Abkommen nicht oder nicht vollständig umgesetzt werden, dann hat aber auch die westliche Politik das Problem, aus den Sanktionen wieder herauszukommen. Schon spricht Außenminister Steinmeier davon, dass bei substanziellen Fortschritten „auch ein stufenweiser Abbau des Sanktionsinstrumentariums möglich sein“⁴¹ müsse.

41 Zitiert nach Sattar, Flexibel bleiben, 2.

Drittens ist es von daher eher wahrscheinlich, dass sich der Ukraine-konflikt zu einem verschleppten ungelösten Konflikt entwickelt, dem dann größten in Europa gemessen an Territorium und Bevölkerung, größer als alle anderen zusammen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass der Typus des ungelösten Konflikts nicht einheitlich ist, sondern ein breites Spektrum ganz unterschiedlicher Ausprägungen aufweist. Auf der einen Seite steht Moldau/Transnistrien. Hier ist seit dem Ende des Krieges Anfang der 1990er Jahre kein Schuss gefallen. Die Grenze ist durchlässig für jeden. Transnistrische Geschäftsleute sind in Moldau tätig und sind über die Registrierung ihrer Firmen in Moldau in den EU-Kontext eingebunden. Auf der anderen Seite steht Berg-Karabach, wo Anfang April 2016 eine gefährliche militärische Eskalation mit leichten Geländegewinnen für Aserbaidschan zu verzeichnen war. Es gibt keinerlei Kontakt zwischen den Bevölkerungen, die Beziehungen sind von tiefem Hass geprägt, den die Regierungen über zwei Jahrzehnte gezüchtet haben. Ein Krieg in Berg-Karabach könnte zu einem Krieg mit der Beteiligung Russlands und der Türkei eskalieren.

Ohne diese Szenarien weiter ausmalen zu wollen: Im Falle der Ukraine kommt es darauf an, eine möglichst milde Variante eines ungelösten Konflikts zu erreichen, mit Kontakt zwischen den Bevölkerungen, wirtschaftlicher Verflechtung und geringem militärischen Eskalationspotential. Das ist wahrscheinlich das Beste, was derzeit erreicht werden kann. Eine wirkliche Lösung des Ukraine Konflikts ist wahrscheinlich nur im Zuge der Lösung des grundlegenden Ordnungskonflikts in Europa möglich.

Europa darf die Grundprinzipien der europäischen Sicherheitsordnung nicht preisgeben¹

Jana Puglierin

Die russische Annexion der Krim und die bis dato andauernde politische, wirtschaftliche und militärische Unterstützung der prorussischen Separatisten im Osten der Ukraine durch den Kreml haben zu einem tiefen Zerwürfnis zwischen Russland und den Staaten der Europäischen Union im Verbund mit den USA und Kanada geführt. In der sogenannten „Ukraine-Krise“, die in Wahrheit ein russisch-ukrainischer Krieg ist, ist die tiefe Frustration, die Russland in den letzten 25 Jahren gegenüber dem Westen entwickelt hat, offen zutage getreten. Die „Ukraine-Krise“ ist dafür nur ein Symptom, der Konflikt selbst geht weit über die Ukraine hinaus. Im Kern dreht er sich um die europäische Sicherheitsordnung.

Inzwischen ist überdeutlich geworden, dass Russland sich selbst als „post-europäischen Staat“² sieht, der die Grundprinzipien der europäischen Sicherheitsordnung, die alle Staaten – auch Russland – vertraglich mehrfach anerkannt haben, nicht länger akzeptiert. Russland fühlt sich an diese Regeln nicht mehr gebunden und möchte das Verhältnis zum Westen neu verhandeln. Der Westen hingegen will die geopolitischen Ansprüche Moskaus weder akzeptieren noch legitimieren und hält an den bestehenden Grundprinzipien fest.

Die Differenzen zwischen den Konfliktparteien sind so groß, dass sie unüberbrückbar scheinen. Sie umfassen den Kern dessen, was die Sicherheitsordnung in Europa bislang ausgemacht hat: Das Prinzip der staatlichen Souveränität sowie der territorialen Integrität, das Gewaltverbot,

-
- 1 Eine frühere Fassung des Textes erschien erstmals unter dem Titel „Ein neues Helsinki für Europa? Russland, der Westen und die Grundlagen der europäischen Sicherheitsordnung“ in der von der Heinrich-Böll-Stiftung herausgegebenen Sammelpublikation „Europa und die neue Weltordnung. Analysen und Positionen zur europäischen Außen- und Sicherheitspolitik“, Band 10 der Reihe Europa, Berlin 2016. Er wurde für diese Publikation überarbeitet und aktualisiert.
 - 2 Vgl. Alexei Miller und Fyodor Lukyanow, Detachment Instead of Confrontation: Post-European Russia in Search of Self-Sufficiency, 2016, (http://www.kreiskyforum.org/dataall/Report_Post-EuropeanRussia.pdf).

die Nicht-Intervention in innere Angelegenheiten, die Unverletzbarkeit von Grenzen und das nationale Selbstbestimmungsrecht. Moskau und der Westen haben unterschiedliche Interpretationen dieser Prinzipien, die auf die Schlussakte von Helsinki und die Charta von Paris zurückgehen, entwickelt. Beide Interpretationen schließen sich gegenseitig aus. Sie werden in ebenso unterschiedliche historische Narrative über die Entstehung des aktuellen Konflikts eingebettet, welche das Prisma bilden, durch das beide Parteien auf das Verhältnis zwischen Russland und dem Westen schauen.³

Für die Länder der Europäischen Union ist der ungewollte Konflikt mit Russland mit einer schmerzhaften Erkenntnis verbunden: Ihre bisherige Russlandpolitik, basierend auf der Idee von Partnerschaft und gemeinsamen Regeln, ist gescheitert. Ihre Hoffnung, dass eine enge Zusammenarbeit automatisch zu einer Annäherung Russlands an den Westen führen würde, hat sich als Illusion entpuppt. Doch auf eine Politik in der unmittelbaren Nachbarschaft, die nicht auf Partnerschaft beruht, sondern die durch Konfrontation bestimmt wird, ist die „Zivilmacht“ Europa nur schlecht vorbereitet.

Den Ländern der EU fällt es schwer, den Konflikt mit Russland auszuhalten; es herrscht Ratlosigkeit darüber, wie mit dem „Störer“ umzugehen ist. Anders als noch nach dem Georgien-Krieg 2008 können sie nicht einfach zu einem „Business as usual“ mit Russland zurückkehren – zu deutlich macht der Kreml, dass er nicht mehr nach den etablierten Regeln spielen will. Russland zeigt bislang – unbeeindruckt von den westlichen Sanktionen – keinerlei Bereitschaft, dem Westen entgegenzukommen und einzulenken. Die Situation ist verfahren, eine gemeinsame Vision für die europäische Sicherheitsordnung ist nicht in Sicht. Von einem „integrierten System umfassender Sicherheit“, von dem der damalige russische Präsident Medwedew 2008 sprach, ist man heute weiter denn je entfernt.

Doch worin besteht der Kern der Auseinandersetzung? Und gibt es nicht doch Anknüpfungspunkte, um die „Sprachlosigkeit zu überwinden“ und ein „Rapprochement“ voranzutreiben, wie der ehemalige deutsche

3 Zu den Narrativen vgl. Thomas Frear und Lukasz Kulesa (Hrsg.), *Competing Western and Russian Narratives on the European Order: Is there Common Ground?*, Conference Report, April 2016, (<http://www.europeanleadershipnetwork.org/media-library/2016/04/20/158c120d/ELN%20Competing%20Narratives%20Report.pdf>).

Außenminister Frank-Walter Steinmeier immer wieder vorgeschlagen hat?⁴ Der Wunsch nach einem „positiven Dialog“ ist in Europa groß, wo man noch immer hofft, Moskau zurück auf den Pfad der Kooperation führen zu können.

Kein Konsens über das internationale System und eine europäische Friedensordnung

Russland wirft dem Westen vor, es sei nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion nicht gelungen, eine wirkliche gesamteuropäische Sicherheitszone zu etablieren und dadurch die geopolitische Teilung Europas zu überwinden. Statt ein „gemeinsames europäische Haus“ auf einem gleichberechtigten westlichen und östlichen Pfeiler zu errichten, sei Russland gezwungen worden, sich dem westlichen Siegerdiktat zu beugen – einem Diktat, das ausschließlich westlichen Interessen diene. Nach russischer Lesart sollte sich Russland demnach einer von EU und NATO dominierten europäischen Ordnung unterordnen, ohne diese Ordnung selbst beeinflussen und als Vetomacht Regeln setzen zu können. Russische Initiativen, die OSZE aufzuwerten und sie als euro-atlantische und eurasische Sicherheitsgemeinschaft zur dominierenden Institution innerhalb der europäischen Sicherheitsarchitektur zu machen, um einen gemeinsamen und unteilbaren Sicherheitsraum ohne Trennlinien und Zonen mit unterschiedlichen Sicherheitsniveaus zu schaffen, habe der Westen konsequent vernachlässigt.⁵

Dies führte auf russischer Seite zu der Wahrnehmung, vom Westen gedemütigt und geopolitisch kleingehalten worden zu sein. Durch die östlichen Erweiterungen von EU und NATO sei Russland immer weiter an den Rand Europas gedrängt worden, ohne dass das russische Sicherheitsbedürfnis und die russische Position als Hegemon im post-sowjetischen Raum vom Westen akzeptiert worden seien. Die Europäische Union habe es zudem versäumt, Russland den speziellen Status zukommen zu lassen, der Moskau nach eigenem Ermessen auch gegenüber anderen,

4 Interview mit Frank-Walter Steinmeier am 23. April 2016, „Steinmeier: It’s Time to Talk“, in Handelsblatt Global Edition, Nr. 415, im Internet: <https://global.handelsblatt.com/edition/415/ressort/politics/article/steinmeier-its-time-to-talk>

5 Vgl. Andrey Kortunov, „How Not to Talk with Russia“, ECFR Commentary, 1. April 2016, im Internet: http://www.ecfr.eu/article/commentary_how_not_to_talk_with_russia_6053.

„gewöhnlichen“ post-kommunistischen Staaten zustehe. Damit habe Russland sich nicht abfinden können, so dass der Westen Moskau schließlich dazu gezwungen habe, sich wieder als eigenständigen Pol im europäischen Sicherheitssystem zu positionieren – was mit Gründung der von Russland angeführten Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) und der Organisation des Vertrages über kollektive Sicherheit (OVKS) seinen konkreten Niederschlag gefunden habe.

Um den Vorwurf zu entkräften, Russland nicht „auf Augenhöhe“ behandelt zu haben, argumentiert der Westen, er habe Moskau Zugang zu seinen Institutionen gewährt, ohne dass Russland in jedem Fall auch dafür qualifiziert war. Die russische Aufnahme in die G8 ist ein gutes Beispiel. Aus der Perspektive des Westens sind die Erweiterungen von NATO und EU zudem notwendige Schritte gewesen, um das legitime Sicherheitsbedürfnis mitteleuropäischer Staaten, die jahrzehntelang unter sowjetischer Herrschaft zu leiden hatten, zu befriedigen, und zu verhindern, dass in der mitteleuropäischen Nachbarschaft eine Zone der Instabilität und des Staatenzerfalls entsteht. Die Annexion der Krim und das Vorgehen Russlands im Osten der Ukraine haben dazu beigetragen, dass sich die mittel- und osteuropäischen Neu-Mitglieder in ihrer Präferenz für EU und NATO als Garanten für ihre eigene Sicherheit zusätzlich bestätigt sehen. Der Westen betont, er habe alles daran gesetzt, diese Erweiterungen nicht als Bedrohung für Russland erscheinen zu lassen und zahlreiche Angebote gemacht, um Russland konstruktiv einzubinden – sei es in Form des NATO-Russland-Rates, sei es durch die Modernisierungspartnerschaft zwischen Russland und der EU oder die Pläne für die bereits seit 2003 langfristig angestrebte Visafreiheit für Bürger der Europäischen Union und Staatsangehörige der Russischen Föderation.

Hier zeigt sich ein fundamentaler Dissens zwischen beiden Seiten. Die Erweiterungsperspektive von NATO und EU funktioniert nach dem Prinzip der einseitigen Anpassung. Wer Mitglied werden will, muss die Regeln der Institutionen befolgen – die Institutionen passen ihre Prinzipien nicht an potenzielle neue Mitglieder an und unterwerfen sich keinem russischen Veto. Dieses Modell, das in Mittel- und Osteuropa funktioniert hat, ist für Russland inakzeptabel. Moskau möchte nicht einfach in ein westliches Modell eingebunden werden und sich auch keiner Sicherheitsordnung unterwerfen, die auf euro-atlantischen Institutionen und Prinzipien basiert. Moskau nimmt für sich in Anspruch, selbst zu bestimmen, welche Regeln (zumindest) im post-sowjetischen Raum gelten, den es als russischen Hinterhof begreift.

Denn anders als der Westen interpretiert der Kreml die KSZE-Schlussakte von Helsinki immer noch in der Tradition der Abkommen von Jalta und Potsdam vor allem als Dokument, welches die territoriale Aufteilung Europas in Interessensphären und Einflusszonen festgeschrieben habe. Das Ende der Blockkonfrontation habe dann auch das Ende dieser „festgefühten Vereinbarungen“ eingeläutet und in Europa ein Vakuum hinterlassen.⁶ Russland sieht die europäische Sicherheitsordnung wie im Kalten Krieg als Nullsummenspiel, bei dem es Gewinner und Verlierer gibt. Nach Alexei Miller und Fyodor Lukyanow sei Moskau als „Verlierer“ des Kalten Krieges lange Zeit zu schwach gewesen, den Westen daran zu hindern, in das im Osten Europas entstandene Machtvakuum vorzustoßen. Erst mit der Annexion der Krim und der Unterstützung der gegen Kiew gerichteten Kräfte im Donbass sei es gelungen, eine rote Linie zu ziehen. Gleichzeitig habe Moskau so demonstriert, dass es nicht länger Willens sei, Regeln zu akzeptieren, die zu einem Zeitpunkt ausgehandelt wurden, als Russland am Boden lag.⁷ Miller und Lukyanov bringen es auf den Punkt, wenn Sie schreiben:

„From Moscow’s point of view, the order established after 1991 was not a natural continuation of the agreements that secured peace and security in Europe during the last years of the Cold War. So Russia did not view the realities that emerged after the breakup of the Soviet Union as immutable, nor did it consider its actions with regard to the neighboring countries (...) a violation of the earlier accords. In other words, *Russia never fully agreed with the “new world order”, which the West took for granted, even though it put up with it as given until the middle of the 2000.*“⁸

Während Russland heute in das Europa von 1917 oder das nach 1945 zurückkehren will, als Einflussphären legitime Schlüsselbedingung für ein funktionierendes und stabiles Miteinander der europäischen Staaten waren, möchte der Rest Europas nicht wieder hinter die 1990er Jahre zurückfallen. Eine europäische Sicherheitsordnung auf der Basis von einem neuen Jalta-Abkommen oder einer Neuauflage des Wiener Kongresses ist für den Westen schlicht inakzeptabel.

6 Vgl. Fyodor Lukyanov / Stefan Meister, „Wie geht es weiter in Europa?“, in: *Russia Beyond The Headlines*, 7. Mai 2015, im Internet: http://de.rbth.com/meinung/2015/05/07/wie_geht_es_weiter_in_europa_33595.

7 So die Argumentation von Alexei Miller und Fyodor Lukyanov, *Detachment Instead of Confrontation: Post-European Russia in Search of Self-Sufficiency*, 2016, (http://www.kreisky-forum.org/dataall/Report_Post-EuropeanRussia.pdf), S. 4f.

8 Siehe *ibid.*

Denn in den Staaten der Europäischen Union und der übrigen westlichen Welt herrscht die Überzeugung, dass die in der Charta von Paris 1990 vereinbarten Prinzipien und Grundsätze, die im Budapester Memorandum 1994 sowie der NATO-Russland-Grundakte von 1997 noch einmal bekräftigt wurden, sehr wohl weiter „festgefügte Vereinbarungen“ darstellen, die für alle OSZE-Staaten zwischen Vancouver und Wladiwostok und damit nach wie vor auch für Russland gelten. Zum einen, weil die Russische Föderation als Rechtsnachfolgerin der Sowjetunion deren Rechte und Pflichten aus der Charta von Paris übernommen hat. Zum anderen, weil die ehemaligen Sowjetrepubliken mit dem Ende der Sowjetunion formell einwilligten, gegenseitig ihre Grenzen und ihre territoriale Integrität zu achten sowie ehemals innerstaatliche Grenzen als internationale anzuerkennen. Und zum Dritten, weil das Budapester Memorandum sowie die NATO-Russland-Grundakte explizit das freie Bündniswahlrecht anerkennen und beide Dokumente auch von Russland unterschrieben wurden. Russland kann sich nach Meinung des Westens unter Verweis auf eine Art „Versailles-Syndrom“ nicht plötzlich von diesen „festgefügten Vereinbarungen“ lossagen – oder deren Existenz gar bestreiten. Auch wer diese Regeln bricht, bleibt an sie gebunden – das gilt für Russland, wie auch für den Westen selbst.

Kein neuer kalter Krieg!

Dieser Schlagabtausch russischer und westlicher Sichtweisen ließe sich noch eine ganze Weile fortsetzen. Die Differenzen erstrecken sich nicht nur auf die Entstehung der europäischen Sicherheitsarchitektur nach 1990 oder die Legitimität der Osterweiterung von NATO und EU, sondern daraus abgeleitet auch auf die völkerrechtliche Zulässigkeit der westlichen Interventionen im Kosovo 1999, im Irak 2003 oder in Libyen 2011 sowie der russischen Interventionen in Georgien 2008 und in der Ukraine 2014. Sie umfassen ferner die Frage, ob sich hinter dem westlichen Bestreben, die Zivilgesellschaften im post-sowjetischen Raum zu stärken, dort unabhängige Medien zu unterstützen und den demokratischen Transformationsprozess weiter auszuweiten, letztlich der Versuch verbirgt, mittels sogenannten Farbrevolutionen die Führung im Kreml zu stürzen.⁹

9 Siehe Stefan Meister und Jana Puglierin, *Perzeption und Instrumentalisierung. Russlands nicht-militärische Einflussnahme in Europa*, DGAPkompakt, Nr. 10, September 2015, S. 2.

Jede weitere Aufzählung an Differenzen, so aufschlussreich und lohnenswert eine detaillierte Auseinandersetzung mit den Argumenten beider Seiten auch ist, läuft schlussendlich immer wieder auf die gleiche Erkenntnis heraus: Russland und der Westen haben tatsächlich keine gemeinsame Vision für das internationale System und eine europäische Friedensordnung. Moskau möchte sich nicht länger einer Sicherheitsordnung unterwerfen, die seiner Interpretation nach auf rein euro-atlantischen Institutionen und Prinzipien basiert. Der Westen begreift diese Prinzipien als mindestens gesamteuropäisch, wenn nicht gar universell, und die darauf hervorgegangenen Institutionen als Instrumente der Kooperation im Sinne einer strategischen Partnerschaft.

Für einen neuen Vertrag über europäische Sicherheit, dem oft geforderten „neuen Helsinki“, scheint es derzeit also keinerlei Anknüpfungspunkte zu geben. Von einem gemeinsamen „europäischen Haus“, das dem russischen Präsidenten Michail Gorbatschow 1989 vorschwebte, oder von einem „geeilten, freien und friedlichen Europa“, von dem der amerikanische Präsident George H. W. Bush im selben Jahr sprach, scheinen wir heute weiter entfernt als damals zu sein. Stattdessen wurde der europäische Kontinent durch die zunehmende Entfremdung Russlands vom Rest Europas und der gesamten westlichen Welt scheinbar zurück in die Zukunft katapultiert. Von einem neuen „Kalten Krieg“ ist oftmals die Rede.¹⁰

Allerdings entspricht die heutige Situation nicht der antagonistischen Teilung Europas in den Jahren des Kalten Krieges. Während die Welt im Zeitalter der Bipolarität von zwei Großmächten in Atem gehalten wurde, die die internationalen Beziehungen fast vollständig dominierten, ist die heutige Auseinandersetzung Russlands mit dem Westen eingebettet in ein von vielfachen Krisen und Konflikten gezeichnetes internationales System. Der zunehmend aggressiv vorangetriebene Aufstieg Chinas und der sich anbahnende Konflikt mit den USA im südchinesischen Meer, der von Kriegen begleitete Zerfall des Nahen und Mittleren Ostens, die internen Krisen innerhalb der liberalen Demokratien des Westens, sei es in der EU oder in den USA, und der Vormarsch autoritärer Staaten stellen die Stabilität des internationalen Systems ebenso infrage wie der internationale Terrorismus und die weitere Proliferation von Massenvernichtungswaffen.

10 So z. B. Sergey Karaganov, „Europe: A Defeat at the Hands of Victory?“, *Russia in Global Affairs*, No. 1 January/March 2015, im Internet: <http://eng.globalaffairs.ru/number/Europe-A-Defeat-at-the-Hands-of-Victory-17361>.

Der Konflikt zwischen Russland und dem Westen ist heute also keine Neuauflage des Kalten Krieges, sondern reiht sich ein in eine Vielzahl von weiteren Konflikten: Während Russland den post-sowjetischen Raum destabilisiert, zieht sich in der südlichen Nachbarschaft ein Krisenbogen von Marokko bis zum Kaspischen Meer. Die Konflikte in Syrien, in Afghanistan oder im Irak haben Millionen Menschen in die Flucht getrieben, viele davon nach Europa. Die sicherheitspolitische Lage in der gesamten europäischen Peripherie verschlechtert sich zusehends. Gleichzeitig untergraben wachsende populistische und nationale Strömungen, die durch die Flüchtlingskrise neuen Zulauf bekommen, innerhalb der europäischen Staaten den Zusammenhalt der Europäischen Union.

Die heutige Situation ist nicht minder gefährlich als der Kalte Krieg. Zum einen spielt der West-Russland-Konflikt in viele andere Konflikte und Entwicklungen destruktiv mit hinein. Dies gilt für die russische militärische Intervention in Syrien oder für Russlands Unterstützung für die Anti-Establishment Parteien am linken und rechten Rand der europäischen Parteienlandschaft, die sich dezidiert zum Ziel gesetzt haben, die Europäische Union zu schwächen. Zum anderen ist er besonders gefährlich, weil Russland noch immer die zweitgrößte Nuklearmacht der Welt ist und der Kreml seine nuklearen Fähigkeiten seit Ausbruch der Krise gegenüber dem Westen immer wieder betont – oder z. B. in Form von atomwaffenfähigen Iskander-Raketen in Kaliningrad gar demonstrativ zur Schau stellt. Anders als im Kalten Krieg gibt es heute keine funktionierende Rüstungskontrolle und keine gängige Praxis gegenseitiger Konsultationen zum Zwecke militärischer Transparenz.¹¹

Kein „Deal“ mit Moskau

Seit dem Brexit-Votum, spätestens jedoch seit der Wahl von Donald Trump zum 45. US-Präsidenten, sieht sich Russland geopolitisch im Aufwind und mit seinem Modell auf der richtigen Seite der Geschichte. Während das westliche liberale Modell, seine Normen und Institutionen, in den 1990er und frühen 2000 Jahren irreversibel schienen, gibt es in den letzten Jahren

11 Vgl. Ulrich Kühn, „Sicherheit mit Russland, Sicherheit vor Russland. Vom Umgang mit der erneuten Konfrontation“, in: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.), *Europa und die neue Weltpolitik. Analysen und Positionen zur europäischen Außen- und Sicherheitspolitik*, Band 10 der Reihe Europa, Berlin 2016, S. 108ff.

verstärkt eine Renaissance von Nationalismus und Autokratie. Anti-liberale Kräfte wachsen nicht nur in Russland oder der Türkei, sondern auch mitten im Westen selbst. So unterschiedlich (und unterschiedlich stark) diese autoritär-nationalistischen Strömungen in Europa und den USA auch sein mögen, all ihre Vertreter zeigen sich offen für die russische Sicht auf die europäische Sicherheitsarchitektur.

Die Großmachtpolitik des 19. Jahrhunderts scheint offiziell zurück zu sein. Donald Trump zumindest hat schon während seines Wahlkampfes immer wieder betont, er wolle die Beziehungen zu Russland normalisieren und die Sanktionen gegen Moskau fallenlassen. Die Souveränität und die territoriale Integrität der Ukraine scheinen im Rahmen eines möglichen „Deals“ mit Russland Verhandlungsmasse zu sein. Mit seinem Bestreben nach einer Annäherung an Russland steht der amerikanische Präsident nicht alleine dar, auch in Europa treffen seine Vorschläge vielfach auf Sympathie – nicht nur bei Anhängern von Europas rechtspopulistischen Parteien,¹² sondern auch bei Vertretern linker Parteien, der sogenannten „Friedensbewegung“ sowie der Kirchen.¹³ Über den Preis einer solchen Annäherung sollte man sich jedoch im Klaren sein.

So verständlich der Wunsch nach einem, wie auch immer gearteten, neuen „Deal“ und einer stabilen, kooperativen und inklusiven Sicherheitsordnung mit Moskau ist, er ließe sich momentan nur um den Preis der Dreingabe all jener Prinzipien verwirklichen, auf denen die euro-atlantische Architektur fußt. Um die russischen Erwartungen zu erfüllen, müsste Europa eine grundlegende Umwälzung seiner Institutionen akzeptieren – das betrifft nicht nur die NATO und die EU, sondern auch die OSZE und die WTO.

Sollte man den Geist von Jalta aus der Flasche lassen und sollte es damit in Europa wieder salonfähig werden, historische Gebietsansprüche gewaltsam durchzusetzen, ist die Möglichkeit zukünftiger Auseinandersetzungen bereits angelegt. Auch sollte man sich bewusst machen, dass Russlands traditionelle Einflusszone nicht in der Ukraine endet, sondern dort erst

12 So kooperiert beispielsweise die österreichische FPÖ mit der Putin-Partei „Einiges Russland“ und der Front National ließ sich durch Millionenkredite einer Kreml-Bank seine Wahlkämpfe mitfinanzieren.

13 Exemplarisch die ehemalige Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland Margot Käßmann über das Verhältnis zu Russland, „Nicht wieder Kalten Krieg! Wer für eine Aussöhnung mit Russland ist, auf den prasseln anti-russische Reflexe nieder. Warum eigentlich?“, in: *Chrismon*, Februar 2017, (<https://chrismon.evangelisch.de/comment/24728>).

beginnt, und sich über das Baltikum und den Balkan bis nach Mitteleuropa zieht.¹⁴ Wo würde man die Grenzen ziehen, die auch Vladimir Putin anerkennt?

Die Revolutionen in Georgien und in der Ukraine haben zudem gezeigt, dass Großmachtdiplomatie über die Köpfe der Menschen hinweg im 21. Jahrhundert nicht mehr durchsetzbar ist. Die Gesellschaften im post-sowjetischen Raum wehren sich gegen eine Vereinnahmung durch Moskau. Sie wollen selbst über ihr politisches System und ihre Bündnisse entscheiden. Die Europäische Union muss sie in diesem Bestreben unterstützen, sonst verliert sie endgültig ihre Glaubwürdigkeit.

Das Ende des Kalten Krieges begründete eben kein neues Nullsummenspiel, bei dem der Westen den Sieg über den Osten davontrug, sondern war ein Sieg von Freiheit, Demokratie und Selbstbestimmung für alle europäischen Staaten. Dieser Sieg manifestierte sich in der Charta von Paris. Die Grundprinzipien, die dort wie zuvor in der Charta von Helsinki ihren Niederschlag gefunden haben, haben sich heute keineswegs überlebt. Der Zuspruch, den diese Prinzipien in dem noch immer überwiegenden Teil Europas erfahren, spricht eine eigene Sprache. Statt die eigenen Werte und Normen nun preiszugeben, täten die Staaten der Europäischen Union gut daran, an diese (wieder) zu glauben und das eigene Handeln danach auszurichten, auch wenn dies einen langfristigen Konflikt mit Russland zur Folge hat. Dafür braucht Europa vor allem eine nachhaltige Strategie für den Umgang mit Moskau und ein hohes Maß an strategischer Geduld.

14 Vgl. Rober Kagan, *Backing Into World War III*, 6 February 2017,

Der Ukraine-Konflikt und das Völkerrecht. Wie gelingt die Rückkehr zu einem völkerrechts- konformen Zustand?

Stefan Oeter

1. Einleitung

Der Kampf um die geopolitische und ideologische Vorherrschaft über die Ukraine, der seit Herbst 2013 zwischen Russland und dem Westen tobt, ist durch massive Völkerrechtsverstöße geprägt. Dabei sollte man – zumindest in einer völkerrechtlichen Perspektive – nicht in eine irri- ge Haltung der Äquidistanz verfallen. Der Westen mag mit seiner politischen Einmischung zugunsten der Volksbewegung des Majdan im Frühjahr 2014 verfestigte Erwartungen des Kreml enttäuscht haben, die Ukraine werde mit der Wendung gegen das Assoziierungsabkommen mit der EU und dem Beitritt zur eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft endgültig in den Einflussbereich Russlands zurückkehren.¹ Die Vermittlungsversuche zwischen der Volksbewegung des Majdan und Präsident Janukowitsch, die zu Beginn des Jahres 2014 von westlichen Politikern unternommen wurden,² wird man jedoch aus völkerrechtlicher Perspektive schwerlich als verbotene Einmischung bewerten können. Hier geschah etwas, was in der globalen Politik mittlerweile zum Normalfall geworden ist: Droht ein Staat, vor allem ein Staat der unmittelbaren europäischen Nachbarschaft, in innere

1 Vgl. zur russischen Politik im Blick auf die Ukraine und dem Projekt des Einbezugs der Ukraine in die Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft Luchterhandt, Otto. Der Anschluss der Krim an Russland aus völkerrechtlicher Sicht. In: *Archiv des Völkerrechts* 52, 2014, 2, S. 137, 138 f.

2 Vgl. zur Geschichte des Majdan und den externen Bemühungen um Vermittlung Portnov, Andrij. Krieg und Frieden: Die „Euro-Revolution“ in der Ukraine. In: *Osteuropa* 64, 2014, 1, S. 7 ff.; Simon, Gerhard. Staatskrise in der Ukraine: Vom Bürgerprotest für Europa zur Revolution. In: *Osteuropa* 64, 2014, 1, S. 25 ff.; Wilson, Andrew. Ukraine Crisis: What It Means for the West. New Haven, Conn. 2014, S. 66 ff.; Lauterbach, Reinhard. Bürgerkrieg in der Ukraine: Geschichte, Hintergründe, Beteiligte. Berlin 2015, S. 83 ff.; Kappeler, Andreas. Geschichte der Ukraine. Bonn 2015, S. 334 ff.

Wirren und Gewalt abzugleiten, so ist es mittlerweile ganz üblich, dass die Politik der EU und/oder zentraler Mitgliedstaaten mäßigend auf die Konfliktakteure einzuwirken sucht und vermittelnd auf die Beteiligten einwirkt, im Bestreben um eine Konfliktlösung.³ Die dabei erzielte Lösung, von der man wusste, dass sie Präsident Janukowitsch über kurz oder lang die Macht kosten würde, mag in der Einschätzung der konkreten Folgewirkungen naiv gewesen sein⁴ – oder aus russischer Perspektive maliziös.⁵ Völkerrechtswidrig war sie jedenfalls nicht. Gleiches lässt sich von den russischen Reaktionen schwerlich behaupten.⁶ Die zunächst verdeckt erfolgte, im Nachhinein aber offen eingeräumte militärische Intervention auf der Krim, die gezielt herbeigeführte Abspaltung der Krim vom ukrainischen Staatsverband und deren letztendliche Vereinigung mit Russland stellten einen schweren Verstoß gegen völkerrechtliche Grundnormen dar, ebenso wie der von russischen Diensten befeuerte Aufstand im Donbass und die Abtrennung der Gebiete Luhansk und Donetsk von der Ukraine und der anschließende bewaffnete Konflikt, der ohne massive russische Militärhilfe zugunsten der Aufständischen kaum von Erfolg gekrönt gewesen wäre.⁷

Die Schwere der Völkerrechtsverstöße sollte man dabei nicht unterschätzen. Es handelt sich insoweit nicht nur um Verstöße gegen technische Regelungen des Völkerrechts, die in einer übergreifenden Perspektive zum Normalverhalten der klassischen Groß- und Regionalmächte gehören.⁸ Verstöße gegen das Gewaltverbot der UN-Charta sind auch aus

3 Vgl. dazu auch Arato, Andrew. International Role in State-Making in Ukraine: The Promise of a Two-Stage onstituent Process. In: *German Law Journal* 16, 2015, 3, S. 691 ff.

4 Vgl. zu den Fehleinschätzungen westlicher Politik Simon, Gerhard. Zusammenbruch und Neubeginn: Die ukrainische Revolution und ihre Feinde. In: *Osteuropa* 64, 2014, 5/6, S. 9 ff.

5 Vgl. nur Mearsheimer, John J. Why the Ukraine Crisis is the West's Fault: The Liberal Delusions That Provoked Putin. In: *Foreign Affairs* 93, Sept./Oct. 2014, S. 77 ff.; Allison, Roy. Russian 'Deniable' Intervention in Ukraine: How and Why Russia Broke the Rules. In: *International Affairs* 90, 2014, 6, S. 1255, 1257, 1289 ff.

6 Vgl. zur völkerrechtlichen Bewertung der russischen Intervention im Überblick Luchterhandt, Der Anschluss der Krim, S. 137, ff.; Grant, Thomas D. *Aggression Against Ukraine: Territory, Responsibility, and International Law*. New York 2015, S. 7 ff.

7 Vgl. zur Geschichte des Aufstands im Donbass Wilson, Ukraine Crisis, S. 118 ff.

8 Vgl. aber auch die Interpretation von Christian Marxsen, der das russische Vorgehen als Untermauerung der Forderung nach Anerkennung als gleichberechtigte Großmacht deutet, die sich ebenso über völkerrechtliche Grundregeln hinwegsetzen kann wie der Westen – Marxsen, Christian. *International Law in Crisis: Russia's*

der neueren US-amerikanischen Völkerrechtspraxis nicht gerade unbekannt⁹ – man denke an die Angriffe auf Serbien 1999 und die Invasion im Irak 2003, die nach weit überwiegender Auffassung auch der westlichen Völkerrechtslehre krasse Verstöße gegen das Gewaltverbot darstellen.¹⁰ Im Gegensatz zu den NATO-Staaten 1999 im Kosovo und der US-geführten ‚coalition of the willing‘ 2003 im Irak übergab man die durch die Intervention geschaffene Problemlage jedoch nicht an die Vereinten Nationen zur weiteren Bearbeitung, die über nachfolgende Kapitel VII-Resolutionen des Sicherheitsrates gewissermaßen zu einer Heilung der vorher erfolgten Völkerrechtsverstöße geführt hätte. Russland schuf vielmehr im Gefolge der völkerrechtswidrigen militärischen Intervention vollendete Tatsachen, in Form einer auf Dauer angelegten Annektion des gewaltsam abgetrennten Gebietes.¹¹ Verletzt sind hier fundamentale Normen des Völkerrechts mit zwingendem Charakter – es geht dabei zudem nicht nur um punktuell ‚Handlungsunrecht‘, sondern um auf Dauer gestelltes ‚Zustandsunrecht‘. Die annektierte Krim bleibt eine schwärende Wunde der Völkerrechtsordnung, wie die von Israel besetzten Gebiete des Golan und Ost-Jerusalems¹² – ein Dauerzustand völkerrechtswidriger Herrschaftsausübung, der andere Staaten auf unabsehbare Zeit zu Gegenmaßnahmen bzw. Akten der fortwährenden Verdeutlichung der Nichtanerkennung des rechtswidrigen

Struggle for Recognition. *MPIL Research Paper Series* No. 2016–05, abrufbar unter: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2771293##.

- 9 Vgl. die Darstellung der Völkerrechtsverletzungen des Westens, die aus russischer Sicht zu einer Erosion des internationalen Regelsystems geführt haben, bei Marxsen, *International Law in Crisis*, S. 15 ff.
- 10 Vgl. nur zum Irakkrieg 2003 und dessen rechtlicher Bewertung Hagan, John/Kaiser, Joshua/Hanson, Anna, *Iraq and the Crimes of Aggressive War*, Cambridge 2015; Guild, Elspeth (Hrsg.), *War or Crime? National Legal Challenges in Europe to the War in Iraq*, Nijmegen 2009; Miller, Richard Brian, *Justifications of the Iraq War Examined*. In: *Ethics & International Affairs* 22 (2008) 1, S. 43 ff.; Simpson, Gerry. *The War in Iraq and International Law*. In: *Melbourne Journal of International Law* 9 (2005) 1, S. 167 ff.; Paulus, Andreas, *The War Against Iraq and the Future of International Law*. In: *Michigan J. of International Law* 25 (2004) 3, S. 691 ff.; Gill, Terry D. *The War in Iraq and the Contemporary ius ad bellum*. In: *International Law Forum*, 5 (2003) 4, S. 241 ff.
- 11 Vgl. zum Problem der Annektion Hofmann, Rainer, *Annexation*, in: *Max Planck Encyclopedia of Public International Law*, OUP online ed., 2013.
- 12 Vgl. zur israelischen Annexion Ost-Jerusalems Lapidoth, Ruth, *Jerusalem*, in: *Max Planck Encyclopedia of Public International Law*, online ed., 2013, sowie Rempel, Terry. *The Significance of Israel's Partial Annexation of East Jerusalem*. In: *The Middle East Journal* 51 (1997) 4, S. 520 ff.

Zustands zwingt und daher dauerhaftes Konfliktpotenzial in den internationalen Beziehungen entfaltet.

Unter einem völkerrechtlichen Blickwinkel kann über diese fundamentalen Rechtsverstöße – wie schon angedeutet – nicht einfach sang- und klanglos hinweg gegangen werden. Drittstaaten stehen im Banne der gegenwärtigen Völkerrechtsordnung unter einer Pflicht, den fortwirkenden Verstößen gegen Fundamentalnormen des Völkerrechts mit einer konsequenten Politik der Leugnung jedweder Rechtswirkung der Unrechtshandlung zu begegnen.¹³ Der Schatten der gravierenden Rechtsverstöße begrenzt mithin erheblich den Handlungsraum der beteiligten Staaten im Finden konstruktiver Lösungen, wollen sie nicht grundlegende Konstruktionsprinzipien der modernen Völkerrechtsordnung über den Haufen werfen.

Die nachfolgenden Überlegungen über die Optionen einer denkbaren Rückkehr zu geordneten Beziehungen zwischen Russland und den Staaten des Westens, geordneten Beziehungen auch im Sinne einer Wiederherstellung angemessener Zustände in Konformität mit den Grundregeln des Völkerrechts, können daher den Blick auf die retrospektive rechtliche Beurteilung der Vorgänge von 2014 nicht völlig vermeiden. Obwohl der Blickwinkel der Überlegungen hier eigentlich nach vorne gerichtet sein soll, ist eine retrospektive Bewertung der Vorgänge von 2014 und ihrer Nachwirkungen unter der gewählten Perspektive unvermeidlich.

Dies gilt schon deshalb, weil die völkerrechtliche Bewertung zu ‚constraints‘ für die Handlungsspielräume der Beteiligten führt, die nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Es mag zwar aus Moskauer Perspektive schwer nachzuvollziehen sein, dass rechtliche Erwägungen zu realen Beschränkungen des politischen Handelns führen.¹⁴ Für die Staaten Westeuropas, deren Staatsräson auf einer Einbettung in die völkerrechtliche Friedensordnung der UN-Charta gegründet ist, stellt die Wahrung und Verteidigung der Integrität des Völkerrechts jedoch einen zentralen Wert der Außenpolitik dar, der nicht aufgegeben werden kann, ohne das zentrale Leitbild liberaldemokratischer Weltordnung zu opfern, das im Projekt des ‚Peace through Law‘ liegt.¹⁵

13 Vgl. Hofmann, Annexation, Rn. 17 ff.

14 Vgl. auch Pradetto, August. Die Ukraine, Russland und der Westen: Die Inszenierung einer Krise als geopolitischer Konflikt. In: Michael Staack (Hrsg.), Der Ukraine-Konflikt, Russland und die europäische Sicherheitsordnung. Opladen 2017, S. 21 ff.

15 Vgl. nur Justenhoven, Heinz-Gerhard/O’Connell, Mary Ellen (Hrsg.), Peace Through Law, Baden-Baden 2016.

Die folgenden Überlegungen sind daher mit einer Doppelstruktur unterlegt. Im Zentrum steht zum einen die Suche nach konstruktiven Optionen für Kompromisslösungen im Verhältnis zu Russland. Diese Suche nach politischen Optionen der Neuordnung der Beziehungen wird jedoch begrenzt durch Grundanforderungen des Rechts. Das Völkerrecht limitiert den Raum der denkbaren Lösungspfade, denn sowohl der ‚jus cogens‘-Kern¹⁶ des Gewaltverbotes und die daraus folgenden Grundaxiome, wie die Nichtanerkennung gewaltsamen Gebietserwerbs, aber auch das Selbstbestimmungsrecht des ukrainischen Volkes sind normative Grundpositionen jenseits der Verfügungsmacht der einzelnen Staaten.

2. Die völkerrechtliche Problemstellung

An dieser Stelle soll keine normative Bewertung der Vorgänge in der Ukraine seit 1991 erfolgen, obwohl zu der inneren, verfassungsrechtlichen Entwicklung der Ukraine wie zu der äußeren Einbettung der Ukraine in die Völkerrechtsordnung viel zu sagen wäre.¹⁷ Der Fokus der folgenden Darlegungen soll vielmehr auf der russischen Intervention von 2014 (und deren Folgen) liegen, da aus diesen Vorgängen die zentralen Rechtsprobleme resultieren, die die Beziehungen Russlands zum Westen belasten. Gleichwohl werden einige Überlegungen zur Vorgeschichte des russisch-ukrainischen Verhältnisses und zur Intervention 2014 nicht völlig zu vermeiden sein.

Das Grundaxiom des modernen Friedenssicherungsrechts, wie es in der UN-Charta seine normative Ausprägung erfahren hat, ist der (im Prinzip absolut geltende) Grundsatz des völkerrechtlichen Gewaltverbots.¹⁸ Die Charta der Vereinten Nationen von 1945 brachte normativ den Durchbruch für eine rigide Beschränkung des Einsatzes von Gewalt als Mittel

16 Vgl. zur modernen Kategorie des ‚jus cogens‘ Kolb, Robert, *Peremptory International Law – jus cogens: A General Inventory*, Oxford 2015; Weatherall, Thomas, *Jus cogens: International Law and Social Contract*, Cambridge 2015; Orakhelashvili, Alexander, *Peremptory Norms in International Law*, Oxford 2006.

17 Vgl. zur Unabhängigwerdung der Ukraine und deren Stellung im Staatensystem seit 1991 Plochij, Serhij. *The Gates of Europe: A History of Ukraine*. London 2015, S. 323 ff.; sowie Kappeler, Andreas. *Geschichte der Ukraine*. Bonn 2015, S. 255 ff., 282 ff.

18 Vgl. grundlegend zum Gewaltverbot Gray, Christine, *International Law and the Use of Force*, Oxford 3. Aufl. 2008, S. 3 ff.; Dinstein, Yoram, *War, Aggression, and Self-Defence*, Cambridge 5. Aufl. 2012, S. 85 ff.

der Politik. Mit dem Gewaltverbot des Art. 2 (4) der Satzung der Vereinten Nationen (UN-Charta) und dem System der kollektiven Sicherheit des Kapitel VII der UN-Charta wurde die Ächtung des Krieges als Grundregel der modernen Völkerrechtsordnung positivrechtlich verankert.¹⁹ Der Normtext des Art. 2 (4) UN-Charta, der über Jahrzehnte völkerrechtlicher Praxis und Rechtsprechung sowie eine überaus umfangreiche völkerrechtswissenschaftliche Dogmatik operationalisiert wurde, ist zum zentralen Bezugspunkt aller juristischen Auseinandersetzungen zu Frieden und Sicherheit geworden.²⁰ Kern der juristischen Debatten um Frieden und Sicherheit sind die Ausnahmen vom (als absolut gedachten) Gewaltverbot der UN-Charta. Die Zwangsmaßnahmen des Sicherheitsrates nach Kapitel VII der UN-Charta und – als Notrecht – das Recht der individuellen und kollektiven Selbstverteidigung bilden die beiden einzigen systemisch noch zugelassenen Ausnahmen vom Gewaltverbot.²¹

Art. 2 (4) UN-Charta verbietet grundsätzlich jede Form der Durchsetzung staatlicher Interessen über die Anwendung militärischer Gewaltmittel in den internationalen Beziehungen.²² Dies beinhaltet – zumindest auf normativer Ebene – eine radikale Abkehr vom freien Kriegführungsrecht des klassischen Völkerrechts.²³ Seit 1945 ist die ‚Aggression‘, also der offene Gewaltakt gegen andere, als Verbrechen gebrandmarkt (mittlerweile so kodifiziert in Art. 5 (1) (d) des Römischen Statuts, also des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes).²⁴ Die verbotene Gewalt umfasst jede Anwendung militärischer Gewaltmittel gegen dritte Staaten, im neueren

19 Vgl. hierzu eingehend Dinstein, *War, Aggression, and Self-Defence*, S. 85 ff.

20 Vgl. Heintschel von Heinegg, Wolff, *Friedenssicherung und friedliche Streitbeilegung*. In Knut Ipsen (Hrsg.), *Völkerrecht*, München 6. Aufl. 2014, S. 1055; 1062 ff.; Bothe, Michael, *Friedenssicherung und Kriegsrecht*. In Wolfgang Graf Vitzthum (Hrsg.), *Völkerrecht*, Berlin 6. Aufl. 2013, S. 573, 578 ff.

21 Vgl. Heintschel von Heinegg, *Friedenssicherung und friedliche Streitbeilegung*, S. 1077 ff.

22 Vgl. Bothe, Michael, *Friedenssicherung und Kriegsrecht*. In Wolfgang Graf Vitzthum (Hrsg.), *Völkerrecht*, Berlin 6. Aufl. 2013, S. 573, 580 ff.

23 Vgl. Annan, Kofi A. *We the Peoples. A UN for the 21st Century*. Boulder 2014, S. 85 ff.

24 Vgl. hierzu eingehend Krefß, Claus/Barriga, Stefan (Hrsg.). *The Crime of Aggression: A Commentary*, Cambridge 2017, ferner als Überblick Oeter, Stefan. *Das Verbrechen der Aggression, die Konferenz von Kampala und das deutsche Strafrecht*. In: Florian Jeßberger/Julia Geneuss (Hrsg.), *Zehn Jahre Völkerstrafgesetzbuch. Bilanz und Perspektiven eines „deutschen Völkerstrafrechts“*. Baden-Baden/Bern 2013, S. 101ff.

Verständnis auch physische Zerstörungsakte, deren Auswirkungen denen militärischer Angriffe vergleichbar sind²⁵ – so etwa diskutiert für das Szenario des ‚cyberwar‘.²⁶ Das Gewaltverbot ist mittlerweile nicht mehr allein vertraglicher Natur, sondern als fundamentale Norm des Völkergewohnheitsrechts Bestandteil des sogen. ‚ius cogens‘.²⁷ Systematisch geächtet ist dementsprechend auch der gewaltsame Gebietserwerb, die Annexion.²⁸ Der Gebietstitel ist in diesen Fällen – da auf einem Verstoß gegen ‚ius cogens‘ beruhend – generell nicht anerkennungsfähig.²⁹

Ergebnis dieser normativen Grundentscheidung: Jegliche Form einer militärischen Intervention ist völkerrechtswidrig und verstößt gegen das Gewaltverbot des Art. 2 (4) UN-Charta, soweit die militärische Gewaltanwendung nicht im Rahmen einer Zwangsmaßnahme nach Kapitel VII der UN-Charta vom Sicherheitsrat angeordnet worden ist oder als dezentrale Notmaßnahme der Selbstverteidigung, in Reaktion auf einen vorgängigen Angriff, gerechtfertigt ist.³⁰

Im Blick auf die Vorgänge auf der Krim lässt sich damit festhalten: Jeder gewaltsam herbeigeführte Machtwechsel, jede erzwungene Abspaltung und Einverleibung in den russischen Staat ist – mangels völkerrechtlicher Rechtfertigung – eklatant völkerrechtswidrig und verstößt gegen basale Grundregeln des ‚ius cogens‘. Ähnliches gilt für die Vorgänge in der Ostukraine: auch hier impliziert die (nur notdürftig kaschierte) russische (Militär-)Intervention und der unter massiver Beteiligung russischer Truppen

25 Vgl. Ruys, Tom. The Meaning of „Force“ and the Boundaries of the Jus Ad Bellum: Are “Minimal” Uses of Force excluded from UN Charter Article 2(4)? In: *American Journal of International Law* 108, 2014, 2: S. 159 ff. sowie Randelzhofer, Albrecht/Dörr, Oliver. Article 2 (4). In Bruno Simma et al. (Hrsg.). *The Charter of the United Nations. A Commentary*, Vol. I. Oxford 3. Aufl. 2012, S. 200 ff.

26 Vgl. nur Schmitt, Michael N. (Hrsg.). *Tallinn Manual on the International Law Applicable to Cyber Warfare*. Cambridge 2013, S. 42 ff.

27 Vgl. Randelzhofer/Dörr, Article 2 (4), S. 229 ff.

28 Vgl. zum Phänomen der Annexion im Völkerrecht nach 1945 Fazal, Tanisha M. *State Death: The Politics and Geography of Conquest, Occupation, and Annexation*. Princeton 2007, S. 153 ff.

29 Vgl. Turns, David. The Stimson Doctrine of Non-Recognition. In: *Chinese Journal of International Law* 2, 2003, 1, S. 105 ff.

30 Vgl. zum Selbstverteidigungsrecht exemplarisch Ruys, Tom. „Armed Attack“ and Article 51 of the UN Charter: Evolutions in Customary Law and Practice. Cambridge 2010, S. 53 ff., sowie Randelzhofer, Albrecht/Nolte, Georg. Article 51. In Bruno Simma et al. (Hrsg.). *The Charter of the United Nations. A Commentary*, Vol. II. Oxford 3. Aufl. 2012, S. 1396 ff.

geführte ‚hybride Krieg‘ gegen die Ukraine einen massiven Verstoß gegen Grundnormen des modernen Völkerrechts. Als dritter Problemkomplex sei hier gegen Ende des Beitrags noch die Frage der Wirtschaftssanktionen thematisiert, die nicht auf der gleichen basalen Ebene wie die Verstöße gegen das Gewaltverbot anzusiedeln ist, sondern sich im Grundsatz nach den vertraglichen Normen des WTO-Rechts richtet.

Zentrale Fragen, denen in der Folge hier nachgegangen wird, stellen sich im Blick auf die folgenden Problemkomplexe:

- Die militärische Intervention in einem Drittstaat stellt einen gravierenden Verstoß gegen ‚jus cogens‘-Regeln des Völkerrechts dar (in Teilen durch ‚hybride‘ Kriegführung verschleiert);
- Gewaltsamer Gebietserwerb stellt einen fundamentalen Verstoß gegen Völkerrecht dar – er ist nicht anerkennungsfähig;
- Annektiertes Gebiet ist in völkerrechtlicher Sicht ‚besetztes Gebiet‘³¹ – das hat fundamentale rechtliche Konsequenzen;
- Wirtschaftssanktionen stellen dagegen ein Problem unter dem GATT dar – hier konkret anwendbar als Maßstabsnorm: die Ausnahmeklausel des Art. XXI (b) GATT.

3. Der ‚hybride Krieg‘ in der Ostukraine

In einer rein normativen Perspektive stellt der ‚hybride Krieg‘ in der Ostukraine den einfacheren Fall dar. Das russische Vorgehen im Donbass ist alles andere als neuartig, folgt vielmehr dem Muster einer Reihe von früheren Präzedenzfällen – man denke an Vorläuferkonstellationen wie die Intervention in Transnistrien,³² die russische Unterstützung der Aufständischen in Abchasien und Südossetien³³ oder die (mit russischer Hilfe

31 Vgl. Bothe, Michael. The Current Status of Crimea: Russian Territory, Occupied Territory or What? In: *Revue de droit militaire et de droit de la guerre* 53, 2014, 1, S. 99, 102 ff., ferner Tancredi, Antonello. The Russian Annexation of the Crimea: Questions Relating to the Use of Force. In: *Questions of International Law* 1, May 2014, S. 5, 21 ff.

32 Vgl. zum Fall Transnistrien Bowring, Bill. Transnistria. In: Christian Walter/Antje von Ungern-Sternberg/ Kavus Abushov (Hrsg.), *Self-Determination and Secession in International Law*. Oxford 2014, S. 157 ff.

33 Vgl. als Fallstudien zu Abchasien und Südossetien Waters, Christopher. South Ossetia, and Mirzayev, Farhad. Abklazia, In: Christian Walter/Antje von Ungern-Sternberg/Kavus Abushov (Eds.), *Self-Determination and Secession in Interna-*

erfolgte) dauerhafte Abspaltung der Region Nagorno Karabach von Aserbaidzhan, in einer faktisch sehr engen Union mit Armenien.³⁴

Die völkerrechtliche Bewertung dieser Konstellationen, die das Bild der russischen Politik im ‚Nahen Ausland‘³⁵ geprägt haben, ist im Grundansatz relativ simpel. Soweit Russland eigene Streitkräfte entsandt hat, um an der Seite aufständischer Gruppierungen gegen die jeweilige Zentralgewalt zu kämpfen, bewegt man sich normativ im Kernbereich des Gewaltverbotes gemäß Art. 2 (4) UN-Charta. Diese Grundregel des modernen Völkerrechts verbietet die Androhung und Anwendung von militärischer Gewalt im Verhältnis zu anderen Staaten. Erfasst wird dabei nicht nur der offene Angriff mittels regulärer Streitkräfte auf das Gebiet und die militärischen Anlagen fremder Staaten, sondern auch die Teilnahme an Feindseligkeiten gegen die Staatsgewalt dritter Länder, auch wenn diese in verdeckter Form erfolgt, etwa durch Kommandooperationen oder durch Spezialkräfte, die durch falsche Uniformen und andere Insignien unmettketiert werden zu Angehörigen kampfführender Parteien.³⁶ Das im

tional Law. Oxford 2014, S. 175 ff. und 191 ff.; vgl. ferner Summers, James. *Russia and Competing Spheres of Influence: The Case of Georgia, Abkhazia and South Ossetia*. In: Matthew Happold (Hrsg.). *International Law in a Multipolar World*. London 2012, S. 91 ff.; Wolff, Stefan. *The Limits of International Conflict Management in the Case of Abkhazia and South Ossetia*. In: Nina Caspersen/Gareth R.V. Stansfield (Hrsg.). *Unrecognized States in the International System*. London 2011, S. 147 ff.; Lagerwall, Anne. *The Duty not to Recognise as Lawful a Situation Created by the Illegal Use of Force*. In: Marcel Szabó (Hrsg.). *Den Haag 2010*, S. 77 ff.; Potier, Tim. *Conflict in Nagorno-Karabakh, Abkhazia and South Ossetia: A Legal Appraisal*. Den Haag 2001, S. 114 ff., 133 ff.

- 34 Vgl. zum Fall Nagorno-Karabach nur Krüger, Heiko. *Nagorno-Karabakh*. In: Christian Walter/Antje von Ungern-Sternberg/Kavus Abushov (Hrsg.), *Self-Determination and Secession in International Law*. Oxford 2014, S. 214 ff.
- 35 Vgl. zum russischen Konzept des ‚Nahen Auslands‘ nur Toal, Gerard. *Near Abroad: Putin, the West and the Contest over Ukraine and the Caucasus*. Oxford 2017, S. 1 ff.; Wilson, Gary. *Secession and Intervention in the Former Soviet Space: The Crimean Incident and Russian Interference in the ‘Near Abroad’*, In: *Liverpool Law Review* 37, 2016, 3, S. 153 ff.; Barrington, Lowell W./Herron, Erik S./Silver, Brian D. *The Motherland Is Calling: Views of Homeland Among Russians in the Near Abroad*. In: *World Politics* 55, 2003, 2, S. 290 ff.; Quigley, John B. *Dilemmas for Russia in the “Near Abroad”*. In: *The Parker School Journal of East European Law* 2, 1995, 4/5, S. 639 ff.
- 36 Zum Einbezug ‚verschleierter Operationen‘ bzw. ‚covert wars‘ in das Gewaltverbot und die Definition der ‚armed attack‘ vgl. Ruys, Tom. ‚Armed Attack‘ and Article 51 of the UN Charter. Cambridge 2010, S. 139 ff., 369 ff., sowie Dinstein, *War, Aggression, and Self-Defence* S. 173 ff., 181 ff.

Kontext der russischen Operationen in der Ukraine berüchtigt gewordene Konzept des ‚hybriden Krieges‘, in dem eigene Streitkräfte entsandt werden, um an der Seite aufständischer Gruppierungen zu kämpfen und den betroffenen Staat an der Rückgewinnung der Kontrolle über die aufständischen Gebiete zu hindern, erfasst genau diese Konstellation – staatliche Streitkräfte treten nicht offen als Gegner der militärischen Organe eines anderen Staates auf, sondern werden kaschiert, um klare Zuordnung zu verhindern.³⁷ Soweit es in diesen Konstellationen nachweisbar bleibt, dass die betroffenen ‚bewaffneten Organe‘ einem anderen Staat (wie Russland) zurechenbar sind und dessen politisch-strategische Ziele im Gewalteinsatz gegen Streitkräfte und andere Organe eines Drittstaates verfolgen, handelt es sich unbestreitbar um einen Verstoß gegen das völkerrechtliche Gewaltverbot. Das rechtliche Problem dieser Konstellation ist üblicherweise weniger die Frage der grundlegenden normativen Bewertung der ‚hybriden Operationen‘ (oder in der klassischen Terminologie des US-Militärs: ‚covert operations‘), sondern der faktische Nachweis der Zuordnung der verdeckt operierenden Spezialkräfte zum Entsendestaat.³⁸ Genau diese Zuordnung wird – gerade auch im Fall des Donbass – systematisch zu verschleiern gesucht.³⁹ Meist gelingt diese Verschleierung jedoch nur partiell – so auch im Falle der russischen Intervention im Konflikt um den Donbass.⁴⁰ Die Täuschungsmanöver reichen in einer politischen Perspektive aus, um in einer (gezielt einseitig gefärbten) Darstellung auf diplomatischer Ebene die Zurechnung zu bestreiten und einen Schleier der Desinformation über die Vorgänge zu legen. Es bleiben aber umfangreiche

37 Vgl. zum Konzept des ‚hybriden Kriegs‘ Hartmann, Uwe. *Hybrider Krieg als neue Bedrohung von Freiheit und Frieden*. Berlin 2015, S. 18 ff.; vgl. aus völkerrechtlicher Sicht zum Phänomen Akande, Dapo. *Classification of Armed Conflicts: Relevant Legal Concepts*. In: Elizabeth Wilmschurst (Ed.). *International Law and the Classification of Conflicts*. Oxford 2012, S. 32, 56 ff.; Marxsen, *International Law in Crisis*, S. 24 ff.; Korhonen, Outi. *Deconstructing the Conflict in Ukraine: The Relevance of International Law to Hybrid States and Wars*. In: *German Law Journal* 16, 2015, 3, S. 452 ff.

38 Vgl. zur Problematik der ‚covert wars‘ McAndrew, Michael. *Wrangling in the Shadows: The Use of United States Special Forces in Covert Military Operations in the War on Terror*. In: *Boston College International and Comparative Law Review* 29, 2006, 1, S. 153 ff.

39 Vgl. etwa Allison, Russian ‘Deniable’ Intervention in Ukraine, S. 1255, 1257.

40 Vgl. zu den Belegen für eine direkte Verwicklung russischer Streitkräfte in den Konflikt Heinsch, Robert. *Conflict Classification in Ukraine: The Return of the „Proxy War“?* In: *International Law Studies* 91, 2015, 1, S. 323, 328 ff.

Indizien übrig, die es allen Sachkennern und (schon gar dem gegnerischen) Militär offenkundig machen, wer hier operiert. Im Falle der zwei Donbass-Volksrepubliken Luhansk und Donetsk gilt dies ebenso wie in den früheren Präzedenzfällen. So sind umfangreiche russische Konvois, die Truppen und Gerät über die ukrainisch-russische Staatsgrenze und innerhalb der Aufstandsgebiete bewegen, vielfach belegt.⁴¹ Die Rebellenverbände verfügen über ‚high tech‘-Waffen und militärische Gerätschaften, die sie nicht aus den lokalen Arsenalen erbeutet haben können – und deren qualifizierte Bedienung mit den lokalen Freiwilligen unmöglich zu bewerkstelligen wäre. Der ‚hybride Konflikt‘ in der Ostukraine ist insofern auch in der Konfliktkonstellation wahrhaft hybrid – er umfasst Elemente eines internen Konfliktes zwischen Zentralregierung und Aufständischen, umfasst aber zugleich Elemente eines zwischenstaatlichen Konflikts zwischen ukrainischer und russischer Armee⁴² – und dieser internationale Konflikt impliziert eine militärische Intervention Russlands, die mit dem völkerrechtlichen Gewaltverbot schwerlich zu vereinbaren ist.

Selbst jenseits des direkten Einsatzes russischer Truppen wirft die massive logistische Unterstützung Russlands für die Aufständischen im Donbass völkerrechtliche Fragen auf. Im Völkerrecht nahezu unbestritten ist, dass die Unterstützung von Aufständischen mit Waffen, militärischem Gerät, Versorgungsgütern, aber auch Militärberatern einen Verstoß gegen das Interventionsverbot darstellt.⁴³ Unzweifelhaft festgestellt wurde diese Bewertung im Nicaragua-Fall des IGH aus den Achtziger Jahren, der die verdeckte Intervention der USA in Nicaragua im Kampf gegen die Sandinisten zum Gegenstand hatte.⁴⁴ In dieser Entscheidung hat der IGH nicht nur mit an Deutlichkeit kaum zu überbietender Klarheit festgestellt, dass militärisch relevante logistische Hilfeleistung für Rebellen in ihrem Kampf gegen die Regierung gegen völkerrechtliche Grundnormen des Verbots der Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates verstößt (‚Interventionsverbot‘), sondern – je nach

41 Vgl. Emery, Matthew. Ukraine: Analyzing the Revolution and NATO Action in Light of the U.N. Charter and Nicaragua. In: *Emory International Law Review* 30, 2016, 3, S. 433, 446 f.

42 Vgl. Heinsch, Conflict Classification in Ukraine, S. 323, 354 ff.

43 Vgl. von Arnould, Andreas. Völkerrecht. Heidelberg 2. Aufl. 2014, S. 452; vgl. ferner im Detail Ruys, Tom. Of Arms, Funding and „Non-Lethal Assistance“: Issues Surrounding Third-State Intervention in the Syrian Civil War. In: *Chinese Journal of International Law* 13, 2014, 1, S. 13, 31 ff.

44 IGH, Urteil v. 27.6.1986, (Nicaragua), ICJ Rep. 1986, S. 14 ff.

Intensität der Abhängigkeit der Rebellen von dieser Unterstützung und des Grades an Kontrolle, die der Drittstaat damit über deren bewaffnete Operationen gewinnt – auch zur Zurechnung dieser Gewalthandlung an den Unterstützerstaat führt.⁴⁵ Diese Zurechnung war letztlich nicht nur im Fall der ‚Contra‘-Rebellen in Nicaragua gegeben, sondern wird wohl im Ergebnis auch für die Milizen der Donbass-Aufständischen zu bejahen sein.⁴⁶ Aus eigener Kraft wären diese sicherlich nicht zu den koordinierten Militärschlägen und Operationen fähig, die der ukrainischen Armee immer wieder erheblich zugesetzt haben, den Gewinn weiteren Gebietes ermöglichten und die Streitkräfte Kiews vom Zugriff auf das Gebiet der Donbass-Volksrepubliken abhalten. Der militärische Apparat der beiden ‚Volksrepubliken‘ ist – nach allem was wir wissen – durchsetzt von russischem Militärpersonal in Schlüsselstellungen, von Militärberatern in den Kommandostrukturen und Offiziellen der russischen Geheimdienste im Bereich der politischen Führungsstrukturen.⁴⁷ Auch ohne Nachweis der direkten Beteiligung russischer Truppen an den Kampfhandlungen wäre das militärische Unterfangen der Donbass-Rebellen damit Russland zurechenbar.

Ebenfalls zurechenbar sind Moskau damit auch die zahlreichen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die auf Seiten der Aufständischen gegen die Zivilbevölkerung und gefangene ukrainische Militärs begangen worden sind.⁴⁸ Gefangene werden regelmäßig misshandelt und wohl auch in größerem Umfang gefoltert, die Zivilbevölkerung drangsaliert und terrorisiert, missliebige Personen werden willkürlich verhaftet und in der Haft ebenfalls gefoltert; es gibt auch Fälle Verschwunder und willkürlicher Tötungen.⁴⁹ Militärische Angriffe werden vielfach zu

45 IGH, Urteil v. 27.6.1986, (Nicaragua), ICJ Rep. 1986, S. 14 ff. (para. 195, aber auch 228).

46 Vgl. allerdings zu den Problemen der Zurechnung unter dem ‚effective control‘-Test Heinsch, Conflict Classification in Ukraine, S. 323, 357 ff.

47 Vgl. Lavrov, Anton. Civil War in the East: How the Conflict Unfolded Before Minsk I. In: Colby Howard/Ruslan Pukhov (Hrsg.). Brothers Armed: Military Aspects of the Crisis in Ukraine. Minneapolis 2. Aufl. 2015, S. 202 ff.

48 Vgl. zu den Menschenrechtsverletzungen (und Kriegsverbrechen) im Konflikt in der Ostukraine nur den jüngsten Bericht des UNHCHR – Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights, Report on the Human Rights Situation in Ukraine 16 August to 15 November 2017, http://www.ohchr.org/Documents/Countries/UA/UAReport20th_EN.pdf, S. 4 ff.

49 Ibid., S. 9 ff.

Lasten der Zivilbevölkerung geführt.⁵⁰ Dies kommt zwar ganz offensichtlich auch auf Seiten der ukrainischen Militärs vor, doch scheint die fehlende Rücksichtnahme auf die vor Ort ansässige Zivilbevölkerung und die Hinnahme exzessiver Kollateralschäden auf Seiten der russischen Milizen und Truppen im Donbass besonders weit verbreitet zu sein.⁵¹

Ungeachtet all dieser Probleme scheint sich die Staatengemeinschaft entschlossen zu haben, zumindest in Teilen das russische Versteckspiel mitzuspielen und die militärische Auseinandersetzung primär als innerstaatlichen Konflikt zu behandeln. Eine derartige Konstruktion liegt jedenfalls den unter maßgeblicher Beteiligung internationaler Akteure geführten Vermittlungsbemühungen zugrunde, die als ‚Minsk-Prozess‘ zumindest zu einem – wenn auch sehr brüchigen – formalen Waffenstillstand geführt haben.⁵² Als tatsächliche Waffenruhe funktioniert diese Übergangsvereinbarung zwar nicht wirklich, kommt es doch regelmäßig auf beiden Seiten zu Verletzungen der Waffenstillstandsvereinbarungen, mit einem Übergewicht der Verletzungen auf der russischen Seite der Frontlinie.⁵³ Zumindest ein gewisses Einfrieren der Frontlinie ist so aber erreicht worden, mit Hilfe der ‚Special Monitoring Mission to Ukraine‘.⁵⁴

In nun schon zwei politischen Vereinbarungen zwischen der Ukraine und den Aufständischen im Donbass, formal garantiert durch Frankreich, Deutschland und Russland, sind im Prinzip weitreichende Vereinbarungen zum Einfrieren der Kampfhandlungen und zur Entflechtung der Frontlinien erreicht worden, mit noch deutlich weitergehenden Verabredungen für den Weg hin zu einer dauerhaften Kompromisslösung. Den Anfang machte das noch unter OSZE-Vermittlung ausgehandelte Minsk-Protokoll

50 Vgl. OSCE/Special Monitoring Mission to Ukraine, Thematic Report: Civilian Casualties in Eastern Ukraine 2016, abrufbar unter: <http://www.osce.org/special-monitoring-mission-to-ukraine/342121?download=true>.

51 Vgl. auch Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights, Report on the Human Rights Situation in Ukraine 16 August to 15 November 2017, http://www.ohchr.org/Documents/Countries/UA/UAReport20th_EN.pdf, S. 4 ff.

52 Vgl. Zavoli, Ilaria. Peacekeeping in Eastern Ukraine: The Legitimacy of a Request and the Competence of the United Nations General Assembly. In: *Journal of Conflict & Security Law* 22, 2017, 1, S. 147, 158.

53 Vgl. nur OSCE Special Monitoring Mission to Ukraine, Status Report as of 13 December 2017, <http://www.osce.org/special-monitoring-mission-to-ukraine/362701>.

54 Vgl. dazu Neukirch, Claus. The Special Monitoring Mission to Ukraine in Its Second Year: Ongoing OSCE Conflict Management in Ukraine. In: *OSCE Yearbook* 21, 2015, S. 229 ff.

vom September 2014 (auch Minsk I genannt).⁵⁵ Nach dessen Scheitern wurde – im Rahmen des sogen. Normandie-Formats – dann das sogen. *Minsk II-Abkommen* aufgelegt.⁵⁶ Im Kern umfassen diese politischen Vereinbarungen folgende Punkte:

- eine umfassende Waffenruhe und die Einrichtung einer Pufferzone
- Gefangenenaustausch
- Abzug fremder Truppen und Kämpfer
- Überwachung des Waffenstillstands durch die OSZE
- eine Verfassungsreform in der Ukraine mit der Gewährung eines Sonderstatus für die Rebellengebiete um Donezk und Luhansk
- Lokalwahlen in Übereinstimmung mit den ukrainischen Gesetzen
- die Wiederaufnahme von Grenzkontrollen an der Staatsgrenze zu Russland
- die Versorgung der abtrünnigen Gebiete durch die Ukraine und die systematische Gewährleistung humanitärer Hilfe
- eine Amnestie für Straftaten im Zusammenhang mit dem Konflikt

Eine ernsthafte Umsetzung der Minsk-Abkommen würde letzten Endes eine Rückkehr zu einem völkerrechtmäßigen Zustand bedeuten, wenn auch die politischen Zielvorstellungen und die davon angeleiteten Interpretationen der Minsk-Vereinbarungen nach wie vor sehr unterschiedlich bleiben. Aus der Sicht der ukrainischen Seite müsste die Umsetzung von Minsk über die Abhaltung freier Kommunal- und Regionalwahlen auf die Bildung gewählter Regionalregierungen hinauslaufen, die von der Mehrheit der Bevölkerung der Gebiete getragen werden (und deren Rückhalt in freien Wahlen Ausdruck gefunden hat).⁵⁷ Diese Regionalstrukturen wären dann rechtlich wie institutionell wieder in den ukrainischen Staat einzugliedern, wenn auch unter Gewährung eines Sonderstatus mit weitreichenden Autonomiebefugnissen (so jedenfalls das Verständnis der internationalen Akteure).⁵⁸ Nach Vorstellungen der lokalen Machthaber in Donetsk und Luhansk (und ihrer Moskauer Hintermänner) sollen die

55 Vgl. dazu Tagliavini, Heidi. *Mediation in the Crisis in Eastern Ukraine up to 23 June 2015*. In: *OSCE Yearbook* 21, 2016, S. 217219 ff.

56 Der Text von Minsk II ist abrufbar unter: <http://www.bpb.de/internationales/europa/ukraine/201881/dokumentation-das-minsker-abkommen-vom-12-februar-2015>.

57 Vgl. Kostanyan, Hrant/Meister, Stefan. *Ukraine, Russia and the EU: Breaking the deadlock in the Minsk process*. *Centre for European Policy Studies*, June 2016, S. 5 ff. – abrufbar unter: http://aei.pitt.edu/76466/1/WD423KostanyanMeisterMinskII_0.pdf.

58 *Ibid.*, S. 7 f.

angesetzten Lokal- und Regionalwahlen dagegen nach eigenen Bedingungen, unter alleiniger Kontrolle der bestehenden Machtstrukturen (und wohl auch ohne ernsthafte Einschaltung internationaler Wahlbeobachter) erfolgen, was auf eine Zementierung der Realkontrolle der von Moskau eingesetzten lokalen Machthaber hinauslaufen würde – und damit letztlich auf eine Konsolidierung der Verselbständigung dieser Gebiete als eigene Gebietseinheiten unter faktischer Kontrolle des russischen Staates.⁵⁹

Diese extrem divergierenden Verständnisse der Minsk-Vereinbarungen sind gepaart mit dem ersichtlich fehlenden Willen der russischen Seite, wirklich zu einer Befriedung der Situation zu gelangen.⁶⁰ Dies führt in der Konsequenz unweigerlich zu massiven Umsetzungsproblemen:

- die Waffenruhe ist immer noch brüchig, die Pufferzonen werden nicht zureichend respektiert und es kommt immer wieder zum Aufblühen von Feindseligkeiten;
- der Abzug fremder Truppen und Kämpfer ist noch nicht erfolgt;
- die Überwachung des Waffenstillstands durch die OSZE wird stark behindert;
- die geforderte Verfassungsreform mit einem Sonderstatus für Donezk und Luhansk ist im ukrainischen Parlament sehr umstritten und konnte bis dato noch nicht endgültig verabschiedet werden – die Alternative einer föderalen Lösung für die Gesamtukraine, die im Grundsatz durchaus sinnvoll wäre, ist aber auch nicht mehrheitsfähig;
- die geplanten Lokalwahlen in Übereinstimmung mit der einschlägigen ukrainischen Gesetzgebung stellen eine enorme Herausforderung dar, politisch wie verfahrenstechnisch, denn es ist kein Konsens über die Modalitäten dieser Wahlen vorhanden und administrativ wie logistisch wären sie ohnehin eine große Herausforderung;
- die Wiederaufnahme von Grenzkontrollen an der Grenze zu Russland steht ebenfalls noch aus.

59 Ibid., S. 5, 7 f.

60 Vgl. Pothier, Fabrice. Can Macron Reload the Minsk Process? In: *Carnegie Europe – Judy Dempsey's Strategic Europe*, July 13, 2017 – abrufbar unter:<http://carnegieeurope.eu/strategieurope/71491>.

Die Vereinbarungen von Minsk sind aus diesem Blickwinkel eher eine Markierung der offenen Probleme und Herausforderungen auf dem Weg zu einer Lösung des Konflikts, als dass sie schon zureichende Konturen einer tragfähigen Lösung enthielten.⁶¹ Die zu klärenden Punkte liegen mit Minsk offen zutage, doch hat man in den Dokumenten von Minsk allzu viel offen lassen müssen, konnte sich nicht auf wirklich tragfähige Details einigen.⁶² Weitere Fortschritte werden damit von Kiew und Moskau abhängen, denn nur wenn beide Seiten wirklich Interesse an einer konkreten Lösung haben, wird sich der für die Klärung weiterer Details nötige Wille zum Kompromiss einstellen. Der Blick auf das eher inhaltshaltende Taktieren beider Seiten gibt insofern keinen Anlass für großen Optimismus.⁶³ Im besten Falle wird sich auch in der Ostukraine ein weitgehend eingefrorener Konflikt einstellen, der von beiden Seiten (in militärischen Kategorien) auf Sparflamme gehalten wird, der das Leiden der betroffenen Bevölkerungen aber auf unabsehbare Zeit verlängern wird. Der Durchbruch zu einem echten Frieden ist nur nach einem radikalen Kurswechsel russischer Politik möglich, den es jedenfalls unter Putin so bald nicht geben wird.

4. Krim und die Sackgasse der Annexion

Der Fall der Krim ist der noch größere Stolperstein für eine Rückkehr zu völkerrechtskonformen Zuständen als der (in sich schon recht vertrackte) Fall der Ostukraine. Die Annexion der Krim wird hier in der Kapitelüberschrift als Sackgasse bezeichnet, da Russland damit einen Präzedenzfall gesetzt hat, der für den Rest der Staatengemeinschaft auf keinen Fall hinnehmbar ist.⁶⁴ Ähnlich wie die Annexion Ostjerusalems durch Israel,⁶⁵ die

61 Kostanyan/Meister, *Ukraine, Russia and the EU*, S. 2 ff.

62 Vgl. hierzu Kobzar, Svitlana. *Mind the Gap: Interpreting the Minsk II Agreement*. Institute for European Studies, Vrije Universiteit Brussel, März 2016, abrufbar unter: http://aei.pitt.edu/82524/1/Policy_Brief_2016_3.pdf.

63 Vgl. Sasse, Gwendolyn. *To Be or Not To Be: Ukraine's Minsk Process*. In: *Carnegie Europe – Judy Dempsey's Strategic Europe*, March 02, 2016 – Abrufbar unter: <http://carnegieeurope.eu/strategieurope/?fa=62939>.

64 Vgl. auch Grant, *Aggression Against Ukraine*, S. 199 ff.

65 Vgl. hierzu Lapidoth, Ruth, Jerusalem. In: *Max Planck Encyclopedia of Public International Law*, online ed., 2013, Rn. 35 ff.; vgl. ferner ausführlich zur ‚de facto‘-Annexion der israelischen Siedlungen im Kontext der Errichtung der Grenzsperranlagen im besetzten Gebiet der Westbank Eckstein, Daniel. Die

von der Staatengemeinschaft nie auf breiter Front anerkannt werden wird, es sei denn im Kontext einer umfassenden Friedenslösung, so wird auch der Fall der Krim auf unabsehbare Zeit einen Stolperstein für die Normalisierung der Beziehungen bilden. Jede Form des gewaltsamen Gebietserwerbs ist seit 1945 prinzipiell nicht mehr anerkennungsfähig, da ein derartiger Gebietserwerb die Frucht eines jus cogens-Verstoßes darstellt – eines Verstoßes, der in der rechtswidrigen Ausübung von Herrschaft fortwährend nachwirkt.⁶⁶ Dieser Unrechtszustand stellt in völkerrechtlicher Sicht ein permanentes Skandalon dar, das die Staatengemeinschaft vor ein schwerwiegendes normatives Dilemma stellt. Genügend Druckpotenzial, um eine Nuklearmacht wie Russland zur Korrektur des Dauerunrechts zu zwingen, hat die Staatengemeinschaft nicht; stillschweigend zum ‚business as usual‘ übergehen kann sie aber auch nicht. Die normative Wunde muss offengehalten und immer neu thematisiert werden.

Die Grundwertung des ‚fortdauernden Unrechts‘ setzt implizit natürlich voraus, dass die von russischer Seite geltend gemachten Rechtfertigungen⁶⁷ für den Wechsel des Gebietes aus der ukrainischen in die russische Herrschaft nicht greifen. Diese Schlussfolgerung bedarf eingehender Begründung, die in der Folge hier zumindest ansatzweise angerissen sei.

Zunächst einmal wird von russischer Seite mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker argumentiert.⁶⁸ Die Krim sei eine abgeschlossene Gebietseinheit mit eigener historisch-politischer Identität, dessen Bevölkerung das Recht habe, eigenständig über ihren Status zu entscheiden. Diese Entscheidungsbefugnis sei mit dem Referendum vom März 2014 ausgeübt worden – und eine überwältigende Mehrheit der Bevölkerung der Krim habe sich für die Loslösung vom ukrainischen Staat und dann den Anschluss an Russland entschieden.⁶⁹ Bei oberflächlicher Betrachtung klingt diese Ar-

Vereinbarkeit der De-Facto-Annexion mit dem Völkerrecht: dargestellt am Beispiel der israelischen Sperranlage. Frankfurt a. M. 2012, S. 394 ff.

66 Vgl. Hofmann, Annexation, Rn. 16 ff.

67 Vgl. dazu zusammenfassend Marxsen, International Law in Crisis, S. 3 ff.

68 Vgl. etwa Kapustin, Anatoly. Crimea's Self-determination in the Light of Contemporary International Law. In: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* 75, 2015, 1, S. 101 ff., ferner Tolstykh, Vladislav. Three Ideas of Self-Determination in International Law and the Reunification of Crimea with Russia. In: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* 75, 2015, 1, S. 119 ff.; vgl. hierzu auch Marxsen, International Law in Crisis, S. 6 ff.

69 Siehe in diesem Sinne Kapustin, Crimea's Self-determination, S. 111 f.; vgl. aber auch Issaeva, Maria. Quarter of a Century on From the Soviet Era: Reflections on Russian Doctrinal Responses to the Annexation of Crimea. In: *Russian Law*

gumentation schlüssig. Sie hat allerdings, sieht man genauer hin, mehrere fatale Schwächen, die ihr letztlich jede Überzeugungskraft rauben. Dies fängt bereits mit der Unterstellung eines aus dem Selbstbestimmungsrecht der Völker abgeleiteten Sezessionsrechts an. Ein solches allgemeines Sezessionsrecht aller ‚Völker‘, die mit ihrem Status unzufrieden sind, wird nur von einer kleinen Minderheit der Völkerrechtslehre tatsächlich angenommen.⁷⁰ Mehrheitlich wird Sezession als generalisierte Konsequenz der Annahme eines Selbstbestimmungsrechts abgelehnt.⁷¹ Besonders heftig zeigt sich diese Ablehnung in der Staatenpraxis. Die weit überwiegende Mehrheit der Staaten dieser Welt hat Angst vor Versuchungen des Separatismus und fürchtet die Propagierung eines Sezessionsrechts wie sprichwörtlich der Teufel das Weihwasser.⁷² Mehr als neunzig Prozent der Staaten sind ethnisch sehr diverse Gebilde, letztlich Vielvölkerstaaten, die der Idee einer Zerlegung in sortenreine ‚Nationalstaaten‘ jeweils einer Ethnie nichts abgewinnen können – einmal davon abgesehen, dass dieser Zerlegungsprozess mit ungeahnten Orgien an Gewalt, Hass, Blut und Leid verbunden wäre. Ergebnis dieser tiefsitzenden Sezessionsängste ist eine fast einhellige Ablehnung völkerrechtlich fundierter Sezessionsansprüche.⁷³ Gerade auch Russland hat dies in den Debatten um die Abspaltung des Kosovo

Journal 5, 2017, 3, S. 86, 98 f., und Shirmammadov, Khazar. How Does the International Community Reconcile the Principles of Territorial Integrity and Self-Determination: The Case of Crimea. In: *Russian Law Journal* 4, 2016, 1, S. 61, 79 ff.

- 70 Vgl. exemplarisch Nanda, Ved P. Self-Determination under International Law: Validity of Claims to Secede. In: *Case Western Reserve Journal of International Law* 13, 1981, 2, S. 257 ff.; Brilmayer, Lea. Secession and Self-Determination: A Territorial Interpretation. In: *Yale Journal of International Law* 16, 1991, 2, S. 177 ff.; Turp, Daniel. Le droit de secession en droit international public. In: *Canadian Yearbook of International Law* 20, 1982, S. 24 ff.; Raić, David. Statehood and the Law of Self-Determination. Den Haag 2002, S. 316 ff.
- 71 Vgl. als Überblicksdarstellung Oeter, Stefan. The Role of Recognition and Non-Recognition with Regard to Secession. In: Christian Walter/Antje von Ungern-Sternberg/Kavus Abushov (Hrsg.), *Self-Determination and Secession in International Law*. Oxford 2014, S. 45, 53 ff. (m.w.N. der Literatur).
- 72 Vgl. nur Oeter, Stefan. Self-Determination, in: Bruno Simma/Daniel Erasmus Khan/Georg Nolte/Andreas Paulus (Eds.), *The Charter of the United Nations: A Commentary* 3. Aufl. 2012, Vol. I, S. 313, 330, sowie eingehend Saxer, Urs. *Die internationale Steuerung der Selbstbestimmung und der Staatsentstehung*. Berlin u. a. 2010, S. 394 ff.
- 73 Vgl. nur Roth, Brad R. The Virtues of Bright Lines: Self-Determination, Secession, and External Intervention. In: *German Law Journal* 16, 2015, 3, S. 385 ff.

von Serbien ganz forciert vertreten.⁷⁴ Einzig in extremen Notstandslagen, in Fällen systematischer Massaker oder des Genozids, wird die ausnahmsweise Rechtfertigung einer Sezession argumentiert, quasi als geringstes Übel – der Fall der ‚remedial secession‘.⁷⁵ Diese Extremkonstellation lag im Fall der Krim 2014 aber mit Sicherheit nicht vor.⁷⁶ Die Krim hatte im Gefolge langjähriger Vermittlungsbemühungen der OSZE in den Neunziger

-
- 74 Vgl. Christakos, Theodore. Self-Determination, Territorial Integrity and Fait Accompli in the Case of Crimea. In: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* 75, 2015, 1, S. 75, 86 ff., sowie Borgen, Christopher J. Law, Rhetoric, Strategy: Russia and Self-Determination before and after Crimea. In: *International Law Studies* 91, 2015, S. 216, 234 ff., 261 ff.
- 75 Vgl. Brewer, Evan M. To Break Free from Tyranny and Aggression: Proposing a Model for a Remedial Right to Secession in the Wake of the Kosovo Advisory Opinion. In: *Vanderbilt Journal of Transnational Law* 45, 2012, 1, S. 245 ff.; Simon, Thomas W. Remedial Secession. In: *Georgia Journal of International and Comparative Law* 40, 2011, 1, S. 105 ff.; Dugard, John. The Secession of States and their Recognition in the Wake of Kosovo. In: *Recueil des Cours de l'Académie de Droit International* 357, 2011, S. 13. 112 ff., 211 ff.; Summers, James. Peoples and International Law. Leiden 2007, S. 343 f.; Pavković, Aleksandar/Radan, Peter. Creating New States: Theory and Practice of Secession. Aldershot 2007, S. 213 ff.; Buchanan, Allen E. Justice, Legitimacy, and Self-Determination: Moral Foundations for International Law. Oxford 2004, S. 331; Buchanan, Allen/ Moore, Margaret. States, Nations and Borders: The Ethics of Making Boundaries. Cambridge 2003, S. 247; Raić, David. Statehood and the Law of Self-Determination. Den Haag 2002, S. 366 ff.; Tomuschat, Christian. Self-Determination in a Post-Colonial World. In: Christian Tomuschat (Hrsg.), *Modern Law of Self-Determination*, Dordrecht 1993, S. 9 ff.; Buchheit, Lee C. Secession: The Legitimacy of Self-Determination. New Haven 1978.
- 76 Vgl. in diesem Sinne etwa Luchterhandt, Der Anschluss der Krim, S. 152 ff.; Peters, Anne. Das Völkerrecht der Gebietsreferenden. Das Beispiel der Ukraine 1991–2014. In: *Osteuropa* 64, 2014, 5/6, S.101, 124; Walter, Christian. Postscript: Self-Determination, Secession, and the Crimean Crisis 2014. In: Christian Walter/Antje von Ungern-Sternberg/Kabus Abushov (Hrsg.). *Self-Determination and Secession in International Law*. Cambridge 2014, S. 293, 306 f.; Grant, Aggression Against Ukraine, S. 15 ff.; Hilpold, Peter. Ukraine, Crimea and New International Law: Balancing International Law with Arguments Drawn from History. In: *Chinese Journal of International Law* 14, 2015, 3, S. 237, 262 ff.; van den Driest, Simone F. Crimea's Separation from Ukraine: An Analysis of the Right to Self-Determination and (Remedial) Secession in International Law. In: *Netherlands International Law Review* 62, 2015, 3, S. 329, 349 ff.; Wilson, Secession and Intervention in the Former Soviet Space, S. 153, 163 f.; Gdalina, Alisa. Crimea and the Right to Self-Determination. In: *Cardozo Journal of International and Comparative Law* 24, 2016, 3, S. 531, 555 ff.; Shirmammadov, How Does the International Community Reconcile, S. 90 f.

Jahren einen Status weitreichender Autonomie eingeräumt bekommen und verwaltete sich – geführt von einer von der lokalen russischen Elite unter dem Signum der ‚Partei der Regionen‘ dominierten Regionalregierung – weitgehend selbst.⁷⁷ Übergriffe der Zentralregierung waren angesichts der Wirren in Kiew und der generellen Schwäche der ukrainischen Staatsstrukturen nicht zu erwarten. Als stabil mit einer Lösung ‚innerer‘ Selbstbestimmung⁷⁸ ausgestattete Gebietseinheit bestand für die Krim keinerlei Veranlassung, die Statusfrage neu aufzuwerfen, geschweige denn die Abspaltung von der Ukraine zu fordern. Unterstellt ist dabei schon, dass die Krim eine eigene politische Einheit darstellt, deren Bevölkerung als ‚Volk‘, im Sinne des Trägers eines eigenen ‚Selbstbestimmungsrechts der Völker‘, zu kategorisieren ist – keine triviale Annahme, über deren Richtigkeit durchaus gestritten werden könnte.⁷⁹

Zweite Schwäche der russischen Rechtfertigungsnarrative ist die offensichtliche Gewalteinwirkung, die den Prozess der Ablösung und dann des Anschlusses an Russland begleitet hat, wenn sie ihm nicht gar zugrunde lag.⁸⁰ Am Anfang des Umsturzes in Simferopol stand das Auftreten der

77 Vgl. zum Sonderstatus der Krim im ukrainischen Staatsverband etwa Sasse, Gwendolyn. *The Crimea Question: Identity, Transition, and Conflict*. Cambridge, Mass. 2007; Wydra, Doris. *Autonomie auf der Halbinsel Krim. Eine völker- und verfassungsrechtliche Analyse*. Wien 2008, S. 49 ff.; Bowring, Bill. *The Crimean Autonomy*. In: Marc Weller/Stefan Wolff (Hrsg.). *Autonomy, Self-Governance and Conflict Resolution*, London 2005, S. 75 ff.

78 Vgl. zur Kategorie der ‚inneren Selbstbestimmung‘ Hannum, Hurst. *Autonomy, Sovereignty, and Self-Determination*. Philadelphia 1990, S. 27 ff.; Rosas, Allan. *Internal Self-Determination*. In: Christian Tomuschat (Hrsg.), *Modern Law of Self-Determination*. Dordrecht 1993, S. 225 ff.; Danspeckgruber, Wolfgang. *A Final Assessment*. In: Wolfgang Danspeckgruber, *The Self-Determination of Peoples: Community, Nation and State in an Interdependent World*. Boulder, Col. 2002, S. 335 ff.; Saxon, Die internationale Steuerung der Selbstbestimmung, S. 335 ff.

79 Vgl. zur Debatte um den Träger des Selbstbestimmungsrechts Stefan Oeter, *Self-Determination*, S. 325 ff.; vgl. zu dieser Frage im Fall der Krim Luchterhandt, *Der Anschluss der Krim*, S. 142 ff.; Oklopcic, Zoran. *Introduction: The Crisis in Ukraine Between the Law, Power, and Principle*. In: *German Law Journal* 16, 2015, 3, S. 350, 356 ff.; Catala Amandine. *Secession and Annexation: The Case of Crimea*. In: *German Law Journal* 16, 2015, 3, S. 581, 588 ff.; Wilson, *Secession and Intervention in the Former Soviet Space*, S. 162 f.

80 Vgl. auch Wilson, *Secession and Intervention in the Former Soviet Space*, S. 164 ff.; Christakis, *Self-Determination, Territorial Integrity and Fait Accompli*, S. 96 ff.; Vidmar, *Jure. The Annexation of Crimea and the Boundaries of the Will of the People*. In: *German Law Journal* 16, 2015, 3, S. 365 ff.; Hilpold, *Ukraine, Crimea and New International Law*, S. 245 ff.

berühmt-berüchtigten ‚grünen Männchen‘, also in militärischen Formationen agierender, uniformtragender Soldaten ohne Hoheitsabzeichen, deren Zuordnung zu den russischen Streitkräften mittlerweile aber längst außer Streit steht.⁸¹ In späteren Äußerungen von Präsident Putin und anderen offiziellen Stellungnahmen des russischen Regierungsapparates ist diese Zugehörigkeit der Truppen auch offen eingeräumt worden.⁸² Erst die Präsenz dieser militärischen Akteure setzte den Prozess der Ablösung von der Ukraine in Gang. Am Anfang stand die Besetzung des Regionalparlaments in Simferopol, auf dessen plötzlich anberaumter Sondersitzung von einer Gruppe von Parlamentariern, deren Zahl und Zusammensetzung nicht bekannt ist, die ethnisch russische Regionalregierung der ‚Partei der Regionen‘ abgesetzt wurde.⁸³ Ersetzt wurde sie durch eine neue Regierung unter der Führung eines kremlnahen russischen Politikers, der in Wahlen bis dato nur wenige Prozent bekommen hatte. Diese neue Regionalregierung setzte Hals über Kopf das Referendum an, das als zentraler Baustein die russische Behauptung einer ‚freien‘ Selbstbestimmungsentscheidung der Krim trägt.⁸⁴ Die demokratische Legitimation der Entscheidung über die Anberaumung des Referendums ist jedoch ebenso unklar wie die der Machtstrukturen, die es dann organisierten. Klar ist nur, dass die noch vorhandenen Organe des ukrainischen Staates nicht dagegen vorgehen konnten, da sie mit Gewalt am Verlassen ihrer Einrichtungen und Kasernen gehindert wurden. Die darin liegende Zwangsausübung auf den ukrainischen Staat mithilfe militärischer Gewaltmittel stellt ohne Zweifel einen Bruch des Gewaltverbots nach Art. 2 (4) UN-Charta dar, wenn nicht einen Akt der Aggression.⁸⁵ Die mitunter bemühte Rechtfertigung dieser Gewaltanwendung unter dem Argument der ‚humanitären Intervention‘⁸⁶ scheitert schon an der fehlenden humanitären Notlage – die Situation auf der Krim

81 Vgl. die Zusammenstellung der entsprechenden Indizien bei Luchterhandt, *Der Anschluss der Krim*, S. 161 ff., ferner Gillich, *Ines. Illegally Evading Attribution? Russia's Use of Unmarked Troops in Crimea and International Humanitarian Law*. In: *Vanderbilt Journal of Transnational Law* 48, 2015, 4, S. 1191, 1203 ff.

82 Vgl. Issaeva, *Quarter of a Century On*, S. 102 f.

83 Vgl. Luchterhandt, *Der Anschluss der Krim*, S. 164 f., sowie Issaeva, *Quarter of a Century On*, S. 106.

84 Vgl. Luchterhandt, *Der Anschluss der Krim*, S. 155.

85 Vgl. Luchterhandt, *Der Anschluss der Krim*, S. 167 ff., ferner Issaeva, *Quarter of a Century On*, S. 101 ff.

86 Vgl. insoweit Marxsen, *International Law in Crisis*, S. 3 ff. ferner Allison, *Russian 'Deniable' Intervention in Ukraine*, S.1262 ff.; Merezhko, Oleksandr. *Crimea's Annexation by Russia – Contradictions of the New Russian Doctrine of International*

war stabil, die Sicherheit wurde von einer von der Mehrheit der russischen Bevölkerung der Halbinsel getragenen Regionalregierung aus mehrheitlich ethnisch russischen Politikern des grundsätzlich pro-Moskau orientierten Lagers des gestürzten Präsidenten Janukowitsch gewährleistet, ohne dass eine auch nur potenzielle Bedrohungslage zu erkennen gewesen wäre.⁸⁷ Zudem ist die Figur der ‚humanitären Intervention‘ als Rechtfertigung unilateraler Gewaltakte zutiefst umstritten, wird von der Mehrheit der Staaten dezidiert abgelehnt⁸⁸ – auch von russischer Seite übrigens, wie man an den Reaktionen Moskaus auf die Serbien-Intervention der NATO 1999 erkennen kann.⁸⁹

Das Referendum ist zudem in technischer Hinsicht nur als eine Farce zu bezeichnen.⁹⁰ Es war so überstürzt angesetzt und durchgeführt worden, dass die technisch-administrativen Voraussetzungen einer ordnungsgemäßen Abstimmung ersichtlich nicht gegeben waren.⁹¹ Die Lektüre des einschlägigen Gutachtens der Venedig-Kommission des Europarates beseitigt hier alle Zweifel.⁹² Eine taugliche Grundlage für eine Ausübung des Selbstbestimmungsrechts, selbst wenn diese grundsätzlich legitim gewesen wäre, kann von einer derartigen Inszenierung eines ‚Referendums‘

Law. In: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* 75, 2015, 1, S. 167, 190 ff.; Issaeva, *Quarter of a Century On*, S.99 f.

87 Vgl. eingehend Hilpold, *Ukraine, Crimea and New International Law*, S. 251 ff., ferner Grant, *Aggression Against Ukraine*, S. 48 ff., sowie Olson, Peter M. *The Lawfulness of Russian Use of Force in Crimea*. In: *Revue de droit militaire et de droit de la guerre* 53, 2014, 1, S. 17, 37 ff.

88 Vgl. zur Debatte um die ‚humanitäre Intervention‘ zusammenfassend Oeter, Stefan. *Humanitäre Intervention und die Grenzen des völkerrechtlichen Gewaltverbots*. In: Herfried Münkler/Karsten Malowitz (Hrsg.), *Humanitäre Intervention – Ein Instrument außenpolitischer Konfliktbearbeitung*. Wiesbaden 2008, S. 29 ff.

89 Vgl. hierzu Marxsen, *International Law in Crisis*, S. 3 f. sowie Hilpold, *Ukraine, Crimea and New International Law*, S. 265.

90 Vgl. zum Referendum vom März 2014 und dessen Ungereimtheiten nur Luchterhandt, *Der Anschluss der Krim*, S. 155 ff.; Peters, *Das Völkerrecht der Gebietsreferenden*, S. 101 ff.; Hilpold, *Ukraine, Crimea and New International Law*, S. 258 ff.; Merezhko, *Crimea's Annexation by Russia*, S. 184 f.

91 Vgl. auch Bebler, Anton. *Crimea and the Russian-Ukrainian Conflict*, In: *Romanian Journal of European Affairs* 15, 2015, 1, S. 35, 42.

92 CDL-AD(2014)002-e: Opinion on „whether the decision taken by the Supreme Council of the Autonomous Republic of Crimea in Ukraine to organise a referendum on becoming a constituent territory of the Russian Federation or restoring Crimea's 1992 constitution is compatible with constitutional principles“, Venice, 21–22 March 2014; <http://www.venice.coe.int/webforms/documents/default.aspx?pdf=CDL-AD%282014%29002-e>.

jedenfalls nicht vermittelt werden.⁹³ Die anschließende Entscheidung über den ‚Beitritt‘ zu Russland leidet an vergleichbaren Schwächen, denn das Gebietsparlament, das diese Entscheidung traf, war durch die gewaltsam geschaffene Situation nicht mehr frei in der Entscheidung, stand unter der Fuchtel des zügig errichteten Gewaltregimes paramilitärischer Milizen und russischer Geheimdienste, und der Beschluss des russischen Präsidenten vom 17.3.2014 zur Aufnahme der Krim in die Russländische Föderation ratifizierte nur den Prozess der gewaltsamen Einverleibung.⁹⁴

Mit anderen Worten: Bei genauer Betrachtung stellt sich der Statuswechsel der Krim als ein Gewaltstreich dar, der ohne massiven Einsatz des russischen Militärs so nicht denkbar gewesen wäre.⁹⁵ Wie die mehrheitlich russische Bevölkerung der Krim über diesen Punkt dachte, wissen wir bis heute nicht, werden es wahrscheinlich nie wissen. Das einzig Sichere ist der Umstand, dass die offiziell verkündeten Zahlen völlig irreführend sind. Aus gut informierten Beobachterkreisen der russischen Zivilgesellschaft wird die Einschätzung kolportiert, dass maximal 50 % an der Abstimmung teilgenommen haben, von den wiederum maximal 60 % der Abspaltung und dem anschließenden Herrschaftswechsel ihre Zustimmung gaben.⁹⁶ Auch mit einer ‚Intervention auf Einladung‘⁹⁷ oder historischen Rechten⁹⁸

93 Vgl. Hilpold, Ukraine, Crimea and New International Law, S. 260 ff.; MacLaren, Malcolm. “Trust the People”? Democratic Secessionism and Contemporary Practice. In: *German Law Journal* 16, 2015, 3, S. 631, 635; Catala Amandine. Secession and Annexation: The Case of Crimea. In: *German Law Journal* 16, 2015, 3, S. 581, 691 ff.; Shirmammadov, How Does the International Community Reconcile, S. 83.

94 Vgl. Grant, Thomas D. Annexation of Crimea. In: *American Journal of International Law* 109, 2015, 1, S. 68, 70 ff.

95 Vgl. hierzu im Detail Luchterhandt, Der Anschluss der Krim, S. 159 ff., ferner Marxsen, Christian. Territorial Integrity in International Law – Its Concept and Implications for Crimea. In: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* 75, 2015, 1, S. 7, 19 ff., und Issaeva, Quarter of a Century On, S. 103 ff.

96 So wiedergegeben bei Luchterhandt, Der Anschluss der Krim, S. 158 f.

97 Vgl. dazu Corten, Olivier. The Russian Intervention in the Ukrainian Crisis: Was Jus Contra Bellum ‘Confirmed Rather than Weakened’? In: *Journal on the Use of Force and International Law* 2, 2015, 1, S. 17, 32; Bilková, Veronika. The Use of Force by the Russian Federation in Crimea. In: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* 75, 2015, 1, S. 27, 39 ff.; Hilpold, Ukraine, Crimea and New International Law, S. 247 ff.; Grant, Aggression Against Ukraine, S. 50 ff.; Marxsen, International Law in Crisis, S. 5 f.

98 Siehe etwa Kapustin, Crimea’s Self-determination, S. 109 ff., und Burke, John/Panina-Burke, Svetlana. The Reunification of Crimea and the City of Sevastopol

lässt sich die ‚Wiedervereinigung‘ der Krim mit Russland schwerlich begründen.⁹⁹ Die Verschiebung der Krim unter die Herrschaft der Ukrainischen SSR in der Ära Chruschtschow erfolgte aus weithin pragmatischen Gründen,¹⁰⁰ die Zugehörigkeit der Krim zur Ukraine wurde von Russland nach 1991 in einer Reihe von Verträgen und völkerrechtlichen Akten ausdrücklich anerkannt.¹⁰¹ Etwaige historische Rechte sind damit spätestens in den Neunziger Jahren untergegangen.

An der Qualifikation der Einverleibung der Krim in den russischen Staatsverband als archetypischer Fall einer Annexion, also eines gewaltsamen Gebietserwerbs, ist mithin schwerlich vorbeizukommen.¹⁰² Daraus folgt dann aber eine unbedingte Pflicht der Drittstaaten, diesen illegalen, unter Verstoß gegen zwingende Grundnormen des Völkerrechts bewirkten Gebietserwerb nicht anzuerkennen.¹⁰³ Trivial ist diese Politik der Nichtanerkennung in ihren Konsequenzen nicht. Systematische Nichtanerkennung führt routinemäßig zu unfreundlichen Akten gegenüber dem annektierenden Staat. Flughäfen auf der Krim werden als nicht für den internationalen Luftverkehr geöffnet eingestuft, Seeverkehr wird behindert, da die russische Administration der Häfen als rechtswidrig eingestuft wird, Visa für Drittstaaten sind von den Bewohnern der Krim in Kiew einzuholen

-
- with the Russian Federation. In: *Russian Law Journal* 5, 2017, 3, S. 29, 56 ff.; vgl. ferner Allison, Russian ‘Deniable’ Intervention in Ukraine, S. 1285 ff. und Salenko, Alexander. Legal Aspects of the Dissolution of the Soviet Union in 1991 and Its Implications for the Reunification of Crimea with Russia in 2014. In: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* 75, 2015, 1, S. 141 ff.
- 99 Vgl. hierzu eingehend Hilpold, Ukraine, Crimea and New International Law, S. 237 ff.
- 100 Vgl. Luchterhandt, Der Anschluss der Krim, S. 145 ff.
- 101 Vgl. hierzu Hilpold, Ukraine, Crimea and New International Law, S. 243 f.; Me-rezhko, Crimea’s Annexation by Russia, S. 170 ff.; Luchterhandt, Der Anschluss der Krim, S. 160 f.
- 102 Vgl. Luchterhandt, Der Anschluss der Krim, S. 169 ff.; Kranz, Jerzy. Imperialism, the Highest Stage of Sovereign Democracy: Some Remarks on the Annexation of Crimea by Russia. In: *Archiv des Völkerrechts* 52, 2014, 2, S. 205 ff.; Müller-son, Rein. Ukraine: Victim of Geopolitics. In: *Chinese Journal of International Law* 13, 2014, 1, S. 133 ff.; Grant, Aggression Against Ukraine, S. 63 ff.; Geiss, Robin. Russia’s Annexation of Crimea: The Mills of International Law Grind Slowly But They Do Grind, In: *International Law Studies* 91, 2015, 1, S. 425 ff.
- 103 Vgl. Grant, Aggression Against Ukraine, S. 63 ff.; Hilpold, Ukraine, Crimea and New International Law, S. 268 f.; Bothe, Michael. The Current Status of Crimea: Russian Territory, Occupied Territory or What? In: *Revue de droit militaire et de droit de la guerre* 53, 2014, 1, S. 99, 108 ff.

und nicht in Moskau, russische Hoheitsakte auf der Krim gelten international als null und nichtig – die Liste ließe sich beliebig verlängern.¹⁰⁴ Eine systematische Politik der Nichtanerkennung hat folglich gravierende Konsequenzen, mündet in immer neue, symbolische Nadelstiche gegen die als illegal eingestufte Herrschaft des Okkupators, mit im Detail durchaus gravierenden rechtlichen Nachteilen, führt im Gefolge zu immer neuen Verwerfungen in der diplomatischen Praxis wie in den Routinen der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit.

Eine Politik der Nichtanerkennung ist mithin lästig – für den annekterenden Staat, aber auch für die Drittstaaten, die dafür einen gewissen politischen Preis zu zahlen haben. In Wirtschaftskreisen ist sie häufig sehr unbeliebt, streut sie doch Sand ins Getriebe bilateraler Beziehungen, in deren Umfeld erhebliche kommerzielle Gewinne winken mögen. Völkerrechtlich ist sie jedoch kaum zu vermeiden, will man normativ konsistent bleiben und die zentralen Grundaxiome des Völkerrechts gegen opportunistische Beschädigungen schützen – und letztlich gegen Tendenzen drohender Erosion.

Wie wäre unter diesen Umständen die Rückkehr zu einem völkerrechtskonformen Zustand zu bewerkstelligen? Bei eingehender Analyse zeigt sich hier erneut ein tiefgehendes Dilemma. Eine schlichte Rückabwicklung des illegalen Gebietserwerbs, im Sinne einer simplen Restitution des Gebietes,¹⁰⁵ also in Form einer Rückgliederung an die Ukraine, ist politisch nur sehr schwer vorstellbar. Dies hängt nicht nur realpolitisch mit den ideologischen Verhärtungen russischer Politik zusammen, ihrer Fixierung auf den imperialen Traum des russischen Großreiches, und dem politischen Kapital, das innenpolitisch in den ‚Triumph‘ der Wiedergewinnung der Krim investiert wurde,¹⁰⁶ sondern auch mit den Folgeproblemen jedes ernsthaften Versuches einer Rückgliederung. Ein Teil der russischstämmigen Bevölkerung der Krim hat ohne Zweifel den Anschluss an Russland begrüßt und hat auch ökonomisch von den Veränderungen profitiert, etwa in Form höherer Rentenzahlungen. Zumindest dieser Teil einer emotional

104 Vgl. zu diesem Punkt im Detail Grant, *Aggression Against Ukraine*, S. 90 ff.; vgl. außerdem Milano, Enrico. *The Non-Recognition of Russia's Annexation of Crimea: Three Different Legal Approaches and one Unanswered Question*. In: *Questions of International Law* 1, May 2014, S. 35 ff.

105 Vgl. zum Institut der ‚Restitution‘ im Recht der Staatenverantwortlichkeit Tanzi, Attila. *Restitution*. In: *Max Planck Encyclopedia of Public International Law*, OUP online ed. 2013, Rn. 1 ff.

106 Vgl. auch Allison, *Russian 'Deniable' Intervention in Ukraine*, S. 1282 ff., 1289 ff.

an Russland orientierten und materiell von der Eingliederung profitierenden Bevölkerungsgruppe würde massiv gegen jeden Plan einer Rückgliederung protestieren. Wir wissen nicht wirklich, wie die Stimmungslage der Mehrheit der Bevölkerung auf der Krim aussieht. Es kann jedenfalls nicht ausgeschlossen werden, dass sich eine Mehrheit jeglicher Form von Rückgliederung an die Ukraine widersetzt. Dabei stellt sich dann ein normatives Problem: Kann ein solches Gebiet gegen den Willen der überwiegenden Bevölkerungsmehrheit rückgegliedert werden? Wie gesagt, wir kennen den wirklichen Willen der Bevölkerung zwar nicht, doch gibt es erhebliche Anhaltspunkte für eine starke prorussische Strömung auf der Krim. Grundwerte völkerrechtlicher Natur, wie das Selbstbestimmungsrecht, aber auch verfassungsrechtlicher Natur, in Gestalt des Demokratieprinzips, lassen territoriale Verschiebungen gegen den Willen der Mehrheit der Bewohner als normativ grenzwertig bis problematisch erscheinen.¹⁰⁷ Auch rein praktisch stellte diese Konstellation kaum überwindbare Folgeprobleme – mit Gewalt den Willen der Bevölkerung zu brechen ist im Zeichen der Ideale demokratischer Verfassungsstaatlichkeit und der Dominanz der Menschenrechte kaum praktisch umsetzbar.

In der Konsequenz ist bei der Suche nach politischen Konfliktlösungen eine gewisse Phantasie gefragt: Eine simple Rückgliederung ist in politisch-praktischer wie normativer Perspektive kaum vorstellbar. Eine vorbehaltlose Anerkennung der durch Gewalt geschaffenen Fakten ist aber zugleich normativ unmöglich, will die Völkerrechtsgemeinschaft nicht ihre grundlegenden Werte und normativen Prinzipien aufgeben. Guter Rat scheint zunächst teuer. Doch kann man als Ausgangspunkt einer diplomatischen Vermittlungslösung formulieren, dass jede potenzielle diplomatische Lösung zureichend Rücksicht auf die Interessen beider Seiten nehmen müsste – und zwar nicht nur beider Staaten, sondern auch der betroffenen Bevölkerungsteile, der im Land verbliebenen Bevölkerungsmehrheit wie der durch das Terrorregime der Okkupation vertriebenen Binnenflüchtlinge, die ein berechtigtes Interesse daran haben, unter zumutbaren Bedingungen zurückzukehren.¹⁰⁸ Damit scheidet Radikallösungen von vornherein aus.

107 Vgl. hierzu Peters, Anne. Das Gebietsreferendum im Völkerrecht: Seine Bedeutung im Licht der Staatenpraxis nach 1989. Baden-Baden 1995, S. 321 ff.

108 Vgl. zum Problem der Binnenflüchtlinge in der Ukraine OSCE/Special Monitoring Mission to Ukraine, Thematic Report: Conflict-related Displacement in Ukraine – Increased Vulnerabilities of Affected Populations and Triggers of

Gangbar scheint in der Konsequenz nur die Rückkehr zu einem Sonderstatus als autonomes Gebiet, und sei es formal als Kondominium¹⁰⁹ beider Staaten, mit autochthoner Regierung und repräsentativer Volksvertretung, hervorgegangen aus freien Wahlen.¹¹⁰ Der Teufel steckt hier im Detail. Die Organisation freier Wahlen ist unter Bedingungen gewaltsamer Okkupation mit lokalen Machthabern, die sich nicht wirklich auf die Zustimmung des Volkes stützen können, sondern letztlich ihre Legitimation aus der Loyalität zu fernen Zentralregierungen ableiten, nicht ganz einfach. Zu viel steht für die lokalen Machthaber auf dem Spiel, deren Interessen gehen alle in Richtung manipulativer Gestaltung der Wahlmodalitäten und Einsatz der Gewaltpotenziale. Internationale Organisation und Beobachtung der Wahlen ist unerlässlich,¹¹¹ reibt sich jedoch unweigerlich an den gegenläufigen Interessen der lokalen Gewaltstrukturen.

Ein solches autonomes Gebiet mit Sonderstatus müsste weitgehende Gesetzgebungs- und Verwaltungsautonomie haben, die reale Zugriffe der Staatsgewalten der involvierten Anrainer- und Garantiestaaten weitgehend ausschließen.¹¹² Modelle dafür existieren durchaus, man denke nur an die Autonomie der Åland-Inseln im Rahmen des finnischen Staatsverbands.¹¹³

Nach konstruktiven Lösungen würde auch die Frage der Staatsangehörigkeiten verlangen. Das Aufzwingen der neuen, russischen Staatsangehörigkeit im Verhältnis zur angestammten Bevölkerung der Krim ist klar

Tension within Communities, July 2016, abrufbar unter: <http://www.osce.org/ukraine-smm/261176?download=true>.

- 109 Vgl. zum Institut des ‚Kondominiums‘ Morrison, Fred L. *Condominium and Coimperium*. In: Max Planck Encyclopedia of Public International Law, OUP online ed. 2006, Rn. 1 ff., sowie Samuels, Joel H. *Condominium Arrangements in International Practice*. In: *Michigan Journal of International Law* 29, 2008, 4, S. 727 ff.
- 110 Vgl. in diesem Sinne auch Hilpold, *Ukraine, Crimea and New International Law*, S. 269.
- 111 Vgl. zum System der internationalen Wahlbeobachtung Binder Christina/Pippan, Christian. *Election Monitoring, International*. In: Max Planck Encyclopedia of Public International Law, OUP online ed. 2011, Rn. 1 ff.
- 112 Vgl. auch Shirmammadov, *How Does the International Community Reconcile*, S. 93.
- 113 Vgl. zum Beispiel der Åland-Inseln Spiliopoulou Åkermark, Athanasia. *The Åland Example and its Components: Relevance for International Conflict Resolution*, Mariehamn 2011; Daftary, Farimah. *Insular Autonomy: A Framework for Conflict Settlement? A Comparative study of Corsica and the Åland Islands*. Flensburg 2000; Hannikainen, Lauri (Ed.). *Autonomy and demilitarization in International Law: The Åland Islands in a Changing Europe*. Den Haag 1997.

völkerrechtswidrig.¹¹⁴ Umgekehrt wird man aber auch denen, die freiwillig die Staatsangehörigkeit gewechselt haben, nicht eine Rückkehr in die alte ukrainische Staatsangehörigkeit aufzwingen können. Letztlich müsste ein Rechtsraum gesichert werden, der den autochthonen Bürgern des Gebiets volle Bürgerrechte sichert, unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Dies verlangt nach konstruktiver Phantasie, wäre aber gerade im Kontext einer Kondominiallösung gut vorstellbar.

Gleichzeitig hätte ein neuer Sonderstatus die legitimen Anliegen beider Seiten in Rechnung zu stellen. Ein zentrales Anliegen der russischen Seite ist die Sicherung der historischen Stationierungsrechte im Kontext der russischen Marinebasen.¹¹⁵ Insbesondere Sebastopol ist eng mit der Geschichte der russischen Marine verknüpft und in politischer wie militärstrategischer Hinsicht für Russland kaum aufgebbar.¹¹⁶ Eine aus diesem Umstand folgende Forderung wäre eine nachhaltige Sicherung russischer Stationierungsrechte. Umgekehrt gibt es aber – im Angesicht der Geschichte der russischen Militärintervention unter Nutzung der Militärbasen – ein berechtigtes Interesse der Ukraine an einer Sicherung vor erneuten militärischen Übergriffen Russlands, die (zumindest als Potenzial) mit der Stationierung größerer Truppenkontingente unweigerlich verbunden sind. Lösbar ist dieses Problem nur um den Preis einer gewissen Internationalisierung des Sonderstatus. Zumindest eine gewisse Dauerpräsenz internationaler Beobachter und Instrumente internationalisierter Streitschlichtung wären in diesem Rahmen wohl unverzichtbar.

Weitere Probleme stehen im Raum, die ebenfalls nach einem gewissen Grad an Internationalisierung verlangen. Die Krim ist ein Gebiet mit kulturell recht diverser Bevölkerung, aber von der Demographie her klar russischer Dominanz.¹¹⁷ Ein sich weitgehend selbst verwaltendes Ge-

114 Vgl. Green, James A. The Annexation of Crimea: Russia, Passportisation and the Protection of Nationals Revisited. In: *Journal on the Use of Force and International Law* 1, 2014, 1, S. 3 ff.; Bothe, The Current Status of Crimea, S. 104.

115 Vgl. hierzu Allison, Russian 'Deniable' Intervention in Ukraine, S. 1277 ff.

116 Vgl. zum Sonderstatus von Sebastopol auch Cwicinskaja, Natalia. The Case of the City of Sevastopol: Domestic and International Law. In: *Russian Law Journal* 5, 2017, 3, S. 69 ff.

117 Vgl. hierzu den Ersten Staatenbericht der Ukraine zur Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen v. 2.8. 2007, Europarats-Dok. MIN-LANG/PR (2007) 6, S. 5, abrufbar unter: <https://www.coe.int/en/web/european-charter-regional-or-minority-languages/reports-and-recommendations>.

biet mit Sonderstatus könnte die Gefahr einer ‚Diktatur der Mehrheit‘ in sich bergen, die vorhandene ethnische Konfliktlinien ignoriert und durch Überwältigung zu überspielen sucht. Ein ausgebauter Minderheitenschutz für die anderen historisch prägenden Bevölkerungsgruppen, vor allem die Krimtataren, aber auch die Ukrainer, wäre mit Sicherheit notwendig und müsste entsprechend institutionalisiert werden.¹¹⁸ Die inhaltlichen Standards lassen sich aus den einschlägigen Verträgen des Europarats gewinnen, die von der Ukraine auch seit langem ratifiziert sind.¹¹⁹ Deren angemessene Umsetzung kann aber nicht dem Belieben lokaler Mehrheiten anheimgestellt werden, sondern bedürfte ebenfalls einer gewissen Form internationaler Gewährleistung und Kontrolle.

Bedenkt man all die skizzierten Herausforderungen, so ist politisch noch ein weiter Weg zurückzulegen, bis eine solche Lösung denkbar wird. Russland müsste auf seine scheinbare Position der Stärke verzichten – ein Schritt, der unter dem gegenwärtigen Regime nur schwer vorstellbar ist. Schon innenpolitisch könnte sich das derzeitige Regime in Moskau einen solchen ‚Gesichtsverlust‘ nur schwer leisten. Doch auch im politischen System der Ukraine ist mit Sicherheit erheblicher Widerstand zu erwarten – die Mischung aus tiefgreifender Verunsicherung, Demütigung angesichts der offensichtlichen Machtlosigkeit im Verhältnis zu Russland, aber auch nationalistischer Aufwallung führt zu politischen Verhärtungen in der ukrainischen Politik, die die Suche nach Kompromisslösungen nicht gerade begünstigen. Hinzu kommt – wie häufig bei den Opfern von Akten schreienden Unrechts – ein starker Zug zum Beharren auf Rechtspositionen, also eine Neigung zu strikt legalistischer Argumentation. Diese geht dann aber häufig mit einem in die legalistische Argumentation eingeschriebenen Hang zu maximalistischen Forderungen der ‚Rückkehr zum Rechtszustand‘ einher.

-
- 118 Vgl. zur Situation des Krimtatarischen vor der Okkupation der Krim nur den 2. Monitoringbericht des Expertenkomitees für die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen zur Ukraine v. 15.11.2012 – Application of the Charter in Ukraine, 2nd Monitoring Cycle, CoE-Doc. ECRML (2014) 3 of 15 Jan. 2014, S. 50 ff., abrufbar unter: <https://rm.coe.int/l6806dc600>.
- 119 Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten v. 1995, ETS No. 157, und Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen v. 1992, ETS No. 158; vgl. zu beiden Verträgen im Einzelnen Oeter, Stefan. Conventions on the Protection of National Minorities. In: Stefanie Schmahl/ Marten Breuer (Hrsg.), *The Council of Europe: Its Law and Policies*. Oxford 2017, S. 542 ff.

5. Ukraine und die Charta von Paris

Verkörperung der Leitmaßstäbe, an denen eine Rückkehr zur Legalität festzumachen wäre, ist die Charta von Paris.¹²⁰ Sie verkörpert den Konsens der Staaten für eine neue Ordnung Europas nach dem Ende des Kalten Krieges und dem Fall des Eisernen Vorhangs. Die Charta von Paris wurde am 21. November 1990 als Schlussdokument der KSZE-Sondergipfelkonferenz von allen Teilnehmerstaaten der KSZE unterschrieben, bezieht damit sowohl die Sowjetunion/Russland wie die USA ein. Die Teilnehmerstaaten erklärten in diesem Dokument nicht nur die Spaltung Europas für beendet, sondern gaben auch ein Bekenntnis zu den Werten von Demokratie und Menschenrechten ab. Das Dokument hat aus der hier eingenommenen Perspektive vier zentrale Bausteine bzw. normative Leitmarken:

- Menschenrechte, insbes. Meinungsfreiheit, Schutz vor willkürlicher Inhaftierung, Schutz vor Folter und willkürlicher Tötung;
- Demokratie, also das Bekenntnis zu freien Wahlen, Pluralismus, Verantwortlichkeit gegenüber der Wählerschaft;
- Rechtsstaatlichkeit, also die Bindung der staatlichen Gewalt an das Recht und eine unparteiische Rechtspflege;
- Freundschaftliche Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten, insbesondere die Achtung der territorialen Integrität und politischen Unabhängigkeit der Mitgliedstaaten.

Dieser normative Konsens des Jahres 1990 ist zwar zunehmend brüchig geworden und wird mehr und mehr in Zweifel gezogen. Bis heute gilt die Charta von Paris aber als Grundlagendokument für das neue Europa nach dem Ende der Blockkonfrontation. Mit Blick auf die Ukraine zeigt sich hier eine Reihe von Problemen, die unbedingt zur Kenntnis genommen und im weiteren Verlauf der Suche nach Lösungen aufgearbeitet werden müssen.

In erster Linie sollte man sich dessen bewusst sein, dass die Ukraine als Staat ihre nachhaltige Gestalt – in politischer wie in kultureller Hinsicht – noch nicht wirklich gefunden hat; die daraus resultierenden Probleme sind im Kern letztlich die Hauptursache der Wirrungen, die 2013/14 in die Revolution des Majdan gemündet sind und zu einem abrupten Machtwechsel in Kiew geführt haben, der wiederum die russische Führung so verunsicherte

120 Charta von Paris für ein neues Europa v. 21.11.1990 (Schlussdokument der KSZE-Sondergipfelkonferenz von Paris 1990), abrufbar unter: <http://www.bundestag.de/blob/189558/21543d1184c1f627412a3426e86a97cd/charta-data.pdf>

und erboste, dass man sich zum militärischen Eingreifen gezwungen sah.¹²¹ Dies sollte nicht als Rechtfertigung des russischen Gewalthandelns fehlinterpretiert werden – völkerrechtlich zu rechtfertigen ist dies nicht; aus dem außenpolitischen Kurs Russlands, insbes. im Blick auf das ‚Nahe Ausland‘ des post-sowjetischen Raumes, sowie dessen gedanklichen Grundaxiomen wird jedoch etwas besser verstehbar, warum die russische Führung so handelte wie 2014¹²² – und diesen Kurs setzt sie bis heute unbeirrt fort. Nur wenn die Ukraine als Gemeinwesen ihre strukturellen Probleme angeht, ihre inneren Spannungen konstruktiv bearbeitet und zu einem nachhaltigen Kurs hin auf die in der Charta von Paris proklamierten Werte findet, kann sie die Stabilität erreichen, die für eine (völkerrechtskonforme) Neuordnung ‚Zwischeneuropas‘ nötig wäre. Die Symptome der inneren Schwäche, in gewisser Weise gar Entwicklungsblockade der Ukraine sind vielfältig.

- Die Probleme mit der Verwirklichung von Rechtsstaatlichkeit, die für den gesamten postsowjetischen Raum prägend sind, zeigen sich in der Ukraine wie in einem Brennglas.¹²³ Es bestehen ganz massive Probleme im Blick auf die Rechtsbindung der staatlichen Gewalt und die Unparteilichkeit der Justiz.¹²⁴ Wichtige Teile des Staatsapparates tendieren immer noch zu willkürlichem Handeln im Dienste der Interessen kleiner Oligarchenzirkel, mit einem sehr instrumentellen Verständnis des Rechts, das eher als (repressive) Herrschaftsressource denn als gesamtgesellschaftliches Steuerungsinstrument begriffen wird. Die Justiz ist bis heute nicht aus dem Klammergriff der Exekutive befreit und tendiert zu politischen Gefälligkeitsurteilen, wenn sie sich nicht sogar völlig in den Dienst privater Interessen stellen lässt, mit entsprechender Korruption als Begleiterscheinung.¹²⁵ Un-

121 Vgl. Kotkin, Stephen. Russia's Perpetual Geopolitics. Putin Returns to the Historical Pattern. In: *Foreign Affairs* 95, May/June 2016, S. 2 ff., ferner Allison, Russian 'Deniable' Intervention in Ukraine, S. 1257, 1289 ff.

122 Vgl. auch Lukyanov, Fyodor. Putin's Foreign Policy. The Quest to Restore Russia's Rightful Place. In: *Foreign Affairs* 95, May/June 2016, S. 30 ff.

123 Vgl. nur Natorski, Michal. Reforms in the Judiciary of Ukraine: Domestic Practices and the EU's Policy. In: Elena A. Korosteleva (Hrsg.). *EU Policies in the Eastern Neighbourhood*. London 2014, 102 ff.

124 Vgl. Muraviov, Victor/Mushak, Natalia. Judicial Control of Public Power As a Legal Instrument for Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms in Ukraine. In: Rainer Arnold/José Ignacio Martínez Estay (Hrsg.). *Rule of Law, Human Rights and Judicial Control of Power*. Cham 2017, S. 189 ff.

125 Vgl. Nayden, Nikolay. Two Faces of the Law: A Realistic Approach to the Role of Law in Corruptive Settings. In: William B. Simons (Hrsg.). *East European Faces*

bestreitbar besteht die Notwendigkeit einer durchgreifenden Justizreform, mit einer grundlegenden Umgestaltung des Gerichtswesens und einer Reform der Stellung der Richter. Besonders dringend aber ist die Reform der ‚Prokuratura‘, deren Stellung bis heute noch zu stark dem klassischen sowjetischen Aufsichtsorgan über die Justiz ähnelt, um freie richterliche Entscheidung am Maßstab des Rechts zu ermöglichen.¹²⁶

- Die Gewährleistung und Verwirklichung der Menschenrechte bleibt bis heute zutiefst defizitär: es besteht immer noch eine weit verbreitete Willkürherrschaft kleiner Cliques mit Hilfe von Verwaltung, Polizei und Sicherheitsdiensten, die Justiz ist höchst selektiv in ihrer Durchsetzung des Rechts, Korruption ist weit verbreitet, Polizeigewalt stellt ein endemisches Problem dar.¹²⁷ Nötig wäre eine tiefgreifende Polizeireform, eine effiziente Korruptionsbekämpfung (erste Schritte sind hier auf internationalen Druck erfolgt) und eine grundlegende Reorganisation des Staatsapparates.
- Das Leitbild der Demokratie hat es nicht einfach in der Ukraine. Zwar ist der gesellschaftliche Pluralismus in der Ukraine recht ausgeprägt, das Land verfügt über eine lebendige und vielfältige Zivilgesellschaft und eine ausgeprägte NGO-Szene, auch eine im Ansatz recht plurale Medienlandschaft.¹²⁸ Was jedoch notorisch Schwierigkeiten bereitet, das ist die Verankerung genuiner Verantwortlichkeit der politischen Elite gegenüber der Wählerschaft. Wahlen werden in vielfältiger Form manipuliert, Sitze im Parlament werden durch Aufwendung großer Geldsummen quasi gekauft, um den Machtblöcken und Oligarchenclans Einfluss in Parlament und Politik zu verschaffen, Stimmen innerhalb des Parlamentsbetriebs ganz offen gegen Vergünstigungen verschachert – mit dem Ergebnis, dass der Wähler keine Idee hat, was mit der einmal abgegebenen Stimme im

of Law and Society. Leiden 2014, S. 175 ff.

126 Schneider-Deters, Winfried. Die Ukraine – Machtvakuum zwischen Russland und der Europäischen Union. Berlin 2012, S. 209 ff.

127 Vgl. Holmes, Leslie. Police Corruption and Misconduct in Central and Eastern Europe. In: William B. Simons (Hrsg.). East European Faces of Law and Society. Leiden 2014, S. 151 ff.

128 Vgl. auch Krasynska, Svitlana. Digital Civil Society: Euromaidan, the Ukrainian Diaspora, and Social Media. In: David R. Marples/Frederick V. Mills (Hrsg.). Ukraine's Euromaidan: Analyses of a Civil Revolution. Stuttgart 2015, S. 177 ff.

weiteren Verlauf passiert.¹²⁹ Hinzu kommt das Problem der kulturellen Zweiteilung des Landes, das die politischen Lager immer wieder in unglückliche Situationen einer radikalen Polarisierung getrieben hat.¹³⁰ Ohne einen (noch zu entwickelnden) tragenden Kompromiss über die Grundlagen des Staates wird die ukrainische Demokratie immer fragil und störanfällig sein, zerrissen zwischen gegenläufigen Ordnungsmodellen und Visionen, die um die Vorherrschaft kämpfen – und diese, wenn sie sie einmal gewonnen haben, mit äußerster Brutalität gegen die andere Seite ausspielen.

- Man ist damit bei dem vielleicht wichtigsten Grundproblem der Konstruktion des ukrainischen Staates angelangt, der Vision vom (homogenen) Nationalstaat der ukrainischen Nation. Demographisch ist die Ukraine jedoch alles andere als homogen, sie ist vielmehr ein (von der Bevölkerungszusammensetzung her) überaus komplexer Vielvölkerstaat, der im Grunde auch als solcher konzeptualisiert werden müsste.¹³¹ Aus meiner Sicht der zentrale Stolperstein einer inneren Befriedung der Ukraine, der Punkt, an dem bis heute kein Grundkonsens zu finden ist, ist die Vision der Ukraine als eines unitarischen Nationalstaates. Mit dieser Vision kann sich der Staat nur unweigerlich große Teile der Bevölkerung entfremden – hinter dem alles dominierenden ‚Kampf der Kulturen‘ zwischen ukrainischer Nationsidee und (groß-)russischem Kulturimperialismus lauern zahlreiche kleinere ‚cleavages‘ und Konflikte – mit Ungarn, Rumänen, Polen, um nur die wichtigsten Volksgruppen zu nennen, die sich im ukrainischen Nationalstaat nur unzureichend aufgehoben fühlen.¹³² Brennpunkt dieser Probleme ist der immer

129 Vgl. Zimmer, Kerstin. Formal Institutions and Informal Politics in Ukraine. In: Gerd Meyer (Hrsg.). Formal Institutions and Informal Politics in Central and Eastern Europe: Hungary, Poland, Russia and Ukraine. Opladen 2. Aufl. 2008, S. 267 ff.

130 Zu deren historischen Hintergrund vgl. Himka, John-Paul. The History behind the Regional Conflict in Ukraine. In: *Kritika: Explorations in Russian and Eurasian History* 16, 2015, 1, S. 129 ff.

131 Vgl. zur demographischen Zusammensetzung der Bevölkerung der Ukraine etwa Jekelčyk, Serhij O., The Conflict in Ukraine: What Everyone Needs to Know, Oxford 2015, S. 13 ff.

132 Vgl. hierzu Büscher, Klemens. The HCNM in Ukraine: Conflict Prevention in a Divided Society. In: *OSCE Yearbook* 18, 2012, S. 297 ff.

wieder aufflackernde Konflikt um die Sprachenpolitik.¹³³ In Wellenbewegungen oszilliert die Politik hier zwischen Aufwertung des Russischen zu einer zweiten Staatssprache und brachialer Durchsetzung des Ukrainischen als alleiniger Staatssprache.¹³⁴ Die kleineren Sprachen kommen dabei unweigerlich unter die Räder – und dies trotz des an sich positiven Erbes der Sowjetunion in den tradierten Arrangements des Schutzes und der Förderung von Sprachminderheiten.¹³⁵ Aufbauend auf diesen Arrangements wäre hier noch einiges auszubauen und zu erweitern – doch als Kollateralschaden der periodischen Aufwallung rigider ‚nationalstaatlicher‘ Einsprachigkeitsvisionen wird realiter eher abgebaut, mit zunehmenden politischen Konflikten im Verhältnis der Ukrainer auch zu den kleineren Nationalitäten.¹³⁶ An dieser Stelle wäre definitiv mehr Gelassenheit und Respekt vor europäischen Standards der Sprachenpolitik erforderlich.

- Die Schwierigkeiten, eine innere Stabilität des ukrainischen Staatswesens auszubilden, dürfen aber nicht einseitig auf die Defizite ukrainischer Staatsbildung geschoben werden; eine wichtige Rolle spielt daneben natürlich die Politik der Nachbarstaaten. Besonders Russland, aber auch Polen und Ungarn nutzen die innenpolitische Instabilität gerne für das Kochen eigener Süsschen. Der zentrale Leitwert der Charta von Paris – die Pflege freundschaftlicher Be-

133 Vgl. zur Sprachenpolitik der Ukraine Kulyk, Volodymyr. Gespaltene Zungen: Sprachen und Sprachenpolitik in der Ukraine. In: *Osteuropa* 60, 2009, 2/4, S. 391 ff.

134 Vgl. Kulyk, Volodymyr. The Language Issue in the Ukrainian National-Democratic Discourse. In: Jerzy Macków (Hrsg.). *Nationale Demokratie in der Ukraine*. München 2011, S. 15 ff.; Csernicskó, István/Fedinec, Csilla. Four Language Laws of Ukraine. In: *International Journal on Minority and Group Rights* 23, 2016, 4, S. 560 ff.

135 Vgl. hierzu Malyarenko, Tatyana. Between the Soviet Legacy and Opportunism: Minority Policy in Ukraine. In: Karl Cordell/Timofey Agarin/ Alexander Osipov (Hrsg.). *Institutional Legacies of Communism: Change and Continuities in Minority Protection*. London 2015, S. 139 ff.

136 Vgl. auch das Gutachten der Venedig-Kommission zum Erziehungsgesetz der Ukraine vom 5. Sept. 2017, CDL-AD (2017) 030 – European Commission for Democracy Through Law, Opinion No. 902/2017 on the Provisions of the Law on Education of 5 September 2017 which concern the use of the State Language and minority and other languages in education, adopted by the Venice Commission at its 113th Plenary Session, 8–9 Dec. 2017 (abrufbar unter: [http://www.venice.coe.int/webforms/documents/?pdf=CDL-AD\(2017\)030-e](http://www.venice.coe.int/webforms/documents/?pdf=CDL-AD(2017)030-e)).

ziehungen zwischen den Mitgliedstaaten der OSZE – ist im Kontext der Ukrainepolitik der Anrainerstaaten weit von einer selbstverständlichen Achtung entfernt. Dies gilt selbst für Grundaxiome freundschaftlicher Beziehungen, wie die Achtung der territorialen Integrität und politischen Unabhängigkeit der Ukraine. Als es um den Abbau der ukrainischen Nuklearbewaffnung unmittelbar nach Ende der Sowjetunion ging, war Russland rhetorisch gerne zur Anerkennung der Unabhängigkeit und territorialen Integrität bereit.¹³⁷ Das russische Manövrieren am Ende der Ära Janukowitsch 2014 zeigt jedoch, dass dieses Bekenntnis nur bedingt ernst gemeint war. Kann sich die Ukraine aber auf keine noch so feierliche Deklamation gemeinsamer Grundwerte und Fundamentalprinzipien internationalen Rechts mehr verlassen, so bleibt tiefe Verunsicherung – und am Ende abgrundtiefes Misstrauen. Letztlich weiß die politische und intellektuelle Elite der Ukraine nur allzu gut, dass die Selbstbestimmung und politische Unabhängigkeit der Ukraine (als einer eigenen Nation) in der russischen Führungselite, aber auch unter russischen Intellektuellen und selbst in Teilen des Volkes nie wirklich akzeptiert und internalisiert worden ist, die Eigenstaatlichkeit der Ukraine vielmehr als ‚Betriebsunfall‘ der Geschichte gilt, der zu gegebener Zeit rückgängig zu machen ist.¹³⁸

- Aus diesen Abgründen in kultureller Wahrnehmung und kollektiven Wahrnehmungen folgt der Bedarf nach einer neuen Sicherheitsarchitektur. Das alte System der Sicherheitsgarantien wurde von Russland mutwillig über den Haufen geworfen – doch was kann an dessen Stelle treten? Die tiefgreifende Unsicherheit, zu der die russische Aggression geführt hat, führt immer wieder zu lauten Rufen nach einer NATO-Mitgliedschaft.¹³⁹ Ob diese Vision aber tatsächlich hilfreich ist auf dem Weg zu mehr Stabilität, bleibt eher zweifelhaft. In der NATO intern ist sie nicht konsensfähig, die Einkreisungssängste der russischen Führung erhielten noch zusätzliche Nahrung und würden das Verhältnis zu Russland auf Dauer

137 Vgl. Merezko, *Crimea's Annexation by Russia*, S. 170 ff.

138 Vgl. auch Kobzar, Svitlana. *Mind the Gap: Interpreting the Minsk II Agreement*. Institute for European Studies, Vrije Universiteit Brussel, März 2016, abrufbar unter: http://aei.pitt.edu/82524/1/Policy_Brief_2016_3.pdf.

139 Vgl. Daalder, Ivo H. *Responding to Russia's Resurgence: Not Quiet on the Eastern Front*. In: *Foreign Affairs* 96, Nov./Dec. 2017, S. 30 ff.

belasten, und die Spaltung der ukrainischen Gesellschaft würde noch weiter vertieft.¹⁴⁰ Doch was kann dann die Option für die neue Sicherheitsarchitektur sein? Eine Neutralität im Stile Finnlands während des Kalten Krieges? Für den inneren Zusammenhalt der ukrainischen Gesellschaft wäre das mit Sicherheit nicht die schlechteste Lösung, ebenso als Grundlage eines neuen Verhältnisses des Westens zu Russland. Doch es bedürfte ohne Frage glaubhafter Sicherheitsgarantien, sonst wäre diese Lösung kaum geeignet, die Sicherheitsbedürfnisse der Gesellschaft und Politik der Ukraine zu befriedigen – und wie diese Sicherheitsgarantien aussehen könnten, ist im Moment nicht recht vorstellbar.

Im Hintergrund steht bei all dem natürlich die zunehmende Abkehr Russlands von den Werten der Charta von Paris. Als normative Grundlage der Staatenordnung Europas funktioniert sie nicht mehr so recht, gibt Russland doch allenfalls noch Lippenbekenntnisse zu diesem normativen Kanon ab, der praktisch nicht mehr von einem wirklichen Konsens getragen ist. Doch was sollte an die Stelle des Grundkonsenses der Neunziger Jahre treten? Die Akzeptanz der Visionen eines imperial geprägten ‚Großraums‘ russischer Dominanz, wie sie in intellektuellen Zirkeln Russlands gepflegt werden? Dies würde einen radikalen Bruch mit den normativen Grundlagen der Nachkriegsordnung von 1945 bedeuten, die aufgebaut ist auf dem Bekenntnis zum Selbstbestimmungsrecht der Völker und dem Prinzip der souveränen Gleichheit der Staaten. Selbstbestimmung scheint es aus Moskauer Sicht nur für russische Bevölkerungsgruppen im ‚Nahen Ausland‘ zu geben, nicht dagegen für ‚slawische Brudervölker‘, die auf historisch ‚russischem Boden‘ siedeln.¹⁴¹ Ein Kompromiss zwischen diesen gegensätzlichen Ordnungsvorstellungen und Wertesystemen ist schwer vorstellbar. Dies zeigt sich auch in der Krim, wo Russland den Status des Gebietes als ‚besetztes Gebiet‘ negiert und eine Politik der Drangsalierung widerstrebender Teile der autochthonen Bevölkerung betreibt, die noch nicht einmal mit den – an sich schon harschen – Grundstandards der Verwaltung

140 Vgl. Mearsheimer, John J. Why the Ukraine Crisis is the West's Fault: The Liberal Delusions That Provoked Putin. In: *Foreign Affairs* 93, Sept./Oct. 2014, S. 77 ff.

141 Vgl. nur Hilpold, Ukraine, Crimea and New International Law, S. 262 ff., aber auch Shirmammadov. How Does the International Community Reconcile, S. 77 ff.

besetzter Gebiete vereinbar sind.¹⁴² Die Menschenrechtssituation auf der Krim ist eine Katastrophe, die politischen Dissidenten, vor allem aber den Krimtataren viel Leid gebracht hat¹⁴³ – und wohl auch weiter bringen wird, solange russische Herrschaftspraxis dort jeglichen Ansatz von Pluralität und Dissidenz zu unterdrücken sucht.

6. Wechselseitige Wirtschaftssanktionen

Ein Problemkomplex der nachhaltig gestörten Beziehungen zwischen dem Westen Europas und Russland wurde noch gar nicht erwähnt – der Fragenkreis der Wirtschaftssanktionen. Notwendiger Bestandteil einer Rückkehr zu stabilen Verhältnissen in Einklang mit Grundlagen des Völkerrechts wäre die Aufhebung der Wirtschaftssanktionen, die der Westen gegen Russland verhängt hat, dann aber im Gefolge auch Russland gegen Staaten des Westens.

Vergewissert man sich der völkerrechtlichen Grundlagen, so ist zunächst ein Punkt festzuhalten: Wirtschaftssanktionen sind per se nicht verboten.¹⁴⁴ Verboten ist im modernen Völkerrecht der Einsatz von militärischen Gewaltmitteln, um andere Staaten zu einem gewünschten Verhalten zu zwingen. Die Ausübung von wirtschaftlichem Druck ist dagegen im Grundsatz erlaubt – dies kann auch nicht anders sein, solange Staaten nicht verpflichtet sind, miteinander Handel zu treiben bzw. privaten Handel nicht zu behindern.¹⁴⁵ Die Möglichkeit, Wirtschaftssanktionen gegen andere Staaten zu verhängen, ist insoweit Kehrseite der wirtschaftspolitischen Souveränität der Staaten.

142 Vgl. zur Menschenrechtsslage auf der Krim nur den jüngsten Bericht des UNHCHR – Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights, Report on the Human Rights Situation in Ukraine 16 August to 15 November 2017, http://www.ohchr.org/Documents/Countries/UA/UAReport20th_EN.pdf, S. 33 ff.

143 Vgl. zur Situation der Krimtataren Czerwonnaja, S. Die Krim im ‚schwarzen Frühling‘ 2014. In: *Europäisches Journal für Minderheitenfragen* 7, 2014, 2, S. 173 ff.

144 Vgl. Carter, Barry H. Economic Sanctions. In: Max Planck Encyclopedia of Public International Law, OUP online ed. 2013, Rn. 29 ff., sowie Lowenfeld, Andreas F. International Economic Law. Oxford 2. Aufl. 2008, S. 890 ff.

145 Vgl. auch Lowenfeld, Andreas F. Trade Controls for Political Ends: Four Perspectives. In: *Chicago Journal of International Law* 4, 2003, 2, S. 355 ff.

Nun ist diese grundsätzliche Akzeptanz wirtschaftlicher Beschränkungsmaßnahmen, als Mittel der Druckausübung auf andere Staaten, nur die halbe Wahrheit. Das Völkerrecht kennt natürlich Normengefüge, die grundsätzlich eine Verpflichtung auf freien Handel festschreiben und den Staaten die Errichtung willkürlicher Handelshemmnisse verbieten. Das bei weitem wichtigste dieser Vertragsregime zur Liberalisierung des globalen Handels ist das WTO-Übereinkommen¹⁴⁶ – und sowohl alle Staaten des Westens wie Russland gehören diesem Vertragsregime an, sind also an seine Standards gebunden. Handelssanktionen und erst recht Formen eines weitreichenden Handelsembargos werfen unter dem WTO-Übereinkommen gravierende Probleme auf. Die im Kontext der Sanktionen verhängten Beschränkungsmaßnahmen stellen in der Regel nicht-tarifäre Handelshemmnisse dar, die unter dem WTO-Recht (besonders dem GATT) grundsätzlich verboten sind.¹⁴⁷ Wenn überhaupt, dann lassen sie sich nur unter den sogen. ‚Ausnahmebestimmungen‘ der Art. XX und XXI GATT rechtfertigen.¹⁴⁸

Steigt man in eine vertiefte Analyse dieser Bestimmungen ein, so wird man feststellen, dass die von den USA und der EU verhängten Sanktionen wohl unter Art. XXI lit. (b) Ziffer (iii) GATT zu rechtfertigen sind. Es handelt sich im Grundsatz um Maßnahmen zur Wahrung der Sicherheit. Art. XXI lit. b GATT erlaubt es den Staaten, „Maßnahmen zu treffen, die nach ihrer Auffassung zum Schutz ihrer wesentlichen Sicherheitsinteressen notwendig sind“, und zwar im Blick auf mehrere Arten von Sicherheitsrisiken.¹⁴⁹ Zu diesen gehört gem. Ziffer (iii) von Art. XXI lit. (b) GATT auch das Ergreifen von Maßnahmen „in Kriegszeiten oder bei sonstigen ernsten Krisen in den internationalen Beziehungen“.¹⁵⁰ Dass die fortdauernde

146 Vgl. zum Regime der WTO nur exemplarisch Krajewski, Markus. *Wirtschaftsvölkerrecht*. Heidelberg 4. Aufl. 2017, S. 57 ff.

147 Vgl. zum Konzept der ‚nichttarifären Handelshemmnisse‘ Bender, Tobias. *GATT 1994*. In: Meinhard Hilf/Stefan Oeter (Hrsg.). *WTO-Recht: Rechtsordnung des Welthandels*. Baden-Baden 2010, S. 229, 235 ff.

148 Vgl. zu den Ausnahmen des Art. XX GATT Mavroidis, Petros C. *Trade in Goods: The GATT and the other WTO Agreements Regulating Trade in Goods*. Oxford 2. Aufl. 2013, S. 324 ff.

149 Vgl. zu den zulässigen Schutzziele des Art. XX GATT Bender, Tobias. *GATT 1994*. In: Meinhard Hilf/Stefan Oeter (Hrsg.). *WTO-Recht: Rechtsordnung des Welthandels*. Baden-Baden 2010, S. 229, 254 ff.

150 Vgl. zur ‚national security exception‘ des Art. XXI lit.b GATT nur Mavroidis, Petros C. *Trade in Goods: The GATT and the other WTO Agreements Regulating Trade in Goods*. Oxford 2. Aufl. 2013, S. 367 ff.

russische Militärintervention in der Ukraine und die völkerrechtswidrige Annexion der Krim zu einer „ernsten Krise in den internationalen Beziehungen“ geführt hat, mit starken Elementen einer internationalen Sicherheitsbedrohung, ist nur schwer zu bestreiten. Welche Maßnahmen nun notwendig sind, um der konstatierten Sicherheitsbedrohung entgegen zu treten, steht nach dem Wortlaut des Art. XXI lit. b GATT sogar explizit unter dem Vorbehalt der Einschätzung des handelnden Staates¹⁵¹ – „die nach ihrer Auffassung zum Schutz ihrer wesentlichen Sicherheitsinteressen notwendig sind“. Dass die EU und die USA der Auffassung sind, es bedürfe zu einem angemessenen Umgang mit der von Russland verursachten Krise der internationalen Beziehungen (und auch der internationalen Sicherheit) handelsbeschränkender Maßnahmen, ist im Ergebnis kaum zu beanstanden.¹⁵²

Allerdings hat diese Norm eine ironische Folgewirkung, denn auch Russland wird sich für die in Reaktion auf die Sanktionen des Westens verhängten Handelsbeschränkungen auf die gleiche Ausnahmebestimmung des Art. XXI (b) lit. (iii) GATT stützen können.¹⁵³ Auch bei diesen Sanktionen handelt es sich um Maßnahmen zur Wahrung der Sicherheit, die nach russischer Einschätzung zum Schutz ihrer wesentlichen Sicherheitsinteressen notwendig sind, im Kontext einer „ernsten Krise in den internationalen Beziehungen“.

Die normative Bewertung einer grundsätzlichen Zulässigkeit unter den Ausnahmebestimmungen des GATT ändert aber nichts daran, dass das ‚tit for tat‘ wechselseitiger Wirtschaftssanktionen erhebliche Störungen in das System der WTO bringt, den mit der WTO erstrebten freien Güterhandel nachhaltig beeinträchtigt, und im Sinne von Geist und Ziel des Vertrages sobald wie möglich zu beenden ist. Die wirtschaftlichen Verluste im Gefolge der Sanktionsmaßnahmen sind auf beiden Seiten erheblich, und zumindest in den westlichen Staaten besteht ein dementsprechender Druck aus Wirtschaftskreisen, die störenden Sanktionen zu beenden und wieder zu einem Zustand des ‚business as usual‘ zurückzukehren.¹⁵⁴

151 Vgl. auch Bender, Tobias. GATT 1994. In: Meinhard Hilf/Stefan Oeter (Hrsg.). WTO-Recht: Rechtsordnung des Welthandels. Baden-Baden 2010, S. 229, 259.

152 Vgl. zu den von der EU und den USA verhängten Russland-Sanktionen Kalini-chenko, Paul. Post-Crimean Twister: Russia, the EU and the Law of Sanctions. In: *Russian Law Journal* 5, 2017, 3, S. 9, 13 ff., 18 ff.

153 Vgl. zu den Gegensanktionen Russlands *ibid.*, S. 20 ff.

154 Vgl. Ashford, Emma. Not-So-Smart Sanctions. The Failure of Western Restrictions Against Russia. In: *Foreign Affairs* 95, Jan/Febr. 2016, S. 114, 118 ff.

So ganz schnell wird diese Rückkehr zur wirtschaftlichen Normalität aber nicht erfolgen können. In einer normativen Perspektive sind die Sanktionen ja nicht ohne Grund verhängt worden. Sie stellen, will man nicht dem Aggressionsopfer Ukraine militärisch beistehen und sich damit in einen Krieg mit Russland hineinziehen lassen, die einzige Form einer spürbaren Reaktion dar auf das von russischer Seite begangene Unrecht und den in der Folge geschaffenen Unrechtszustand, will man sich nicht auf rein symbolische Akte des Ausdrucks normativer Unwerturteile beschränken.¹⁵⁵ Mit guten Gründen besteht politisch ein klares Junktim zwischen (schrittweiser) Aufhebung der Sanktionen und dem erstrebten Ziel des Ergreifens von substanziellen Schritten hin zu einer Lösung der Grundprobleme des völkerrechtswidrigen Zustands in der Ostukraine und der Krim.¹⁵⁶ Selbst ein Blick auf die Minsk-Vereinbarungen, mit denen der Konflikt in der Ostukraine in geregelte Bahnen gelenkt und einer politischen Lösung näher gebracht werden soll, vermag die normativen Tragpfeiler des Junktims nicht beiseite zu räumen – einmal davon abgesehen, dass in der letzten Zeit wenig geschehen ist, einer ernsthaften Verwirklichung der Minsk-Vereinbarungen näher zu kommen.¹⁵⁷ Doch selbst wenn hier substanzielle Fortschritte erreicht würden, spräche die normative Logik des Sanktionsregimes dafür, zumindest einen wichtigen Teil der Sanktionen in Kraft zu lassen, denn Minsk alleine beseitigt noch nicht endgültig den durch die russische Intervention geschaffenen Unrechtszustand, vom völlig ungelösten Problem des Status der Krim (und der völkerrechtswidrigen Besetzung mit krasser Missachtung der Menschenrechte) einmal abgesehen.¹⁵⁸

Der Minsk-Prozess wirft schon Schwierigkeiten genug auf. Eine normativ akzeptable Lösung für das Krim-Problem ist jedoch der noch weit schwierigere Teil eines Prozesses der Rückkehr zu Normalität (und zu

155 Vgl. auch Kostanyan, Hrant/Meister, Stefan. Ukraine, Russia and the EU: Breaking the deadlock in the Minsk process. Centre for European Policy Studies, June 2016, S. 8 ff. – abrufbar unter: http://aei.pitt.edu/76466/1/WD423KostanyanMeisterMinskII_0.pdf.

156 Ibid., S. 10 f.

157 Vgl. auch Fischer, Sabine. A Permanent State of Sanctions? Proposal for a More Flexible EU Sanctions Policy toward Russia. *SWP Comments* 11/April 2017 – abrufbar unter: https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/comments/2017C11_fhs.pdf

158 Vgl. Umland, Andreas. Why the EU Should Decouple Sanctions Against Russia from the Minsk Agreements. In: *Harvard International Review*, 15. Juli 2016, <http://hir.harvard.edu/article/?a=13721>.

völkerrechtsmäßigen Zuständen). Die Suche nach Lösungen für die Krim setzt das Bohren ganz dicker Bretter voraus – und Sanktionen werden in diesem (noch gar nicht wirklich begonnenen) Prozess weiter benötigt, solange Russland keinerlei Bereitschaft zur Lösung des Problems zeigt. Im Ergebnis bedeutet dies aber, dass die Verwerfungen der Sanktionspolitik uns noch lange Zeit begleiten werden.

7. Fazit

In einer normativen Gesamtbewertung stellt sich der Fall der russischen Intervention in der Ukraine als recht einzigartig dar.¹⁵⁹ Dass Großmächte mit dem Status des ständigen Sicherheitsratsmitglieds sich gelegentlich auch über Fundamentalnormen der völkerrechtlichen Friedensordnung hinwegsetzen, ist nicht völlig ungewöhnlich – haben sie doch als Vetomacht keine gravierenden Konsequenzen im Rahmen des Systems kollektiver Sicherheit der UN-Charta zu erwarten.¹⁶⁰ Die USA haben eine recht lange Sündenliste teils verdeckter, teils auch offener Interventionen unter Bruch des Gewaltverbots auf dem Kerbholz – zunächst über Jahrzehnte in zentralamerikanischen Staaten wie Honduras, Dominikanischer Republik, Nicaragua, Grenada, Panama, dann aber auch in Serbien und im Kosovo.¹⁶¹ In all diesen Fällen haben sie sich aber Mühe gegeben, nach dem punktuellen Rechtsbruch wieder völkerrechtskonforme Zustände herzustellen und die Macht an eine demokratisch gewählte Regierung zu übergeben oder (in der neueren Praxis) das Problem den Vereinten Nationen zu übergeben, die sich dann um den (Wieder-)Aufbau von Staatlichkeit kümmern konnten.¹⁶² Auch die russische Praxis der letzten zweieinhalb Jahrzehnte weist eine

159 Vgl. in diesem Sinne auch Grant, *Aggression Against Ukraine*, S. 133 ff., 147 ff., 199 ff.,

160 Vgl. hierzu eingehend Oeter, Stefan. *Krise der kollektiven Sicherheit? Überlegungen zum Sicherheitsrat, seinen Ständigen Mitgliedern und deren Versuchungen des ‚Exzeptionalismus.‘* In: Markus Krajewski/Matthias Reuß/Tarik Tabbara (Hrsg.), *Gesellschaftliche Herausforderungen des Rechts. Gedächtnisschrift für Helmut Rittsteg*, Baden-Baden 2015, S. 359 ff.

161 Vgl. zur Argumentation Russlands mit diesen Fällen Grant, *Aggression Against Ukraine*, S. 171 ff.

162 Vgl. hierzu etwa Brabandere, Eric de. *Post-Conflict Administrations in International Law: International Territorial Administration, Transitional Authority and Foreign Occupation in Theory and Practice*. Leiden 2009, S. 45 ff., 252 ff.

Reihe vergleichbarer Sündenfälle auf – Transnistrien, Abchasien, Südossetien, dann der Krieg mit Georgien. Typischerweise wurde in diesen Fällen der Konflikt nicht durch Wiederherstellung geordneter Verhältnisse beigelegt, sondern die Konflikte wurden ‚eingefroren‘, also auf Dauer gestellt, aber zugleich nur auf Sparflamme am Köcheln gehalten (mit der Option jederzeitiger Eskalation zu vollen militärischen Auseinandersetzungen). Das (zunächst punktuelle) Handlungsunrecht wird hier schon auf eine gewisse Art auf Dauer gestellt, indem ein mit dem Völkerrecht schwer vereinbarer Zustand dauerhafter Gewalt (oder zumindest Gewaltdrohung) geschaffen wird, um die betroffenen Staaten zu destabilisieren und auf längere Sicht gefügig zu machen.¹⁶³ Die zunächst eher verdeckte, letztlich aber doch relativ offene Militärintervention in der Ostukraine folgt noch weitgehend diesem Muster. Zu Konfliktparteien werden dann lokale Gewalthaber mit ihren Milizen erklärt, Russland kann sich zur ‚Friedensmacht‘ aufschwingen und als Mediator und Garant einen ‚Friedensprozess‘ zu seinen Konditionen auflegen und so seinen Einfluss in den betroffenen Regionen immer weiter stärken.¹⁶⁴

Bei entsprechendem Willen Moskaus wären diese Konflikte leicht zu lösen – Russland müsste nur den lokalen Gewaltstrukturen seine Unterstützung entziehen, im Gefolge würden diese wohl recht bald zusammenbrechen. Dies gilt jedenfalls für die Ostukraine. Der Minsk-Prozess ist insofern zu Teilen durchaus ernst – Russland könnte Frieden schaffen, wenn es denn wollte. Die Verlaufsgeschichte der immer wieder blockierten Umsetzung der Minsk-Vereinbarungen zeigt allerdings, dass Russland an einem echten Frieden bislang kein wirkliches Interesse hat.

Selbst nach Maßstäben russischer Interventionspraxis ist der Fall der Krim ein Sonderfall. Gewaltsamer Gebietserwerb, in Form der Annexion, ist im modernen Völkerrecht grundlegend geächtet. Die wenigen Staaten, die es seit 1945 auf einen Versuch gewaltsamen Gebietserwerbs angelegt haben, sind damit auf erbitterten Widerstand der Staatengemeinschaft gestoßen. Dies gilt für Israel und seine Partialannexionen besetzten Gebietes

163 Vgl. auch Fischer, Sabine. Russian Policy in the Unresolved Conflicts. In: Sabine Fischer (Hrsg.). Not Frozen! The Unresolved Conflicts over Transnistria, Abkhazia, South Ossetia and Nagorno-Karabakh in Light of the Crisis over Ukraine, *SWP Research Papers* 8/Sept. 2016, S. 9 ff. – abrufbar unter: https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/research_papers/2016RP09_fhs.pdf

164 Vgl. Kobzar, Svitlana. Mind the Gap: Interpreting the Minsk II Agreement. Institute for European Studies, Vrije Universiteit Brussel, März 2016, abrufbar unter: http://aei.pitt.edu/82524/1/Policy_Brief_2016_3.pdf

(vor allem Ostjerusalem und die Golanhöhen).¹⁶⁵ Dies gilt – etwas im Windschatten der Palästina-Problematik – auch für die marokkanische Annexion der Westsahara.¹⁶⁶ Russland hätte insofern wissen müssen, dass es mit diesem Spielzug auf fast einhelligen Protest der Staatengemeinschaft stoßen würde. Dass der Kreml gleichwohl diesen Weg gegangen ist, zeugt von einer gewissen Zwangslage (im Inneren), gepaart mit einer völligen Unbekümmertheit gegenüber normativen Standards.¹⁶⁷ Verwunderlich ist dieser ‚Rechtsnihilismus‘ nicht, angesichts der zynischen Instrumentalisierung des Rechts als reiner Herrschaftsressource im Binnenbetrieb Russlands. Doch mit der Annexion der Krim hat Russland einen ‚Dauerrechtsbruch‘ geschaffen, der als schwärende Wunde die Beziehungen zum Rest Europas (und der Welt) belasten wird, solange der Unrechtszustand nicht durch eine – wie auch immer geartete – gesichtswahrende Lösung in einen rechtskonformen Zustand transformiert werden kann.

Wie eine derartige Transformation des Problems – im Sinne der Herstellung von Konformität mit den rechtlichen Anforderungen – zu bewerkstelligen sein könnte, ist schwer zu sagen. Weiter oben wurde eine Option für einen solchen rechtskonformen Zustand unter Wahrung der Interessen beider Seiten skizziert. Es mag auch andere Optionen geben. Die ernsthafte Suche nach derartigen Optionen setzt jedoch Einsicht in die Unhaltbarkeit des geschaffenen Dauerunrechts voraus. Dies von einer auf dem Ohr des Normativen völlig tauben Führung in Moskau zu erwarten, ist jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach unrealistisch. Die Einsicht in normative Problemlagen setzt eine gewisse Grundsensibilität für normative Fragen voraus – eine Sensibilität, die bei einem Führungspersonal, das zu erheblichen Teilen im alten KGB sozialisiert wurde, schwerlich vorzusetzen ist.

Moskau ist im übrigen nicht der einzige Problemfall, kommt es jemals zu ernsthaften Bemühungen um eine tragfähige Kompromisslösung. Auch Kiew könnte sich in dieser Hinsicht als Hindernis erweisen, hat sich in der Ukraine doch in den letzten Jahren – psychologisch durchaus verstehbar – ein Zug hin zu einem rechtsfixierten Maximalismus breit gemacht. Die Suche nach konstruktiven Lösungen wird auch auf ukrainischer Seite eine gewisse Flexibilität verlangen – allerdings ohne dass die Preisgabe grundlegender normativer Prinzipien verlangt werden könnte. In Kategorien

165 Vgl. Hofmann, *Annexation*, Rn. 33.

166 *Ibid.*, Rn. 37.

167 Vgl. auch Grant, *Aggression Against Ukraine*, S. 171 ff.

eines strikt einheitlichen ukrainischen Nationalstaates wird eine dauerhafte Lösung des Problems nicht funktionieren.

Gelingt es auf Dauer nicht, zu einer tragfähigen Lösung zu kommen, könnte sich in der Ukraine mittelfristig doch der Gedanke durchsetzen, Sicherheit sei nur unter dem Schirm der NATO zu erlangen. So wie Russland die an sich in ihrer kollektiven Identität noch recht prekäre ‚ukrainische Staatsnation‘ durch seine Aggression eher gestärkt und zusammengeschweißt hat, so könnte auch die fortgesetzte Sicherheitsbedrohung der auf Dauer gestellten Intervention wie Okkupation genau das von Russland so befürchtete Abschmelzen jeglichen strategischen Vorfeldes bewirken, mit einer engen militärischen Anlehnung der Ukraine an die NATO. Es besteht mithin die Gefahr, dass Russland sich – wenn auch ungewollt – auf Dauer genau die Einkreisung und Bedrohungslage schafft, die es durch das Eingreifen 2014 verhindern wollte. Es wäre dies eine der vielen Ironien der Geschichte, die die leidvolle Geschichte dieses Raumes immer wieder produziert hat – für die europäische Sicherheitsarchitektur wäre eine solche Entwicklung jedoch fatal, würde sie die politische (und letztlich auch militärische) Konfrontation doch auf Dauer stellen.

Autoren

Felix Ackermann, Prof. Dr., 2011–2016 DAAD-Visiting Associate Professor for Applied Humanities an der Exiluniversität „European Humanities University“, einer belarussischen Hochschule, die 2004 in Minsk geschlossen und 2005 in der litauischen Hauptstadt Vilnius neu eröffnet wurde.

Vladislav Belov, Dr., Direktor des Zentrums für Deutschlandforschungen und Leiter der Abteilung für Länderstudien am Europa-Institut der Russischen Akademie der Wissenschaften in Moskau sowie dessen stellvertretender Direktor.

Marek A. Cichocki, Prof. Dr., Forschungsdirektor des Europa Zentrums Natolin in Warschau (*Centrum Europejskie Natolin*) and Professor am Collegium Civitas in Warschau. 2007–2010 Berater des Präsidenten der Republik Polen, Prof. Lech Kaczyński.

Frank Golczewski, Prof. Dr., bis 2014 Professor für Osteuropäische Geschichte an der Universität Hamburg.

Maryana Hnyp, Dr., coordinator of inter-religious and ecumenical relations and lecturer on Religious Fundamentalism at KU Leuven; institutional development officer at Caritas Europa.

Heinz-Gerhard Justenhoven, Prof. Dr., Direktor des Instituts für Theologie und Frieden, Hamburg; apl. Professor an der Theologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

Stefan Oeter, Prof. Dr., Professor für Öffentliches Recht und Völkerrecht und Direktor des Instituts für internationale Angelegenheiten der Universität Hamburg, Mitglied des Ständigen Schiedshofs in Den Haag.

August Pradetto, Prof. Dr., bis 2014 an der Helmut-Schmidt-Universität – Universität der Bundeswehr Hamburg, Institut für Internationale Politik. Professor of International Relations, Department Government and International Studies, Hong Kong Baptist University.

Autoren

Jana Puglierin, Dr., Programmleiterin des Alfred von Oppenheim-Zentrum für Europäische Zukunftsfragen der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP).

Peter Rudolf, Dr. habil., Senior Fellow im Deutschen Institut für internationale Politik und Sicherheit (SWP), Forschungsgruppe Amerika.

Oleksandr Zabirko MA, Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Projekt „Die Ukraine und die Herausforderung Europa“ im Rahmen des Europa-Kollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Wolfgang Zellner, Dr., stellvertretender wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) und Leiter dessen Zentrums für OSZE-Forschung (CORE), Hamburg.

Bereits erschienen:

Theologie und Frieden

Band 23

Gerhard Beestermöller
Hans-Richard Reuter (Hrsg.)
Politik der Versöhnung
Eine philosophisch-theologische
Begleitung zu Expeditionen in
ein wenig vermessenes Land
2002, 264 Seiten
ISBN 3-17-017348-0

Band 24

Gerhard Beestermöller (Hrsg.)
**Die humanitäre Intervention –
Imperativ der Menschen-
rechtsidee?**
Rechtsethische Reflexionen am
Beispiel des Kosovo-Krieges
2003, 176 Seiten
ISBN 3-17-017595-5

Band 25

Heinz-Gerhard Justenhoven
Rolf Schumacher (Hrsg.)
**„Gerechter Friede“ –
Weltgemeinschaft in der
Verantwortung**
Zur Debatte um die Friedens-
schrift der deutschen Bischöfe
2003, 256 Seiten
ISBN 3-17-017955-1

Band 26

Norbert Brieskorn
Markus Riedenaier (Hrsg.)
Suche nach Frieden:
Politische Ethik in der Frühen
Neuzeit III
2003, 448 Seiten
ISBN 3-17-018154-8

Band 27

Heinz-Gerhard Justenhoven
Joachim Stüben (Hrsg.)
Kann Krieg erlaubt sein?
Eine Quellensammlung zur
politischen Ethik der Spanischen
Spätscholastik
2006, 548 Seiten
ISBN 978-3-17-018324-7

Band 28

Timo J. Weissenberg
**Die Friedenslehre des
Augustinus**
Theologische Grundlagen und
ethische Entfaltung
2005, 564 Seiten
ISBN 3-17-018744-9

Band 29

Guido Brune
**Menschenrechte und
Menschenrechtsethos**
Zur Debatte um eine Ergänzung
der Menschenrechte durch
Menschenpflichten
2006, 192 Seiten
ISBN 3-17-019036-9

Band 30

Heinz-Gerhard Justenhoven
**Internationale
Schiedsgerichtsbarkeit**
Ethische Norm und
Rechtswirklichkeit
2006, 302 Seiten
ISBN 3-17-019529-8

Band 31

Markus Kremer
Hans-Richard Reuter (Hrsg.)
Macht und Moral
Politisches Denken im 17. und
18. Jahrhundert
2007, 365 Seiten
ISBN 3-17-019695-7

Band 32

Markus Riedenaier
Pluralität und Rationalität
Die Herausforderung der
Vernunft durch religiöse und
kulturelle Vielfalt nach
Nikolaus Cusanus
2007, 562 Seiten
ISBN 3-17-019797-8

Band 33

Tania Wettach-Zeit
**Ethnopolitische Konflikte
und interreligiöser Dialog**
Die Effektivität interreligiöser
Konfliktmediationsprojekte am
Beispiel der World Conference on
Religion and Peace Initiative
in Bosnien-Herzegowina
2008, 284 Seiten
ISBN 3-17-019969-9

Band 34

Volker Stümke
**Das Friedensverständnis
Martin Luthers**
Grundlagen und Anwendungs-
bereiche seiner politischen Ethik
2007, 533 Seiten
ISBN 3170199706

Band 35

Markus Kremer
Den Frieden verantworten
Politische Ethik bei Francisco
Suárez (1548–1617)
2007, 293 Seiten
ISBN 3-17-020165-1

Band 36

Dieter Baumann
Militäretik
Theologische, menschen-
rechtliche und militärwissen-
schaftliche Perspektiven
2007, 620 Seiten
ISBN 3-17-020157-6

Band 37

Thomas R. Elßner
**Josua und seine Kriege in
jüdischer und christlicher
Rezeptionsgeschichte**
2008, 336 Seiten
ISBN 3-17-020520-8

Band 38

Stephanie van de Loo
Versöhnungsarbeit
Kriterien – theologischer
Rahmen – Praxisperspektiven
2009, 418 Seiten
ISBN 3-17-020717-2

Band 39

Sebastian Friese
**Politik der gesellschaftlichen
Versöhnung**
Eine theologisch-ethische
Untersuchung am Beispiel der
Gacaca-Gerichte in Ruanda
2010, 204 Seiten
ISBN 3-17-0213159

Band 40

Heinz-Günther Stobbe
Religion, Gewalt und Krieg
Eine Einführung
2010, 418 Seiten
ISBN 3-170213722

Band 41

Marco Hofheinz
**Johannes Calvins theologische
Friedensethik**
2012, 258 Seiten
ISBN 978-3-17-020967-1

Band 42

Volker Stümke
Matthias Gillner (Hrsg.)
**Friedensethik im
20. Jahrhundert**
2011, 279 Seiten
ISBN 3-17-021837-6

Band 43

Andrea Keller
Cicero und der gerechte Krieg
2012, 249 Seiten
ISBN 3-17-022340-0

Band 44

Jörg Lüer
**Die katholische Kirche und
die „Zeichen der Zeit“**
Die Deutsche Kommission
Justitia et Pax nach 1989
2013, 340 Seiten
ISBN 3-17-023029-3

Beiträge zur Friedensethik

Band 39

Thomas Bruha
Dominik Steiger
**Das Folterverbot
im Völkerrecht**
Stuttgart 2006, 57 Seiten
ISBN 978-3-17-019438-0

Band 40

Gerhard Beestermöller
Heinz-Gerhard Justenhoven
(Hrsg.)
**Der Streit um die iranische
Atompolitik**
Völkerrechtliche, politische und
friedensethische Reflexionen
Stuttgart 2006, 148 Seiten
ISBN 978-3-17-019548-6

Band 41

Klaus Ebeling
Militär und Ethik
Moral- und militärkritische
Reflexionen zum Selbstver-
ständnis der Bundeswehr
Stuttgart 2006, 90 Seiten
ISBN 978-3-17-019733-6

Band 42

Hans-Georg Ehrhart
Heinz-Gerhard Justenhoven
(Hrsg.)
Intervention im Kongo
Eine kritische Analyse der
Befriedungspolitik von UN
und EU
Stuttgart 2008, 217 Seiten
ISBN 978-3-17-020781-3

Band 43

Dirk Ansorge (Hrsg.)
Der Nahostkonflikt
Politische, religiöse und
theologische Dimensionen
Stuttgart 2010, 332 Seiten
ISBN 978-3-17-021500-9

Band 44

Jochen Bohn
Thomas Bohrmann
Gottfried Küenzlen (Hrsg.)
Die Bundeswehr heute
Berufsethische Perspektiven
für eine Armee im Einsatz
Stuttgart 2011, 90 Seiten
ISBN 978-3-17-021654-9

Studien zur Friedensethik

Band 45

Heinz-Gerhard Justenhoven
Ebrahim Afsah (Hrsg.)
**Das internationale Engagement
in Afghanistan in der
Sackgasse?**
Eine politisch-ethische
Auseinandersetzung
Baden-Baden 2011
182 Seiten
ISBN 978-3-8329-6689-8

Band 46

Gerhard Beestermöller (Hrsg.)
**Friedensethik im frühen
Mittelalter**
Theologie zwischen Kritik und
Legitimation von Gewalt
Baden-Baden/Münster 2014
327 Seiten
ISBN 978-3-8487-0840-6
ISBN 978-3-402-11690-6

Band 47

Bernhard Koch (Hrsg.)
Den Gegner schützen?
Zu einer aktuellen Kontroverse
in der Ethik des bewaffneten
Konflikts
Baden-Baden/Münster 2014
293 Seiten
ISBN 978-3-8487-0784-3
ISBN 978-3-402-11691-3

Band 48

Gerhard Beestermöller (Hrsg.)
**Libyen: Missbrauch der
Responsibility to Protect?**
Baden-Baden/Münster 2014
139 Seiten
ISBN 978-3-8487-0763-8
ISBN 978-3-402-11692-0

Band 49

Matthias Gillner
Volker Stümke (Hrsg.)
Kollaterelopfer
Die Tötung von Unschuldigen
als rechtliches und moralisches
Problem
Baden-Baden/Münster 2014
258 Seiten
ISBN 978-3-8487-1908-2
ISBN 978-3-402-11693-7

Band 50

Heinz-Gerhard Justenhoven
Mary Ellen O'Connell (Hrsg.)
**Peace through Law:
Reflections on Pacem in Terris
from philosophy, law, theology
and political science**
Baden-Baden/Münster/London
2016, 286 Seiten
ISBN 978-3-8487-1896-2
ISBN 978-3-402-11694-4
ISBN 978-1-4742-2513-7

Band 51

Veronika Bock
Johannes J. Frühbauer
Arnd Küppers
Cornelius Sturm (Hrsg.)
**Christliche Friedensethik vor
den Herausforderungen des
21. Jahrhunderts**
Baden-Baden/Münster 2015
266 Seiten
ISBN 978-3-8487-1968-6
ISBN 978-3-402-11695-1

Band 52

Stefan Brüne
Hans-Georg Ehrhart
Heinz-Gerhard Justenhoven
(Hrsg.)
**Frankreich, Deutschland
und die EU in Mali**
Chancen, Risiken,
Herausforderungen
Baden-Baden/Münster 2015
251 Seiten
ISBN 978-3-8487-1895-5
ISBN 978-3-402-11696-8

Band 53

Myroslava Rap
**The Public Role of the Church
in Contemporary Ukrainian
Society**
The Contribution of the
Ukrainian Greek-Catholic Church
to Peace and Reconciliation
Baden-Baden/Münster 2015
500 Seiten
ISBN 978-3-8487-2210-5
ISBN 978-3-402-11697-5

Band 54

Alexander Merkl
„Si vis pacem, para virtutes“
Ein tugendethischer Beitrag zu
einem Ethos der Friedfertigkeit
Baden-Baden/Münster 2015
480 Seiten
ISBN 978-3-8487-2704-9
ISBN 978-3-402-11698-2

Band 55

Marco Schrage
Intervention in Libyen
Eine Bewertung der multilatera-
len militärischen Intervention zu
humanitären Zwecken aus Sicht
katholischer Friedensethik
Baden-Baden/Münster 2016
451 Seiten
ISBN 978-3-8487-3316-3
ISBN 978-3-402-11701-9

Band 56

Marco Hofheinz
Frederike van Oorschot (Hrsg.)
**Christlich-theologischer
Pazifismus im 20. Jahrhundert**
Baden-Baden/Münster 2016
292 Seiten
ISBN 978-3-8487-3317-0
ISBN 978-3-402-11699-9

Band 57

Heydar Shadi (Hrsg.)
Islamic Peace Ethics
Baden-Baden/Münster 2017
250 Seiten
ISBN 978-3-8487-4050-5
ISBN 978-3-402-11704-0

Band 58

Annica Grimm
**Frieden und Ruhe des
Gemeinwesens bei Domingo
de Soto**
Baden-Baden/Münster 2017
282 Seiten
ISBN 978-3-8487-4349-0
ISBN 978-3-402-11709-5

Band 59

Alexius Chehadeh
**Al-Turabi zwischen Nach-
ahmung (taqlīd) und
Erneuerung (taǧdīd)**
Sein Verständnis von Islam,
islamischem Staat, Menschen-
rechten und Dschihad
Baden-Baden/Münster 2018
351 Seiten
ISBN 978-3-8487-3027-8
ISBN 978-3-402-11712-5

Band 60

Daniel Peters
Dan Krause
**Southern Democracies and the
Responsibility to Protect**
Perspectives from India, Brazil
and South Africa
Baden-Baden/Münster 2018
213 Seiten
ISBN 978-3-8487-4343-8
ISBN 978-3-402-11706-4